



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

38. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 31. Mai 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Fragestunde	Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
– Drucksache 7/2185 – 4	zum Thema
	Zustand der B 110 – Die Zecheriner Brücke 13
Christoph Grimm, AfD 4	Dr. Ralph Weber, AfD 13
Minister Lorenz Caffier 4, 5	Minister Christian Pegel 15
Nikolaus Kramer, AfD 5	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 18
	Patrick Dahlemann, SPD 19
	Dr. Matthias Manthei, BMV 20
	Beate Schlupp, CDU 21
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Richtlinie der Praxis anpassen –	
Fahrtkostenzuschuss für Auszubildende	
an beruflichen Schulen spürbar erhöhen	
– Drucksache 7/2160 – 5	Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
	zum Thema
	Gute Arbeit – gute Löhne auch für die
	Beschäftigten der Zeitungsredaktionen und
	Verlagshäuser in Mecklenburg-Vorpommern 22
Änderungsantrag der Fraktion der BMV	
– Drucksache 7/2202 – 5	
Marc Reinhardt, CDU 5, 11, 12	Henning Foerster, DIE LINKE 22
Ministerin Birgit Hesse 6	Minister Harry Glawe 24
Jens-Holger Schneider, AfD 7	Dr. Ralph Weber, AfD 25
Andreas Butzki, SPD 8	Thomas Krüger, SPD 27, 35
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 9, 13	Bernhard Wildt, BMV 28, 33
Bernhard Wildt, BMV 10	Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 29
Manfred Dachner, SPD 12	Wolfgang Waldmüller, CDU 31
	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 33
Beschluss 13	Dirk Lerche, AfD 35

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema

**Erfahrungen mit der Orientierungsstufe
in den Schulklassen 5 und 6 und
Konsequenzen für die mittelfristige
Planung in Mecklenburg-Vorpommern** 36

Bernhard Wildt, BMV 36
Ministerin Birgit Hesse 38
Jörg Kröger, AfD 39, 44
Marc Reinhardt, CDU 40
Karsten Kolbe, DIE LINKE 41
Andreas Butzki, SPD 42

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Datenschutz-Grundverordnung für Vereine
einfach und handhabbar aufbereiten**
– Drucksache 7/2162 – 44

Ann Christin von Allwörden, CDU 44, 50
Minister Lorenz Caffier 45
Christoph Grimm, AfD 47
Ralf Mucha, SPD 48
Peter Ritter, DIE LINKE 48
Dr. Matthias Manthei, BMV 49

B e s c h l u s s 50

Antrag der Fraktion der AfD
Illegale Migration stoppen – Grenzschutz jetzt!
– Drucksache 7/2145 – 50

Nikolaus Kramer, AfD 50, 57, 58, 59
Minister Lorenz Caffier 52
Peter Ritter, DIE LINKE 54, 63
Dr. Ralph Weber, AfD 54
Martina Tegtmeier, SPD 55
Dr. Matthias Manthei, BMV 56
Ann Christin von Allwörden, CDU 56, 58, 59
Horst Förster, AfD 60

B e s c h l u s s 64

Persönliche Bemerkung gemäß
§ 88 GO LT durch den Abgeordneten
Horst Förster, Fraktion der AfD 64

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Lage in Afghanistan umgehend neu bewerten,
Abschiebungen bis auf Weiteres aussetzen**
– Drucksache 7/2062 – 64

Karen Larisch, DIE LINKE 65, 70
Minister Lorenz Caffier 66
Nikolaus Kramer, AfD 67
Martina Tegtmeier, SPD 68
Dr. Matthias Manthei, BMV 69
Ann Christin von Allwörden, CDU 69
Dr. Ralph Weber, AfD 72
Minister Lorenz Caffier 73
Peter Ritter, DIE LINKE 73

B e s c h l u s s 73

Antrag der Fraktion der BMV
Beteiligungen des Landes transparent machen
– Drucksache 7/2150 – 73

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2204 – 73

Bernhard Wildt, BMV 73, 79
Minister Mathias Brodkorb 75, 77
Dr. Gunter Jess, AfD 76, 78
Egbert Liskow, CDU 77
Jeannine Rösler, DIE LINKE 77
Thomas Schwarz, SPD 78

Antrag der Fraktion der AfD
**Gegen Bilderstürmerei – Namen
der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne
in Hagenow bewahren**
– Drucksache 7/2146 – 79

Horst Förster, AfD 79, 86, 88
Minister Lorenz Caffier 81
Peter Ritter, DIE LINKE 83, 84, 88
Dr. Ralph Weber, AfD 84
Maika Friemann-Jennert, CDU 84
Bernhard Wildt, BMV 86
Nikolaus Kramer, AfD 88

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Haftvermeidung statt Ersatzfreiheitsstrafe
– Drucksache 7/2156 – 89

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 89, 95
Ministerin Katy Hoffmeister 90
Horst Förster, AfD 92
Dirk Friedriszik, SPD 94
Dr. Matthias Manthei, BMV 94
Sebastian Ehlers, CDU 94

B e s c h l u s s 97

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Kinder- und Jugendförderung in
Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln**

– Drucksache 7/2158 – 97

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE97, 102

Ministerin Stefanie Drese 99

Jens-Holger Schneider, AfD 100

Maika Friemann-Jennert, CDU 100

Nadine Julitz, SPD 101

B e s c h l u s s 103

Nächste Sitzung

Freitag, 1. Juni 2018 103

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße Sie zur 38. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Peter Ritter ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/2185 vor.

Fragestunde
– Drucksache 7/2185 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa. Die Beantwortung der **Fragen 1 und 2** des Abgeordneten Horst Förster entfallen, da der Fragesteller zwischenzeitlich seine Fragen zurückgezogen hat.

Ich bitte nun den Abgeordneten Christoph Grimm, Fraktion der AfD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Christoph Grimm, AfD: Schönen guten Morgen, lieber Herr Minister! Folgende Fragen habe ich an Sie:

Einem Pressebericht vom 22. Mai 2018 zufolge sind die von Bundesinnenminister Seehofer geplanten Asyl- und Abschiebezentren (sogenannte Ankerzentren) in Mecklenburg-Vorpommern teilweise schon Realität. So werden Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern und sogenannte Dublin-Fälle in zentralen Einrichtungen untergebracht und von dort gegebenenfalls abgeschoben.

Erste Frage:

3. Wie steht die Landesregierung zu den Ankerzentren-Plänen Seehofers?

Minister Lorenz Caffier: Ja, Herr Kollege Grimm, guten Morgen auch von mir! Fünf bis sechs Ankerzentren sollen bis September 2018 als Pilotstandorte in Deutschland nach Vorstellung des Bundesinnenministeriums entstehen. Die Laufzeit der angedachten Pilotprojekte beträgt ein halbes Jahr. Die konkreten Ausgestaltungen werden mit den jeweiligen Pilotländern ausverhandelt, um auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten eingehen zu können. Während der Pilotierung werden gesetzliche Änderungen wie im Rahmen der Identitätsfeststellung, der Altersfeststellung, Asylverfahrensberatung, Rückkehrberatung geprüft und auf den Weg gebracht.

Die Dimension der Ankerzentren geht nach Vorstellungen des Bundes und der Koalitionspartner aus den Koalitionsverhandlungen von Größen von 1.000 bis 1.500 Personen aus, die in den Zentren aufhältig sind. Insgesamt sollen perspektivisch in der Bundesrepublik 40 Ankerzentren entstehen. Die Erstaufnahmeeinrichtungen in

Nostorf-Horst beziehungsweise in Stern Buchholz bieten die wesentlichen Voraussetzungen, um die Asylverfahren schnell und umfassend umzusetzen. Unter anderem verbleiben eben derzeit schon Personen aus sicheren Herkunftsländern bis zum Abschluss ihres Aufnahmeverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung. Damit werden bereits jetzt die rechtlichen Möglichkeiten, die uns der Paragraph 47 Absatz 1a des Asylgesetzes bietet, genutzt. Vergleichbar wird in den sogenannten Dublin-Fällen, die Sie gerade ansprachen, verfahren, das heißt, ohne Bleibeperspektive wird nicht abgesteuert, wie wir sagen, sondern in die Kommunen gehen diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen finden direkt an beiden Standorten derzeit statt. Die Beratungsstruktur für die freiwillige Rückkehr wird derzeit an beiden Standorten verstärkt, auch in Gemeinsamkeit mit dem Sozialministerium. Bis auf die Jugendämter und die Justiz sind nach derzeitigem Stand keine anderen Voraussetzungen gegeben als bei den Ankerzentren.

Deswegen auch zu Ihrer Frage, wie wir dazu stehen: Ich möchte bestimmte rechtliche Fragen vorher geklärt haben. Wir werden nächste Woche Innenministerkonferenz haben, auf der diese Fragen eine Rolle spielen. Natürlich wird alles, was dazu beiträgt, eine geordnete oder schnellere Rückführung zu ermöglichen, von uns unterstützt werden. Allerdings sind auch Rahmenbedingungen zu klären – welche Aufgaben übernimmt der Bund, stellt er Bundespolizei zur Verfügung oder nicht –, weil es natürlich nicht sein kann, dass möglicherweise Ideen des Bundes umgesetzt werden zulasten der Länder, was personelle und andere Strukturen betrifft. Das sind Fragen, die wir in den nächsten Wochen klären werden, aber unabhängig davon wird alles, was eine Beschleunigung der Rückführung betrifft – auf rechtlicher Grundlage –, von uns unterstützt.

Christoph Grimm, AfD: Vielen Dank.

Auch wenn Sie es schon anskizziert haben, die Frage 4:

4. Wie will die Landesregierung diese Pläne gegebenenfalls umsetzen?

Minister Lorenz Caffier: Ja, wie gesagt, ich habe schon angesprochen, dass die beiden Standorte Stern Buchholz und Horst die wesentlichen Voraussetzungen bieten, was als Grundlage für solche Ankerzentren gefordert ist. Die Jugendämter und die Justiz sind nicht vorhanden, wobei in Stern Buchholz mit der Nähe des Standortes Schwerin die Justiz ja auch unmittelbar vorhanden ist.

Deswegen noch mal: Wir werden die nächsten Wochen nutzen, um auf der Grundlage der Anforderungen, die uns dort noch mal vorgetragen werden, die Entscheidung für die nächsten Wochen zu treffen. Unabhängig davon werden wir das Verfahren, wie wir es derzeit haben – wir führen nur die in die Kommunen, die ein Bleiberecht haben, und behalten an den Standorten die ohne Bleibeperspektive –, beibehalten.

Christoph Grimm, AfD: Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf jetzt den Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD, bitten, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Innenminister! Die Frage 6 beziehungsweise die Beantwortung der Frage 6 ist für mich durch die Beantwortung der Fragen 3 und 4 obsolet geworden. Ich werde mich demnach auf die Frage 5 beschränken.

5. In wie vielen Fällen fand nach Kenntnis der Landesregierung seit 2017 illegale Migration aus sicheren Drittstaaten nach Mecklenburg-Vorpommern statt?

Minister Lorenz Caffier: Schönen guten Morgen, Herr Kollege Kramer! Eine gesonderte Statistik zu der Frage, die Sie gerade gestellt haben, wird nicht geführt. Ein Ausländer, der aus einem EU-Mitgliedsstaat, aus Norwegen oder aus der Schweiz nach Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz einreist, kann sich nicht auf das Grundrecht auf Asyl berufen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt im sogenannten Dublin-Verfahren fest, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist. Die sogenannte Dublin-Verordnung bezweckt, dass jeder Asylantrag, der im Dublin-Raum gestellt wird, inhaltlich, also fachlich, nur durch einen Staat geprüft wird. Stellt ein Mitgliedsstaat fest, dass ein Asylverfahren in einem anderen Mitgliedsstaat zu bearbeiten beziehungsweise abzuschließen ist, stellt er ein Übernahmeersuchen an den betreffenden Staat.

Die vom BAMF monatlich zur Verfügung gestellte Statistik weist für das Jahr 2017 keine auf Mecklenburg-Vorpommern heruntergezogenen Zahlen aus. Ab dem Jahresbeginn 2018 – weil Sie dies auch mit eingefordert haben – liegen die Zahlen für das Land vor. Von Januar bis April 2018 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 332 Übernahmeersuchen an andere Mitgliedsstaaten gestellt. Auf Bundesebene waren es im selben Zeitraum 19.499 Übernahmeersuchen.

Ich weise allerdings darauf hin, dass die Zuständigkeit für Dublin-Fälle ausschließlich beim BAMF und damit beim Bund liegt und noch nicht mal alle Entscheidungen, was wir selber auch bedauern, von der Außenstelle in Horst getroffen werden, sondern im Zweifelsfall von anderen Stellen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Insofern sind wir, wenn ich das mal so salopp sagen darf, ausführendes Organ der Beschlusslagen, die über das BAMF herbeigeführt werden.

Nikolaus Kramer, AfD: Danke sehr.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Richtlinie der Praxis anpassen – Fahrtkostenzuschuss für Auszubildende an beruflichen Schulen spürbar erhöhen, Drucksache 7/2160. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2202 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Richtlinie der Praxis anpassen –
Fahrtkostenzuschuss für Auszubildende
an beruflichen Schulen spürbar erhöhen
– Drucksache 7/2160 –**

Änderungsantrag der Fraktion der BMV – Drucksache 7/2202 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die duale Berufsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern – oder auch in Deutschland, können wir sagen – ist ein Erfolgsmodell, und alle, die schon mal im Ausland oder in unseren Nachbarländern waren, wissen, dass uns viele Länder in Europa um dieses System beneiden. Wir alle wissen, auch die duale Berufsausbildung steht schon seit Jahren vor großen Herausforderungen, und es gilt, sie fit für die Zukunft zu machen. Ich will nur an die Digitalisierung, die Globalisierung, den Fachkräftemangel erinnern. Die Arbeitswelt bei uns ist in ständiger Veränderung. Ich will nicht nur an das lebenslange Lernen erinnern, hier ist in der Zeit der dualen Berufsausbildung, die wir ja nun seit vielen Jahrzehnten in Deutschland gutheißen, einiges im Wandel und wird sich auch noch verändern.

Wir haben in unserem Bundesland circa 11.000 duale Ausbildungsplätze. Wir haben, wenn wir alle Schulabgänger zusammennehmen, jedes Jahr um die 9.000 möglichen Bewerber. Aber auch die duale Berufsausbildung steht hier in einem Konkurrenzkampf. Genannt wären da nur das Studium, die Bundeswehr oder die Polizei. Deshalb gilt es auch, die duale Berufsausbildung für die Zukunft fit zu machen. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode auf Initiative der CDU-Fraktion – einer der Väter dieser Richtlinie, die wir erlassen haben, ist mein sehr geschätzter Kollege Torsten Renz – auf den Weg gemacht, die Berufsschüler bei den Fahrt- und Unterkunftskosten zu unterstützen, da auch die Berufsschullandschaft im Wandel ist. Wir alle wissen, dass es in den letzten 28 Jahren deutlich weniger Berufsschulstandorte bei uns im Land gibt und deshalb die Kosten für die Fahrt und die Unterkünfte gestiegen sind.

Wir wissen, diese Richtlinie war und ist richtig, aber wir müssen sie der Zukunft anpassen. Es geht darum – wir kennen das ja aus den Diskussionen der letzten Jahre –, dass das Geld in den ersten Jahren nie so richtig abgeflossen ist. Mittlerweile ist auch hier der Anteil derer, die davon profitieren können, gestiegen. Wir kommen immer mehr dazu, dass das Geld abfließen kann, aber wir glauben – deshalb gibt es heute diesen Antrag –, dass hier noch mehr möglich ist und dass wir mehr Berufsschüler in Mecklenburg-Vorpommern damit unterstützen können. Deshalb wollen wir, dass diese Berufsschulrichtlinie schnellstmöglich zum nächsten Schuljahr überarbeitet wird, damit deutlich mehr Berufsschülerinnen und Berufsschüler in unserem Land davon profitieren können. Darum geht es heute in diesem Antrag. Ich wünsche uns eine spannende und zielführende Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir müssen gar nicht drum herumreden, die mitunter weiten Anfahrtswege, die Berufsschülerinnen und Berufsschüler auf sich nehmen müssen, um den schulischen Teil ihrer Ausbildung zu absolvieren, sind alles andere als ein Pluspunkt für die duale Berufsausbildung in unserem Land. Sie wissen das, ich weiß das und erst recht wissen das die Auszubildenden, die es betrifft.

Ende vergangener Woche war ein Team von „Frontal21“ bei mir und hat mich dazu befragt, aufgehängt an einem Fallbeispiel aus Mecklenburg-Vorpommern. Dem Reporter habe ich gesagt, was ich auch Ihnen jetzt sage: An der räumlichen Situation hierzulande können wir nichts ändern, wir sind ein Flächenland, wir sind dünn besiedelt, aber wir können und müssen das Bestmögliche daraus machen.

Wir haben das Thema bereits hier im Plenum diskutiert, deshalb dürften allen die Entwicklungen, die zu einer Konzentration – wir haben es gerade von Marc Reinhardt gehört – der beruflichen Schulen geführt haben, einigermaßen präsent sein. Ich nenne noch einmal die Schülerzahlen: Ende der 90er-Jahre waren es rund 70.000, im laufenden Schuljahr liegen wir bei etwa 29.000. Die unvermeidliche Bündelung hat die Landesregierung aber genutzt, um die Berufsschulen zu regionalen beruflichen Bildungszentren weiterzuentwickeln. Dadurch können sich die Schulen weiter nach Berufsbereichen profilieren und ihre Qualität steigern. Ich sage es hier ganz deutlich: Es werden keine weiteren Standorte geschlossen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut!)

Ja, ich weiß, das macht die Wege nicht kürzer, es sorgt aber zumindest dafür, dass sich der Weg am Ende auch lohnt.

Dieser Weg aber – und darum rankt sich dieser Antrag –, um die Berufsschulen in der Region, die Landesfachklasse, die länderübergreifende Fachklasse oder gar die Bundesfachklasse zu erreichen, kostet nicht nur Zeit und Nerven, sondern je nach Strecke einfach auch Geld. Das ist der Punkt, an dem wir etwas tun können und auch schon tun. Wir haben vor knapp drei Jahren die Richtlinie, um die es auch jetzt wieder geht, neu gefasst und damit die Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessert, indem wir etwa die Härtefallregelung durch eine Einkommensgrenze ersetzt haben, indem die Arbeitgeberbeteiligung für eine Zuwendung nicht mehr erforderlich ist und wir die Pauschalbeträge für Fahrt und Unterkunft eingeführt haben. Mit rund 350.000 Euro wurde der Haushaltsansatz damals mehr als verdreifacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte bereits in der Landtagssitzung im vergangenen Juli angedeutet, dass wir uns die Richtlinie noch mal genauer anschauen werden, und zwar daraufhin, wie effektiv und zeitgemäß sie ist. Diese kritische Überprüfung greift dieser Antrag sehr gut auf, denn er weist genau in die Richtung, in die wir wollen.

Insofern, lieber Marc Reinhardt, stelle ich mich gerne als Mutter einer verbesserten Richtlinie zur Verfügung.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gerne. –
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann wären wir, lieber Herr Renz, immerhin schon Mutter und Vater für eine neue Richtlinie.

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese –
Heiterkeit und Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir werden in einem ersten Schritt die Zuwendungsvoraussetzungen so erweitern, zunächst mit einer leichten Anhebung der Vergütungsgrenze,

(Torsten Renz, CDU: Dann muss ja
was Gutes dabei herauskommen.)

dass die Summe, die zur Verfügung steht, auch tatsächlich vollständig ausgeschöpft wird und die Auszubildenden im Land unterstützt. In einem zweiten Schritt werden wir dann prüfen, ob wir die Vergütungsgrenze weiter anheben können. Dafür, und das gehört zur Ehrlichkeit dazu, müssen wir uns in einem laufenden Haushalt auch Gedanken über die Finanzierbarkeit machen. Um die Förderung zu vereinfachen, werden wir außerdem den Zuwendungszeitraum vom Schulhalbjahr auf das ganze Schuljahr ausdehnen. Das bedeutet schlichtweg weniger Papierkram für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Das, finde ich, ist eine echte Erleichterung.

Für mich ist ganz klar, dass wir die duale Ausbildung in unserem Land stärken und noch attraktiver machen müssen, schließlich gibt es bei uns vor allem kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen, die gut ausgebildete Fachkräfte brauchen. Dieses Attraktiverwerden beinhaltet auch, Steine aus dem Weg zu räumen, die einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss entgegenstehen. Aber ein Hinweis sei an dieser Stelle auch noch gestattet: Ich sehe hier nicht nur die Landesregierung in der Pflicht, sondern auch die Arbeitgeber. Wer im Wettbewerb um gut qualifizierten Nachwuchs bestehen will, sollte ihn auch selber auf dem in diesem Fall wörtlich gemeinten Weg zur Fachkraft unterstützen.

Gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Worte zur dualen Ausbildung, denn ich teile die Einschätzung von Marc Reinhardt: Die duale Ausbildung ist etwas, worauf wir in Deutschland, worauf wir hier in Mecklenburg-Vorpommern sehr stolz sein können. Hohe Qualität, gute Fachkräfte am Ende des Weges – das ist etwas, was wir gemeinsam befördern müssen. Ich war unlängst mit Wolfgang Waldmüller und Rainer Albrecht bei der Meisterfeier des Handwerkes im Theater in Schwerin, und es war beeindruckend zu sehen, gerade auch im Bereich des Handwerks, was für tolle Meisterinnen und Meister wir haben. Eine kritische Anmerkung: Unter den 87 Meistern waren leider nur drei Frauen dabei. Daran müssen wir noch arbeiten.

Insgesamt war es eine tolle Feier und ein tolles Aushängeschild für eine duale Ausbildung. Es zeigt sich, sie lohnt sich, und es zeigt sich auch, am Ende des Weges hat man Chancen. Ein junger Mann hat zu uns gesprochen. Er sagte, er war in der Schule schlecht, er war Hauptschüler, und war jemand, der nie gerne zur Schule gegangen ist. Er hatte jetzt seinen Meisterbrief in den Händen, das hat ihn sehr stolz gemacht. Das zeigt, was für tolle Karrierechancen man hat. Das sollten wir unterstützen. Insofern bedanke ich mich für diesen guten Antrag.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Der Antrag der Regierungskoalition „Richtlinie der Praxis anpassen – Fahrtkostenzuschuss für Auszubildende an beruflichen Schulen spürbar erhöhen“ ist zu begrüßen und auch notwendig. Wir stimmen dem Antrag schon deswegen zu, weil wir als Alternative für Deutschland grundsätzlich Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung befürworten.

Die AfD in Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß Landeswahlprogramm 2016 beschlossen, ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oh, da ist auch mal was drin, was brauchbar ist.)

Es ist immer wieder was Brauchbares drin. Das wird Sie überraschen, Herr Renz, wie viel.

Weiter im Text: ... hat beschlossen, wie gesagt, Fahrten zur Berufsschule zu fördern. Das duale Ausbildungssystem in Deutschland ist ein Erfolgsmodell, das ist mehrfach erwähnt worden und das können wir nur unterstützen. Es muss weitergeführt werden und braucht daher genügend qualifizierte, also befähigte Schulabsolventen für eine Berufsausbildung. Gewährleistet sein müssen ausreichend vermittelte Kenntnisse im Schulunterricht, das nur am Rande.

Unabhängig davon ist die Zahl der Berufsschüler dramatisch gesunken – auch das ist schon gesagt worden –: von über 51.000 im Jahr 2000 bis auf knapp 19.000 Ende 2016. Das ist eine Reduzierung um fast zwei Drittel. Dieses Ereignis hat sich seit der Wende bei uns im Land manifestiert. Da Sie in Ihrem Antrag von einem Fachkräftemangel sprechen, hoffen wir, Sie haben aus der Vergangenheit gelernt und wollen diesen Mangel nicht durch unqualifizierte Masseneinwanderung aus Afrika und dem Nahen Osten kompensieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese Menschen stammen aus einem vorindustriellen Zeitalter. Eine Berufsausbildung wie bei uns ist dort ein Fremdwort. Setzen Sie lieber auf eine Willkommenskultur für Kinder!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Trauen Sie sich doch mal, für die Geburt von Kindern zu werben! Das wäre ein grundlegender Ansatz, um zumindest eine ausreichende Basis an qualifizierten Berufsschülern zu schaffen. Aber ich vermute, dass Sie sich nicht mit entsprechenden Maßnahmen beschäftigen werden in Zukunft.

Zumindest haben Sie folgerichtig erkannt, dass die Bereitschaft zur Aufnahme einer Ausbildung durch finanzielle Anreize wie der Erhöhung von Fahrtkostenzuschüssen steigen kann. Schon die Tatsache, dass Berufsschulzentren im Land zusammengelegt worden sind, spricht für längere Fahrtzeiten und auch für höhere Fahrtkosten. Wir

alle wissen, dass die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der ÖPNV, noch nicht ausreichend gut ausgebaut ist und Fahrtzeiten sich entsprechend verlängert haben. Das sind sicherlich Zustände, die Schüler davon abbringen können, eine Ausbildung aufzunehmen. Von daher ist ein Fahrtkostenzuschuss gerechtfertigt.

Sie fordern in Punkt 1, die Zuwendungsvoraussetzungen anzupassen, weil die Mittel nicht vollständig abgefließen sind. Nach eigener Prüfung können wir das so festhalten: Einer Erhöhung der Bemessungsgrenze können wir nur zustimmen, sofern wir unter anderem die konkrete Höhe von Ihnen erfahren. Soll diese nun bei 550, bei 620 oder 740 Euro liegen oder im Zweifel auf dem Niveau der Grundsicherung – Ausbildungsvergütungen über 500 Euro in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Ministerin sprach davon, dass es im ersten Schritt eine leichte Anhebung der Vergütungsgrenze geben soll und in einem zweiten eine weitere Anhebung der Vergütungsgrenze, allerdings unter dem Vorbehalt der haushalterischen Konsequenzen. Diese Zahl der Erhöhung der Bemessungsgrenze gilt es zu ermitteln, damit die im Haushaltsplan jährlich zur Verfügung stehenden Mittel rund 340.000 Euro nicht übersteigen. Wollen Sie also eine Obergrenze für das Ausbildungsentgelt festlegen? Wenn ja, wie hoch soll diese sein? Einer Vereinfachung dieses Antragsverfahrens stimmen wir wie der Ausdehnung der Zuschüsse auf ein Jahr zu.

Die im Antrag unter Punkt 3 vorgesehene Verlängerung der Bewilligungsdauer des Fahrtkostenzuschusses von einem halben Jahr ist angesichts des bürokratisch umständlichen Antragsverfahrens sehr begrüßenswert. Ein Weniger an Bürokratie bedeutet immer ein Mehr an Bürgersinn. Wenn zum Beispiel im Schuljahr 2015/2016 ein Drittel aller gestellten Anträge unvollständig war oder nicht den Kriterien entsprach, so zeigt dies die Notwendigkeit der Vereinfachung des Verfahrens. Wie dies aussehen soll, ist im Antrag derzeit leider nicht präzise ausgeführt, sondern lediglich durch „unter anderem“ angedeutet. Hier würden wir uns genauere Angaben wünschen.

Den weiteren Punkten stimmen wir ebenso zu. Dennoch sehen wir auch nicht behandelte Punkte. Gemäß der hier debattierten Richtlinie gehen Sie zum Beispiel nicht auf die aktuellen Wege- und Wartezeiten von über drei Stunden ein. Wie sieht es denn aus, wenn Sie die Beitragsbemessungsgrenze erhöhen, die Wege- und Wartezeiten eines Berufsschülers aber unter drei Stunden betragen? Kommt dieser dann nicht in den Genuss von höheren Fahrtkostenzuschüssen? Gelten die Zuschüsse auch für Berufsschüler mit mehr als zwei abgebrochenen Ausbildungen oder für Schüler beruflicher Vollzeitbildungsgänge unter dem 30. Lebensjahr? Erfolgt weiterhin eine Rückzahlung des Zuschusses bei unentschuldigtem Fehlen und dem Abbruch der Ausbildung? Wenn nun höhere Fahrtkostenzuschüsse gewährt werden, so könnten sich die Ausbildungsbetriebe aus ihrer finanziellen Verantwortung zurückziehen. Klären Sie diese Fragen bitte vorher ab! Ansonsten läuft Ihr für Berufsschüler wohlwollender Antrag bedauerlicherweise ins Leere.

Kommen wir zum Schluss: Angesichts der überragenden Bedeutung unserer dualen Ausbildung für die Wirtschaft und damit unseren Wohlstand ist die Erhöhung der Bemessungsgrenze ein erster Schritt, um diesen Berufsbildungsweg attraktiver zu gestalten. Weitere Schritte müssen folgen, um das Interesse der jungen Menschen an

einer soliden Berufsausbildung, besonders in Mangelberreichen, zu wecken. Hierzu ist ein Gesamtkonzept nötig, für das auch höhere Mittel im nächsten Haushaltsplan angesetzt werden müssen. Diese Mittel werden nur einen winzigen Bruchteil dessen ausmachen, was gegenwärtig und zukünftig für die Alimentierung und Rundumversorgung von Migranten aufzubringen ist. Die nötigen Mittel für unsere Azubis sind eine Investition in die Zukunft und werden für uns alle eine reiche Dividende bringen.

Aus diesem Grunde unterstützen wir diesen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU. Dem Änderungsantrag der BMV können wir nicht zustimmen, da auch die Unterkunftskosten Berücksichtigung finden sollten, wie in Ihrem ersten Änderungsantrag noch erwähnt war. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben wir diese Thematik mehrfach diskutiert. Ich kann diese Lobhudelei von Marc Reinhardt schon nicht mehr hören. Torsten Renz mag vielleicht der Impulsgeber gewesen sein, der Vater oder, wenn er der Vater sein soll, war der Großvater auf jeden Fall der jetzige Finanzminister und der damalige Bildungsminister Mathias Brodtkorb, der das alles im Prinzip entwickelt hat.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Ich war bei allen Besprechungen dabei und es war so.

(Torsten Renz, CDU: Kann man
das im Protokoll noch korrigieren,
was Sie eben gesagt haben?)

Hatten wir Mitte der 90er-Jahre – wir haben es heute schon mehrfach gehört – noch 70.000 Berufsschülerinnen und Berufsschüler, sind es heute knapp 30.000. Ich frage mich, woher die AfD die Zahlen hatte, die sie hier vorgestellt hat. Die haben auf jeden Fall nicht gestimmt. Falsch recherchiert, kann ich da nur sagen. Dieser Rückgang – das hatten wir schon gehört – hat zwei wesentliche Ursachen: Die Hauptursache war natürlich der starke Geburtenknick Anfang der 90er-Jahre um die Hälfte. Manche sagen sogar, bis zu zwei Drittel sind die Geburten zurückgegangen. Ein weiterer wichtiger Punkt, warum wir jetzt weniger Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben, ist, dass immer mehr studieren und weniger eine Lehre beginnen. Es war, glaube ich, 2014 sogar so, dass die Zahl der Studierenden höher war als die der Auszubildenden.

Die Landesregierung und die Landkreise mussten darauf reagieren und die Berufsverbände und die Kammern fordern natürlich zu Recht eine gute und solide Ausbildung. Das führt logischerweise zu Konzentrationsprozessen und – die Ministerin hat es erwähnt – zur Profilierung der beruflichen Bildungszentren. Wenn ich mir das bei uns im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte anschau, ist dieser Prozess eigentlich sehr gut gelaufen und man hat das teilweise kreisübergreifend mit dem Kreis Vorpommern-Greifswald entwickelt.

Wichtig ist, die Qualität muss gesichert werden und vor allen Dingen muss die Qualität weiterentwickelt werden. Ich werfe hier mal das Stichwort „Digitalisierung“ mit rein. Die kreislichen Schulentwicklungspläne haben dem natürlich Rechnung getragen. Dadurch entstehen neue Probleme, und die Probleme sind, dass Ausbildungsbetriebe und vor allem die Azubis eine wohnortnahe Beschulung bevorzugen, das ist ganz klar, aber da immer mehr Berufsgruppen weniger Auszubildende haben, müssen Landesfachklassen oder länderübergreifende Klassen beziehungsweise Bundesfachklassen gebildet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir jetzt zum Thema dieses Antrags. Immer mehr Auszubildende haben immer längere Anfahrtswege. Damit steigen natürlich auch die Fahrtkosten und die Unterbringungskosten. Betriebe und die Tarifpartner sind in der Verantwortung, eine faire Ausbildungsvergütung zum Stemmen der Unterhaltskosten zu ermöglichen. Das ist eigentlich ein wichtiger Punkt. Was auch noch wichtig ist und was erwähnt werden muss, ist, es muss endlich eine vollständige Angleichung der Ausbildungsvergütung von Ost und West erfolgen, um die Abwanderung angehender Fachkräfte zu vermeiden. Wir wissen, die Situation ist in allen Bundesländern so und überall wird händierend um Fachkräfte geworben.

Die Situation in unseren Betrieben hat sich grundlegend verändert, das dürfen wir auch nicht vergessen. Vor einigen Jahren war das noch so, da konnten die Firmen aus zahlreichen Bewerbern auswählen. Derzeit können die Jugendlichen zwischen den Firmen und auch den Berufen wählen. Die Firmeninhaber und die Personalchefs haben umgedacht und müssen natürlich auch weiterhin umdenken bei dieser ganzen Sache. Immer mehr kommt es auf Arbeitsbedingungen an, das darf man hierbei nicht vergessen. Körperlich schwere Arbeit, Schichtarbeit und ungünstige Arbeitszeiten, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsklima und Arbeitsort, Wertschätzung der Arbeit stehen immer mehr im Fokus der Betrachtung der Auszubildenden.

Aber auch das Land ist in der Verpflichtung, eine verbesserte Ausbildungsperspektive für Jugendliche im Lande zu schaffen, das heißt, leistungsstarke berufliche Schulen vorzuhalten. Im östlichen Landesteil muss es eine ähnliche Berufsschulstruktur geben, wie es im westlichen Teil gibt, und die Landesfachklassen müssen über das Land gleichmäßig verteilt werden. Darauf sollte man achten. Da noch nicht alle Azubis eine auskömmliche Ausbildungsvergütung bekommen, hat das Land Fahrtkostenzuschüsse bereitgestellt. Die Koalition hat bereits 2015 die anteilmäßige Finanzierung vervierfacht, das Verfahren vereinfacht und die Bemessungsgrenze erhöht. Festzustellen ist aber auch, dass die bereitgestellten Mittel trotzdem nur zu einem kleinen Teil abgerufen werden – ein noch zu geringer Teil der Auszubildenden profitiert von den vorgehaltenen Mitteln – und in Ziffer 249 der Koalitionsvereinbarung die Unterschiede bei den Fahrt- und Unterkunftskosten fortgesetzt werden.

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, die Richtlinie zum nächstmöglichen Zeitpunkt so anzupassen, dass ein vollständiger Mittelabfluss erfolgen kann, die Bemessungsgrenze des Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu prüfen, um sie der Entwicklung der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung anzupassen, die Richtlinie der Förderpraxis weiter zu vereinfachen.

chen. Die Beantragung soll jetzt nicht mehr halbjährlich – das haben wir heute auch schon gehört –, sondern zukünftig fürs ganze Jahr erfolgen. Bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 soll ein Informationsflyer entwickelt und an den Schulen verteilt werden. Der Bildungsausschuss ist bis Ende 2018 über die Praxisumsetzung zu berichten. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst will ich sagen, dass auch unsere Fraktion natürlich die Notwendigkeit und den Erfolg der dualen Ausbildung feststellt und nicht infrage stellt. Aber egal, wer nun Mutter oder Vater dieser Geschichte ist

(Andreas Butzki, SPD: Oder Großvater.)

und sich dabei gegenseitig auf die Schulter klopft unter dem Motto, wie gut sind wir doch, mit dem heutigen Antrag wird aus unserer Sicht Kosmetik an einer Richtlinie eingefordert, die nur sehr eingeschränkt hilft und auch nicht gerichtssicher ist. Auch mit den eingeforderten Veränderungen gehen diejenigen leer aus, die am dringendsten die Unterstützung brauchen. Die Unterstützung gilt als Zuwendung, und Zuwendungen werden bei Bezug von Grundsicherung gegengerechnet. Sind die Eltern arm und die Auszubildenden Teil einer Bedarfsgemeinschaft, nützen ihnen somit Zuschüsse überhaupt nichts.

Zudem prüft die Landesregierung seit ewigen Zeiten, ob ein Gerichtsurteil aus Baden-Württemberg auch für Mecklenburg-Vorpommern relevant sei. Meine Fraktion sagt dazu eindeutig Ja, und das heißt, Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben Anspruch auf Erstattung ihrer Mehrkosten für Fahrt, Unterbringung und Betreuung beim Besuch einer auswärtigen Berufsschule. Schließlich haben die jungen Leute keine Wahl. Entscheiden sie sich für einen bestimmten Beruf, müssen sie zwangsläufig den jeweiligen Berufsschulstandort akzeptieren.

Es ist richtig, Herr Butzki, natürlich geht es auch darum, dass die Auszubildendenvergütung endlich in Ost und West gleich ist. Landesfachklassen sind heutzutage die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Meine Kollegin Oldenburg hat diese Argumente wiederholt vorgebracht im Bildungsausschuss, im Landtag, in der Öffentlichkeitsarbeit.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist sie denn?)

Aber es ist schon mal eine gute Aussage der Ministerin,

(Marc Reinhardt, CDU: Soll sie sich doch erst mal äußern zu dem Thema!)

dass wir zumindest vorläufig keine weiteren Schließungen zu erwarten haben. Deshalb, wir brauchen keine Verschlimmbesserung einer untauglichen Richtlinie, sondern einen Neustart, und der kann aus unserer Sicht nur heißen, alle Auszubildenden haben freie Fahrt mit Bus und Bahn.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Bernhard Wildt, BMV – Andreas Butzki, SPD: Haben Sie das mal ausgerechnet, Frau Dr. Schwenke?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Thüringen wird ein landesweites Verkehrsticket für Auszubildende zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres kommen.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

10 Millionen Euro sind dafür im Landeshaushalt eingestellt. Das Ticket soll zu je einem Drittel vom Land, von der Wirtschaft und den Azubis selbst finanziert werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Ha!)

Der Weg zur Berufsschule wird für die Azubis kostenfrei sein.

(Tilo Gundlack, SPD: Da frag doch mal bitte die Unternehmer, was die dazu sagen! Die schmeißen Ihnen das vor die Füße!)

Dafür wird Landesgeld an die Kommunen gegeben. Beim Weg zum Arbeitsplatz beteiligen sich die ausbildenden Unternehmen und auch die Azubis. Diese Regelung ist aus unserer Sicht zumindest deutlich besser als eine Änderung der Richtlinie, die lediglich den vollständigen Abfluss der aktuell eingestellten Mittel pro Jahr –

(Torsten Renz, CDU: Wer ist denn da der Vater der Richtlinie?)

jeweils magere 340.000 Euro – bewirken soll.

(Torsten Renz, CDU: Der Vater der Richtlinie ist Helmut.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Volksinitiative „Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schüler von Klasse 1 – 13 und Auszubildende in Mecklenburg-Vorpommern“ des Kreiselternrates Vorpommern-Greifswald hat ja leider die 15.000 Unterschriften nicht vorlegen können. Das ändert aber nichts daran, dass die Eltern ein äußerst wichtiges Thema aufgegriffen haben. Und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass meine Fraktion diese Forderung des Kreiselternrates unterstützt. Wir gehen noch darüber hinaus, aber darüber reden wir zu einem anderen Zeitpunkt. Die Debatte hier im Parlament werden wir Ihnen jedenfalls nicht ersparen.

Wollen wir Kindern und Jugendlichen einen guten Start ins Leben geben, müssen wir deren Mobilität sichern. Die bleibt auf der Strecke, vor allem in ländlichen Räumen. Es reicht nicht, immer nur hier im Parlament über begleitetes Fahren mit immer niedrigeren Altersgrenzen oder über den Mopedführerschein ab 15 zu reden. Das verlagert die Kosten lediglich auf die Familien, auf Familien, die es in unserem Lande nicht alle so dicke haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Änderungsantrag der BMV werden wir zustimmen.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr gut!)

Wenn das nicht angenommen wird, wird sich die Linksfraktion zum Antrag der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten. Wir wollen nicht verhindern, dass durch das Anheben der Bemessungsgrenze vielleicht zwei Prozent mehr der Auszubildenden – das sind deutlich mehr als bisher – von den Zuschüssen profitieren. Die Erleichterung, dass der Antrag für ein Schuljahr und nicht mehr in jedem Schulhalbjahr neu zu stellen ist, ist mehr als überfällig. Entbehrlich ist allerdings der Antragspunkt, dass im Fachausschuss bis zum Jahresende über die Praxisumsetzung zu berichten ist, und die Beruhigungsspieler eine geänderte Richtlinie können wir auch nicht mittragen. Dem Fachkräftemangel ist mit dieser Richtlinie, ob nun geändert oder nicht, nicht beizukommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Den allgemeinen Ausführungen vom Herrn Reinhardt, Frau Hesse, Herrn Butzki kann ich zustimmen, und auch Frau Dr. Schwenke hat es ja gesagt, selbstverständlich ist die duale Berufsausbildung ein absolutes Erfolgsmodell. Das sehen natürlich auch wir so. Aber ich sehe, ehrlich gesagt, keinen Grund, diesen vorliegenden Antrag der CDU und SPD jetzt als riesigen Schritt in die Zukunft und als tolle Errungenschaft zu feiern. Das ist in meinen Augen schon ein bisschen peinlich, was Sie da abliefern und wie stark Sie sich da feiern.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ja, richtig! Richtiges Wort.)

Ich möchte mal daran erinnern – Frau Oldenburg hat es in der Aussprache oder in dem Antrag, nein, es war eine Aussprache am 13. Juli 2017 gesagt, und die Zahlen haben sich nicht deutlich verändert –: Nur 0,73 Prozent der Auszubildenden, das sind 237 von insgesamt 32.545 gewesen, nur 237 Auszubildende kommen in den Genuss dieses Zuschusses. Die Fraktion der BMV hatte im Januar schon beantragt, dass wir das Konzept überarbeiten, insgesamt zur Förderung von Auszubildenden, weil das Problem bekannt ist. Es ist im ganzen Land bekannt, alle Eltern wissen das, viele Auszubildende kommen mit ihrer Ausbildungsvergütung von vorne bis hinten nicht hin. Auch Berufsschullehrer können Ihnen das berichten, dass die Schüler tatsächlich nicht zur Berufsschule kommen, weil sie das Fahrgeld nicht mehr haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Das ist ein absolut skandalöser Zustand und selbstverständlich hat Frau Dr. Schwenke recht – das ist ja genau unsere Position –, die Berufsschüler haben einen Anspruch auf freie Beförderung zur Berufsschule, denn es ist schließlich auch die Pflicht, zur Berufsschule zu kommen. Es ist auch absolut unmöglich, eine Ausbildung, eine Berufsausbildung zu absolvieren, ohne zur Berufsschule zu gehen. Und so komme ich jetzt mal zu unserem Änderungsantrag.

(Tilo Gundlack, SPD: Also es war bei mir sogar zu DDR-Zeiten so, dass ich mein Fahrticket selbst bezahlen musste.)

Jetzt komme ich zu unserem Änderungsantrag und beziehe mich erst mal auf die Ziffer 1, Satz 1. Das mag Ihnen vielleicht ein bisschen merkwürdig vorgekommen sein, warum ich dort gefordert habe, dass wir mit Blick auf den in vielen Branchen bestehenden Fachkräftemangel und aufgrund der hohen Studienneigung vieler Schülerinnen und Schüler diesen Satz gerne streichen möchten.

(Unruhe bei Tilo Gundlack, SPD,
und Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Das mag Ihnen jetzt ein bisschen empfindlich oder feinsinnig vorkommen, ich glaube aber, es ist ganz wichtig, hier mal einen Perspektivwechsel vorzunehmen und die Prioritäten richtig zu benennen. Es geht, wenn wir Auszubildende fördern und Auszubildenden helfen wollen, um die Auszubildenden, da geht es nicht um die Arbeitgeber mit ihrem Fachkräftemangel.

Das sage ich ganz bewusst als Politiker, der sehr viel Verständnis für die Wirtschaft hat und für die Interessen der Arbeitgeber. Wenn wir über die Auszubildenden sprechen, reden wir über die Auszubildenden. Ich bitte einfach mal sehr darum, die Themen nicht andauernd zu vermischen. Wenn man ihnen also helfen möchte, dann sollte man das nicht mit dem Hintergedanken tun, wir helfen ja nur, weil die Wirtschaft Fachkräfte braucht, oder wir helfen nur, damit nicht so viele studieren wollen, nein, wir wollen helfen, damit die Auszubildenden ihre Ausbildung schaffen können.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

und damit die Auszubildenden in ihren alltäglichen Lebensumständen eine Besserung erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BMV –
Andreas Butzki, SPD: Und die
Verantwortung der Betriebe?)

Zu den Betrieben komme ich gleich, Herr Butzki, das war der beste Punkt in Ihrer Rede. Natürlich haben die Betriebe und die Arbeitgeber eine Verantwortung. Genau aus dem Grund haben wir auch nur das Busticket, also nur die Beförderung gefordert und nicht die kostenfreie Unterbringung. Das geht aus unserer Sicht zu weit. Da möchten wir tatsächlich keinen Blankoscheck an die Arbeitgeber ausstellen. Da sind die Arbeitgeber gefordert, sich zu beteiligen. Und die Ausbildungsvergütung muss in der Tat – natürlich Ost und West angeglichen – so hoch sein, dass die Auszubildenden davon irgendwo leben können. Das ist ganz richtig.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber beim Weg zur Berufsschule ist das Land in der Pflicht, genauso wie bei dem Weg zur normalen allgemeinbildenden Schule auch.

Das Schulschwänzen hatte ich schon angesprochen, das ist kein geringfügiges Problem. Sie wissen, dass wir nicht nur eine hohe Quote von Schulabbrechern haben – das ist ein anderes Thema –, sondern auch eine hohe Quote von Ausbildungsabbrechern. Da spielt es eben eine Rolle, ob die Jugendlichen regelmäßig zur Berufsschule kommen oder nicht. An dieser Stelle ist das Land eindeutig gefordert.

Dann hat Frau Dr. Schwenke schon das Thema Schülerbeförderung/Schülerticket insgesamt angesprochen. Die gescheiterte Bürgerinitiative hat auch unsere Zustimmung gefunden. Ich möchte das noch mal ausdrücklich sagen, dass wir sie damit nicht irgendwie politisch vereinnahmen wollen. Das wird auch heute, glaube ich, sehr schön deutlich, dass sich sowohl DIE LINKE als auch die BMV hinter diese Initiative stellen und sagen, wir begrüßen dieses Ansinnen. Damit ist klargemacht worden, dass es eben nicht politisch vereinnahmt werden soll. Es gibt Anhänger aller Parteien in dieser Bürgerinitiative und die haben alle dort unterschrieben. Es gibt auch Unterstützung, insbesondere aus der SPD. Ich nenne hier mal den Landratskandidaten Dr. Kerth, der sich ganz deutlich dafür ausgesprochen hat, die Schülerbeförderung komplett zu übernehmen und damit ...

(Torsten Renz, CDU: Hat das was mit Wahlkampf zu tun?)

Ja, das hat vielleicht was mit dem Wahlkampf zu tun, aber vielleicht auch einfach mit seiner Strategie für die Zukunft,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

denn es geht darum, dass gerade im ländlichen Raum die Schüler freier sein müssen, wenn sie sich bewegen wollen. Wir reden so oft über die Förderung des ländlichen Raums. Dann höre ich die Sonntagsreden hier im Landtag,

(Glocke der Vizepräsidentin)

aber leider hilft das den Schülern nicht, wenn sie es dann nicht schaffen, zum Sport oder zur Musikschule zu kommen oder auch einfach nur mal einen Freund zu besuchen, weil sie sich das Busticket nicht leisten können.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Wenn wir den ländlichen Raum fördern wollen, dann muss man auch mal in die Tasche greifen, das ist natürlich richtig. Das Totschlagargument ist immer, wer soll das denn bezahlen. Jetzt hören Sie schon den Donnereschlag von morgen, der eigentlich erst morgen kommen wird. Ich bin nicht bereit, dass wir zulasten der Schüler und der Auszubildenden Geld einsparen, damit mit dem Strategiefonds dann wieder Geld zum Ausgeben da ist. Das ist nicht das richtige Prinzip.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BMV)

Es darf nicht immer zulasten der Schwächsten gehen. Die Schwächsten und diejenigen, die wir am stärksten fördern wollen, sind natürlich unsere Kinder, Jugendlichen, die Auszubildenden und die Schüler. Wenn wir möchten, dass die in unserem Land bleiben, dass die hier ihre Zukunft sehen, vor allem im ländlichen Raum, dann darf man das nicht immer nur sagen, dann muss man auch mal etwas dafür tun.

Um noch mal auf die Verantwortung der Arbeitgeber zurückzukommen: Das ist richtig, die Arbeitgeber haben eine Verantwortung, aber wir müssen auch dort ein bisschen die Gegebenheiten betrachten. Sie können ja nicht den kleinen Handwerksbetrieb in einem abgelegenen

Dorf irgendwo, ist jetzt egal, ob Mecklenburg oder Vorpommern, dafür bestrafen, dass er sowieso schon so abgelegen ist. Er soll dann auch noch aus einer schwachen wirtschaftlichen Lage heraus die Kosten für die Unterbringung und die Fahrtkosten für den Auszubildenden bezahlen, während der Unternehmer, der in Rostock die beste Lage hat, nicht nur die Auszubildenden leichter bekommt, sondern diese Kosten noch nicht mal hätte.

Da muss man schon dafür sorgen, dass ein Ausgleich stattfindet, wenn man es ernst meint mit dem ländlichen Raum. Es kann natürlich sein, dass das gar nicht ernst gemeint ist, dann kann man das einfach so sagen und macht nichts, aber wenn man es ernst meint, dann muss man konsequent sein und den Worten Taten folgen lassen. In dem Sinne bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Wir werden ansonsten dem Antrag der CDU und SPD nicht zustimmen können,

(Torsten Renz, CDU:
Sehr schade! Sehr schade!)

obwohl ich zugebe, dass es natürlich ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir werden dann leider nur mit Enthaltung begegnen können. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Christel Weißig, BMV: Bravo!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
Torsten Renz, CDU, und Bernhard Wildt, BMV)

Tue Gutes und rede darüber, lieber Kollege Butzki,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

auch wenn Sie es vielleicht nicht mehr hören können. Ich habe ja gestern schon darüber gesprochen, wir, die CDU als Partei des ländlichen Raumes –

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ha, ha, ha!)

da war es ganz logisch,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Übertreiben Sie doch nicht so!)

dass wir uns in der letzten Legislaturperiode dieses Themas angenommen haben und dass wir das auch in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln wollen.

(Bernhard Wildt, BMV: 0,73 Prozent
der Auszubildenden, ländlicher Raum!)

Wir haben gehört, es sprechen sich eigentlich alle Fraktionen dafür aus, um auch diese Richtlinie weiterzuentwickeln.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Reinhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des ...

Marc Reinhardt, CDU: Äußerst gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Abgeordneten Dachner? (Zustimmung)

Bitte schön.

Manfred Dachner, SPD: Ja, wissen Sie, ist Ihnen das nicht langsam peinlich, dass es die CDU nötig hat, sich jeden Tag hier zu präsentieren als die großen Helden?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und dann darf ich mal korrigieren, als es um die ...

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt muss ich Sie korrigieren. Laut unserer Geschäftsordnung haben Sie hier ...

Manfred Dachner, SPD: Gut, dann stelle ich ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Fragen zu stellen, ...

Manfred Dachner, SPD: Dann ist die Frage noch nicht, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... und diese Frage ist offensichtlich gestellt.

Manfred Dachner, SPD: ... dann ist die Frage noch nicht zu Ende gestellt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist ja eine Posse hier!)

Ist Ihnen bekannt, dass es in der letzten Legislatur nicht die CDU war, sondern der Petitionsausschuss, der dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ist Ihnen bekannt, dass dann der Bildungsminister und der Finanzausschuss darüber beraten haben und diese Richtlinie beschlossen wurde?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch lächerlich!)

Marc Reinhardt, CDU: Zur ersten Frage: Nein.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zur zweiten Frage, sehr geehrter Herr Kollege Dachner, es war im Bildungsausschuss und es war während der Haushaltsberatungen, als der Kollege Renz und ich dies beantragt haben und als Änderungsantrag in den Haushalt eingebracht haben. Und dann wurde das auch so beschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Macht einfach mal einen Koalitionsausschuss und langweilt uns nicht mit solchem Zeug! –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Es kann durchaus sein, dass das auch im Petitionsausschuss eine Rolle gespielt hat, aber ursächlich und umgesetzt haben wir das über den Bildungsausschuss und auf Initiative der CDU-Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ihr braucht eine Mediation.)

Manfred Dachner, SPD: Kann es sein, dass Sie ein schlechtes Gedächtnis haben?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktionen
der SPD, DIE LINKE und BMV)

Ich weiß nicht, wie oft ich hier schon dargestellt habe, was nach unserer Geschäftsordnung im Rahmen von Zwischenfragen erlaubt ist und was nicht.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das wird langsam peinlich!)

Wenn Sie noch eine Frage stellen wollen, dann bitte ich doch darum, auch diese Zwischenfrage anzuzeigen und dann abzuwarten, ob der Redner diese Zwischenfrage noch zulässt. Das sagt unsere Geschäftsordnung. Ich weiß auch gar nicht, ob ich das als Frage überhaupt zulassen soll, weil es ja, glaube ich, rhetorisch gemeint ist. Oder erwarten Sie jetzt eine Antwort?

Manfred Dachner, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Reinhardt, wollen Sie diese Frage beantworten, da Sie ja noch nicht mal zugestimmt haben, dass diese Frage gestellt wird?

Marc Reinhardt, CDU: Das mache ich sehr gerne.

In dem Sinne wird ein Blick in die Protokolle dieses Parlaments sicherlich zur Aufklärung beitragen. Herr Dachner, das können wir gerne zusammen tun. Ich lade Sie dazu gerne ein und dann werden wir da schon das Richtige herausfinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vielen Dank.

Ja, wir haben gehört, die Ausbildungsgrenze liegt zurzeit bei 500 Euro. Glücklicherweise ist es so, dass auch die Ausbildungsvergütungen in Mecklenburg-Vorpommern steigen. Mittlerweile liegen sie bei durchschnittlich um die 800 Euro.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach sicher? Wovon träumen Sie nachts?)

Das bedeutet also, wenn die Ausbildungsvergütungen steigen und wir die Grenze unangetastet lassen – Herr Wildt hat es ja schon gesagt –, dann sinkt natürlich auch der Empfängerkreis.

Wir haben heute schon viel von Vater und Mutter gehört, ich unterstütze die Bildungsministerin dabei, wenn sie sich jetzt quasi zur Mutter der Weiterentwicklung der Richtlinie macht, Herr Butzki hat ja auch schon den Großvater oder so was ins Gespräch gebracht.

(Bernhard Wildt, BMV: Jetzt hören Sie doch mal auf damit!)

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir ja jetzt wissen, wir haben einen Haushaltsansatz von 340.000 Euro.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so albern, ja?!)

Im letzten Jahr – das haben wir heute, glaube ich, noch nicht gehört – sind 112.000 Euro abgeflossen. Das ist aus unserer Sicht und ich glaube, auch aus Sicht aller Fraktionen nicht zufriedenstellend. Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt den Ansatz suchen, dass dieses Geld mit der Änderung der Richtlinie vollständig abfließt und dass wir sie auch so verändern, dass, wenn es in Zukunft darum geht, dass es vielleicht etwas mehr Geld kostet, damit, Herr Wildt, auch deutlich mehr dieses in Anspruch nehmen können, wir dann nach Möglichkeiten suchen, dies zum einen im laufenden Haushalt vielleicht durch Verstärkungsmittel weiter zu befördern oder mit dem nächsten Doppelhaushalt so aufstellen, dass hier möglichst viele davon profitieren. Dazu laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Ich glaube, es ist heute der richtige Schritt, dass wir dazu übergehen, diese Richtlinie zu überarbeiten, damit deutlich mehr Berufsschülerinnen und Berufsschüler sie in Anspruch nehmen können und damit die Berufsausbildung und die duale Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin eine Erfolgsgeschichte bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Herr Reinhardt, Sie haben völlig recht, ein Blick ins Protokoll wird zeigen, wer Mutter, Vater oder wer weiß was für diese Richtlinie ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn Sie sich das wirklich antun und da mal nachgucken, dann werden Sie feststellen, dass im Jahr 2010 ein Antrag der LINKEN das Parlament dazu aufgefordert hat, eine Richtlinie zu erlassen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das war der Ausgangspunkt dafür, dass die Regierungsfaktionen dann überhaupt erst aktiv geworden sind.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

So viel gehört zur Wahrheit auch dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2202 abstimmen. Wer

dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2202 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, und AfD, bei Zustimmung der Fraktionen von BMV und DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2160 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2160 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BMV angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Zustand der B 110 – Die Zecheriner Brücke“.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Zustand der B 110 – Die Zecheriner Brücke

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Vor allem liebe Usedomer! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Seit Längerem beschäftigt uns die Verkehrssituation auf der Insel Usedom insgesamt und schon mehrfach auch in dieser Legislaturperiode hier im Landtagsplenum. Grund dafür ist, dass ein schlüssiges und durchdachtes Gesamtverkehrskonzept für die Insel nach wie vor fehlt. Das wird zwar seit Langem gefordert, es wird viel darüber gesprochen, aber es wird nichts daran getan. Es wird kein Verkehrskonzept vorgelegt, das wirklich mit den Vokabeln „durchdacht“ und „Gesamtkonzept“ begleitet werden könnte.

Die gesamte Problematik beginnt schon mit der streitigen Frage zum Ob – da ist inzwischen weitgehende Klärung eingetreten –, aber auch zum Wie über die Ortsumgehung in Wolgast. Es geht dann weiter mit der Verkehrssituation für Pkws auf der Insel, das meint sowohl die B 109 wie die B 110. Auf beiden Straßenwegen gibt es lang anhaltende Staus, vor allem in der Urlaubszeit. Die Forderung der Bürgermeister, die unzureichend getaketen und zu vielen Ampeln durch Kreisverkehre abzuschaffen oder zu ersetzen, hat uns beschäftigt, hat Unterschriftenaktionen hervorgerufen. Und es geht um die Frage eines teilweise dreispurigen Ausbaus der Kernstraßen auf der Insel, um wenigstens dort ein wenig gegen die Stauneigung zu tun. Alles das ist angedacht, wird diskutiert und dann herrscht Stillstand. Weiteres geschieht nicht.

Dazu gehört natürlich dann auch, weil das Hauptproblem in der Verkehrslage auf Usedom ein Zuviel an Pkws auf der Insel ist, die Abkopplung der Insel von der durchge-

henden Bahnstrecke Berlin–Stralsund mit der inzwischen völlig unzureichenden Situation eines zentralen Umsteigebahnhofs in Züssow, bei dem weder Versorgung noch Regensicherheit, noch ordentliche Umsteigemöglichkeiten gewährleistet sind. Das alles lässt sich nicht anders als mit einer Katastrophe bezeichnen. Das ist ein Chaos, das hier herrscht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und um auch noch einen kleinen Satz dazu zu sagen, auch die Anbindung des Flughafens Heringsdorf ist nicht geklärt. Das gilt zum einen natürlich für das Flugverkehrsnetz – da kann man sagen, okay, da kann unsere Landesregierung nur bedingt eingreifen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen kleinen Moment, Herr Professor Dr. Weber!

Ich habe jetzt 2 Minuten 50 zugehört und habe versucht, eine Verbindung mit dem aufgerufenen Thema herzustellen. Es ist keine Globalausssprache. Man kann sicherlich die Gesamtsituation darstellen, um dann zum Thema zu kommen, aber ich denke mal, nach 2 Minuten 50 wäre es Zeit, wirklich das Thema dann auch zu streifen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Danke schön. Könnten Sie in mein Manuskript schauen, würden Sie sehen, da ist noch ein Satz der Einleitung.

(Torsten Renz, CDU: War das ein Eingeständnis eben, dass Sie nicht zum Thema gesprochen haben?)

Die Verkehrssituation der Einbindung des Flughafens Heringsdorf in die Nahverkehrssituation auf Usedom ist schlecht.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das war eine Einleitung.)

Ihre Kanzlerin, Frau Merkel, hat das zu Recht vor einiger Zeit als Katastrophe bezeichnet. Der Ausdruck ist berechtigt.

Heute beschäftigen wir uns mit dem Zustand der B 110 zwischen Johannishof und der Zecheriner Brücke und den aktuellen neuen Erkenntnissen. Nicht genug, dass diese Straße sowohl im Oktober 2016 wie im Januar 2017 teilweise unter Wasser stand und nur sehr eingeschränkt noch befahrbar war, teilweise sogar ganz gesperrt werden musste, nein, es kommt noch hinzu, dass man – ich kann Sie nur einladen, das mal selbst zu testen –, wenn man über diesen Straßenabschnitt fährt, sich in einem ganz normalen Pkw schon vorkommt, als würde man auf einem schlingernden, etwas verwässerten Untergrund fahren. Das ist spürbar für den individuellen Pkw, der darüberfährt, oder für den Fahrer des Pkws.

Woran liegt das? Darüber streiten die Experten. Fakt ist, dass das Gebiet um die B 110, um den Damm der B 110, renaturalisiert wurde, also wiederverwässert. Davon hatten wir gestern Ausführliches gehört. Inzwischen ist die Landespolitik da, wie wir auch gestern gehört haben, ja ein Stück klüger geworden und ist von der Devise „Wiederverwässerung um jeden Preis“ abgekommen. Das war mal anders, da wurde auf Teufel komm raus wiedervernässt, und ein Opfer dieser Politik ist auch der Damm um die B 110.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wer den Effekt der Wiedervernässung, der auch diesen Straßenteil betrifft, mal probieren oder zu Hause für sich nachvollziehen möchte, dem kann ich nur folgendes einfaches Beispiel anraten. Die meisten von Ihnen werden Filterkaffee trinken. Lassen Sie den Kaffeesatz mal richtig austrocknen in der Filtertüte und geben dann Wasser dazu. Was passiert? Es passiert nicht das, was man erwarten würde, nämlich eine schlammige Vermischung, sondern eine nur grobkörnige Absonderung von kleinen Teilchen der Festmasse und ansonsten schwebt das Wasser über dem abgetrockneten Teil.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und das Gleiche passiert bei einer Wiedervernässung. Das, was Sie sich da am Filterkaffee vorstellen können, können Sie sich bei der Wiedervernässung ähnlich vorstellen. Und dann darf man ja wohl mal fragen, welche Auswirkungen das auf eine darüberliegende Straße haben muss.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das sind aber eigenartige Theorien, die Sie da haben! –
Patrick Dahlemann, SPD: Das ist aber Kaffeesatzleserei, was Sie jetzt machen. –
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Fakt ist jedenfalls, dass der Grundwasserspiegel an dieser Stelle, in diesem Bauabschnitt der B 110, um 1,5 Meter gestiegen ist. Das ergibt ein Gutachten, das das Umweltministerium selbst mal in Auftrag gegeben hat. Insofern werden Sie das wohl kaum anzweifeln wollen. Dass das dann aber, ich zitiere jetzt, „keine Auswirkungen“ auf die darunterliegenden Schichten haben soll und auf die Straße darüber, das wiederum erschließt sich nicht so ohne Weiteres. Man denke sich nur das Kaffeefilterbeispiel von eben und stelle sich vor, darüber liegt jetzt eine Straße.

Immerhin – man muss auch Positives anerkennen – ist inzwischen durchgesetzt, dass die Fahrbahn an der B 110, an diesem Damm, in drei Abschnitten in den kommenden drei Jahren um jeweils 800 Meter ausgebaut und mit einer neuen Asphaltdecke versehen werden soll, und dabei wird die Straßendecke um zehn Zentimeter angehoben. Ich weiß nicht, wer von Ihnen in den beiden Überflutungszeiten mal an diese Brücke gefahren ist, so, wie ich das getan habe. Das Wasser stand weit mehr als zehn Zentimeter hoch auf der Straße, sodass ich bezweifle, dass eine Anhebung um zehn Zentimeter hier eine grundlegende Verbesserung bringen wird. Ob das also ausreicht – zehn Zentimeter Erhöhung und neue Asphaltdecke –, um die Grundbrüche in der Straße zu verhindern, das steht in den Sternen.

Ein neues Gutachten zum Zustand des Baugrundes will das Umweltministerium nach meinen Informationen nicht in Auftrag geben. So hat jedenfalls auch der „Nordkurier“ vom 21. März 2018 berichtet, ich zitiere: „Derzeit sind neue Baugrundgutachten nicht notwendig“. So werden Sie da wörtlich zitiert. Dass etwas getan werden muss, gerade im Bereich Zecheriner Brücke/Zustand der B 110, darüber sind sich also alle einig, darüber herrscht großes Einvernehmen, aber was getan werden muss, wann etwas getan wird und wie es getan werden soll, darüber wird nur geredet und leider nicht hinreichend gehandelt.

Jetzt haben sogenannte Umweltexperten des Projektes Nord Stream 2 den zuständigen Amtsvorsteher, Ihren Parteikollegen Karl-Heinz Schröder von der CDU, darüber informiert, dass die geschilderten Brüche und Risiken in diesem Bereich noch weiter zunehmen werden, weil der Verkehr in diesem Straßenbereich durch das Projekt Nord Stream 2, aber vor allem auch durch den Swinemündetunnel weiter zunehmen wird. In dem Zusammenhang kann ich nur hoffen, dass die Aussagen, die immer wieder getätigt werden, dass die Sperrung dieses Straßenabschnittes nach dem Swinemündetunnel bis zur Zecheriner Brücke für Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen aufrechterhalten bleibt und dass man da nicht Forderungen an anderen Seiten nachgeben wird, dort auch noch schwereren Schwerlastverkehr zuzulassen. Damit drohen an dieser Strecke wegen unzureichender Ausbesserung, wegen der Folgen der Wiedervernässung und wegen der zunehmenden Verkehrsströme aus verschiedensten Anlässen neue Überschwemmungen und eine zunehmende Entgründung der Straßendecke.

Wenn man jetzt mal die Verkehrssituation auf Usedom Revue passieren lässt, kann man sich leicht vorstellen, was das bedeutet, wenn eine der beiden notwendigen Zufahrten zur Insel dauerhaft oder auf längere Zeit nicht zur Verfügung stünde. Die ganze Misere in der Verkehrssituation wird noch deutlich schlimmer,

(Patrick Dahlemann, SPD: Na, Sie reden ja aber auch den Untergang des Abendlandes herbei.)

und das, obwohl Sie selbst in der Koalitionsvereinbarung, auf die Sie ja immer wieder hinweisen und mit der Sie immer belegen wollen, wie viel getan wird, ausgeführt haben – ich erlaube mir zu zitieren mit Einverständnis der Präsidentin –: „Die veränderten Mobilitätsgewohnheiten der Menschen, aber auch die verkehrlichen Rahmenbedingungen auf Usedom erfordern die Wiederherstellung der Bahnlinie Ducherow–Swinemünde/Heringsdorf über Karnin („Karniner Brücke“). Das Land wird beim Bund weiterhin mit Nachdruck für diese neue Fernverkehrsverbindung eintreten.“

So viel die Koalitionsvereinbarung, umgesetzt ist davon aber bislang meines Wissens nichts. Diese gesamte Sanierungsarbeit der B 110 im Bereich der Zecheriner Brücke einschließlich der eventuell möglichen notwendigen neuen Bahntrasse in dieser Region hat keine – so jedenfalls Ihre Aussicht – Chancen zur Verwirklichung, weil der Bundesverkehrswegeplan das nicht vorsieht und andere Finanzierungen nicht vorliegen. Ich frage daher: Wie soll es weitergehen, um dieses Chaos zu beheben? – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zu Beginn auch überlegt, ob wir noch zur Zecheriner Brücke kommen, kurz haben Sie es ja zumindest gestreift. Ich bin ein bisschen überrascht, dass wir im Energieausschuss – ich glaube, über eine Stunde – berichten und am Ende es hier überhaupt keine Rolle spielt, sondern ziemlich stoisch gelassen weiterhin Parolen geschlagen werden, von denen ich schon im Energieausschuss unter

Bezugnahme auf Sachverständige deutlich gemacht habe, es gibt diese befürchteten Ängste nicht. Und da wird man sich fragen lassen müssen: Geht es mir eigentlich um ein Spiel mit Ängsten? Gefällt mir diese Angst sogar? Oder habe ich ein reelles Interesse daran, dass Sorgen und Nöte aufgeklärt werden? Habe ich ein reelles Interesse daran, dass die Straßenzufahrt über Zecherin eben kein Problem hat? Um in der Diskussion auch auf der Insel zu bleiben, habe ich den Eindruck, dass manchen die Antwort „Es gibt kein Problem“ gar nicht so gut in den Kram passt, das ist so wenig Menschen Angst machend/mitnehmend.

Meine Damen und Herren, zweite Behauptung von Ihnen war, es gäbe unter sachverständigen Fachleuten einen Streit darüber, wie der Zustand ist. Es gibt keinen Streit unter Sachverständigen. Benennen Sie hier bitte die Sachverständigen und dann gucke ich mir sehr genau an, wer das sein soll.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Professor Weber!)

Es gibt nur ein ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Professor Weber!)

Okay. Wenn das zugrunde liegt, dann haben wir einen politischen und einen Sachverständigenstreit.

(Patrick Dahlemann, SPD: Der erste Kaffeesatzleser vom Dienst.)

Da würde ich mich aber selbst auch gern zum Sachverständigen erklären, meine Damen und Herren.

Wir haben in der Tat als Straßenbauverwaltung ein Gutachten anfertigen lassen. Nun kann man ja sagen, mir gefällt das Ergebnis des Gutachtens nicht. Das sagt nämlich: Entspannung, es gibt keine Gefahr. Jetzt werde ich vermutlich nach dem, was mir der Gutachter aufschreibt – ein Baugrundsachverständiger mit geohydrologischen Kenntnissen, die er dafür benötigt –, auch einen Kollegen befragen können. Der wird am Ende die gleichen Bohrkerne ziehen, denn das ist passiert für dieses Gutachten. Da hat jemand auf langer Distanz lauter kleine Bohrkerne aus der Straße, aber auch aus den Randbereichen genommen und auf der Grundlage eine schlicht naturwissenschaftliche Schlussfolgerung gezogen. Und ein anderer wird aus den gleichen Bohrkerne zu keinem anderen Ergebnis kommen. Es gibt keinen Streit. Ich kenne kein weiteres Sachverständigen-gutachten oder keine Sachverständigenstellungnahme, die Abweichendes vorträgt.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Manfred Dachner, SPD)

Meine Damen und Herren, ich gucke jetzt gerne mal auf das, was ich Ihnen zurzeit an die Hand geben kann, weil wir die Sorgen vor Ort gehört haben, und das schon vor über einem Jahr, weil auch die Kolleginnen und Kollegen die leichte Welligkeit zur Kenntnis genommen haben, die im Übrigen auf vielen anderen Straßen gleichermaßen auftritt.

Ganz ruhig! Sie können nach meiner Redezeit hier gerne Ihre Sicht auf die Welligkeit kundtun.

Weil wir genau das im Blick haben, haben wir diesen Baugrundsachverständigen in die Bütt geschickt, und genau das eben nicht nur aufgrund von Oberflächenbeurteilungen, sondern mit umfangreichen Bohrungen eruieren lassen. Und weil es auf der Insel zum Teil bis an die A 20-Sorge geht – das scheint ja ein Stück weit Ursache zu sein, dass man sagt, bei der A 20 ist es auch passiert, also ist das woanders auch möglich –, nehmen wir diese Ängste auch ernst. Aber dann gehört auch dazu, dass Ängstliche ernst nehmen, wenn es sachverständige gutachterliche Aussagen gibt, die einen beruhigen dürfen. Dann finde ich es nicht verwerflich zu sagen, wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die A 20 ein erschreckend bedauerlicher, aber ein Einzelfall ist. Und umgekehrt nehmen wir bitte auch zur Kenntnis, dass wir in Norddeutschland leben. Da sind die Böden, wie sie sind.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie finden den Untergrund auf mehr als hundert Straßen in diesem Lande, den Sie auch hier finden. Sie finden in der Tat einen relativ festen Untergrund und kurz vor der Zecheriner Brücke werden dann Mudde und Torf darüber gefunden, völlig unstrittig, im Übrigen genauso – um auch das zu sagen, ich glaube, das habe ich auch schon hier gesagt, zumindest im Energieausschuss – wie bei der derzeit genutzten Landesstraße, die wir kurz vor Langsdorf in der Nähe von Tribsees nutzen, um den Autobahnverkehr umzuleiten. Auch dort werden Sie Strecken finden ...

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Nein, ein kleiner Ausflug von wenigen Sekunden ist erlaubt, die drei Minuten sind dann irgendwann schwierig.

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD:
Das sind jetzt Spitzfindigkeiten.)

Sie werden dort eine ähnliche Diskussion haben, dass Sie eine Unebenheit finden, weil Sie oberhalb des Geschiebemergels, des relativ festen Untergrundes, leichte Torf- und Muddeschichten haben, genau wie vor der Zecheriner Brücke.

Jetzt mag die Antwort ja nicht jedem gefallen, aber noch mal, im Energieausschuss umfänglich dargetan. Ich rege immer an, in den Fraktionen hin und wieder auch über Ausschussarbeit zu reden. Das hilft!

Dort liegt seit 1860 circa – es kann auch 1862 sein, legen Sie mich bitte nicht auf das Jahr hinterm Komma fest – eine Streckenführung auf die heutige Zecheriner Brücke vor, weil dort damals ein Fährverkehr bestand. Und weil das damals offenbar noch vernässt war, haben die Vorfahren von uns dort einen Damm errichtet, auf dem sie sich dann mit ihren Fuhrwerken, Pferden und vermutlich auch zu Fuß auf den Weg zur Zecheriner Brücke gemacht haben. Dieser Damm liegt deshalb seit über 100 Jahren – 150/160 sind es jetzt knapp – mit seinem gesamten Gewicht auf dieser Stelle und obendrauf kommen die Verkehre, die sich obendrauf bewegen. Dieser Damm hat immer eine leichte Bewegung nach unten gemacht, denn es gab eine relativ große Mächtigkeit von Torf und Mudde, aber – auch das ist ein wichtiger Unterschied – es gab nur einen Bruchteil der Mächtigkeit, also der Dicke, die Sie unter der A 20 an der Stelle, wo wir momentan

die Probleme haben, finden. Nur einen Bruchteil dieser Mächtigkeit!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Über 160 Jahre Druck haben dazu geführt, dass Mudde und Torf, genau wie bei der Landesstraße vor Langsdorf im Übrigen und an anderen Stellen in diesem Lande auch, massiv verdichtet worden sind. Ein bisschen salopp – und das ist jetzt für Fachleute schon wieder erschreckend falsch –: Die Wasserpartikel, die da drin sind, die Luftpartikel in diesen Humusschichten sind quasi rausgedrückt und rausgepresst worden. Das ist im Übrigen etwas, was wir sogar in Bauverfahren heute noch technisch nutzen. Wenn Sie die B 321 sehen, nutzen wir das, indem wir mit sogenannten Vorbelastungsschüttungen das, was man jetzt über 160 Jahre gemacht hat, in sehr kurzer Zeit – Dreivierteljahr, anderthalb Jahre – und immer wieder Druck ausübend, versuchen, und zwar, die Schichten darunter zu bewegen, dass sie die Weichteile, dass sie die Flüssigkeit, dass sie die Luft rauspressen und ich dadurch eine Verdichtung dieses Humus erreiche.

Genau dieser Zustand ist erreicht. Der Gutachter sagt uns – und das weiß er aufgrund von Bohrungen rechts und links der B 110 auf Zecherin zulaufend –, dass die Mudde- und Torfschichten auf ein Drittel bis ein Viertel des eigentlich ursprünglichen Zustandes verdichtet sind. Und dann sprechen die Kolleginnen und Kollegen schlicht von „konsolidiert“. Die sagen, der Boden darunter ist konsolidiert. Das, was an ruckartigen Bewegungen passieren könnte, ist da längst rausgepresst.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Was geschieht jetzt gleichwohl, weshalb entsteht die Welligkeit? Die Böden darunter, wenn Sie einen Querschnitt der Straße sehen, haben Sie rechts und links Torf und Mudde, und Sie sehen richtig, wie es eine tiefe Senke macht, in der sich jetzt lauter Kiese und Sande befinden. Das sind die früher aufgeschütteten Dämme, die Stück für Stück nach unten verdichtet worden sind, auf denen auch heute noch ein Kies- beziehungsweise ein Sandwall obendrauf liegt, auf dem die Straße führt. Wenn Sie darauf schauen, dann stellen Sie fest, dass in dieser Humusschicht trotz Verdichtung natürlich die Zersetzungsprozesse fortgesetzt werden. Die führen dazu, dass Sie Bruchteile von Millimetern, indem eben ein weiterer Zersetzungsprozess stattfindet, Verlagerungen von Körnern in dieser Humusschicht haben. Und die führen dazu, dass Sie Millimeterbewegungen über die Jahre kriegen, wie wir es im Übrigen, noch mal, auf Dutzenden von Straßen in diesem Lande haben. Dann fräsen Sie regelmäßig die oberste Schicht ab, das machen Sie dann alle acht bis zehn Jahre, setzen eine neue drauf und erreichen darüber wieder die Glattheit, die Ebenheit der Straße.

Mir ist wichtig, weil ich diese Sorge vor Ort gehört habe – noch mal zugespitzt, Sachverständige schreiben hier 90 Seiten auf mit wunderbaren Fachbegriffen, die wir übersetzen müssen, die kurze zugespitzte Frage war: Gibt es eine ähnliche Gefahr des Grundbruches wie auf der A 20? –, die Antwort des Sachverständigen ist relativ schlicht: Nein, die gibt es nicht. Aufgrund der eben genannten Konsolidierung, aufgrund der ohnehin sehr viel geringeren Mächtigkeit, aber vor allen Dingen der eingetretenen Konsolidierung über 160 Jahre: „Aus geotech-

nischer Sicht“, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin, „ist ... ein grundbruchartiges Versagen für den Straßendamm der B 110 infolge einer erhöhten Verkehrsbelastung“ – selbst wenn sie jetzt noch erhöht würde durch den Tunnelbau auf der Insel auf polnischer Seite – „und straßenbaulichen Erhaltungsmaßnahmen nicht zu besorgen.“ Punkt! Ein Grundbruch ist nicht zu besorgen. Punkt!

Ich fände es erfreulich, wenn wir alle diese Nachricht jetzt genauso fleißig verbreiten, wie die Sorge mit verbreitet wird, damit man ein Stück weit Menschen Angst, die sie ja berechtigterweise haben, nehmen und umgekehrt sagt, es gibt überhaupt keinen Grund, an der Stelle Sorge zu haben, sondern die Straße ist konsolidiert und liegt fest.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Grundbruch ist nicht zu besorgen. Die A 20 ist eine völlig andere Situation, da war vorher gar nichts. Da sind im Übrigen weit über 20 Meter Torf und Mudde und nicht nur 8 wie rechts und links von der heutigen Zecheriner Brücke.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und es gab eben keine 160 Jahre Grundbelastung, sondern man hat auf einmal eine Riesenbelastung draufgeputzt, wollte sich eben nicht auf die Verdichtung verlassen und hat deswegen versucht, mit einem Gründungssystem zu arbeiten. Das ist hier auf der B 110 nicht passiert, sondern da arbeitet man mit dem vorhandenen Grund, und noch mal, der ist konsolidiert über 160 Jahre.

Weil Sie sagen, was macht ihr denn im Weiteren? Wir fräsen in der Tat ab. Das tun wir jetzt in 800-Meter-Schritten auf den Stücken, wo es ein Problem ist, weil es ein bisschen wellig geworden ist. Das erste Stück ist bereits geschehen. Wir asphaltieren dann deutlich höher auf, auch das haben Sie angesprochen. Die Kolleginnen und Kollegen sind gemeinsam mit dem Baugrundsachverständigen überzeugt, dass das die Höhe ist, die wir brauchen, um Überflutungen zu vermeiden. Und vielleicht ein bisschen salopp formuliert: Bei der A 20 ist der Wasserstand halbwegs identisch und die A 20 hat sich leider hineinbegeben an einem Teilstück. An der B 110 ist die Straße identisch und das Wasser ist ein Stück hochgekommen, in der Tat, weil die Deiche rechts und links weg sind. Jetzt geht es darum, dass wir aufpflastern – ich glaube, zwölf Zentimeter sind es am Ende – und damit erreichen nach Überzeugung der Kollegen, dass die Überspülungen nicht mehr stattfinden. Da das Wasser jetzt häufiger steht, ist an einer Seite mit Matten verstärkt worden, damit der Damm nicht unterhöhlt wird, sozusagen die Wellenbewegungen, die Sie bei solchen Wasserständen haben können, den Damm, den Straßendamm nicht angreifen können. Von daher haben wir nach unserer Überzeugung die erforderliche Vorsorge getroffen und sehen keinen Grund zur Besorgnis.

Meine Damen und Herren, wenn es schon angesprochen wird, wird hoffentlich das Präsidium mir gestatten, dass ich die anderen Punkte ganz kurz aufgreife. Die Ortsumfahrung Wolgast ist in der Planfeststellung. Das zieht sich leider länger, als mir lieb ist, das sage ich auch ganz freimütig, aber der Naturschutz macht es nicht an allen Stellen leicht. Und es macht überhaupt keinen Sinn, mit einer nicht gesicherten Erkenntnis in ein Verfahren zu gehen, wo am Ende eben auch gerichtliche Überprüfung

gen stehen können. Ich gehe weiterhin davon aus, dass in diesem Sommer die Fortsetzung nach den entsprechenden Vogelzugfeststellungen, die die DEGES treffen musste, folgen kann und wir deshalb innerhalb des Jahres 2019 zu einem Planfeststellungsbeschluss kommen und dann auch die Finanzierungszusage des Bundes – schon heute im Übrigen gesichert – besteht.

Zweitens. Sie haben die Strecke auf der Insel angesprochen, weil wir dort Stauerscheinungen haben, gar keine Frage. Ich komme im Übrigen auch regelmäßig auf der Insel entspannter voran, das sind Fragen von Zeiten und von Slots, in denen es problematisch ist. Wir werden am Samstag nie die Straßen so breit bekommen, dass wir mit den jetzigen Verkehrsbelastungen im Hochsommer die totale Entspannung hinbekommen, wir können aber Erleichterung schaffen. Da ist nach meiner Überzeugung die Ortsumfahrung Wolgast ein Nadelöhr. Dort, wenn der Verkehr da erst mal aufgestockt und aufgestaut ist, kriegen Sie den nicht mehr aufgelöst auf der Insel. Von daher setze ich darauf. Zweitens – wir haben auch das im Energieausschuss mitgeteilt, ich glaube, sogar schon hier letztes oder vorletztes Mal gesagt –, wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, weil wir ja immer den Vorwurf haben, ihr denkt sowieso viel zu engstirnig. Also haben wir externe Verkehrsplaner gebeten zu sagen, macht es mal ohne unsere Engstirnigkeit, schaut euch Kreisverkehre an zwischen Bannemin (das ist circa die Stelle, wo die Ortsumfahrung künftig aufschlägt) und dem Abzweig nach Pudagla (das ist die Stelle, wo die Bundesstraße abknickt in die 111 und geradeaus eine Landesstraße wird, wo sie auf die Kaiserbäder zuführt), schaut euch jede Ortsdurchfahrt und auch gern die Frage von Dreispurigkeit an, aber umgekehrt eben auch, vermindert Dreispurigkeit die Unfallgefahr oder erhöht sie sie, weil man natürlich ein bisschen mit einkalkulieren muss, dass die Leute dann diese dreispurigen Teilabschnitte zwischen sehr kurzen Ortsabständen nutzen werden, mit hoher Geschwindigkeit zu überholen, um die langsam fahrenden Fahrzeuge zu umfahren. Das kann auch die Gefahren erhöhen. All das guckt sich der Verkehrsgutachter an und wir schauen dann, was wir davon machen.

Aber noch mal, auch schon hier gesagt, das ist eine Bundesstraße, die gehört diesem Land nicht und die gehört auch nicht – so leid es mir für Sie tut – diesem Landtag mit seinen Entscheidungskompetenzen. Wir bauen auf fremdem Grund und Boden, mit fremdem Geld, nach fremden Regeln. Es ist Bundesstraße, es ist Bundesgeld und es sind Bundesregeln, die bundesweit gelten. Das gefällt mir nicht immer, weil wir manchmal hier etwas anders sind als andere Bundesländer, durch die dünnere Besiedlung, die Insellage macht es ohnehin speziell, aber erst mal werden wir immer an deren Rastern gemessen, wenn wir Veränderungen vornehmen wollen.

Auch für Kreisstraßen gibt es feste Raster, mit denen wir umgehen. Der Versuch ist insbesondere mit dieser Verkehrsplanung, eine Verkehrszählung nur im Hochsommer machen zu lassen, mit der Idee, diese sehr große Spreizung noch mal dem Bundesministerium vorzuführen. Aber es gibt dafür keine Regel, die sagt, das klappt, sondern es ist der Versuch, hinterher mit Ideen hinzugehen und zu sagen, wir brauchen eine Sonderbehandlung, weil wir ein bisschen anders sind – im Sommer Großstadt, im Winter deutlich beschaulicher. Das ist ein Bemühen, darauf zuzugehen. Aber noch mal: fremdes Geld,

fremder Boden, fremde Regeln! Von daher ist es eben nicht so, dass wir mit eigenem Gutdünken entscheiden können, wie wir damit umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte vor allem zum Hauptthema Zecheriner Brücke die Entlastung noch einmal an die Hand geben. Wir gehen damit sehr ernsthaft um, wir nehmen da nichts auf die leichte Schulter. Ich finde diesen Grundtenor, der da drin klingt, auch für die Kolleginnen und Kollegen – wenn Sie mich politisch beschimpfen, alles okay, das ist im Schmerzensgeld enthalten –, aber für die Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil 30/40 Jahre Dienst an dieser Stelle tun, die mit Herzblut vor Ort sind, die zum Teil von da kommen, ist das immer äußerst ehrabschneidend, wenn zwischen den Zeilen durchklingt, in Wahrheit wollen die diese Insel untergehen lassen. Das will kein Mensch!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Kolleginnen und Kollegen haben einen unglaublichen Selbstanspruch, der darauf abzielt, Verkehr flüssig zu halten und vor allen Dingen, gesichert Verkehr zu erhalten. Die sind vielleicht manchmal mehr Straßenliebhaber, als es denen, die auch andere Verkehrsmittel mögen, lieb sein mag, aber vor allen Dingen lieben die ihren Job und die haben ein hohes Ehrgefühl. Von daher dürfen Sie sich darauf verlassen, wenn es da Gefahren gibt, gehen die Kolleginnen und Kollegen da ran. Ich wäre dankbar, wenn Sie das ein bisschen in der Diskussion mitklingen lassen, dass da viel Engagement und Herzblut der Kolleginnen und Kollegen drinsteckt.

Ein letzter Satz in den letzten 27 Sekunden: Es wird natürlich mittelfristig eine neue Brücke geben müssen. Die jetzige Brücke hat schon einige Jahre auf dem Buckel, ist aber, ich glaube, 2003/2004 oder 1998, irgendwo in der Zeit, generalüberholt worden. Wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten 20 Jahren irgendwann ziemlich dicht dran eine neue Brücke brauchen. Aber es ist auch kein Signal dafür, diese Brücke ist in Gefahr. Die Brücke steht fest, sie ist gerade generalüberholt, aber langfristig brauchen wir eine etwas breitere, damit sie dem Verkehr angemessen ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nicht mit Bahn, die Bahn wird immer auf der anderen Brücke fahren müssen, die Karniner Brücke, sonst müssen wir komplett neue Strecken und Trassen planen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Erfolgreiche Debatte!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus dem Bereich Ludwigslust. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister

hat ja nicht erst heute, sondern auch schon im Ausschuss sehr ausführlich über den Zustand der Straße B 110 gesprochen und hat das jetzt noch mal sehr ausführlich gemacht. Ich will das kurz für mich auch zusammenfassen, weil ich ja genauso wenig Fachexpertin auf dem Gebiet bin, wie Sie das für sich hier gesagt haben. Deshalb will ich das nicht alles wiederholen.

Also, es hat dort in dem Bereich seit 150 Jahren eine Straße gegeben, der Damm, gelegen auf Mudde und Torf, ist aber seit Langem verdichtet und für uns besteht nach den Aussagen der Fachexperten kein Zweifel, dass sie auch in Zukunft der wachsenden Verkehrsbelastung standhalten wird. Das Gutachten, das auch der Minister benannt hat, bestätigt das. Es wird also eine neue Deckschicht aufgebracht, auch das hat der Minister schon gesagt. Jetzt haben Sie von zehn Zentimetern gesprochen, im Ausschuss haben Sie von zwölf Zentimetern geredet. Das ist ja doch deutlich mehr, als das bisher üblich ist. Damit soll dem höheren Wasserstand Rechnung getragen werden und Überflutungen sollen künftig ausgeschlossen werden. Wir werden sehen, ob das klappt. Auf jeden Fall, wenn ich das richtig im Gedächtnis habe, sagten Sie, dass die Arbeiten noch in diesem Jahr beendet werden sollen.

Die Brücke selbst, das war jetzt Ihr letzter Anstrich, steht mittelfristig auf der Erneuerungsliste. Mittelfristig – heute haben Sie gesagt, 20 Jahre, ich glaube, im Ausschuss haben Sie gesagt, 25 bis 30. Auf jeden Fall steht sie mittelfristig zur Erneuerung an. Mit sechs Metern Fahrbahnbreite ist sie zu schmal und das eine oder andere Mal hat es auch schon Probleme mit der Technik gegeben. Beispielsweise im März hat die Brücke nach der Öffnung nicht wieder richtig automatisch geschlossen.

Wenn der mittelfristige Zeitplan eingehalten werden soll, dann muss – aus unserer Sicht zumindest, aber nicht nur aus unserer, das hat auch der Minister bestätigt – schnellstens mit den Planungen für eine neue Brücke begonnen werden. Wie wir wissen, sind das alles sehr langwierige Prozesse, die ewig dauern, viele meinen, zu lange. Und das ist ja nicht nur beim Berliner Flughafen so. Die Wolgaster Ortsumgehung ist unser Flughafen.

Minister Pegel erklärte in seine Rede zu unserem Usedomverkehrskonzeptantrag, dass man davon ausgehe, beim Planfeststellungsbeschluss in den nächsten anderthalb Jahren ernsthaft weiterzukommen, und nach vorliegender Planfeststellung rechnet die DEGES mit fünf Jahren Bauzeit. Das ist ein ziemlich langer Zeitraum, aber dafür wird dann die Brücke eine Weltpremiere sein, eine einmalige Konstruktion. Auf jeden Fall wird die Wolgaster Ortsumgehung als unendliche Geschichte in die Annalen vorpommerscher Verkehrsgeschichte eingehen. Insofern sieht auch meine Fraktion das Land in der Pflicht, für einen zeitnahen Planungsbeginn für die Zecheriner Brücke Sorge zu tragen. Auch hier hat der Bund das Sagen und gibt die Spielregeln vor.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Fehlen der Zufahrt zur Zecheriner Brücke im Märzantrag meiner Fraktion zu einem ganzheitlichen Verkehrskonzept für die Insel Usedom war einer der Ablehnungsgründe der SPD. Vorpommern-Staatssekretär Patrick Dahlemann formulierte damals,

(Tilo Gundlack, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

ich zitiere: „... aber wir lehnen ihn“ – also unseren Antrag – „auch ab, weil wesentliche Punkte fehlen: Stichwort ‚Flughafen Heringsdorf‘, kein Wort zum Thema ‚Zufahrt Zecheriner Brücke‘, kein Wort zu den Fährverbindungen.“ Zitatende.

Ja, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, das hätte man natürlich leicht beheben können – durch einen fraktionsübergreifenden Antrag, durch einen Änderungsantrag zu unserem oder auch nur durch eine Überweisung in den Fachausschuss. Aber dazu ist es leider nicht gekommen. An uns lag das jedenfalls nicht.

Der, wie wir immer erfahren müssen, seltene, aber der Problematik angemessene Weg wäre gewesen, den vorliegenden Antrag zu überweisen, ihn sachgerecht zu behandeln und ihn dann überarbeitet wieder dem Landtag vorzulegen. Ihr Fraktionsvorsitzender Thomas Krüger wird bestätigen, dass es zumindest im Agrarressort von Fall zu Fall tatsächlich diese idealerweise zu pflegende Kultur des Umgangs mit Anträgen der Opposition gibt. Und ich will Sie ermutigen, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, dann machen Sie doch bessere oder überhaupt erst mal einen Vorschlag! Meine Fraktion, aber insbesondere die von den Verkehrsbelastungen Betroffenen – Einheimische, Gäste sowie Wirtschaft – warten immer noch auf einen Antrag von Ihnen. Ich frage heute erneut danach: Wann kommt dieser Antrag endlich? Denn dass es einen geben wird, das haben Sie ja mehrfach verkündet.

Abschließend will ich einflechten, dass der Vorsitzende des Fachausschusses, Herr Albrecht, eine Ausschussfahrt nach Usedom, um sich vor Ort mit der Kommunalpolitik und Wirtschaft zu treffen, nicht für zielführend hielt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

und deshalb auch der Aufwand zu groß sei.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist aber echt zu kritisieren.)

Deshalb hat meine Fraktion nun eine Anhörung im Fachausschuss beantragt. Ich weiß, dass es den Verantwortlichen vor Ort nicht zu viel sein wird, nach Schwerin zu kommen, denn ihre Probleme sind drängend.

Es gibt übrigens einen Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, der in der vergangenen Legislaturperiode – daran kann ich mich noch sehr gut erinnern – mal von einem auch der Regierung gegenüber selbstbewussten Parlament gesprochen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was! Das war die erste Sitzung. Das kannst Du vergessen.)

An dieser Stelle wäre die Möglichkeit gewesen, das unter Beweis zu stellen.

Meine Damen und Herren, unstrittig ist, dass die Insel Usedom weder über Wolgast noch über Zecherin optimal erreichbar ist. Es besteht ein enormer Handlungs- und Leidensdruck. Die Erfahrungen mit der Ortsumgehung Wolgast machen nicht gerade Mut, dass sich die Situation um und auf der Insel in absehbarer Zeit wirklich verbessert. Mit dem vom Verkehrsminister – er hat es hier auch noch mal gesagt – beauftragten Gutachten, wel-

ches auch eine Verkehrszählung in der touristischen Hochsaison vorsieht, ist ein richtiger Schritt getan, um mehr Druck gegenüber dem Bund aufzumachen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das sind auch schon drei Minuten.)

Aber ich bleibe dabei, wir brauchen ein ganzheitliches Konzept für die Insel Usedom, zu dem natürlich auch die Zufahrten gehören, also auch die Zufahrt über die B 110 und die Zecheriner Brücke. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich muss an dieser Stelle noch mal meinen Hinweis wiederholen, dass zur Sache zu sprechen ist. Aber wenn man einmal angefangen hat, weitere Themen zuzulassen und sie dann im Rahmen der Debatte eine Rolle gespielt haben, bin ich natürlich auch gehalten, diese Spielräume anderen Abgeordneten einzuräumen. Allerdings möchte ich doch darauf hinweisen, dass wir das jetzt auf diesen einen Tagesordnungspunkt beschränken und dass ich dann bei den nächsten Tagesordnungspunkten diese Großzügigkeit nicht mehr an den Tag legen werde.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Dahlemann.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, da bin ich ja jetzt gespannt.)

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zunächst herzlichen Dank für die Möglichkeit dieser lebendigen Debatte, wo sicherlich mehr Themen dazu gehören als allein das, was in der Aussprache angekündigt ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage, die sich mir nach dieser Eröffnung der Debatte stellt, ist: Aussprache oder Weber'sche Kaffeesatzleserei?

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Ich würde sagen, wir kommen zunächst mal zu den Fakten.

Erstens kann man festhalten, die Landesregierung arbeitet sehr wohl an einem Verkehrskonzept. Dazu gehört zweifelsohne die Ortsumgehung Wolgast, die – und da stimmen wir, glaube ich, alle hier im Saal überein – viel zu lange dauert. Zu diesem Verkehrskonzept gehört auch die Debatte um die Ortsumgehung Zirchow. Ich glaube, eine Vielzahl von Abgeordneten hat gestern mit den Bürgerinnen und Bürgern von der Insel Usedom dazu vor dem Landtag gesprochen. Die Zufahrt der B 110, Stichwort „Zecheriner Brücke“, ist heute für diese Aussprache thematisiert, die Effizienz und die Steigerung durch Kreisverkehre, Fußgängerquerungen, weitere Verkehrsbedingungen, die auch innerorts in den Lagen der Insel Usedom eine Rolle spielen, die weitere Effizienz im Anschluss an Bahnverbindungen – ich glaube, der neue Zwischenbahnhof, der eingeweiht wurde, war ein gutes und wichtiges Signal, wo sich der Minister gemeinsam mit der UBB seit Jahren dafür eingesetzt hat. Und das ist, glaube ich, ein Zwischenerfolg, den wir auch nicht wegreden dürfen.

Diese Debatte um ein Verkehrskonzept der Insel Usedom erfolgt aber nicht hier allein zwischen uns, zwischen

Landesregierung und Landtagsabgeordneten, sondern selbstverständlich mit den Akteuren der Region. Alles andere würde ich auch eher als Farce bezeichnen. Deswegen wird der neue Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald – ich hoffe, dass die Stichwahl entsprechend ausgeht, dass wir da einen verlässlichen Partner haben – da ein ganz, ganz fester Ansprechpartner sein.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch der Landkreis kann sich bei dem Thema Verkehrskonzept auf der Insel Usedom stärker einbringen als in der Vergangenheit, was wir mit den Zirchowern ja gestern auch thematisieren konnten. Aber natürlich gehören in diese Debatte auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen, und hier wünsche ich mir auch eine stärker zielgerichtete Debatte, auch eine stärkere gemeinsame Stimme der Insel Usedom, als das in der Vergangenheit der Fall war. Das gehört im Übrigen zu weiteren Infrastrukturplanungen, die dort vorgesehen werden, und selbstverständlich sind wir dazu auch mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch.

Zweitens, das hat Minister Pegel eben angesprochen, die Baustelle kommt, die Erneuerung der Straßendecke ist dabei ein ganz maßgeblicher Aspekt. Es ist wichtig, dass dafür Mittel bereitgestellt werden und die Zufahrt und der Bahndamm sowie die Fahrbahnoberfläche der B 110 damit in einem vernünftigen und guten Zustand sind, sodass man diese wichtige Verkehrsverbindung für die Insel Usedom im Süden auch weiter nutzen kann.

Drittens. Der Zustand der Brücke muss fest im Blick bleiben, und da bin ich der Abgeordneten Frau Dr. Schwenke sehr dankbar, dass sie das in ihrer sehr sachlichen Rede eben auch so zum Ausdruck gebracht hat.

Viertens. Die Überlegungen des Seebades Ueckermünde mit einer Fährverbindung vom Industriehafen Berndshof rüber zur Südanbindung an die Insel Usedom ist ein Thema, wo das Gutachten finanziert ist und wir alle, glaube ich, gemeinsam sehr aufmerksam hinschauen werden, was die Berechnungen dazu ergeben. Ich glaube, das ergibt ein sehr großes Potenzial und ist eine Chance für den gesamten südlichen Teil Vorpommerns.

Fünftens. Die Karniner Brücke ist sehr wohl Bestandteil von Diskussionen mit Akteuren vor Ort, und hierzu muss man natürlich sagen, dass außerhalb eines solch großen Projektes, außerhalb des Bundesverkehrswegeplans, das natürlich schon ein echter Mammutbrocken ist und das für uns als Land so alleine gar nicht zu stemmen ist. Deshalb sind wir auch mit Vertretern der Europäischen Union dazu im Gespräch. Dazu braucht es aber auch eine stärkere Unterstützung des Bundes.

Sechstens – und da möchte ich gerne noch mal zu Ihnen kommen, Herr Professor Dr. Weber –, als Rechtsprofessor der sogenannten Alternative mögen Sie sich mit Paragraphen deutlich besser auskennen als ich, das ist vielleicht aber auch nicht so schwer. In Sachen geotechnische Stellungnahme vertraue ich allerdings dem Neubrandenburger Ingenieurbüro für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau deutlich mehr als Ihnen und meiner persönlichen Einschätzung. Mein Opa sagt immer: „Meister, bleib bei deinem Leisten“, und in diesem Sinne wollen wir mal bei dem Meister bleiben. Ich würde gerne den letzten Satz aus dem Gutachten zitieren. Das Gutachten sagt: „Bei den während der Baumaßnahmen im Zusammen-

hang mit der Renaturierung Polder Pinnow ... ausgeführten Verformungsmessungen konnten ... keine“ – noch mal unterstrichen: keine! – „signifikanten Verformungen am Bestandsdamm der B 110 registriert werden.“ Ich glaube, das gehört zur Seriosität dieser Debatte auch dazu, nicht irgendwelche Ängste herbeizureden.

Sehr geehrter Herr Professor Weber, Sie haben den ehrenwerten Kaffeesatzleserinnen und Kaffeesatzlesern, glaube ich, in diesem Land einen Bärendienst erwiesen. Das, was Sie heute hier getan haben, ist keine Zukunftsvorhersage, sondern mal wieder eine der berühmten berüchtigten Horrorgeschichten der AfD. Ich will gar nicht wissen, was bei Ihnen nachts zur Lektüre auf dem Nachtschrank liegt.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Ich glaube, das, was uns allen den guten Appetit auf einen Kaffee vergehen lassen würde.

Die Menschen auf Usedom können sich darauf verlassen, dass wir diese Sorgen erkannt haben und dass wir in dieser Legislatur dazu auch handeln werden. Ich glaube im Übrigen, dass das die beste und verlässlichste Arbeit für demokratisch stabile Verhältnisse ist, und die sind ja wohl in unser aller Interesse. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten eigentlich überlegt, was jetzt hier zu sagen ist in dieser Debatte, und als die Debatte begann, hat sich dann herausgestellt, dass es doch eher zu einer Generaldebatte zur Verkehrssituation auf Usedom wurde. Da kann man natürlich die Punkte alle noch mal aufführen.

Grundsätzlich kann man sagen, es ist natürlich gut, dass wir die Verkehrsproblematik auf der Insel hier nicht aus dem Auge verlieren, ruhig auch mal debattieren, auch wenn es hier ohne konkreten Antrag ist. Ich habe gestern mit der Bürgerinitiative aus Zirchow gesprochen, viele von Ihnen ja auch, und habe ihnen gesagt, dass es richtig ist, dass sie sich bemerkbar machen in Schwerin, weil wir in Vorpommern wissen einfach, dass Schwerin weit weg ist für uns, und da kann man sich schon auch mal ein bisschen hier bemerkbar machen.

Zum eigentlichen Thema B 110 kann ich den Ausführungen von Herrn Verkehrsminister Pegel nichts hinzufügen. Ich bin ja selber nicht im Verkehrsausschuss, aber wir haben darüber jetzt auch noch mal gesprochen und das war hier nachvollziehbar erläutert, dass eben kein Grund zur Panikmache besteht, zumal wir auch im Kreistag Vorpommern-Greifswald dieses Thema – ich kann mich zumindest an einmal erinnern, vielleicht war es auch häufiger – immer wieder haben und wir im Prinzip wissen, dass die Sanierung dort geplant ist, und dabei den Ausführenden bewusst ist, wie wichtig das ist, dass der Verkehr weiterlaufen muss. Es darf auf keinen Fall dort Vollsperrungen geben, aber nach meinem Kenntnisstand ist das selbstverständlich auch nicht geplant, weil das wäre natürlich dann nicht sinnvoll.

Ansonsten haben auch wir als BMV-Fraktion natürlich die, ich sage mal, Knackpunkte der Verkehrssituation im Auge. Es ist alles genannt worden. Bezüglich der Ortsumgehung Wolgast sind auch wir der Meinung, dass es bedauerlich ist, dass es so lange dauert. Hoffen wir, dass es nächstes Jahr oder im Verlaufe dieses Jahres weitergeht. Dann die schon angesprochene Ortsumgehung auf Zirchow, die Karniner Brücke sollte nicht vergessen werden und generell auch die Initiativen auf der Insel Usedom für mehr Kreisverkehre, sodass ich eigentlich nur abschließend sagen kann, auch wir als BMV-Fraktion finden es enorm wichtig und auch sehr akut, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern uns insbesondere um die Verkehrssituation zur Insel Usedom und auf der Insel Usedom weiter kümmern. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Jetzt hat für die Fraktion der CDU das Wort die Abgeordnete Frau Schlupp.

Ehe Frau Schlupp hier ans Rednerpult kommt, möchte ich auf der linken Seite der Tribüne die Journalistinnen und Journalisten der OZ begrüßen. Herzlich willkommen!

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht die neue verkehrspolitische Sprecherin meiner Fraktion,

(Minister Dr. Till Backhaus: Noch nicht!)

aber da das Thema immer wieder in Richtung Renaturierung kommt, ist das genau auch der Aufhänger, warum das Thema mich zumindest im Kreistag ereilt hat.

Es sind schon angesprochen worden die Hochwasserereignisse an der B 110, und da das der Bereich des Polder Immenstädt und des Polder Pinnow ist, habe ich zeitnah nach den Hochwasserereignissen begonnen, nachzufragen, weil meine Skepsis bei Renaturierungsmaßnahmen bekannt ist und ich natürlich wissen wollte, ob Zusammenhänge mit der Renaturierung und den Hochwasserereignissen gesehen werden. Ich habe dann die Auskunft aus dem Ministerium bekommen, dass diese Zusammenhänge nicht gesehen werden. Als das Thema den Kreistag erreichte – und hier kann ich Herrn Dr. Manthei ergänzen, es hat nicht nur einmal, es auch nicht nur zweimal eine Rolle gespielt, also vier- bis fünfmal in den letzten Monaten war das Thema auf der Agenda des Kreistages –, hat mich das Thema eigentlich quasi ereilt und ich habe dann auch bei jeder weiteren Debatte vorher im Ministerium die aktuellen Sachstände erfragt.

Wenn man jetzt sagt, es ist immer Angst da, die geschürt wird, oder Angst, die besteht und grundlos ist, möchte ich mal anfügen, es hat auch eine Entwicklung im Kreistag stattgefunden. Am Anfang waren viele auf Vermutungen basierende Anträge in der Diskussion. Niemand hatte sich von den Antragstellern zumindest die Mühe gemacht, die Sachstände zu erfragen. Dann wurde ich gebeten, die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen auch zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile führen wir eine datenbasierte Debatte. Wir hatten das Straßenbauamt im Kreistag. Das Straßenbauamt hat berichtet, der zuständige Ausschuss hat sich das Thema auf den Tisch

gezogen. Wir können relativ sicher sein, dass das Thema und die Entwicklung an der B 110 in ständiger Beobachtung des Kreistages von Vorpommern-Greifswald sein werden.

Wenn ich aber sage, es gibt Angst und es gibt Zweifel, dann liegt das sicherlich auch daran, was gestern Thema in der Debatte war. Es hat viele Fehler gegeben, es hat auch lange gedauert, bis Fehler eingeräumt wurden.

Und hier muss ich mal was anderes sagen, es gibt auch noch andere Straßen. Ich habe gestern die Kreisstraße angesprochen und da gibt es unterschiedliche Gutachten. Eins, was mich auch immer wieder zweifeln lässt, ist, dass in jedem Maßnahmegebiet, wo renaturiert wird, Zielwasserstände und Höchstwasserstände angegeben werden und dass dann die Debatte schon beginnt, wo machen wir die Messpunkte, um die Stände sachgerecht ermittelt zu können. Das Gutachten zu der Straße, die ich gestern angesprochen habe, hat nachgewiesen, dass wir bis 50 Zentimeter über Höchstwasserständen an dieser betroffenen Straße hatten, und von daher gibt es natürlich einen Grundzweifel darin, ob die Planungsgrundlagen, die in der Planfeststellung zugrunde gelegt wurden, tatsächlich dann auch so eingehalten werden, zumal ja – und das ist eingeräumt worden nach den Hochwasserereignissen – mit Hochwasserereignissen geplant wurde. 50-jährige Hochwasser sind jetzt 20-jährige Hochwasser, das heißt also, die Wassersituation, die der Planung zugrunde lag, hat sich verändert und wir erreichen andere Wassermengen. Das führt natürlich zu Zweifeln, und wenn einmal solche Zweifel so manifest sind, wie sie es im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind, ist es ein langer Weg, da den Zweifeln zu begegnen.

Was ich aber auch noch anführen will – ich weiß nicht, ob es in der Debatte gekommen ist –, das Straßenbauamt hat mir versichert, es befährt den Abschnitt, den in Rede stehenden Abschnitt, zweimal wöchentlich. Also ich glaube schon, dass die Brisanz der Situation, gerade weil die B 110 so ein neuralgischer Punkt ist, der den Zugang auf die Insel Usedom bedeutet und auch quasi touristisch so hoch sensibel ist, schon gesehen wird.

Ich möchte aber ein Thema ansprechen, das ist hier noch nicht besprochen worden, bewegt den Kreistag aber auch oder wird ihn vielleicht bewegen, den Landkreis hat es schon bewegt. Wer die Straße regelmäßig befährt – ich habe von den Rednern gehört, jeder wirft einen Blick auf diese Straße –, der wird festgestellt haben, dass sich zwischen Straße und Radweg ein Schilfgürtel entwickelt hat, der inzwischen solche Höhen erreicht hat, dass die Autofahrer die Radfahrer und die Radfahrer die Autofahrer nicht mehr sehen können, und irgendwann treffen die Radfahrer wieder auf die Straße, dann völlig überraschend für die Autofahrer. Da sehe ich schon eine große Gefährdung. Der Landkreis hat mich informiert, dass sie sich mit dem Straßenbauamt in Verbindung gesetzt haben und um Abhilfe gebeten haben. Allerdings fühlt sich das Straßenbauamt nicht zuständig. Jetzt haben wir wieder eine Situation, wo keiner sich zuständig fühlt und wir quasi darauf warten müssen, ob irgendwas passiert. Und wenn was passiert, guckt sich wieder jeder an und dann wird wieder geguckt, wer denn eigentlich zuständig war. Wenn diese Diskussion hier also dazu führt, dass wir dieses Problem klären können, dann, glaube ich, hätten wir schon mal etwas Neues in die Debatte gebracht, was noch nicht im Ausschuss beraten wurde.

Von daher bin ich jetzt auch so ein bisschen im Konflikt, denn ich habe ja darauf hingewiesen, dass wir ein Thema haben und eigentlich keine Generaldebatte führen.

(Horst Förster, AfD, und
Dr. Matthias Manthei, BMV: Genau.)

Wenn ich jetzt aber die Einzige bin, die sich einer Generaldebatte verweigert, dann wird der bereits thematisierte Amtsvorsteher Karl-Heinz Schröder, von dem ich befürchte, dass er dieser Debatte auch folgt, mich im Anschluss fürchterlich beschimpfen, wenn ich nicht auch zur Position der CDU zu einem Verkehrskonzept auf der Insel Usedom mich äußere. Wie gesagt, unsere Fraktion ist ja kurzfristig vor der Debatte hier im Landtag über ein Verkehrskonzept vor Ort gewesen

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und hat natürlich thematisiert, dass wir ein großes Interesse an einem schnellen, umfassenden, praktikablen und von den Zuständigen vor Ort akzeptierten Verkehrskonzept haben. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Von daher, wenn sichergestellt ist – und ich glaube, diese Planung einer neuen Brücke wird vielleicht bestimmte Ängste im Bereich Usedom auch abbauen –, wenn es also Wille hier ist, jederzeitige Befahrbarkeit dieser Zufahrtstraße zur Insel Usedom zwingend herzustellen, dann, denke ich mal, haben Sie unsere volle Unterstützung. Wie gesagt, ich bin mir sicher, dass dieses Thema zumindest aus Vorpommern-Greifswald heraus immer kritisch betrachtet werden wird, und wenn es Zweifel gibt, dann werden wir wahrscheinlich die nächste Demonstration auf der Brücke haben. Von daher hoffe ich, dass mit der heutigen Debatte vielleicht etwas Ruhe in die Diskussion kommt, was nicht heißt, dass wir in der Aufmerksamkeit nachlassen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Gute Arbeit – gute Löhne auch für die Beschäftigten der Zeitungsredaktionen und Verlagshäuser in Mecklenburg-Vorpommern“, auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Gute Arbeit – gute Löhne auch für die
Beschäftigten der Zeitungsredaktionen und
Verlagshäuser in Mecklenburg-Vorpommern**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Besucherinnen und Besucher! Werte Kolleginnen und Kollegen auf den Besuchertri-

bünen! Bereits im Herbst 2017 haben wir hier über die Situation der Zeitungen in Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und die bei der „Ostsee-Zeitung“ im Speziellen diskutiert. Ich habe seinerzeit deutlich gemacht, dass ich es ein Stück weit paradox finde, wenn die Ministerpräsidentin und stellvertretende SPD-Vorsitzende Manuela Schwesig einerseits zu Recht bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Notwendigkeit guter Arbeitsbedingungen und fairer Löhne hinweist, sie andererseits aber selbst als stellvertretende SPD-Vorsitzende keine Einflussmöglichkeiten sieht, um auf das aus unserer Sicht problematische Treiben bei der MADSACK Mediengruppe, deren größter Einzelgesellschafter die SPD-Medienholding ddvg ist, Einfluss zu nehmen.

(Torsten Renz, CDU: Wie viel Prozent?)

Schon damals ...

26, glaube ich.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: 26?!)

Schon damals passte das im Rahmen der Feierlichkeiten zum 65. Geburtstag der „Ostsee-Zeitung“ vermittelte Bild von der heilen OZ-Familie nicht so richtig zum Sparprogramm MADSACK 2018, mit dem, und das will ich hier auch noch mal sagen, ein Personalabbau von etwa einem Viertel der Redaktion und das Verschwinden ganzer Abteilungen im Verlagsbereich einhergingen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die inszenierte Jubelarie hat ältere Beschäftigte an längst vergangene Zeiten erinnert und verleitete sie zu dem Ausspruch, dass nur noch der „lang anhaltende, nicht enden wollende Beifall“ gefehlt habe.

(Tilo Gundlack, SPD:
Da kennen Sie sich ja mit aus!)

Seitdem sind Monate ins Land gegangen. Während die meisten Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen das Thema nach der Debatte im Herbst offensichtlich abgehakt haben, sind wir drangeblieben und haben uns mit Vertretern des Deutschen Journalisten-Verbandes sowie des Betriebsrates getroffen und mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Entwicklungen dort in einer Art voranschreiten, die man, auf gut Deutsch gesagt, nur noch als Sauerei bezeichnen kann.

Nachdem die Konzernleitung der MADSACK Mediengruppe den Kolleginnen und Kollegen schon im vergangenen Jahr mit der Ankündigung, neue Mitarbeiter künftig nur noch in tariflosen Tochterfirmen einzustellen, in denen niedrigere Löhne bei verlängerten Arbeitszeiten und reduzierten Urlaubsansprüchen gezahlt werden, ein vergiftetes Geburtstagsgeschenk gemacht hatte, wird nun seit Jahresbeginn der Betriebsrat massiv unter Beschuss genommen. Der vom Betriebsrat eingesetzte Wahlvorstand hatte die 32 Abowerber des im Verlagshaus sitzenden Ostsee Aboservice aufgrund der bestehenden engen Verflechtungen in die Betriebsratswahlen mit einbezogen und war in seiner Auffassung, dass dies rechtens sei und die Kolleginnen und Kollegen die Arbeitnehmervertretungen mitwählen dürfen, in zwei Instanzen vor der Arbeitsgerichtsbarkeit erfolgreich. Das Ergebnis diese Engagements möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Einen Tag vor der Betriebsratswahl wurde der Ostsee Aboservice geschlossen. Die 32 Beschäftigten erhielten ausnahmslos blaue Briefe. Die offizielle und wenig glaubwürdige Begründung des Unternehmens lautete: Die Kosten für die Telefon- und Standwerbung von Abonnenten seien zu hoch gewesen, daher würden die Aufgaben zum größten Teil jetzt von der Dialoghafen GmbH, einem gerade erst gegründeten Callcenter in Warnemünde, übernommen und dort könnten sich die soeben gekündigten Mitarbeiter gern bewerben.

Meine Damen und Herren, ich für meinen Teil glaube nicht an solche Zufälle. Aus meiner Sicht werden hier Arbeitnehmerrechte vor den Augen der Öffentlichkeit in diesem unseren Lande mit Füßen getreten. Jetzt erinnern Sie sich bitte an die Landtagssitzung vom März. Angeblich gibt es so etwas wie die Behinderung von Betriebsräten und Betriebsratswahlen in unserem Bundesland ja gar nicht, nicht wahr Herr Kollege Waldmüller,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was? –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Lila Bäcker lässt grüßen!)

alles Unsinn und ein verzerrtes Unternehmerbild.

Mich erstaunt in diesem Zusammenhang ehrlich gesagt das Schweigen der Koalitionsfraktionen. Während sie noch Anfang des Jahres gemeinsam mit uns die Vorgänge um die Zustellerinnen und Zusteller bei der Nordkurier Logistik Mecklenburgische Seenplatte GmbH geißelten und die Rücknahme der Kündigungen forderten, hört man von Ihnen zu den Vorgängen bei der „Ostsee-Zeitung“ bislang leider gar nichts, und das, obwohl sich die Beschäftigten und ihre gewählten Betriebsräte bereits mehrfach – zum Beispiel am Rande des Hoffestes zum 65. Jubiläum der OZ und jüngst auch noch mal am 1. Mai bei der Kundgebung in Rostock – mit der Bitte um Unterstützung an Frau Ministerpräsidentin Schwesig gewandt haben. Nach meinen Informationen, wurde ihnen diese auch zugesagt. Daher erwartet meine Fraktion von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, heute, dass Sie persönlich in die Bütt gehen und dem Landtag genauso wie den Kolleginnen und Kollegen bei der „Ostsee-Zeitung“ erklären, was Sie konkret seit Herbst 2017 getan haben oder angesichts der aktuellen Zuspitzungen noch zu tun gedenken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Uns ist bekannt, dass Sie kürzlich Besuch von den Zeitungsverlegern hatten. Uns würde natürlich brennend interessieren, ob Sie die geschilderten Probleme dort zur Sprache gebracht haben.

Mit Verwunderung habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass die von mir beschriebenen Entwicklungen trotz offizieller Pressemitteilungen des Deutschen Journalisten-Verbandes in den übrigen Medien des Landes, bislang jedenfalls, keine Rolle gespielt haben. Anders übrigens als im Fall der gekündigten „Nordkurier“-Zusteller hat bislang leider niemand dieses Thema aufgenommen. Ich möchte nicht hoffen, dass der Grund dafür ist, dass ähnliche Vorgänge auch anderswo an der Tagesordnung sind.

Im Übrigen wird die als Start-up mit ausschließlich glücklichen und zufriedenen Beschäftigten gefeierte Dialog-

hafen GmbH nach Veröffentlichung des Deutschen Journalisten-Verbandes jetzt offenbar als Rammbock gegen den Betriebsrat der „Ostsee-Zeitung“ genutzt. Weil dieser zuletzt zum Beispiel nicht bereit war, umgehend und ohne weitere Prüfung eine überraschend vom Unternehmen vorgelegte Vereinbarung über eine erfolgsabhängige Vergütung von Verlagsmitarbeitern zu unterzeichnen, vergab man den Auftrag der telefonischen Werbevermarktung ebenfalls nach Warnemünde. Ursprünglich war vorgesehen, hier hausinterne Neueinstellungen vorzunehmen. Pikant an dieser Sache ist, dass die Manager der Dialoghafen GmbH und die derzeitige OZ-Geschäftsführerin auf eine gemeinsame berufliche Historie bei einem großen Werbevermarkter zurückblicken.

Meine Fraktion meint, dass all dies nicht zum selbstproklamierten Anspruch der Landesregierung, ein Land der guten Arbeit zu sein, passt. Wir erwarten, dass solche Dinge nicht unter den Tisch gekehrt und totgeschwiegen, sondern mit den handelnden Personen besprochen werden. Wir jedenfalls werden, wann immer uns derartige Vorgänge bekannt werden, auch zukünftig im Parlament den Finger in die Wunde legen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Als wir im Herbst 2017 hier über die Lage bei der OZ im Speziellen und den Zeitungsverlagen im Allgemeinen sprachen, wurde auch auf deren häufig schwierige wirtschaftliche Lage verwiesen. Ich möchte jedem empfehlen, diese Einschätzung nicht als quasi gottgegeben hinzunehmen, sondern sich jeweils im Detail anzuschauen, worüber man redet. Für die „Ostsee-Zeitung“ kann man sagen, dass der Rostocker Zeitungsverlag im vermeintlichen Krisenjahr 2016 – für 2017 gibt es noch keine Daten – mit 8,4 Millionen Euro einer der erfolgreichsten innerhalb der Hannoveraner Mediengruppe gewesen ist. Das war übrigens der höchste Ertrag seit 2009. Das können Sie alles nachlesen im Bundesanzeiger bei den Jahresabschlüssen. Zu sehen ist, dass die Belegschaften dafür geblutet haben. Der Personalaufwand sank um 12,8 Prozent.

Insgesamt kann man aber, glaube ich, sagen, dass die Lage deutlich stabiler ist, als man angesichts konstanter Klagen am Zeitungsmarkt vielleicht meinen mag. Während das Anzeigengeschäft leicht rückläufig war, wurde insbesondere mit Abo-Erlösen gut verdient, natürlich auch, weil Leser mit entsprechend starken Preiserhöhungen zur Kasse gebeten wurden.

Wie ist es nun generell um die Arbeit in den Redaktionen bei unseren Zeitungen bestellt? Nach den uns vorliegenden Informationen wird seit Jahren überall Personal abgebaut. Die verbleibenden Beschäftigten müssen folglich zusätzliche Aufgaben übernehmen, und das für die verschiedensten Kanäle, also nicht nur für die Druckausgabe. SVZ und „Nordkurier“ sind aus dem Flächentarifvertrag für die Gehälter bei Zeitungsbeschäftigten ausgestiegen. Während man sich nach meinen Informationen in Schwerin zumindest noch an einer Art vom Betriebsrat ausgehandelter Entgeltordnung orientiert, ist beim „Nordkurier“ heute schon jeder neu einzustellende Redakteur seines eigenen Glückes Schmied, will heißen, er muss seine arbeitsvertraglichen Konditionen individuell aushandeln. Bei der OZ wissen wir seit dem Herbst vergangenen Jahres, dass Neueinstellungen nur noch in tariffreien Firmen mit schlechteren Konditionen erfolgen.

Doch obwohl diese Entwicklungen und die damit verbundene Unsicherheit bereits heute die Suche nach gut ausgebildetem, fachlich versiertem Nachwuchs erschweren, ist der Bund Deutscher Zeitungsverleger im Rahmen der aktuellen Gehaltsrunde für die circa 13.000 Zeitungsjournalisten nicht einmal zu einer Anpassung der Gehälter und Honorare bereit, die nur dem Ausgleich der Inflationsrate entsprechen würden. 1,7 Prozent in diesem und 1,9 Prozent im kommenden Jahr und das Ganze bei 30 Monaten Laufzeit sind angesichts einer Inflationsrate, ich habe heute Morgen noch mal geschaut, von 2,2 Prozent aktuell kein verhandlungsfähiges Angebot. Auch deshalb stehen die Gewerkschaften DJV und ver.di heute an ihrem ersten richtigen Streiktag hier vor dem Schloss und nutzen die Möglichkeit, auf ihre Forderungen aufmerksam zu machen. Zu denen gehört neben einer Erhöhung der Gehälter, Honorare und Pauschalen um viereinhalb Prozent auch eine Erhöhung der Gehälter für Berufseinsteiger um 200 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Ganz wichtig ist, dass der in weiten Teilen Deutschlands bereits geltende Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalisten künftig ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden soll. Ein guter Abschluss ist auch mit Blick auf die von mir beschriebenen und in Teilen bereits tariflosen Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern wichtig. Man kann wohl davon ausgehen, dass der Entgelttarifvertrag ebenso bei der SVZ und beim „Nordkurier“ zumindest als Orientierungsmarke genutzt wird in Zukunft.

Wenn Sie, Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer Eigenschaft als stellvertretende SPD-Vorsitzende traurigerweise schon keinen direkten Einfluss auf Ihre parteieigene Medienholding nehmen können, dann sollten Sie zumindest die berechnete Tarifforderung unterstützen. Ich kann mich noch an Streiks hier in Schwerin erinnern, auf denen wir beide, Frau Ministerpräsidentin, Sie als Sozialministerin und ich als Abgeordneter und Gewerkschafter, gemeinsam Flagge gezeigt haben. Lang, lang ist es her! Vielleicht gehen Sie aber doch noch einmal in sich und laden zumindest die Vertreterinnen und Vertreter vom Deutschen Journalisten-Verband, von ver.di und möglichst auch den OZ-Betriebsrat ein, um sich aus erster Hand zu den aktuellen Problemen und Auseinandersetzungen zu informieren. Das wäre das Mindeste, was ich von einer SPD-Ministerpräsidentin erwarten würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Anderenfalls gilt wohl ein Satz von Altbundeskanzler Willy Brandt, der formulierte einmal: „Es hat keinen Sinn, eine Mehrheit für die Sozialdemokraten zu erringen, wenn der Preis dafür ist, kein Sozialdemokrat mehr zu sein.“ – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im September 2017 hat DIE LINKE das Thema „Unser Land braucht seine Zeitungen“ auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt. DIE LINKE meinte offenbar, die Landesregierung noch einmal zum Handeln auffordern zu

müssen, nachdem sie vor einem guten halben Jahr schon einmal damit gescheitert ist.

Mein Ziel war und bleibt es, Fachkräfte in unserem Land zu halten und in unser Bundesland zu holen, zu unterstützen und gute Arbeit und gute Löhne zu fördern. Das gilt selbstverständlich auch für Zeitungsredaktionen und Verlagshäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Sehen Sie es mir nach, dass ich jetzt nicht alle Detaildiskussionen, die das Hohe Haus zuletzt vor einem guten halben Jahr geführt hat, wiedergebe. Nach meinen Informationen streiten sich die Tarifparteien Deutscher Journalisten-Verband mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, ohne bis heute zu einem Ergebnis gekommen zu sein, um einen bundesweiten Gehaltsvertrag.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die „Ostsee-Zeitung“ tarifgebunden. Ein Knackpunkt im Tarifkonflikt dürfte sein, ob der Geltungsbereich, der sich in Westdeutschland ebenso auf freie Journalisten bezieht, auch für Ostdeutschland übernommen wird. Es geht also um grundsätzliche Positionen. Es geht darum, dass einerseits ver.di, der Betriebsrat und die Geschäftsleitung Diskussionen vor Ort führen müssen. Das Tarifrecht darf durch die Landesregierung nicht von vornherein gebrochen werden. Es ist gute Praxis, dass die jeweiligen Parteien ihre Verhandlungen durchführen.

Auch wenn ich das Anliegen einer Angleichung von Tarifverträgen Ost und West grundsätzlich gutheiße und damit nachvollziehen kann, sind mir und der Landesregierung direkt die Hände gebunden, denn es gilt, das hohe Gut der Tarifautonomie zu wahren. Wenn es natürlich dazu führen sollte, dass irgendwann Vermittlung gefragt ist, dann kann man Vermittler anrufen. Sie wissen, dass es beim „Nordkurier“ gelungen ist, die Entlassungen sozial verträglich so zu gestalten, dass alle in Arbeit geblieben sind. Das haben wir durch Vermittlungsversuche des Wirtschaftsministeriums erreicht. Nun heißt das nicht, dass das für die „Ostsee-Zeitung“ genauso gilt, aber ich denke, wir haben Erfahrungen, und wenn es nötig wird, Herr Foerster, werden wir auch diesen Weg gehen, sofern wir dazu gebeten sind.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Hier aber heute sozusagen Klassenkampf zu führen und Gewerkschaftsforderungen grundsätzlich einzufordern, ist legitim. Sie sind Gewerkschafter, dieses Thema liegt Ihnen, aber insgesamt können Sie nicht von der Landesregierung erwarten, dass wir da grundsätzlich jetzt gleich draufspringen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Aber Haltung zeigen.)

Die Zeitungsbranche steht unter Druck.

Haltung haben Sie auch, das ist klar.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Aber Sie können Haltung zeigen als Regierung.)

Wenn es notwendig ist, zeige ich auch Haltung, aber nicht heute.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ach, nicht heute?!)

Entscheidend ist, dass man die Gespräche führt und dass diejenigen, die aufgefordert sind, Verhandlungen zu führen, das auch tun. Dazu sind in erster Linie die Gewerkschaften, zweitens der Betriebsrat oder ein angehender Betriebsrat und die Geschäftsleitung aufgefordert, doch nicht die Landesregierung.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wenn Sie jetzt immer fordern, die Ministerpräsidentin soll sich einsetzen, das wird sie auf dem Wege schon tun, aber das können Sie nicht im öffentlichen Raum einfordern. So, denke ich, können wir miteinander nicht umgehen. Immer nur mit dem Finger auf die jeweiligen handelnden Politiker zu zeigen, ist, gelinde gesagt, nicht die feine englische Art.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das hatten wir heute auch schon mal, zwischen SPD und CDU.)

Ich sage Ihnen, Herr Koplin, Sie sind ja immer besonders schlau,

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:
Das haben Sie gut erkannt! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

dass diese Zwischenrufe eher nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren, wir haben natürlich dafür zu sorgen, dass Angleichungen von Löhnen stattfinden. Aber gerade im Bereich der Zeitungen in unserem Land sind Umstrukturierungsphasen nötig. Man muss neu investieren, man muss neue Technik reinbringen, man muss neue Geschäftsfelder erschließen können, und das, glaube ich, kann man nur im Einvernehmen zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern schaffen.

Über die Frage der Entlohnung muss zuerst das Unternehmen mit den jeweiligen Verhandlungspartnern reden. Man muss darüber reden, was ist möglich, wie ist die Geschäftslage und wie sind die Dinge für die Zukunft auszulegen. Wir haben vorhin schon gesagt, dass Gewinne da sind, man aber immer gucken muss, was kann ich an Personalkosten verkraften als Unternehmen und was sind notwendige Investitionen, um auch in der Zukunft den jeweiligen Medienmarkt mit zu begleiten und am Markt zu bleiben. Von daher sind kreative Lösungen auf beiden Seiten gefragt.

Ich glaube, dass alle gut beraten sind, miteinander zu sprechen, die Möglichkeiten auszuloten. Wie ich die Geschäftsleitung der „Ostsee-Zeitung“ kenne, sind sie nicht nur destruktiv unterwegs, sondern durchaus auch bereit, dafür zu sorgen, dass gerade die „Ostsee-Zeitung“ im Einzugsbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiter eine Zukunft hat, denn die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf unabhängige Informationen, und dem, glaube ich, kommt die „Ostsee-Zeitung“ nach. Dazu sind die Journalisten da,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da hat ja auch keiner dran gezweifelt.)

dazu ist die Geschäftsleitung verpflichtet und damit ist der freie Journalismus gegeben.

Unter uns gesagt, als Politiker kann man nicht jeden Tag vor Freude über die Kommentare, die man erhält, la-

chend durchs Land laufen. Das ist journalistische Freiheit und die halten wir auch aus.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Nichtsdestotrotz ist es natürlich richtig, dass die Arbeitnehmer bei der OZ einen Anspruch haben, vernünftig entlohnt zu werden. Aber das ist ein Prozess, der im Unternehmen zu diskutieren ist, und zwar nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten, nach den jeweiligen strategischen Zielen und nach der Strategie „Wie kriege ich mein Unternehmen am Markt etabliert und halte es stabil am Markt?“.

Ja, meine Damen und Herren, letzter Satz: Wenn es gewünscht ist, ist das Wirtschaftsministerium, ist der Wirtschaftsminister bereit, zu vermitteln, wenn beide Seiten es wollen. Ich kann mich da nicht anbieten, um am Ende von irgendeinem abgelehnt zu werden. Beide Seiten sollten jetzt erst mal verhandeln, die Gespräche führen. Wenn die zum Stillstand gekommen sind und sie der Meinung sind, das Wirtschaftsministerium in Gestalt des Wirtschaftsministers sollte helfen, moderieren oder was auch immer, können Sie mich jederzeit anrufen oder ansprechen. Das gilt für beide Seiten.

Vielen Dank, dass Sie heute hier sind und diese Meinung der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister. Aber ich bitte auch Sie, von persönlichen Angriffen Abstand zu nehmen.

(Minister Harry Glawe: Wegen Koplin, ja, nehme ich zurück. Nehme ich zurück!)

Jetzt hat für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Kröger.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nein, schon wieder falsch!)

Nein? Dann Herr Professor Weber, ja? Okay.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und sehr verehrte Gäste! „Gute Arbeit – gute Löhne“, das Thema haben wir jetzt, glaube ich, zum fünften Mal hier im Landtag

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Richtig so!)

unter verschiedenen Rubriken: in der Pflege, jetzt sind die Zeitschriften, Zeitungsredakteure, Journalisten und so weiter dran.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ja auch ein Thema.)

Herr Minister Pegel hat mal den Ausdruck des „Maulwurfs“ geprägt. Damit meinte er, wenn von der AfD Themen zur Energiewende, Klimawandel oder Windenergie kommen,

(Bernhard Wildt, BMV: Das war das grobe Thema. Das war das grobe Thema!)

dann, ich hatte es schon mal gesagt, haben wir jetzt also den Maulwurf der LINKEN wieder hier durch den Landtag stolzieren.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Gute Arbeit – gute Löhne, ich möchte kurz resümieren: Nach all dem, was Sie vorgetragen haben, kann ich nur sagen, da war nichts Neues. Das haben wir alles schon gehört, gerade mit Blick auf die MADSACK Mediengruppe hatten wir schon eine Aussprache. Sie haben jetzt nichts nachgelegt, was neu und interessant gewesen wäre.

Ich möchte nur sagen, Eingriffe in laufende Tarifverhandlungen sind nicht Sache des Landtags, sind nicht Sache der Politik. Sollen wir doch erst mal abwarten, was die Tarifverhandlungen ergeben, und dann kann man sich immer noch zu Wort melden und diskutieren.

Auch die sicherlich unschöne Verfahrensweise, Neueinstellungen in Firmen vorzunehmen, die nicht tarifgebunden sind, ist legitim, ist möglich. Unser Arbeitskampfrecht gibt die entsprechenden Möglichkeiten, dagegen vorzugehen,

(Thomas Krüger, SPD: Aber er weiß schon, dass er in der Opposition ist, ne?!)

denn nicht tarifgebundene Unternehmen, Firmen können individuell bestreikt werden und es kann ein Firmentarifvertrag erzwungen werden. Da muss man dann eben die notwendige Mächtigkeit aufbringen. Gerade Zeitungsredaktionen und Journalisten sind doch sonst auch wortgewaltig genug, alles und jedes zu kommentieren und darzulegen, da sollten sie doch auch bei ihren Angelegenheiten diese Fähigkeit aufweisen.

Das Gejammere über Behinderungen des Betriebsrates,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das hat keiner gemacht. Das ist kein Gejammer. Das ist kein Gejammer!)

auch das hatten wir schon. Sie haben selbst vorgebracht, Betriebsräte stärken. Ich möchte sagen, ich hatte es schon mal so gesagt und will nur diesen Satz noch mal wiederholen und dem hinzufügen: Die Betriebsräte sind die bestgeschützte Einrichtung, die wir in unserer Organisation im Arbeitsleben überhaupt haben. Die sind besser geschützt als die Ehe oder sonst irgendwas.

(Thomas Krüger, SPD:
Aber auch das kann man unterlaufen!)

Insofern, Betriebsräte bedürfen keines externen Schutzes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn Sie gesagt haben mit Adresse an Herrn Waldmüller, der gesagt hat, es gibt keine Einwirkungen auf Betriebsratswahlen, das hatte ich damals auch schon gesagt, die gibt es sehr wohl, und zwar gegenüber den Kandidaten der AfD, die bei Betriebsratswahlen auftreten. Die werden massiv behindert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Jetzt
proklamieren Sie die Opferrolle, ja? –
Zurufe von Christian Brade, SPD,
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Da gibt es solche Ausgrenzungen und Eingriffe. Auch das muss mal gesagt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ansonsten, wie gesagt, kann ich Ihrer Kritik an der Verhaltensweise der SPD teilweise zustimmen. Die SPD war mal eine Arbeitnehmerpartei. Ich weiß nicht, was sie jetzt ist, jedenfalls Arbeitnehmerpartei nicht mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die neue Farbe der Arbeitnehmerschaft ist blau

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus: Und Sie reden!
Und Sie reden! – Thomas Krüger, SPD:
Das glauben Sie doch selbst nicht! –
Henning Foerster, DIE LINKE: Träumen
Sie weiter! – Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das war eine Pirouette eben!)

und Sie werden das bei allen weiteren Wahlen immer wieder erleben.

Von meiner Seite das Thema abschließend, möchte ich noch sagen, gute Arbeit – gute Löhne, ja, aber jetzt genau mit Blick an den Journalisten-Verband: Gute Löhne für gute Arbeit, das meint nicht Lücken- oder Lügenpresse. Das ist keine gute Arbeit.

Nur, um kurz darauf hinzuweisen: In der Berichterstattung über das, was sich hier im Parlament abspielt, war vor Kurzem dieser NSU-Untersuchungsausschuss, der gegründet wurde. Mit keinem Wort wurde erwähnt, dass die AfD sich nicht gegen diesen Ausschuss als Ausschuss ausgesprochen hat, sondern weil keine neuen Ergebnisse zu erwarten sind,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das wissen Sie vorher schon! Sie drehen eine Pirouette nach der anderen hier! Unglaublich!)

und dass wir darauf auch schon bei dem Unterausschuss mit Blick auf die 300.000 Euro Kosten hingewiesen hatten.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE, und
Karen Larisch, DIE LINKE)

Das ist keine Arbeit. Für eine solche lückenhafte Berichterstattung, kann ich nur sagen, gefällt es mir persönlich gut, wenn sich solche Lücken auch im Geldbeutel der Lückenpresse widerspiegeln. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus:
Und das als Jurist, als Professor! –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Pfui! Pfui! –
Karen Larisch, DIE LINKE:
Meinungsfreiheit und Pressefreiheit
sind die Grundregeln der Demokratie!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss die Sitzung für zwei Minuten unterbrechen, weil wir haben hier ein logistisches Problem, das muss ich erst lösen. Einen kleinen Moment! Für zwei Minuten unterbreche ich die Sitzung.

Unterbrechung: 11.09 Uhr

Wiederbeginn: 11.10 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder. Es hat sich alles geklärt. Wir können fortfahren in der Diskussion.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Abgeordneter Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der eine oder andere, der hier im Land aufgewachsen ist, erinnert sich sicherlich noch an Zeiten seiner Jugend. Wenn man da zum Briefkasten ging, hatten wir auch so verschiedene Zeitungen. Bei mir war es die „Freie Erde“, die wir damals hatten.

(Vincent Kokert, CDU: Jo!)

Es gab auch andere Zeitungen, wie das „Neue Deutschland“, die „Junge Welt“ oder ähnliche Dinge.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Die „Trommel“! Die „Trommel“!)

Es war ziemlich egal, was man gelesen hat, weil die Jubelmeldungen waren in der einen Zeitung genau wie in der anderen Zeitung. Ich sehe verschiedentlich Nicken hier im Saal.

Meine Damen und Herren, das, was wir feststellen müssen, ist, dass es damals alles gegeben hat, aber bestimmt keinen unabhängigen Journalismus in diesem Land. Journalisten waren nicht frei zu berichten, waren nicht frei zu recherchieren, waren nicht frei, Skandale aufzudecken und die politisch Verantwortlichen mit dem einen oder anderen zu treiben. Das ist eine Sache, die am Ende dazu geführt hat, dass im Herbst 1989 Menschen auf die Straße gegangen sind und gesagt haben, eine solche Gesellschaft, eine solche unfreie Gesellschaft, eine solche Gesellschaft, die Widersprüche nicht aufgreift, die wollen wir nicht mehr. Wir wollen eine freie Gesellschaft. Wir wollen eine plurale Gesellschaft. Wir wollen eine Gesellschaft, in der die Journalisten sich frei äußern können.

Meine Damen und Herren, diese Gesellschaft haben wir hier erreicht. Heute, meine Damen und Herren, muss in Deutschland kein Journalist mehr befürchten, für kritische Texte verhaftet, verurteilt oder verfolgt zu werden. Um diese Pressefreiheit, meine Damen und Herren, um diese Pressefreiheit beneiden uns andere Länder in Europa. Ich will mal aufzählen: Russland, Türkei, Ungarn, Polen, Slowakei und so weiter, und so weiter, alles Länder, in denen die Journalisten nicht frei berichten können. Bei uns können sie frei berichten.

Meine Damen und Herren, wenn wir in die Türkei sehen, dann haben wir alle mitbekommen, was da passiert mit Journalisten. Die werden verhaftet, wenn sie sich dafür einsetzen, dass Pressefreiheit auch wirklich gelebt wird. Wenn wir weiter schauen, dann gibt es Länder in Europa, da müssen die Journalisten sogar um ihr Leben fürchten. Ich will nur den Fall der Slowakei ansprechen, wo ein Journalist erschossen worden ist, oder Malta, wo eine Journalistin mit einer Bombe getötet worden ist.

Meine Damen und Herren, mir ist diese Freiheit der Journalisten wichtig. Ich will, dass wir einen vielfältigen, einen unabhängigen, einen kritischen Journalismus in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, aber neben dem, dass Journalisten frei sein müssen, müssen sie auch frei sein von ökonomischer Angst und frei von dem Druck des Arbeitgebers.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das heißt, sie brauchen gute Arbeitsbedingungen, sie brauchen gute Löhne und sie brauchen sichere Arbeitsverträge.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir über sichere Arbeitsverträge reden, dann kann man recherchieren, und wenn man beispielsweise unter dem Stichwort „freie Journalisten“ recherchiert, stellen wir fest, dass wir momentan in Deutschland 30.000 – 30.000! – freie Journalistinnen und Journalisten haben. Wenn man sich dann dafür interessiert, wie die Arbeitsbedingungen dieser Journalisten sind, stellt man fest, dass es hauptsächlich Männer sind und dass von den Frauen, die als freie Journalisten arbeiten, zwei Drittel kinderlos geblieben sind. Auch das ist ein Ausdruck dessen, welche Arbeitsbedingungen dort herrschen. Wenn man sich über die Löhne informiert, weiß man, dass der letzte bekannte Stand war, dass durchschnittlich lediglich 2.100 Euro brutto gezahlt werden. Auch das ist etwas, was am Ende Druck auslöst.

Meine Damen und Herren, gute Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten sind wichtig, aber hinter den Journalistinnen und Journalisten stehen auch Arbeitnehmer, Arbeitnehmer, die Gleiches brauchen. Das gilt für die Beschäftigten in den Druckereien, in den Servicebüros, in der Anzeigenakquise, beim technischen Personal genauso wie für Sekretärinnen, Sachbearbeiter und selbstverständlich – selbstverständlich – ebenso für die Zustellerinnen und Zusteller. Hier ist einiges im Argen im Land. Erinnert sei an das Vorgehen der Geschäftsführung des „Nordkuriers“. Wir haben seinerzeit parteiübergreifend Kritik geübt und wir waren uns einig, dass die Vorgänge, die beim „Nordkurier“ gelaufen sind, so nicht gehen. Es war falsch, es war ein Fehler, das habe ich hier deutlich gemacht. Hier sollten fleißige Menschen um ihre Rechte gebracht werden, fleißige Menschen, die im Übrigen für einen relativ kargen Lohn gearbeitet haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Gilt das für die OZ nicht?)

Dazu komme ich gleich. Nun bleiben Sie doch mal ganz ruhig!

Was mich sehr geärgert hat, meine Damen und Herren, auch das haben wir in der letzten Debatte herausgearbeitet, ist, dass die Medienberichterstattung letztlich nur über den NDR gelaufen ist, ich sage mal, vielleicht auch vor dem Hintergrund, dass in den anderen Tageszeitungen ebenso Dinge sind, die schwierig sind.

Nach der Debatte, die wir hier letztens geführt haben, meine Damen und Herren, haben auch wir uns intensiver

damit befasst. Herr Foerster, ich will Sie einfach mal fragen: Wie kommen Sie darauf, dass außer Ihrer Fraktion keine weitere Fraktion sich mit dem Thema befasst hat? Das haben Sie hier gerade gesagt. Ich habe es nicht verstanden. Sie haben uns nicht gefragt, mich haben Sie nicht gefragt.

(Jochen Schulte, SPD: Mich auch nicht.)

Dann haben Sie vorgeworfen, dass die Ministerpräsidentin sich nicht gekümmert hat. Ich frage mal Frau Ministerpräsidentin: Frau Ministerpräsidentin, Sie sind kürzlich in der Fraktion DIE LINKE gewesen? Hat die Fraktion DIE LINKE Sie gefragt oder hat Herr Foerster Sie gefragt?

(Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:
Nein, natürlich nicht.)

„Nein, natürlich nicht“, war die Antwort der Ministerpräsidentin. Trotzdem stellen Sie sich hier hin und behaupten,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist doch billig!)

und behaupten,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist doch billig!)

und behaupten, Frau Ministerpräsidentin hätte keine Gespräche geführt.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich habe ein Treffen gehabt mit dem Betriebsrat der „Ostsee-Zeitung“. Der Betriebsrat hat sich in der Tat, Herr Foerster, bitterlich beklagt und hat die Dinge, die Sie hier gesagt haben, in der Tat vorgetragen. Es war die Rede von Entlassungen von Mitarbeitern vor der Betriebsratswahl. Der Betriebsrat hat ausgeführt, dass die Betriebsratsarbeit ausgehöhlt wird. Der Betriebsrat hat bemängelt, dass aus dem Tarifvertrag ausgestiegen wird und so weiter, und so weiter.

Meine Damen und Herren, letztlich ist es so, wir müssen feststellen, dass faktisch alle drei Tageszeitungen in Mecklenburg-Vorpommern aus der Tarifbindung ausgestiegen sind. Die „Ostsee-Zeitung“ hat nach wie vor eine Tarifbindung, aber seit 2017 werden Neuanstellungen nicht mehr innerhalb des Tarifes gemacht. Ich sage hier, Sie haben gesagt, Sie wollen Haltung hören, ich sage Ihnen, wir halten es für falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir halten das für falsch. Wir halten es auch für gefährlich für die Zukunft eines unabhängigen, kritischen und hochwertigen Journalismus in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, richtig ist, das hat Herr Foerster hier auch angesprochen, dass die SPD-Medienholding ddvg einen Minderheitenanteil an der MADSACK hält, die MADSACK wiederum über die Lübecker Verlagsgesellschaft Miteigentümer der „Ostsee-Zeitung“ ist.

Herr Foerster, ich finde es schade, dass Sie das hier parteipolitisch aufziehen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das machen alle hier. Das machen hier alle.)

weil ich glaube, es hätte eine viel stärkere Wirkung, wenn wir uns parteiübergreifend einig gewesen wären. Ich kann Ihnen nur sagen, dass sowohl die Ministerpräsidentin als auch ich Gespräche geführt haben, und zwar sehr umfangreiche.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Mit welchem Ergebnis?)

Nicht nur das Gespräch mit dem Betriebsrat, wir haben uns auch in Verbindung gesetzt mit der Schatzmeisterei, mit der Bundesvorsitzenden der SPD. Wir haben uns in Verbindung gesetzt mit der ddvg. Ich habe auch ein Gespräch gehabt mit der „Ostsee-Zeitung“ selbst und will da noch mal hinfahren und mit den Kolleginnen und Kollegen reden. Letztlich ist es so, dass der Medienanteil der SPD treuhänderisch verwahrt wird, und letztlich ist es so, dass wir da eine Minderheitenbeteiligung haben. Die Gespräche werden weitergehen. Das kann ich Ihnen hiermit sagen.

Die SPD setzt sich für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen ein. Wir wollen eine hohe Tarifbindung, wir wollen gute Tariflöhne, wir wollen starke Betriebsräte und wir wollen starke Gewerkschaften. Meine Damen und Herren, das ist das, was ich auch von der Unternehmensbeteiligung der SPD erwarte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, jeder von uns ärgert sich morgens, wenn wir die Zeitung aufschlagen, mal über den einen oder anderen Artikel.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Manchmal freut man sich ja auch.)

Das ist aber nicht Gegenstand dieser Debatte. Das will ich zum Schluss einfach noch mal klarstellen. Der Gegenstand dieser Debatte ist das Geschäftsgebaren in den Verlagshäusern. Dieses Geschäftsgebaren kritisieren wir, das habe ich deutlich gemacht. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Fraktionsvorsitzender.

Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich die neue Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen. Das ist der SPD-Ortsverein Grabow-Ludwigslust. Ist das richtig so? Herzlichen Willkommen!

Dann hat jetzt das Wort für die Fraktion der BMV der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Wäre ich Mitarbeiter der „Ostsee-Zeitung“, Herr Foerster, und Sie würden zur Wahl stehen als Betriebsratsvorsitzender zum Beispiel, könnte ich mir vorstellen, Sie zu wählen, aus dem Grund, weil Sie sich sehr engagiert für die Mitarbeiter und Journalisten der „Ostsee-Zeitung“ einsetzen, und das ist genau die Aufgabe eines Betriebsrates

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
So ist das!)

oder auch, wenn Sie als Gewerkschafter in die Tarifverhandlungen ziehen. Aber wir sind hier im Landtag und da müssen wir das Ganze doch ein bisschen anders sehen. Der Landtag und auch die Landesregierung können natürlich nicht einseitig Partei ergreifen für eine dieser beiden Parteien, die da jetzt miteinander verhandeln oder nicht nur verhandeln, sondern auch ganz deutlich aufeinanderprallen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Interessant! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Zum Ersten muss man sagen, dass die „Ostsee-Zeitung“ immerhin noch tarifgebunden ist, das gilt für die SVZ oder für den „Nordkurier“ leider nicht. So gesehen hat da die „Ostsee-Zeitung“ immerhin doch noch einen dicken Pluspunkt, auch wenn das für die Neueinstellungen nicht mehr gilt. Man muss dann natürlich auch aushalten, dass es Tarifaufinandersetzungen gibt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander verhandeln, auch miteinander streiten. Ich würde mich da nicht in die betriebswirtschaftlichen Zahlen zum Beispiel einmischen wollen als Politik. Das ist einfach eine innerbetriebliche Angelegenheit dieser Verlagshäuser.

Insofern halte ich es insgesamt für schlauer, wenn sich die Politik, wenn sich Dritte aus solchen Konflikten heraushalten als Grundsatz. Ich halte ebenso nichts davon, wenn ein aktiver Wirtschaftsminister sich als Schlichter anbietet, bei allem Respekt, aber das wäre, glaube ich, einfach an der Stelle nicht sinnvoll. Es gibt immer wieder Schlichter in Tarifverhandlungen, das sind meist Politiker, die nicht mehr im Amt sind, die keinerlei Interessen da selbst mehr verfolgen oder denen man keine Interessen mehr unterstellen könnte. Das wäre an der Stelle besser.

Aber Sie haben ganz klar verlangt, dass die Landesregierung und, ich denke mal, wir alle Haltung zeigen, wie wir uns zu diesen Problemen positionieren, wie wir dazu stehen, und das kann ich gerne machen. Bestimmte Grundsätze sollen natürlich gelten, auch für die „Ostsee-Zeitung“, auch für alle anderen Zeitungen, insbesondere, dass gleiche Löhne für gleiche Arbeit gezahlt werden. Ich halte es tatsächlich für absolut nicht hinnehmbar, dass junge Leute in die Zeitung einsteigen und deutlich schlechter bezahlt werden als die älteren Mitarbeiter, die schon das Glück haben, einen ordentlichen Arbeitsvertrag nach Tarifbindung zu haben. Das ist nicht in Ordnung.

Die Zeitungen werden das auch selbst merken. Sie werden merken, dass sie mit dieser Strategie nicht weit kommen, dass ihnen die jungen Leute nach und nach davonlaufen werden, dass sie nach Alternativen suchen werden, die außerhalb dieser Zeitung liegen. Die Zeitungen werden es selbst ausbaden müssen, dass dieser fähige Nachwuchs nicht mehr zu ihnen kommt. Wir haben jetzt hier in den letzten Tagen, und das wird uns die nächsten Jahre noch verfolgen, immer wieder das Thema Fachkräftemangel. Die jungen Leute können sich aussuchen, wo sie hingehen, nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern zum Glück haben wir offene Grenzen. Sie können überall in Europa zum Beispiel arbeiten. Das Thema hatten wir gestern: Europäische Union. Das führt natürlich dazu, dass sich die Arbeitsbedingungen in gewisser Weise und die Tariflöhne anpassen werden nach oben.

Aber – und das ist ein Punkt, der mir bisher zu kurz gekommen ist – gerade die Medienhäuser, die Presse ha-

ben besondere Schwierigkeiten. Darüber haben wir schon in der Vergangenheit gesprochen. Es gibt immer mehr deutlich weniger Bürger, die Zeitungen noch kaufen und lesen. Wer Kinder hat, wer junge Menschen kennt, der weiß, es ist nicht mehr so üblich wie früher, dass man morgens die Zeitung aufschlägt und durchschaut, was ist denn da so passiert. Das wird immer weniger. Die Leute informieren sich im Internet, kaufen einzelne Bezahlartikel aus unterschiedlichen Zeitungen oder haben sogar den Anspruch, dass diese Leistung umsonst zur Verfügung gestellt wird.

Da haben wir die eigentlichen Probleme dieser ganzen Branche, die sich immer weiter in die Branche hineinfressen. Da hilft es auch nichts, wenn mal ein einzelner Jahresabschluss gut abläuft aufgrund von Einsparungen im Personalsektor, sondern das ist die Zukunftsdiskussion und der müssen sich insbesondere die Medienhäuser selbst stellen. Ich weiß, dass sie da noch keine richtigen Antworten haben. Sie probieren viele Dinge aus, haben teilweise auch Erfolg damit, aber den Königsweg hat da noch keiner gefunden. Das gilt für die Arbeitgeberseite und logischerweise auch für die Arbeitnehmerseite.

Wir können als Politik, denke ich, nur unterstützen, indem wir sagen, wir sind sehr daran interessiert, dass die Medienlandschaft vielfältig bleibt, dass sie neutral bleibt, zeitpolitisch neutral bleibt und dass wir vor allen Dingen Qualitätsjournalismus haben, dass keine, sagen wir mal, Parolen dort verbreitet werden, sondern fundiert recherchiert wird. Ich selbst vermisse den investigativen Journalismus gerade hier in unserem Land. Ich glaube, da könnte man deutlich mehr machen. Aber es zeigt sich, dass unsere Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern leider zu dünn ist, also sie ist nicht zu umfangreich, sondern eindeutig zu dünn.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Richtig, so ist es.)

Ja, das sind die Punkte, die ich beitragen möchte. Ich glaube, dass niemand etwas dagegen hat, dass Zeitungsjournalisten oder Mitarbeiter der Zeitungsverlage gut bezahlt werden, aber trotzdem ist es in erster Linie eine innere Angelegenheit dieser Unternehmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat jetzt die Ministerpräsidentin. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin sehr froh, dass diese Aussprache, die Debatte mir die Möglichkeit gibt, deutlich zu machen, dass für mich als Ministerpräsidentin zu einer demokratischen, freiheitlichen Gesellschaft und damit zu einem demokratischen, freiheitlichen Mecklenburg-Vorpommern auch die Pressefreiheit, die Meinungsfreiheit und die Medienvielfalt zählen und dazugehören. Es ist so, dass ich schon mehrfach die Gelegenheit hatte, das zum Ausdruck zu bringen, weil die Frage von Pressefreiheit und Medienvielfalt für mich für alle Medien gilt, die wir im Land haben. Ich bin sogar persönlich der Meinung, dass wir noch mehr Medienvielfalt gebrauchen könnten,

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.)

und setze mich deshalb dafür ein, dass zum Beispiel der Rundfunk, das Fernsehen mit Standorten im Land bleiben. Wir haben in der Ministerpräsidentenkonferenz zum Beispiel die Debatte um die öffentlich-rechtliche Gebührenfinanzierung, um die Frage: Wie stehen Qualitätsjournalismus und Gebühren für die Bevölkerung im Verhältnis? Wir haben die Debatte um Standorte. Wir haben zum Beispiel beim ZDF auch die Debatte. Ich habe es sehr begrüßt, dass wir weiter hier unser Studio haben, und das gilt natürlich ebenso für die Printmedien. Auch hier hatte ich schon mehrfach die Gelegenheit, deutlich zu machen, dass wir Medienvielfalt im Land brauchen.

An dieser Stelle, Herr Weber, muss ich ganz klar sagen: Zu Pressefreiheit und Meinungsfreiheit gehört kritische Berichterstattung.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
as ist sehr schön.)

Die Journalistinnen und Journalisten sind verpflichtet zur kritischen Berichterstattung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und zur vollständigen!)

Es ist sicherlich so, dass man nicht mit jedem Beitrag und jeder Meinung einverstanden sein kann, muss man auch gar nicht. Es ist sicherlich so, dass es mal einen Beitrag gibt, wo man sagt, da fehlt uns aber ein Fakt. Dann hat jeder die Möglichkeit, das zu sagen. Auch Journalisten sind nicht fehlerfrei.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Aber dass Sie aus Berichterstattung, die Ihnen parteipolitisch nicht passt, Lügenpresse machen und sagen, und dann können die Journalisten eigentlich auch schlecht bezahlt werden, das ist schäbig

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, DIE LINKE und BMV –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und das hat nichts mit Demokratieverständnis zu tun.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nicht nur Märchen erzählen.)

Herr Weber,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Laber, laber, laber!)

Märchen erzähle ich nur, wenn ich sie meiner Tochter vorlese, und das ist ehrlich gesagt viel angenehmer, als mit Ihnen den Dialog zu pflegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zweitens. Sie beschwerten sich gerade darüber, dass Sie nicht genug in den Medien vorkommen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein, das ist falsch. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich persönlich finde, Sie kommen ziemlich viel darin vor, dafür, dass Sie wenig hier inhaltlich beitragen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Klappt
bestimmt auch heute wieder!)

Worum es geht, ist, dass man nicht sagen kann, man setzt sich für Medienfreiheit, Pressefreiheit und gute Bedingungen von Journalisten ein, nur dann, wenn einem gerade selbst die Berichterstattung passt. Das hat nichts mit Demokratie zu tun, das ist diktatorisches Verständnis. Das hatten wir schon mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Woran es Ihnen mangelt, ist Respekt, Respekt vor der Arbeit anderer. Deshalb darf ich hier ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ganz sicher nicht! Ganz sicher nicht! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Deshalb darf ich ein Beispiel nennen, das mir aufgefallen ist, und das will ich hier mal deutlich sagen. Als eben die Vizepräsidentin Frau Schwenke nicht die richtige Reihenfolge der Redner hatte und nicht Sie, sondern jemand anderen aus Ihrer Fraktion aufgefordert hat, hat sich ein Abgeordneter Ihrer Fraktion erlaubt zu sagen, das passiert schon wieder, sehr abfällig.

Dazu will ich Ihnen mal was sagen: Diese Frauen, die hier das Präsidium stellen, machen eine Arbeit, die können Sie gar nicht bewerten. Erstens haben Sie sie selbst noch nie machen müssen und zweitens wissen Sie gar nicht, wie es ist, hier ständig den Überblick zu behalten, insbesondere, wenn einige Fraktionen ihr eigenes Spielchen machen. Ich erwarte, dass den Frauen im Präsidium Respekt entgegengebracht wird und nicht, nur, weil mal ein falscher Redner aufgerufen wird, solche schäbigen Bemerkungen gemacht werden. Das finde ich unanständig. Das sage ich Ihnen als Ministerpräsidentin dieses Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Horst Förster, AfD: Sie machen
hier aus einer Mücke einen Elefanten. –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Dass Sie als Männerfraktion hier keinen Respekt vor Frauen haben, haben wir schon öfter erlebt, und wahrscheinlich fehlt Ihnen dieses Verständnis, weil Sie haben nicht mal eine Frau in Ihrer Fraktion. Das ist Ihr eigenes Problem.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Auch das ist diskriminierend,
Frau Schwesig, das wissen
Sie ganz genau.)

Das ist nicht diskriminierend.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aber selbstverständlich! –
Patrick Dahlemann, SPD:
Oh, mein Gott, nun heul doch! –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Ministerpräsidentin!

Ich bitte Sie, dass Sie sich etwas mäßigen. Natürlich können wir hier debattieren und dazu gehört auch, dass man mal einen emotionalen Beitrag bringt. Aber das ist doch überhaupt nicht zielführend, was Sie hier tun.

(Horst Förster, AfD: Natürlich nicht.)

Also bitte, mäßigen Sie sich!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sagen Sie das doch mal der Rednerin! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich habe jetzt niemanden konkret angesprochen, sondern ich sage das ins Parlament insgesamt, und das trifft natürlich auch Sie.

Frau Ministerpräsidentin, Sie können fortfahren.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

So viel zum Thema „Immer kräftig austeilen, aber nie einstecken können“, meine Herren der AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Patrick Dahleemann, SPD: Ja, genau.)

Zum Thema „Medienvielfalt, Mediendemokratie und vor allem Pressefreiheit“ gehört für mich als Ministerpräsidentin, dass die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten und all derjenigen, die im Hintergrund arbeiten, bis hin zu den Zustellerinnen und Zustellern, gewürdigt und gut bezahlt wird und dass wir auch in diesem Bereich gute Löhne und möglichst Tarifbindung haben wollen. Diese Frage gilt übrigens für mich für alle Medien, die es in diesem Land gibt, und nicht speziell nur für ein einzelnes.

Ich bin Herrn Krüger sehr dankbar, dass er vorgetragen hat, wie die Meinung ist beim Thema OZ und dass wir auch Gespräche geführt haben. Ich kann hier nur sagen, Herr Krüger ist der einzige Abgeordnete, der auf mich zugegangen ist und mehrfach konkret mit mir darüber gesprochen hat, was bei diesem Thema möglich ist und welche Gespräche man führen kann.

Lieber Herr Foerster, ich kenne Sie als jemanden, der inhaltlich gut arbeitet und auch sehr engagiert ist. Aber wenn Sie niemals die Gelegenheit nutzen, mich zu fragen, was ich mache – Sie haben hier berechtigterweise vorgetragen, dass ich mich mit dem Betriebsrat mehrfach unterhalten habe –, das nicht wissen und es hier nur für die öffentliche Debatte nutzen, dann finde ich persönlich das zu wenig. Ich war als Ministerpräsidentin in Ihrer Fraktion – ich weiß nicht, wie viele das vor mir gemacht haben –, weil es mir wichtig ist, auch der Einladung der Opposition zu folgen. Sie waren nicht in dieser Fraktions-sitzung. Hinterher habe ich festgestellt, obwohl ich in der Fraktion die digitale Agenda vorgetragen habe, dass Sie gesagt haben, da ist nichts drin. Da habe ich mich gefragt, wie geht das eigentlich? Sie waren ja gar nicht da, wir haben gar nicht miteinander geredet.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Da habe ich gedacht, oha, das ist so leicht. Oppositionsarbeit heutzutage zu machen, das ist dann doch leicht geworden. Auch jetzt sagen Sie wieder, Sie wüssten gar

nicht, was ich da gemacht habe. Dann fragen Sie mich einfach! Diese Möglichkeit hat hier jeder Abgeordnete. Herr Krüger hat sie genutzt und hat deutlich gemacht, dass es bereits Gespräche gab und dass wir auch weiter Gespräche führen werden.

Noch mal: Für mich ist es wichtig, dass wir einen guten Journalismus im Land haben, dass wir Medienvielfalt haben und dass wir möglichst sicherstellen, dass vielfältige Medien Bürgerinnen und Bürger überall erreichen. Das will ich zum Thema Zustellung sagen. Das war zum Beispiel ein Thema mit den Zeitungsverlegern. Mir ist wichtig, dass wir möglichst sicherstellen, dass wirklich auch die Medien in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern die Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Es gibt also viele Gespräche zu diesem Thema und ich stehe immer gerne Rede und Antwort Sie brauchen mich einfach nur anzusprechen. Ich würde mir aber auch wünschen, dass die schwierige Situation, die es teilweise gibt, hier nicht parteipolitisch genutzt wird, sondern dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass es Mediendemokratie, Medienvielfalt und gute Bedingungen für die Journalistinnen und Journalisten gibt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerpräsidentin.

Da Ihre Rede vorher nicht angemeldet war, steht die Redezeit, das waren acht Minuten, den Oppositionsfraktionen noch zur Verfügung, so es notwendig sein wird, weil alle Fraktionen haben noch Redezeit.

Als Nächster hat für die Fraktion der CDU das Wort der Abgeordnete Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich werde mich nicht an der AfD abarbeiten. Das, was Sie heute gegenüber den Journalisten hier, das hat jeder gehört, geäußert haben, ich wiederhole die Worte von Frau Ministerpräsidentin, ist schäbig, es ist respektlos und jeder kann sich da seinen Teil drauf denken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, Titel der Aussprache: „Gute Arbeit – gute Löhne“. Ja, wir sind seit der Wiedervereinigung hervorragend vorangekommen in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern: niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung, die Löhne steigen überdurchschnittlich, Arbeitsplätze entstehen und Arbeitskräfte werden in Größenordnung nachgefragt, gesucht. Bei diesen positiven Zahlen und Entwicklungen warne ich Sie jedoch vor Übermut. Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Ich möchte das erklären.

Nehmen Sie beispielsweise die Arbeitsmarktsituation in der Gesundheitswirtschaft. Wir haben gerade vor sechs Tagen den Branchentag gehabt und da wurden uns exklusiv vom Bundesministerium die Zahlen dargelegt. Da wurde gesagt, dass seit 2007 in der Gesundheitswirtschaft Zuwächse von jährlich 5,7 Prozent entstehen. Das heißt, wir haben im Land schon einen Anteil von 20 Prozent. 20 Prozent der Arbeitnehmer sind schon in der

Gesundheitswirtschaft tätig. Die Folge des Wachstums sind Fachkräfteengpässe. Gerade bei solchen Wachstumszahlen müssen diese Fachkräfte mit guten Arbeitsbedingungen gelockt werden.

Auch Politik kann reagieren. Ein kurzer Satz dazu: Denken Sie an Diskussionen wie Zulassungsvoraussetzungen für Humanmedizin, Studienplätze oder die Aufstockung des Studienplatzangebots. Das ist ein Beispiel. Das eignet sich jetzt nicht, das weiß ich auch, für diese Verallgemeinerungen. Deswegen komme ich zurück: Nehmen Sie als Zweites das Gegenbeispiel der Arbeitsmarktsituation der Medienlandschaft und den sich dort vollziehenden Strukturwandel.

Herr Wildt, Sie haben es auch angesprochen, das Onlineangebot hat enorm an Bedeutung gewonnen. Im Bereich der Printmedien gibt es gerade in einem Flächenland eine sehr kostenaufwendigere Distribution als in den Stadtstaaten. Hinzu kommt ein schwieriges Anzeigengeschäft bei zugleich jährlich rückläufiger Auflage. Ich möchte zitieren aus der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern. Das mache ich aufgrund der Aussagen von Herrn Foerster. Die „Ostsee-Zeitung“ hat seit Jahren an „Auflage eingebüßt“. „Die verkaufte Auflage ist seit 1998 um 38,2 Prozent gesunken.“ Der Rückgang der Abonnenten ist auf „88,6 Prozent“ gesunken.

Auch wenn die heutige Aussprache, ganz offenkundig von den LINKEN aufgesetzt, mal wieder auf die SPD-Medienholding MADSACK anspielt, sei der LINKEN eines dennoch versichert: Vor den Herausforderungen des Strukturwandels der Öffentlichkeit in einem Flächenland steht nicht nur die MADSACK. Ich warne davor, Bezahlung und Qualität im Printjournalismus parteipolitisch auszuschlachten.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es unglücklich, wenn eine Medienmanagerin der „Ostsee-Zeitung“ in die Schlagzeilen kommt, weil sie die Belastungen durch den Mindestlohn, der auch für Zeitungszusteller gilt, problematisiert. Entlastet gehören zumindest auch die Zeitungszusteller, die dafür sorgen, dass wir morgendlich unsere Zeitung im Briefkasten haben. Es ist gut, dass im Bundeskoalitionsvertrag hierzu eine klare Position bezogen wird. Ich beziehe mich auf die Vereinbarung zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge gerade bei den Zeitungszustellern.

Bei dieser Gelegenheit danke ich unserem Wirtschaftsminister – er hat es vorhin selbst erwähnt –, der sich bei anderer Gelegenheit für starke Arbeitnehmerinteressen in diesem Bereich eingesetzt hat. Ich finde nicht, dass es nicht gut ist, ein Angebot zu machen. Ich glaube, es ist immer gut, als Mediator das Angebot zu machen und zur Verfügung zu stehen. Es liegt an den Parteien, dies anzunehmen oder jemand anderen zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Medienlandschaft ist ein demokratisches Bindeglied, ein Bindeglied, wir wissen das alle, für den Landtag, für die Ministerien, Kommunalverwaltungen, für die Gewerkschaften, Parteien, Bürgerinitiativen, für Verbände und Kammern, aber vor allem für unser politisches Gespräch auch am Frühstückstisch. Wir brauchen investigativen, kritischen, seriösen Journalismus, kurz, wir brauchen Qualität. Aber Qualität hat ihren Preis und besonders dann, wenn sie sich wirtschaftlich nicht immer rechnet.

Deswegen geben mir die vorgesetzten Probleme, nicht nur, aber auch bei MADSACK, natürlich zu denken. Wir hören von Kündigungen, wir hören vom angespannten Verhältnis der Geschäftsführung, wir hören von systematischen Umstellungen vom Flächentarifvertrag auf einen Haustarifvertrag und wir hören von Neueinstellungen bei Zeitungsredaktionen mit arbeitsvertraglich vereinbarten Lohndifferenzen von bis zu minus 20 Prozent gegenüber alten Tarifverträgen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies eine positive Wirkung auf die Qualität der Zeitung in unserem Land hat.

Andererseits werden die Herausforderungen in unserer Medienlandschaft aber auch nicht geringer, wenn wir ohnehin unter Kostendruck stehende Medienunternehmen in ein betriebswirtschaftliches Harakiri treiben, denn es bleibt dabei: Es kann nicht mehr Geld verteilt werden, als verdient wird. Da gilt grundsätzlich für alle diese Debatten, die wir führen: Ideologie ist hier fehl am Platz und politische Einflussnahme bei Tarifpartnern in Tarifverhandlungen ist tabu.

Meine Damen und Herren, aufgrund der herausragenden Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Journalismus hat meine Fraktion an dieser Stelle bereits mehrfach die Idee vorgetragen, seriösen Journalismus zu fördern. Sie erinnern sich vielleicht an unsere Aussprache im September 2017. Es darf auf gar keinen Fall passieren, dass Wirtschaftlichkeitserwägungen in manchen Regionen dazu führen, dass die Menschen in unserem Land am Ende von der politischen Teilhabe ausgeschlossen werden. Ich habe im September 2017 angeregt, dass wir die Modelle wie in Dänemark ergebnisoffen diskutieren.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Und? Was ist passiert?)

Wir dürfen dabei aber nicht dem Trugbild erliegen, dass eine gezielte Förderung auf ungeteilte Bereitschaft der Verlage treffen wird, denn eine staatliche Förderung müsste jede Einflussnahme auf Inhalt und Gestaltung von Presseerzeugnissen vermeiden. Das hat Verfassungsrang.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Wie schnell man dabei in schweres Fahrwasser gelangt, erleben wir ganz aktuell bei der von der Printseite angestoßenen Diskussion über Nachrichteninhalte auf den Internetseiten öffentlich-rechtlicher Anbieter. Diese Diskussionen sind aber gar nicht so neu. Seit die Bundesrepublik sich öffentlich-rechtlich engagiert, gibt es solche oder ähnliche Diskussionen. Denken Sie nur an die Entstehung des ZDF oder die Überspitzung, der WDR gelte als Abkürzung für „Westdeutschen Rotfunk“.

Ich bezweifle allerdings, dass diese Debatten einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Glaubwürdigkeit öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten geliefert haben. Genau deswegen warne ich davor, die Probleme im Printbereich zu nutzen, um dem politischen Mitbewerber, Herr Foerster, kurzfristigen Schaden zuzufügen. Solch destruktives Vorgehen bringen die Verlage in keinsten Weise irgendwie weiter. Der Titel der Aussprache deutet aber genau dieses an und genau dies haben Sie vor. DIE LINKE unterstellt der SPD Bigotterie, weil sie in Rostock und anderswo öffentlich von guter Arbeit reden – Sie haben es selbst gesagt –, aber drei Straßenzüge weiter bei der eigenen Verlagsholding den dürftigen Haustarif für Zeitungsredaktionen lobt.

Sehr geehrter Herr Foerster, ich weiß nicht, wer noch sprechen wird, ich gehe mal davon aus, Frau Kröger. Das bringt Ihnen vielleicht morgen mit Sicherheit eine hübsche Schlagzeile, aber zur Problemlösung im Printjournalismus in einem Flächenland haben Sie damit nichts, aber rein gar nichts beigetragen. Lassen Sie uns ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie,
das ist genau Ihre Denkweise, die sich
von der unseren unterscheidet.)

Lassen Sie uns seriösen Journalismus lieber mit seriöser Politik begleiten!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das
nicht seriös, was Sie machen?)

Lassen Sie uns über Qualität im Journalismus reden!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie liefern aber keine Qualität.)

Wir können auch anregen, dass wir mit dem Wirtschaftsausschuss durchaus mal nach Rostock fahren, überhaupt kein Thema. Aber die Art und Weise, wie Sie hier heute fungieren, trägt zur Lösung dieses Problems überhaupt nichts bei. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat noch einmal das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich noch mal ganz kurz zu Wort melden, weil mir ein Punkt eben ehrlicherweise entfallen ist. Wenn wir und gerade auch von Herrn Waldmüller gehört haben, dass wir doch sehr viel mehr in die Zukunft blicken müssen, wie können wir die Existenz einer vielfältigen Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern absichern und kann da womöglich der Staat, das Land irgendwie helfen, dann möchte ich darauf hinweisen, dass es heute nur eine Aussprache ist. Das ist genau das richtige Instrument, um solche Ideen zu sammeln und die Debatte in Gang zu bringen. Wir müssen das Thema weiter aufgreifen und vielleicht solche Vorschläge tatsächlich entwickeln.

Im skandinavischen Raum gibt es diese Modelle, wo gerade kleine Lokalzeitungen, Regionalzeitungen unterstützt werden. Da ist eine ganze Menge Gutes dran, denn kleine Zeitungen für wenige Einwohner können es sich im Prinzip finanziell nie leisten, einen qualitativ hochwertigen Journalismus zu unterhalten. Da muss man tatsächlich über Lösungen nachdenken.

Was mir persönlich noch sehr wichtig ist: Es gibt seit Langem die Zusammenarbeit mit den Schulen, dass die Zeitungen – auch die „Ostsee-Zeitung“ – Exemplare umsonst in die Schulen abgeben, damit die Schüler Zeitung lesen und dann auch im Unterricht besprechen. Ich denke, dieses Projekt ist sehr gut, weil es gerade bei dem Nachwuchs ansetzt, nicht nur für die journalistische Zukunft, sondern auch bei den Lesern selbst, dass die Kinder, die Schulkinder wirklich merken, wie anspruchsvoll es ist, eine Zeitung zu gestalten und am Leben zu

erhalten, und wie wichtig es ist, als Bürger, als Staatsbürger gut informiert zu sein über das, was hier in unserem Land passiert. Das sollten wir als Land und damit die Landesregierung aufgreifen und versuchen, noch stärker in den Schulalltag zu integrieren. – Danke schön.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder erstaunlich, wie es passieren kann, dass so viele Menschen sprechen und so wenig gesagt wird.

Herr Minister Glawe, mit Ihnen möchte ich gerne anfangen. Ich glaube, niemand hat etwas gegen die Unabhängigkeit von Tarifverhandlungen, aber dieses Wegducken und Sichverstecken hinter der Tarifaufonomie hilft uns an dieser Stelle nicht weiter. Ob Sie eine Meinung zu dem Thema haben, konnte ich ehrlich gesagt nicht erkennen, und falls ja, haben Sie sie leider nicht zum Ausdruck gebracht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Stattdessen haben Sie gesagt, wir – wir, also als Fraktion DIE LINKE – könnten nicht von der Landesregierung erwarten, dass Sie „jetzt gleich draufspringen“. Das kann ich nicht nachvollziehen. Doch, das können wir erwarten von der Landesregierung.

Das Gleiche ist an dieser Stelle auch mehr als unpassend, denn unser ehemaliger Ministerpräsident Erwin Sellering hat schon am 21. Oktober 2009 den ersten Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern präsentiert und an diesem Tag festgestellt, dass der „Vielfalt ... in der Presselandschaft ... sehr bedenkliche Entwicklungen“ gegenüberstünden. Er forderte dementsprechend eine intensive öffentliche Diskussion über die Zukunft der Medienlandschaft. Eine gute Idee. Aber was ist passiert? Erst sieben Jahre später, 2016, spielten Zukunft und Perspektiven der Medienlandschaft im Landtag erneut eine Rolle. Was könne man tun, um die Medien einerseits zu erhalten und andererseits sogar auszubauen? Diese Fragen standen im Raum.

Bereits im Zuge dieser Debatte wurde festgestellt, dass die Redaktionen stark ausgedünnt seien. Die CDU konnte sich sogar eine Finanzierung mit öffentlichen Mitteln vorstellen.

Helmut Holter kritisierte, dass der Arbeitsdruck auf die JournalistInnen nicht nur bei der Zeitung steige und dass die Landesregierung entgegen eines Beschlusses von 2008 nicht jedes Jahr einen Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt hätte.

Herr Kokert, Ihnen war es damals noch wichtig, eine unabhängige Berichterstattung sicherzustellen. Was ist daraus geworden?

Die Initiative „Unser Land braucht seine Zeitungen.“ mahnte vor der besagten Landtagssitzung 2016, mehr Einsatz für die Pressefreiheit zu zeigen. Ich zitiere: „Im-

mer neue Sparmaßnahmen gefährden zunehmend eine sorgfältige und qualifizierte Berichterstattung und damit eine wichtige Säule der Demokratie.“ So hieß es in ihrem Schreiben. So weit der Blick in das Jahr 2016.

Leider müssen wir feststellen, diese Debatte könnten wir heute eins zu eins wiederholen, wenn nicht alles noch schlimmer gekommen wäre, als es vor zwei Jahren schon war. Das Ziel der Redaktionsleitungen und Verlage, weniger Leute bezahlen zu wollen und überall Geld zu sparen, hat sich offensichtlich zur obersten Devise aufgeschwungen: Arbeitsverdichtung, Stellenabbau, prekäre Beschäftigung, die Grauzone, in der sich PauschalistInnen bewegen, weniger Zeit für die redaktionelle Arbeit, die Auslagerung wesentlicher Arbeitsschritte, der Verlust von Qualität und, und, und. Es wird nicht besser, es wird gruseliger. Warum die Landesregierung das Vorhaben ihres damaligen Ministerpräsidenten nicht umgesetzt hat und tatsächlich etwas gegen diese bedenklichen Entwicklungen getan hat, bleibt uns ein Rätsel und ist heute leider auch nicht beantwortet worden.

Auf der einen Seite nehmen die Aufgaben der MitarbeiterInnen zu. So sollen beispielsweise bei der „Ostsee-Zeitung“ auch Multimediastorys gemacht werden, weil dieses Angebot heutzutage dazugehört. Der Redakteur produziert das Video, schneidet es, erarbeitet Texte, kümmert sich um die Bilder, stellt alles fertig. Und dann? Das Produkt landet in einem internen System, andere Personen machen daraus eine Berichterstattung und der produzierende Redakteur hat keinen Einfluss mehr darauf, was am Ende dabei herauskommt. Eine solche Produktionsphase sorgt für Entfremdung zum eigenen Produkt, sie verursacht den Verlust von Kontrollmöglichkeiten, von Identifikation und Nachvollziehbarkeit.

Ab September wird bei der „Ostsee-Zeitung“ nach einem neuen Redaktionssystem produziert. Dann sehen die Kolleginnen und Kollegen nicht mal mehr die Seiten und was aus ihren Texten geworden ist. Wie die täglichen Arbeitsabläufe konkret aussehen, wissen wir auch noch nicht genau, aber was wir jetzt schon ableiten können, ist: Besser wird es sicher nicht. Jetzt schon fehlt Zeit in den Redaktionen. Es geht nur noch darum, möglichst schnell Masse zu produzieren, mit so wenig Personal wie möglich. Die gegenseitige Qualitätskontrolle, zum Beispiel bei der Erstellung von Artikeln, ist da in vielen Fällen gar nicht mehr möglich. Die Onlineredaktion vor Ort wird abgeschafft beziehungsweise extrem verkleinert und zentralisiert an einem Newsdesk in Hannover. Bisher im Land produzierte Formate fallen dann weg. Vermutlich sind Ihnen die Realitäten in den Redaktionen unbekannt oder aber, wenn sie Ihnen bekannt sind, scheinen Sie sie zu ignorieren, was noch schlimmer wäre.

Auch mit dem übergeordneten Blick müssen wir feststellen, dass sich an der Medienpolitik des Landes noch nichts geändert hat. Sie wollten das Landespressegesetz überarbeiten, Sie wollten die Einführung eines Redaktionsstatutes überdenken, die EigentümerInnen sollten erkennbar sein, Transparenz sollte hergestellt werden – sollte, sollte, sollte, aber passiert ist leider nichts.

Wir haben bereits im September 2017 darüber gesprochen, was es bedeutet, wenn Redaktionen unter Arbeitsverdichtung leiden, wenn zu wenig Zeit für die Recherche oder für die Nachbereitung da ist. Eigentlich wollten wir darüber diskutieren, wie wichtig für eine aufgeklärte, demokratische und inklusive Gesellschaft gute Rahmen-

bedingungen für die Medien sind, doch offenbar ist Ihnen diese Debatte nicht wichtig. Die mediale Vielfalt, die heute auch schon viel besungene, ist sowieso schon bescheiden im Land und wird noch weiter beschnitten. Kleine Redaktionen sehen sich mit Zielzahlen konfrontiert, die sie nicht erfüllen können und die ihre Existenz gefährden. Inzwischen gibt es einen Fachkräftemangel, die Bewerbungen sind zurückgegangen, der Nachwuchs bleibt aus. Die Probleme sind verheerend. Dazu kommt die von mir bereits beschriebene Fremdbestimmung.

Was wir brauchen, ist endlich eine analytische Diskussion über Rolle und Situation unserer Medien, wissenschaftlich begleitet. Auch das haben wir Ihnen bereits letztes Jahr vorgeschlagen. Wir brauchen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, freie, demokratisch organisierte und qualifizierte JournalistInnen, die selbstbestimmt und unter guten Arbeitsbedingungen tätig sein können, müssen wichtiger für Sie sein. Die Medienlandschaft schrumpft weiter, die Rahmenbedingungen verschlechtern sich, die Qualität geht abwärts und dabei ist das Jahr 2009 schon so lange her. Ihre heutigen Reden und Ihre heutigen Wortbeiträge helfen uns an dieser Stelle nicht weiter und, ich glaube, unseren Besucherinnen und Besuchern da oben auf der Besuchertribüne auch nicht.

Ich möchte noch einiges sagen zu dem, was hier vorne passiert ist. Herr Krüger, ich schätze Sie sehr und ich finde das, was Sie sagen, auch sehr glaubhaft. Wir gehen davon aus, dass Sie sich mit dem Thema tatsächlich beschäftigt haben,

(Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank!)

sich da reingearbeitet haben und dass Ihnen das auch wichtig ist. Das können wir uns sehr gut vorstellen als Fraktion DIE LINKE. Was nicht ganz fair ist, ist, sich dann zur Ministerpräsidentin umzudrehen und zu fragen,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Thomas Krüger, SPD)

ob wir ausgerechnet dieses Thema, wenn wir schon das Glück haben, mal ein bisschen über eine Stunde mit der Ministerpräsidentin zusammensitzen zu können, dass wir nun dieses eine Thema bei den vielen anderen tausend Themen, die wir im Land haben, nicht angesprochen haben. Uns das vorzuwerfen, ist schon eine etwas alberne Show.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir haben über so viele Dinge geredet. Dass wir nun darüber nicht geredet haben, können Sie uns tatsächlich nicht vorwerfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Rainer Albrecht, SPD: Doch! Doch!)

Wenn es so ist, dass Sie Gespräche geführt haben und dass Frau Ministerpräsidentin Gespräche geführt hat, dann ist das grundsätzlich erst mal gut. Aber was ist dabei rausgekommen? Mit welchen Ergebnissen haben Sie diese Gespräche geführt? Werden Sie Einfluss nehmen können in Zukunft auf die Situation der JournalistIn-

nen und Journalisten? Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass Sie darüber informieren, wenn Sie solche Gespräche führen, zumal wir diese Debatte heute auch nicht das erste Mal anstoßen, sondern zumindest, seit ich jetzt im Landtag sitze, schon das zweite Mal darüber sprechen. Die Situation der Kolleginnen und Kollegen ist wirklich dramatisch aktuell. Wenn Sie solche Gespräche führen, dann wäre es schön gewesen, darüber einfach Transparenz herzustellen und zu informieren. Vielleicht holen Sie das noch nach, weil uns würde es natürlich interessieren, ob da am Ende auch was bei rauskommt und eine tatsächliche Verbesserung möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Lerche.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ausgewiesener Experte.)

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Werte Landsleute im Lande! Mir ist ein Punkt hier heute etwas zu kurz gekommen. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass wir keine Planwirtschaft wollen, dass wir alle die soziale Marktwirtschaft, so, wie wir sie in der Bundesrepublik Deutschland haben, bewahren wollen. In der sozialen Marktwirtschaft haben wir aber immer Angebot und Nachfrage. Wenn die Nachfrage nach einem Produkt nachlässt, dann gibt es Insolvenzen, und die werden bei anderen Produkten wieder zu Umschichtungen führen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mal ist dort eine Talfahrt oder dort ein Berg und umgekehrt, so, wie im Lande die kleinen Bäcker, die kleinen Dorfläden mittlerweile vielfach schließen mussten, weil sie nicht mehr nachgefragt worden sind, weil die Konsumenten in die Discounter gegangen sind, dort die Produkte billiger gekauft haben. Da haben wir auch nichts gemacht. Auf den Aspekt möchte ich nur kurz hinweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auf Sie mag das ja zutreffen.)

Ich konsumiere Zeitungen, aber ich kenne viele Rentner, die teilen sich mit vier oder fünf Personen eine Zeitung und sagen, wir geben unser Geld für etwas anderes aus. Das muss man den Menschen frei lassen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Einer fährt lieber in den Urlaub und sagt, das spare ich an der Zeitung.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der CDU und BMV –
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Diesen Einfluss auf die Konsumenten können wir hier nicht parlamentarisch beschließen. Wenn der Konsument sich verweigert, dann können wir hier auf- und niederhüpfen, so viel wir wollen, wir werden ihn dazu nicht zwingen können. Das möchte ich zu der ganzen Sache noch mal gesagt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ja ein
sehr wesentlicher Beitrag, inhaltlich fundiert.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eine oder andere sollte man vielleicht klarstellen.

Herr Lerche, natürlich kann man niemanden zwingen, eine Tageszeitung zu lesen, aber dass wir alle miteinander das Interesse haben sollten, dass die Menschen unabhängig informiert werden, ich glaube, da sind wir uns einig.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Es gibt genügend Fake News, die über die Netze, über sogenannte Blasen unterwegs sind. Da ist es gut, wenn wir einen unabhängigen Journalismus haben und dieser unabhängige Journalismus die Dinge klarstellen kann.

(Horst Förster, AfD:
Wo sind die Lösungsvorschläge? –
Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Das ist das Erste.

Das Zweite. Sehr geehrte Frau Kröger, auch ich schätze Sie. Insofern freut es mich, dass wir das sachlich miteinander bearbeiten können.

Zwei, drei Sachen: Sie und auch der Kollege Waldmüller haben das dänische Modell angesprochen, nämlich, dass wir als Staat Geld dafür geben, damit die Zeitungsverlage arbeiten können. Ich habe in der ganzen Diskussion nicht wahrgenommen, dass das von Journalistinnen und Journalisten wirklich gut gefunden worden ist. Insofern sollten wir das alle miteinander noch mal weiterdiskutieren. Dazu wäre ich gerne bereit. Am Ende muss es da auch eine Akzeptanz geben, sonst funktioniert das Ganze nicht. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, Sie haben sich beklagt, dass ich mich umgedreht habe, die Ministerpräsidentin gefragt habe, ob das in der Fraktion angesprochen worden ist, ob Herr Foerster sie angesprochen hat. Das habe ich nicht getan, um Herrn Foerster hier vorzuführen, sondern schlicht und einfach, weil ich Herrn Foerster so verstanden habe, dass Herr Foerster hier eine absolute Aussage getätigt hat, nämlich Frau Ministerpräsidentin hat keine Gespräche geführt. Wenn Sie der Ministerpräsidentin vorwerfen, dass Sie keine Gespräche geführt hat, ohne dass Sie die Ministerpräsidentin vorher mal gefragt haben, dann finde ich das nicht richtig. Das habe ich deutlich machen wollen, weil es zur Redlichkeit dazugehört, dass wir hier miteinander die Dinge auch fair austragen.

Das Dritte: Die Gespräche, die wir führen, die wir mit der Bundesschatzmeisterei führen, die wir mit der Geschäftsführung der ddvg führen, sind natürlich Gespräche, die wir führen. Das will ich ganz klar sagen. Aber letztendlich ist es so, dass die ddvg eine Minderheitenbeteiligung hat, 21 Prozent. Das ist so wie im Landtag, da ist eine Minderheit, die Opposition, da kann man am Abend auch fragen, was ganz konkret haben sie heute umgesetzt, und dann kann es sein, dass man sagt, ja, dafür habe ich keine Mehrheit gehabt. Auch das ist so. Was ich erwarte von der Unternehmensbeteiligung der SPD, ist, dass die

sich für fairen Journalismus einsetzen, dass die sich dafür einsetzen, dass die Journalistinnen und Journalisten entsprechend dem Tarifvertrag bezahlt werden, dass sie vernünftige Arbeitsbedingungen haben, dass die Arbeitszeiten geregelt sind und so weiter, und so weiter. Dafür setzen wir uns ein, dafür finden die Gespräche statt und das werden wir auch in Zukunft machen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Erfahrungen mit der Orientierungsstufe in den Schulklassen 5 und 6 und Konsequenzen für die mittelfristige Planung in Mecklenburg-Vorpommern“, auf Antrag der Fraktion der BMV.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema

Erfahrungen mit der Orientierungsstufe in den Schulklassen 5 und 6 und Konsequenzen für die mittelfristige Planung in Mecklenburg-Vorpommern

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der BMV. Herr Wildt, Sie haben das Wort.

Bernhard Wildt, BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Was ist die Orientierungsstufe, worum handelt es sich in Mecklenburg-Vorpommern? Es handelt sich um ein längeres gemeinsames Lernen der Kinder in der 5. und 6. Klasse. Konkret ist es so aufgebaut, dass die Kinder erst mal vier Jahre gemeinsam zur Grundschule gehen, dann allesamt gemeinsam auf die Regionalschule wechseln, dort die Klassen 5 und 6 wieder gemeinsam verbringen

(Andreas Butzki, SPD:
Die Gesamtschulen nicht vergessen!)

und anschließend – oder zu den Gesamtschulen wechseln, die gibt es auch noch, auf die Gesamtschulen komme ich gleich noch mal – diejenigen, die zum Gymnasium gehen, nach der 6. Klasse noch mal die Schule wechseln müssen, um das Gymnasium zu besuchen.

Ja, damit ist eigentlich schon gleichzeitig automatisch der größte Nachteil dieses Systems beschrieben. Wir haben zwei Schulwechsel innerhalb von zwei Jahren und die Kinder, die sich gerade mal in zwei Jahren eingelebt haben auf ihrer neuen Schule, auf der Regionalschule, werden dann wieder auseinandergerissen. Der eine Freund geht zum Gymnasium, der andere bleibt auf der Regionalschule oder umgekehrt, je nach Perspektive. Es sind wieder neue Schulwege zu bewerkstelligen, und zumeist fängt dann wieder eine Integration in die neue Schule an. Also insgesamt wird dieses System an der Stelle natürlich massiv kritisiert. Das ist, glaube ich, auch bekannt. Auch bei den Befürwortern ist das bekannt.

Wie sieht das in den anderen Bundesländern aus? Es ist immer sinnvoll, mal über unsere Landesgrenzen hinauszuschauen. Die meisten Bundesländer haben keine Orientierungsstufe und hatten auch nie eine. Bremen und Niedersachsen hatten eine Orientierungsstufe in einer ähnlichen Form, haben die aber wieder abgeschafft. Brandenburg und Berlin haben noch eine Orientierungsstufe, allerdings in einer etwas anderen Form. Dort ist das längere gemeinsame Lernen an den Grundschulen angesiedelt, die Klassen 5 und 6 der Grundschulen. Das heißt, es gibt nur einen Schulwechsel für alle Kinder gleichermaßen, egal, ob man jetzt auf die Regionalschule wechselt oder auf das Gymnasium.

Hier in Mecklenburg-Vorpommern gibt es dazu angeblich ein Stillhalteabkommen der Koalitionsfraktionen. Die CDU trägt es mit, so, wie es jetzt ist, würde sich aber weiteren Ausweitungen der Orientierungsstufe oder des längeren gemeinsamen Lernens wohl verweigern umgekehrt, so kann man es jedenfalls nachlesen,

(Torsten Renz, CDU: Wer weiß,
ob das richtig berichtet wurde.)

und die SPD ist dann damit zufrieden, so, wie es jetzt ist, obwohl sie vielleicht eigentlich sogar noch weitergehende Forderungen hätte. Ich vermute fast, dass folgendes Argument kommen wird, vielleicht von der Bildungsministerin: Ja, wir werden jetzt an diese Strukturen mal gar nicht rangehen, das ist jetzt eben so, wir haben ganz andere Themen und diese Diskussion wollen wir gar nicht. Das könnte ich mir vorstellen, dass das kommt, aber da bitte ich gleichsam um Verständnis, das können wir als Opposition natürlich so nicht akzeptieren. Wir setzen unsere Themen natürlich so, wie wir es für richtig halten, um da auch Pflöcke einzuschlagen.

Aufgrund des großen Unwohlseins bei Teilen der Bevölkerung mit dieser Orientierungsstufe muss man darüber natürlich auch reden. Ich habe extra das Thema der Aussprache so benannt, dass wir über die mittelfristigen Konsequenzen sprechen wollen. Mir ist also klar, dass es nicht darum geht, jetzt zum nächsten Schuljahr etwas zu ändern, aber wenn man überhaupt mal etwas ändern möchte, muss man natürlich rechtzeitig beginnen, darüber zu sprechen. Ich glaube, dass eine Aussprache hier im Parlament genau der richtige Weg ist, diese Debatte wieder anzustoßen.

Im Übrigen warten wir auch nicht die Schulgesetznovelle ab, das kam gestern beim Denkmalschutz. Da gibt es die große Denkmalschutzgesetznovelle, beim Schulgesetz gibt es die große Schulgesetznovelle. Also falls Sie damit kommen möchten, Frau Ministerin, wir warten weder auf Godot noch auf Novellen, wir werden unsere Themen setzen, so, wie es uns gefällt.

Das Nächste ist natürlich: Wie hat sich eigentlich die Einführung der Orientierungsstufe ausgewirkt? Sie wurde vor zwölf Jahren eingeführt. Da müsste man aber normalerweise Erkenntnisse darüber haben, wie sich das ausgewirkt hat. Hat zum Beispiel die Sicherheit bei der Schulempfehlung daraufhin zugenommen? Ist der Schulerfolg insgesamt besser? Es gibt eine ganze Menge von Fragen, die man dazu stellen kann.

Dankenswerterweise hat das die Abgeordnete Ulrike Berger von den GRÜNEN auch mal gemacht. Im Jahr 2014 gab es dazu eine Kleine Anfrage auf der Drucksache 6/2652.

Diese wurde auch sehr umfassend beantwortet von der Landesregierung. Und ja, die Landesregierung hat keine wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Schulsystems inklusive der Orientierungsstufe vorgesehen und die isolierten Effekte auch nicht untersucht. Es gibt also keine Evaluierungen dazu. Mir ist auch nicht bekannt, dass sich das seit 2014 geändert hätte, aber da lasse ich mich gern aufklären. Wenn es dann doch Erkenntnisse geben sollte, würde mich das freuen. Das wäre dann natürlich auch hier der richtige Zeitpunkt, darüber zu sprechen und das gemeinsam auszuwerten.

Dann muss man sicherlich auch mal dafür werben, die Perspektive von Eltern und Schülern einzunehmen, also nicht immer nur die Perspektive der Landesregierung. Da geht es dann häufig darum, dass man zum Beispiel die Regionalschulstandorte sichern möchte. Das war immer ein wichtiges Argument der SPD, glaube ich.

(Andreas Butzki, SPD:
Ja, von den LINKEN auch.)

Viele Regionalschulen drohen ansonsten bei der Schülerzahl zu weit abzusinken. Das ist ein Argument. Man kann darüber sprechen, wie sich das auswirken würde. Man muss aber auch mal sehen, wie die Eltern das sehen, wie die Schüler das sehen. Ist es tatsächlich richtig, den Schülern einen zweiten Schulwechsel nach zwei Jahren zuzumuten, nur, weil vielleicht Regionalschulen dann eine geringere Schülerzahl hätten? Gibt es da nicht auch noch eine andere Möglichkeit? Wir wissen, dass es immer Alternativen gibt, man sollte wenigstens mal über Alternativen nachdenken. Diese Alternativen werden auch wahrgenommen, das wissen wir.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Privatschulanteil in ganz Deutschland. Über elf Prozent der Kinder gehen zu einer Privatschule. Das Hauptargument, zur Privatschule zu wechseln, ist tatsächlich für viele Eltern und auch die Kinder, dass sie dann die Orientierungsstufe eben nicht haben, dass sie auf der gleichen Schule bleiben können, sei es jetzt in der kooperativen Gesamtschule oder auch in der integrativen Gesamtschule, je nachdem, wie diese Privatschule aufgebaut ist und deswegen einfach dieser Weg bevorzugt wird. Das darf man nicht einfach abstreiten. Es gibt auch noch andere Gründe, warum die Privatschule bevorzugt wird, aber das ist einer der wichtigen Gründe. Sie können darüber gern noch mal mit dem Bürgerbeauftragten, Herrn Crone, sprechen, dem das auch sehr eindeutig so bekannt ist.

Dann hatte ich schon angesprochen, dass in Niedersachsen und Bremen die Orientierungsstufe abgeschafft wurde. Auch das ist vielleicht ein wichtiger Punkt, den man auswerten sollte. Es gab da ganz eindeutig Tendenzen zur Überforderung für die einen und Unterforderung der anderen Schüler. Es ist, sagen wir mal, generell in Deutschland oder in der modernen Welt so, dass sich das ganze Leben immer stärker ausdifferenziert. Ich wollte es eigentlich nachschlagen, habe es jetzt aber vergessen, wie viele Studiengänge wir mittlerweile haben in Deutschland, wie viele Ausbildungsberufe, wobei sich da die Zahl nicht so deutlich erhöht hat, aber gerade im Studiensektor gibt es immer mehr Ausdifferenzierung. Warum nun ausgerechnet in der Schule diese Ausdifferenzierung und diese Anpassung an stärkere, schwächere oder, sagen wir mal, unterschiedlich begabte Schüler überhaupt nicht stattfinden soll, warum man da genau die

Vereinheitlichung haben möchte, erschließt sich mir überhaupt nicht.

Ein wichtiges Argument, was immer wieder kommt, ist natürlich, dass in der 4. Klasse, also konkret nach dem ersten Halbjahr der 4. Klasse, einfach die Schulempfehlungen noch zu unsicher sind, dass man noch nicht ganz genau weiß, wie sich dieses Kind entwickeln wird, und man möchte es nicht auf die falsche Schule schicken. Man braucht einfach noch ein bisschen mehr Zeit, manche Kinder sind auch Spätzünder. Ein Jahr später, in der 5. oder 6. Klasse, sieht die Welt anders aus. Das gibt es natürlich, deswegen ist es auch wichtig, dass das Schulsystem durchlässig bleibt. Wir haben ja schon nicht mehr dieses dreigliedrige Schulsystem, wie es früher war, sondern eben im Wesentlichen zweigliedrig plus die Gesamtschulen. Darüber kann man gern sprechen. Von daher muss natürlich diese Durchlässigkeit gegeben sein. Diese Durchlässigkeit ist aber gerade jetzt nicht so besonders gut gegeben, weil die Gymnasialzeit so kurz ist.

Wenn Sie mit den Gymnasiallehrern und den Schulleitern sprechen, dann sagen die auch überwiegend, dass sie die Kinder gern früher hätten, um genau diese Klassen 5 und 6 nutzen zu können und die starken Kinder tatsächlich zu fordern, um dort etwas weiterzukommen. Diese zwei Jahre müssen sie im Prinzip später aufholen. Das führt genau dazu, dass ein Schulwechsel, zum Beispiel in der 7., 8. oder 9. Klasse, dann einfach schwerer wird, insbesondere nach dem Abschluss der 10. Klasse. Da müssen nämlich die Kinder von der Regionalschule wieder zurück in die 10. Klasse des Gymnasiums, weil dort die Oberstufe beginnt, sie verlieren erst mal ein Jahr und tun sich erfahrungsgemäß sehr schwer. Mich würde interessieren, wie viele gelungene Fälle Sie kennen, wo jemand von der Regionalschule dann noch zum Gymnasium gewechselt ist und dort Abitur gemacht hat.

(Andreas Butzki, SPD: Kenne ich.)

Sie kennen sehr viele, Herr Butzki, ich kenne nicht so viele. Ich kenne eher die, die damit Probleme hatten, deswegen auch die Haltung der Gymnasiallehrer und Schulleiter.

Insgesamt möchte ich noch mal sagen, dass es doch eine Drittelung gibt. Es gibt Kinder, bei denen ganz klar ist, es ist der richtige Weg, zum Gymnasium zu gehen, auch schon in der 4. Klasse. Da haben Sie das manchmal schon in der 1. Klasse, dass Sie das schon wissen. Bei anderen Kindern wissen Sie auch schon relativ früh, die sollten wohl eher nicht zum Gymnasium gehen. Dann gibt es eine dritte Gruppe, wo das tatsächlich unklar ist. Die Frage, die ich mir stelle und die ich jetzt insbesondere an Sie stelle: Wissen wir eigentlich, wie viele Kinder das sind und auf wie viele Kinder wir sozusagen diese Orientierungsstufe herumgestrickt haben, nur um dieser Gruppe zu helfen? Sind das sehr viele, sind das sehr wenige? Ich bin ein Freund davon, klare Fakten zu messen, zu zählen und zu wiegen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV
und Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat um das Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Orientierungsstufe hat ihren Namen nicht umsonst. Sie bietet Orientierung für einen wichtigen Übergang, den zwischen Grundschule und weiterführender Schule. Diese Orientierungsphase liefert eine validere Basis für eine verlässliche Entscheidung, wie und wo der Bildungsweg eines einzelnen Kindes weitergehen soll, statt eines abrupt vollzogenen Wechsels nach Klasse 4.

Dass die Landesregierung zu diesem Modell des längeren gemeinsamen Lernens steht, habe ich im vergangenen Jahr bereits deutlich gemacht, und ich sage Ihnen auch in diesem Jahr nichts anderes. Aus meiner Sicht steckt dahinter nämlich ein wichtiger pädagogischer Grundgedanke. Ganz ehrlich, ein pädagogischer Grundgedanke ist mir persönlich wichtiger als ein Elternwille.

(Bernhard Wildt, BMV: Hört, hört! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Kinder haben zwei Jahre länger Zeit, sich zu entwickeln und in einer vertrauten Gemeinschaft mit- und voneinander zu lernen. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 sind eine pädagogische Einheit, die mit besonderer Beobachtung und leistungs- und persönlichkeitsbezogener Förderung einhergeht. Es gibt eine Differenzierung in klassenübergreifenden Lerngruppen, Herr Wildt, und damit ein Mehr an individueller Förderung. Das ist auch für mich der entscheidende Punkt, weil wenn nämlich stärkere und schwächere Schüler länger zusammen lernen, entsteht daraus ein pädagogischer Effekt, der nicht zu verachten ist. Ganz im Gegenteil, es ist etwas, was etwas wirklich Wichtiges und Wertvolles ist,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

nämlich, dass sie voneinander lernen und erkennen, dass Stärkere Schwächere schützen beziehungsweise sie auch fördern. Die Eltern werden in dieser Zeit intensiv beraten und somit gut auf die Entscheidung für eine weiterführende Schule vorbereitet.

Neben den positiven Lern- und Lehreffekten gibt es noch weitere. Wir nehmen mit diesen zwei Jahren Orientierungsstufe Stress und Druck von den Familien, die sonst mit Angst und Bange am Ende der Grundschulzeit auf das Zeugnis ihrer Kinder schielen, und das nur unter dem Gesichtspunkt, ob es für das Gymnasium reicht oder nicht.

(Bernhard Wildt, BMV:
Und wie ist es nach der 6. Klasse?)

Indem die Orientierungsstufe Lernformen aus der Grundschule aufgreift, sie weiterentwickelt und die Schülerinnen und Schüler an neue Arbeitsformen und Lerninhalte heranführt, bekommen sowohl Kinder als auch Eltern ein besseres Gefühl dafür, welcher Weg der richtige ist, als lediglich durch die Überschrift der weiterführenden Schularten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Konzept des längeren gemeinsamen Lernens geht aktuell am besten im ländlichen Raum auf. Die Orientierungsstufe schlägt dort zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie ist zum einen das funktionierende Bindeglied zwischen Grundschule und weiterführenden Schule, zum anderen ermöglicht sie für viele Familien zwei Jahre länger einen woh-

nornahen Schulbesuch, schließlich gibt es dort häufig eine räumliche und organisatorische Verbindung von Regionaler Schule und Grundschule. Das sollten wir nicht außer Acht lassen.

Wenn der Titel dieser Aussprache nun auf die mittelfristige Planung abhebt, dann kann es für mich nur darum gehen, die Orientierungsstufe für alle Schülerinnen und Schüler noch attraktiver zu machen, also unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land zu Hause sind, und egal, wie viel Alternativangebote sich links und rechts der Orientierungsstufe auf tun. Eine solche Weiterentwicklung hin zu mehr Attraktivität hängt auch daran, den Bindegliedcharakter der Orientierungsstufe hervorzuheben. Das funktioniert an vielen Stellen gut über Schulpartnerschaften, wie zum Beispiel hier in Schwerin, wo die Regionale Schule Erich Weinert mit dem Gymnasium zusammenarbeitet, sodass die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe zum Beispiel die Möglichkeit haben, am Lateinunterricht teilzunehmen. Es ist außerdem nicht in Stein gemeißelt, dass die Orientierungsstufe immer und überall an der Regionalen Schule angesiedelt ist. Es gibt Fälle, da macht es Sinn, die Jahrgangsstufen 5 und 6 einer Grundschule zuzuordnen. Eine solche Ausnahmegenehmigung haben wir gerade erst für eine Schule in Greifswald erteilt.

(Bernhard Wildt, BMV: Waren Sie
mal an einer privaten Schule?)

Um es klar zu sagen, Modelle, die Orientierungsstufe zu stärken, sind eine Richtung, in die ich gern bereit bin zu denken. Bei anderen Gedankenspielen empfehle ich – Sie haben es genannt –, einen Blick in unseren Koalitionsvertrag, in dem wir vereinbart haben, an den grundsätzlichen Strukturen unseres Schulsystems nicht zu rütteln. Und, lieber Herr Wildt, das ist kein Stillhalteabkommen, sondern das hat durchaus Sinn, denn das Schlimmste, was einem Schulsystem passieren kann, ist: rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Wir brauchen Ruhe im Schulsystem. Schulen müssen arbeiten können. Schulen dürfen wir nicht von einer Reform zur anderen treiben. Nichts anderes hat die Koalition richtigerweise vereinbart und das möchte ich noch mal ganz ausdrücklich hier betonen.

Ich möchte als zweiten Punkt noch mal ganz deutlich hervorheben: Die Orientierungsstufe macht Sinn. Es ist ein pädagogischer Grundgedanke, nämlich das längere gemeinsame Lernen, was dahintersteckt. Wir sind im Moment dabei, die Inklusion weiter umzusetzen. Inklusion bedeutet nichts anderes als gezielte individuelle Förderung, sowohl der Starken als auch der Schwachen. Genau das ist für mich der richtige Ansatz, in einem Klassenverband zu gucken, was kann ein Kind, wo kann ich es fördern, wo muss ich es weiter beraten, wo sind Schwächen, die ich stärken muss. Das ist gezielte individuelle Förderung. Das passiert in der Grundschule, es passiert in der Orientierungsstufe und auch in der weiterführenden Schule.

(Bernhard Wildt, BMV:
Das passiert also überall.)

Genau das ist der pädagogische Grundgedanke, der im Großen und Ganzen in diesem Schulsystem jetzt

steckt. Das ist der Weg, den ich gern auch weitergehen möchte, weil das, glaube ich, das ist, was uns nach vorn bringt: Ruhe im Schulsystem, Qualität verbessern mit unseren Lehrerinnen und Lehrern in Kooperation mit den Eltern. Ich glaube, das ist das, was wir brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Zunächst begrüße ich auf der Besuchertribüne eine neue Gruppe. Das sind Migrantinnen und Migranten vom Berufsschulzentrum Nord in Wismar. Herzlich willkommen!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Vielen Dank! Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leiwe Mäkelbörger und Vorpommern!

Wie die gegenwärtige Aussprache zeigt und vielleicht noch zeigen wird, herrscht gerade in den Fragen der Orientierungsstufe auch im Hinblick auf die Besonderheiten des föderalen Schulsystems eine gewisse Orientierungslosigkeit. Das liegt daran, dass es sowohl gute Gründe für das eine als auch das andere Schulkonzept gibt. So gesehen wäre tatsächlich die Zeit reif für eine Evaluierung des Schulsystems mit der jetzigen Orientierungsstufe. Auf der anderen Seite sollte dabei aber auch beachtet werden, dass sich das bestehende Schulsystem mit seinen Vor- und Nachteilen etabliert hat und wir den Schulen mit Blick auf die zurückliegenden Jahre ein weiteres Herumexperimentieren ersparen sollten.

Im Folgenden möchte ich auf einige der Facetten dieser vielschichtigen Problematik eingehen. Was lässt sich bereits jetzt zum Konzept einer schulartunabhängigen Orientierungsphase in der 5. und 6. Klasse feststellen? Bei ihrer Einführung spielte der Gedanke der Bildungsgerechtigkeit eine große Rolle. Durch gemeinsames Lernen sollten die Kinder auch sozial benachteiligter Schichten zwei Jahre mehr Zeit bekommen, um herkunftsspezifische Defizite auszugleichen. Auch sogenannte Spätentwickler, deren Leistungsstärke sich erst in der 5. oder 6. Klasse entfaltet, profitieren davon. Die Orientierungsstufe sollte überdies einen abrupten pädagogisch-didaktischen Bruch zwischen Grundschule und Gymnasium vermeiden beziehungsweise abfedern. Ein weiterer Nutzen dieser Phase betrifft die Sicherung von Schulstandorten in schwächer besiedelten Gebieten. Hier soll die Gefahr der Schließung von Regionalschulen verhindert oder verringert werden, und von kurzen Schulwegen profitieren alle Schüler.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie schon angedeutet, hat alles seine zwei Seiten. Die genannten Vorzüge der Orientierungsstufe 5/6 werden erkaufte durch einen zweimaligen Schulwechsel, was auch schon gesagt wurde, innerhalb von nur zwei Jahren von Grund- auf Regionalschule und dann auf das Gymnasium. Außerdem ist eine gewisse Tendenz vorhanden, dass gute Schüler in der Orientierungsstufe unterfordert, Leistungsschwächere dagegen überfordert werden. Gegen diese Gefahr, das hatten wir auch schon angesprochen, hat das sogenannte leistungs- oder bindendifferenzierte Unterrichtskonzept Eingang in die Bildung gefunden. Dieses Konzept würde

auch zum Zwecke von Inklusion und Integration Anwendung finden. Leider liegen hier Theorie und Praxis noch ein wenig auseinander. Differenzierter Unterricht oder – anders gesagt – das Lernen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten ist, wie die Praxis zeigt, in großen Klassen und bei mangelnder Leistungsbereitschaft und Disziplin einiger Schüler nur bedingt für den Teil der Lerngruppen erfolgreich umsetzbar.

Werte Anwesende, betrachten wir nun erst einmal die gymnasiale Schullaufbahn. Aus Sicht der Schüler, deren Gymnasialfähigkeit bereits ab der 4. Klasse zweifelsfrei feststeht, dürfte ein Übergang in das Gymnasium ab der 5. Klasse zur maximalen Entscheidung ihrer Leistungspotenziale die optimale Lösung sein. Die 5. Gymnasialklasse gibt es bereits beim Sport- und Musikgymnasium sowie in Hochbegabten-Klassen, selbstredend gibt es sie auch bei den Schulen in freier Trägerschaft. So gesehen ist es kein Wunder, dass sich die privaten Gymnasien großer Beliebtheit erfreuen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hierzu hat mir vor einigen Jahren bereits ein leitender Mitarbeiter aus dem Bildungsministerium gesagt: „So lange ich es mir irgendwie leisten kann, besucht keines meiner Kinder eine öffentliche Schule.“ Das spricht irgendwie Bände. Aber, Werte Anwesende, insofern verstehe ich natürlich den medialen Rummel nicht, wenn unsere Ministerpräsidentin das für ihren Nachwuchs auch in Anspruch nimmt.

Ein gewichtiges Argument zugunsten eines früheren Gymnasialeintritts, wie er übrigens auch in unserem Programm verankert ist, liegt in der begünstigenden Wirkung auf die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre bis zum Abitur. Insbesondere ließe sich der umfangreichere Lehrstoff besser auf die längere Gymnasialzeit von acht Jahren verteilen, ein durchaus lösbares Problem, während hierbei der mit jeder Klassenstufe zunehmende Verlust der horizontalen Durchlässigkeit für Späteinsteiger, zum Beispiel durch entsprechende Anpassungskurse für höhere Klassenstufen, passiert. Für Schüler, deren Begabung erst nach der 4. Klasse ersichtlich wird, wäre wiederum die jetzige Praxis der Orientierungsstufe die günstigere Variante. Es wäre zu untersuchen, wie groß dieser Schüleranteil ist. Es gibt Schätzungen, zum Beispiel vom Lehrerverband, nachdem es bei etwa 20 Prozent der Schüler in der 4. Klasse noch nicht auszumachen ist, welche Schulform für sie die beste ist.

Wie schon angesprochen, halten wir es für grundsätzlich wichtig, dass die Durchlässigkeit zwischen den Schularten gerade auch in der Orientierungsstufe verbessert wird. Entscheidend für die Schullaufbahn jedoch ist in aller Regel der Elternwille, unabhängig davon, wo die Orientierungsstufe angesiedelt ist oder wird. Das Streben der Eltern ist primär darauf gerichtet, dem Kind die allerbeste schulische Ausbildung zu gewährleisten. Deshalb fällt die Entscheidung allzu oft auf das Gymnasium, auch wenn die Schullaufbahnempfehlung der Pädagogen anders lautete. Für Kinder, die aufgrund mangelnder Leistungen das Gymnasium später wieder verlassen müssen, ist dies oft eine persönliche Katastrophe. Auf der anderen Seite fällt den Gymnasien die undankbare Aufgabe zu, für einen beachtlichen Anteil weniger begabter Schüler über die Schuljahre die Wege zu schaffen, ihr Ziel am Ende mit Mühe und Not zu erreichen.

Dieses Hindurchbringen, auch in Anbetracht eines, man kann schon sagen, existenziellen Kampfes um Schülerzahlen, führt unweigerlich zu einer Absenkung des Leistungsniveaus. So erleben dann auch Abiturnoten eine Inflation, die sachlich nicht zu rechtfertigen ist. Hier liegt wohl auch eine der Ursachen für die häufig vonseiten der Hochschulen zu hörenden Klagen über nicht studierfähige Abiturienten. Diese Entwicklungen sprechen allerdings dafür, die Entscheidung über die Schullaufbahn nicht zu früh zu treffen.

Ausschließlich der Vollständigkeit halber erlaube ich mir noch einen Blick auf das DDR-System. In der ehemaligen DDR begann die Erweiterte Oberschule als Äquivalent zum Gymnasium bis in die 80er-Jahre hinein erst mit der 9. Klasse. Dieses Modell beruhte auf einer strengen Auslese, die dabei nicht völlig frei von politischen Kriterien erfolgte, und ist daher nicht mit unserer heutigen Situation vergleichbar. Deshalb möchte ich das auch nicht weiter vertiefen an dieser Stelle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, und warum haben Sie es dann erwähnt? Weil es einfach mal gesagt werden muss, oder was?)

„Der Vollständigkeit halber“, habe ich gesagt, „ausschließlich der Vollständigkeit halber“ und weil es noch keiner gesagt hatte.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat zwar nichts miteinander zu tun, aber wir erwähnen es mal.)

Nachdem wir die Orientierungsstufe innerhalb der hier im Lande beschiedenen Schulmodelle betrachtet haben, möchte ich nun auch zu der möglichen Intention mit diesem Antrag, das Berlin-Brandenburg-Modell der Grundschule, die 5. und 6. Klassen der Grundschule zuzu-schlagen, kommen. Einen sachdienlichen Grund, die 5. und 6. Klassen dem Gymnasium zuzuordnen, vermögen wir nicht zu erkennen. Die Orientierungsstufe soll gerade einen abrupten pädagogisch-didaktischen Bruch zwischen Grundschule und Gymnasium vermeiden beziehungsweise zumindest abfedern. Eine verlängerte Grundschulphase birgt das Risiko, diesen immens wichtigen Aufgabenbereich zu verwässern.

Eine Evaluierung der Ergebnisse einer vergleichenden Studie zu diesem Modell in 2008 erbrachte ein nur leicht differenziertes Bild. Man sah das Modell in Fachkreisen zunächst als grundsätzlich gescheitert an, vermochte dann aber vonseiten der Befürworter noch, die wohlwollende Interpretation, sechs Jahre Grundschule schaden nicht, entgegenzustellen. Keinen Schaden anzurichten, ist eine zu schwache Perspektive für ein solches Vorhaben. Der immense Aufwand und der damit einhergehende massive Eingriff in das Schulartensystem rechtfertigen nicht den äußerst fraglichen Nutzen.

(allgemeine Unruhe)

Liebe Kollegen von der BMV, bitte keine solchen Experimente im Bereich der Schulbildung! Wenn Sie mit den Schulleitern sprechen, möchten diese erst einmal in der Regel das Personalproblem und die Digitalisierung lösen. Mit verjüngten Kollegien und neuen Technologien werden dem Bildungsbereich noch große Umbrüche bevorstehen, die womöglich auch Auswirkungen auf die Orien-

tierungsstufe haben. Ich denke, Sie haben zwar gesagt, Herr Wildt, dass Sie diese Vorgriffe, dass es noch andere Probleme gibt, erst mal ausblenden möchten, aber sie stehen ins Haus. Deshalb, denke ich, sollten wir diese Probleme erst einmal lösen, wie es auch die Schulleiter wollen, und uns dann noch mal die Orientierungsstufe angucken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Das war eine wegweisende Rede!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Bis Herr Reinhardt hier vorn ist, erlaube ich mir, noch mal darauf hinzuweisen, dass der Geräuschpegel wieder geradeso an der Oberkante war. Also bitte etwas ruhiger!

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionspartner aus CDU und SPD haben bereits im Koalitionsvertrag 2006 vereinbart, dass es in der Schulstruktur keine Experimente geben soll.

(Bernhard Wildt, BMV: Stillhalteabkommen.)

Kein Stillhalteabkommen. Die Ministerin hat das, glaube ich, Herr Wildt, schon ausgeführt, worum es uns dabei geht. Dazu stehen wir auch.

Ich will kurz in die Historie gucken. Es war unter Rot-Rot und ich glaube, im Schuljahr 2006/2007 wurde die Orientierungsstufe eingeführt. Damals ...

(Andreas Butzki, SPD: Nee, da wurde sie angegliedert an die Regionalschule und die Gesamtschule.)

Ja, an die Regionalen Schulen angegliedert, genauso ist es. Es wurde damals immer, auch heute noch, verkauft als längeres gemeinsames Lernen. Es war perspektivisch auch geplant, dies bis zur 8. Klasse auszuweiten.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Genau, da haben wir dann einen Kompromiss gemacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kamt ihr dazwischen.)

Und, Herr Wildt, soweit will ich Ihnen recht geben, nicht überall im Land ist das tatsächlich ein längeres gemeinsames Lernen, weil die Kinder nach der Grundschule dann auf eine Regionale Schule gehen und meistens nach der 6. Klasse noch mal aufgeteilt werden, weil einige zum Gymnasium gehen.

Es ist auch kein Geheimnis, dass die CDU damals wie heute dafür gesprochen hat, diese Klassen 5 und 6 auch an den Gymnasien anzusiedeln. Wir haben das nur in Ausnahmefällen heute im Land, an den Musik- und an den Sportgymnasien.

(Andreas Butzki, SPD: Das war vorher der Fall, das haben wir ja aufgehoben.)

Trotzdem haben wir uns damals im Koalitionsvertrag und auch in dem Koalitionsvertrag 2011 wieder darauf verständigt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Besonnen, darauf besonnen.)

dass sich an den Schulstrukturen, was die Klassen 5 und 6 betrifft, nichts ändert. Es gibt sicherlich gute Argumente für das eine und auch für das andere. Selbst, wenn man jetzt sagt, wir würden, so, wie wir es in Ausnahmefällen hatten oder haben, die Klassen 5 und 6 ausschließlich an die Grundschulen holen, auch das würde uns vor große organisatorische Herausforderungen stellen,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

allein nur, was für Grundschulen wir vor allem im ländlichen Raum stark umbauen müssten, weil sie in der Regel gar nicht über solche Kapazitäten verfügen. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, das System so zu belassen, wie es ist. Wir halten es aus unserer Sicht für sehr wichtig, gerade weil wir die Partei des ländlichen Raumes sind, wenn ich das an dieser Stelle noch mal erwähnen darf, vor allem die kleinen Schulstandorte im ländlichen Raum zu erhalten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein wichtiger Punkt, warum wir auch an dieser Schulstruktur nicht weiter herumbasteln wollen, ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vielen Dank für die Unterstützung, Herr Krüger.

... ist auch – darauf hat die Ministerin verwiesen – die Umsetzung der Inklusion. Dort haben wir uns ja gemeinsam mit den Fraktionen der SPD und der LINKEN aufgemacht, diese bis 2024 umzusetzen bei uns im Land. Damit stehen unsere Schulen vor wichtigen und großen Herausforderungen.

Deshalb glauben wir – so interessant so eine Debatte ist, Herr Wildt, da gebe ich Ihnen durchaus recht –, dass es auch im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler ist, wenn wir jetzt die Orientierungsstufe, wie wir sie im Land haben, so belassen und es dort zu keinen weitreichenden Änderungen kommt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Renz und Herr Butzki, nichts ist ja beständiger als die Veränderung, aber nicht jede Veränderung ist notwendig, geschweige denn, dass sie zwangsläufig immer positive Folgen hat. Gerade, wenn es um Schulen geht ...

(Torsten Renz, CDU: Das beste Beispiel ist der Name Ihrer Partei. Der hat sich so schnell geändert, dass man gar nicht hinterherkommt.)

Ach, Herr Renz!

Gerade, wenn es um Schulen geht, wenn Schülerinnen und Schüler betroffen sind, ist stetige Veränderung fehl am Platz,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

da sind wir uns mit der Bildungsministerin durchaus einmal einig.

(Beifall Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wieder einmal soll hier mittelfristig an der Struktur der Regionalen Schulen geschraubt werden, indem die Orientierungsstufe infrage gestellt wird, so, wie Herr Wildt das gemacht und auch die AfD das getan hat. Dabei hat gerade diese Schule eine bewegte, ja, eine beinahe tödliche Vergangenheit hinter sich. Immer wieder musste sie in den letzten 28 Jahren als Experimentierfeld, gleich welcher Regierung, herhalten. Sie waren Realschulen, dann wurden sie zu verbundenen Haupt- und Realschulen, um zu Regionalen Schulen zu werden, in der es keine Trennung von Berufsreife oder mittlerer Reife mehr gibt. Plötzlich lernten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrkräften, ohne die entsprechende Ausbildung und ohne passende Strukturen. Das Land hat sich in der Vergangenheit auf dem Rücken dieser Schulen saniert, auch das muss man konstatieren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Experimentierfreude – auch ein schwieriges Wort, wir hatten gestern ja schon schwierige Worte – der vorhergehenden Landesregierung und die daraus resultierenden stetigen Änderungen führten letztendlich dazu, dass der Ruf der Regionalen Schulen erheblich gelitten hat. Eltern versuchen zunehmend, ihren Kindern den Besuch an der Regionalen Schule zu ersparen. Sie haben es ja auch ausgeführt. Das ist tatsächlich ein Problem, weil gerade die Regionalen Schulen sind es, die eigentlich die Schulen der Zukunft sind, die Schulen mit dem meisten Potenzial.

(Zuruf von Ministerin Birgit Hesse)

Die Angliederung der Orientierungsstufe, Klassen 5 und 6, an die Regionalen Schulen und die Gesamtschulen ist für den Bestand dieser Schulen auch überlebenswichtig. Das Schulgesetz eröffnet zwar die Möglichkeit, die Orientierungsstufe an einer Grundschule anzugliedern, und im Sinne von kurzen Schulwegen kann das im Einzelfall auch durchaus sinnvoll sein, das haben wir hier schon gehört, allerdings darf die Angliederung der Orientierungsstufe an die Grundschule nicht dazu führen, dass dadurch eine Regionale Schule oder eine Gesamtschule im Bestand gefährdet wird. Gleichzeitig sind Regionale Schulen und Gesamtschulen nämlich gerade Garant für eine flächendeckende Schullandschaft, auch in den ländlichen Gebieten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, längeres, gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern, den Begabten und Hochbegabten, den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf – diese alle lernen in dieser Schulform gemeinsam. Ausgenommen ist da der Förderbedarf geistiger Entwicklung, aber das wissen Sie.

Die Orientierungsstufe – auch das spielte hier schon eine Rolle – ist durch die rot-rote Koalition aus SPD und damals PDS eingeführt worden,

(Torsten Renz, CDU: Ja,
PDS war das noch damals.)

um ein längeres gemeinsames Lernen unserer Kinder zu etablieren. Statt die Orientierungsstufe an den Regionalen Schulen und Gesamtschulen infrage zu stellen, muss es eigentlich aus unserer Überzeugung dazu gehen, den Ruf der Regionalen Schulen und der Gesamtschulen endlich zu verbessern.

Die Ausstattung der Schulen muss aus unserer Sicht so gestaltet werden, dass sie nicht nur das Klischee von Rudis Resterampe, so, wie sie im Volksmund betitelt werden, dauerhaft ablegen kann. Bessere Stundenausstattung in den Klassenstufen 5 und 6 sowie Maßnahmen von Fördern und Fordern müssen an diesen Schulen dazu führen, den Kindern einen erfolgreichen Abschluss der mittleren Reife und der Berufsreife einerseits zu gewährleisten und andererseits auch den Übergang zum Gymnasium optimaler zu gestalten.

Wir brauchen endlich kleinere Klassen an diesen Schulen und mehr Stunden, auch, um bilingualen Unterricht einzuführen. Regionale Schulen müssen die Schulen der Zukunft werden. Hier erhalten die dringend gesuchten Fachkräfte, die Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die Handwerkerinnen und Handwerker von morgen die Grundlagen für eine hochwertige Berufsausbildung.

Da bin ich dann auch bei Herrn Kröger. Ich habe mich gewundert, er hat gestern und in vorherigen Debatten immer wieder erklärt, dass die AfD das auch so sieht, dass nicht jeder studieren sollte, nicht jeder aufs Gymnasium gehen muss, nicht jeder Abitur machen muss, und dann reden wir heute über die Orientierungsstufe, wir reden über die Regionalen Schulen und Sie reden die ganze Zeit nur über Gymnasiasten, Sie reden über Abitur und Nichtstudierfähigkeit. Da passt doch irgendwas nicht zusammen, das muss ich Ihnen mal deutlich sagen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind der Meinung, dass diese Schulen gestärkt werden müssen, ausgebaut und ausgestattet werden müssen, sodass sie diesen Platz auch einnehmen können und nicht länger Stiefkind der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind. Das Infragestellen der Orientierungsstufe hingegen ist eine Veränderung, die schadet und nicht nützt. Die Regionalen Schulen und Gesamtschulen sind auf die Orientierungsstufe angewiesen. Diese Schulen, meine Damen und Herren, brauchen endlich Ruhe, frei von grundlegenden strukturellen Veränderungen, um eine Chance zu haben, sich zum Ort der besten Bildung entwickeln zu können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der BMV hat die Aussprache „Erfahrungen mit der Orientierungsstufe in den Schulklassen 5 und 6 und Konsequenzen für die mittelfristige Planung in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Es ist schon sehr spannend, Herr Wildt. Wir sind anders sozialisiert. Sie haben das Abitur, habe ich gerade gelesen, im Gymnasium in Wuppertal gemacht und ich bin in Neustrelitz zur POS und dann zur EOS gegangen. Beide

haben wir das Abitur geschafft, mein Weg hat funktioniert, Ihrer hat funktioniert.

(Bernhard Wildt, BMV:
Wir treffen uns hier.)

Aber – und Herr Kolbe hat das gerade auch schon gesagt – Sie haben vielleicht aus meiner Sicht so einen kleinen Denkfehler, bei Schule immer nur vom Gymnasium aus zu denken. Wir hatten gestern eine Diskussion zur Entwicklung der Schulen im ländlichen Raum, Studierfähigkeit, Azubis und so weiter. Uns muss es wirklich gelingen, die Regionalen Schulen und die Gesamtschulen zu stärken, dass wir auch wieder zahlreiche, gut ausgebildete Schüler an den Regionalen Schulen haben. Den pädagogischen Grundgedanken, den wir jetzt hier wiederholen, hat die Ministerin Hesse ja gerade dargestellt.

Wenn man sich mit der Schulstruktur in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt, dann muss man wirklich in die Jahre 1990 und 1991 zurückschauen.

(Torsten Renz, CDU: Nein!)

Ich bin 1990 stellvertretender Schulleiter geworden, vorher durfte ich das nicht, weil ich nicht in der Partei war, und 1991 dann Schulleiter. Ich persönlich habe wirklich aktiv mitgewirkt, aber an keinen politischen Entscheidungen. Die wurden ja hier in Schwerin getroffen. Wenn man sich das genau überlegt, dass mit einer Stimme Mehrheit diese Dreigliedrigkeit hier in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt worden ist, und das ab Klassenstufe 5! Nach der vierjährigen Grundschule gab es dann die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium und dazu noch die Gesamtschule als Angebotsschule. Ich habe so eine Gesamtschule geleitet. Da musste der Elternwille da sein, man musste Schüler nachweisen, und das war gar nicht so einfach, das alles zu organisieren.

Wenn man sich die Situation zur Wendezeit genau anschaut – Herr Minister Backhaus ist jetzt, glaube ich, nicht da, aber der Minister Caffier war damals auch schon im Landtag –, Sie können sich bestimmt noch genau daran erinnern: Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind kurz vorher von Schwarz auf Rot gewechselt. Es waren viele CDU-Beamte da, die sahen natürlich in Mecklenburg-Vorpommern und auch übrigens in Sachsen-Anhalt für sich eine große berufliche Perspektive und sind dann hier ins Ministerium gewandert. Der damalige Kultusminister – das war der mit den Fettnäpfchen,

(Minister Harry Glawe:
Von einem Wutz zum anderen.)

ein Wutz war die Entfernung zwischen zwei Fettnäpfchen – baute das Ministerium letztendlich so auf. Viele Bildungsexperten haben davor gewarnt, diese Dreigliedrigkeit einzuführen.

Biedenkopf in Sachsen hat es anders gemacht. Dieser hat von vornherein gesagt, er will aus dem Streit um Gesamtschule und Gymnasium raus, sie führen gleich die Zweigliedrigkeit ein, die Mittelschule und das Gymnasium. Und wenn man sich dann Sachsen anhört, die haben keine Strukturdebatten gehabt. Bei uns war das so, weil letztendlich dafür 1990 die Grundlagen gelegt worden sind.

Mit der Einführung der Grundschule ist damals auch ein großes Sanierungsbauprogramm verbunden gewesen. Die Grundschulen waren ja früher alle POS, und wenn ich Ihnen die Zahlen noch mal sage – Dienstag war eine Buchvorstellung, wenn Sie das Buch durchblättern, dann werden Sie auch Zahlen zu den Schulen sehen –, es wurden damals 1.009 Schulen in Mecklenburg-Vorpommern neu gegründet und 335.000 Schüler mussten sich für eine neue Schule entscheiden. Aus den damaligen POS sind teilweise Grundschulen geworden. Es wurden die Fachkabinette ausgebaut und die Schulen wurden grundschulspezifisch ausgestattet. Bei der Schulentwicklungsplanung ging man dann immer von vier Jahren Grundschule aus. So sind im Prinzip seit 1990 bis jetzt – und das sind ja schon weit mehr als 25 Jahre – demzufolge von den Schulträgern die Schulen ausgestattet worden. Unsere Grundschulen waren damals gut ausgelastet und sind jetzt überwiegend auch gut ausgelastet. In den größeren Städten werden Grundschulen wieder neu gebaut oder erweitert.

Wenn man jetzt auf die Idee kommt, die Schulart unabhängig von der Orientierungsstufe an den Grundschulen einzuführen, dann wären, sage ich mal, allein schon die Baukapazitäten ein Riesenproblem. Das war auch 2006 ein Problem, weil damals die Finanzlage, als die Orientierungsstufe eingeführt wurde, gar nicht da war, dies flächendeckend wieder umzubauen. Deswegen haben wir die Situation jetzt auch hier. Die Lösung war also die Angliederung an die weiterführende Schule.

Das wurde damals unter Rot-Rot auch gemacht, aber es gab ja keine richtige Orientierungsstufe, weil die Eltern trotzdem nach der 4. Klasse die Schüler so angemeldet haben, wie die Situation letztendlich da war. Da war die Orientierungsstufe witzlos. Demzufolge hat man gesagt, wenn man eine Orientierungsstufe haben will, muss man die an eine Schulart angliedern, und das war die Regionale Schule. Und da man die Gesamtschule sowieso bei uns in dem Falle von Klasse 5 bis 12 oder von Klasse 5 bis 10 geführt hat, hatte man gesagt, an der Gesamtschule ist das ebenfalls möglich. Man wollte also weg von der Selektion nach Klasse 4. Die Orientierungsstufe dient dem als Bindeglied, dem längeren gemeinsamen Lernen und der individuellen Förderung entsprechend der Fähigkeiten der Schüler und der intensiven Vorbereitung auf den Wechsel in die weiterführende Schule.

Und es ist auch ein falscher Zungenschlag von Ihnen, die Schüler wechseln nicht grundsätzlich zweimal ihre Schule.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Nicht alle. –
Bernhard Wildt, BMV: Einige schon.)

Einmal wechseln sie zwischen Grundschule und Orientierungsstufe und dann wechselt nur ein Teil, das ist in vielen Gebieten bis zu 50 Prozent. Das sind meist die leistungsstärkeren Schüler, und da kann man auch erwarten, dass sich diese in dem Falle wieder in eine neue Situation einarbeiten. Grundsätzlich immer zu sagen, alle Schüler haben zweimal einen Schulwechsel, das ist schlichtweg falsch.

Ich will das hier nicht allzu lang machen und vielleicht einige andere Experime..., Punkte noch kurz erwähnen.

(Bernhard Wildt, BMV:
Keine Experimente!)

Das IgL – es wurde ja schon kurz erwähnt – war ein wichtiges Fortbildungsprogramm für die Lehrer in den Klassenstufen 5 und 6, die dort unterrichtet haben. Das wurde eigentlich sehr gut angenommen. Wenn wir uns jetzt mal die Schulstruktur anschauen bei uns im Land, wir haben viele Regionale Schulen, insbesondere im ländlichen Raum. Ich weiß das aus meinem Wahlkreis, beispielsweise in Feldberg, da ist die Grundschule schon organisatorisch mit der Regionalen Schule verbunden. Da findet überhaupt kein Schulwechsel statt.

Und wenn man sich das genau anschaut in den Regionalen Schulen in ländlichen Standorten, die noch separat vor Ort sind, dann ist die Schülerzahl in den Klassen 5 bis 6 genauso groß wie zwischen 7 und 10. Da lässt sich natürlich eine Schule viel leichter organisieren, als wenn wir wirklich sagen, ich nehme ihnen die Hälfte der Schüler von Klasse 5 und 6 wieder weg. Dann haben wir nämlich noch ein zusätzliches Lehrproblem, die ganze Organisation. Ich warne davor, dass man Schnellschüsse macht in dieser Richtung. Wenn wir wirklich in dieser Richtung etwas wollen, müssen wir das nicht mittelfristig, sondern eher langfristig diskutieren, weil das mit immensen finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

(Bernhard Wildt, BMV:
Langfristig sind wir alle tot.)

Das glaube ich nicht.

Wenn wir uns das anschauen unter Ziffer 206 des Koalitionsvertrages, dazu stehe ich auch wirklich voll. Ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin: „Bei allen Maßnahmen und Reformen in der Schulpolitik stehen die Koalitionspartner konsequent für Verlässlichkeit und den Dialog mit allen Betroffenen. Mit SPD und CDU wird es keine Experimente, sondern die Fortsetzung bewährter und gemeinsam verabredeter Wege zu einer besseren Schule für alle Kinder und Jugendlichen geben.“ Das heißt, die Schulträger und Landkreise brauchen Planungssicherheit.

Wenn man Veränderungen will, muss man das wirklich langfristig angehen. Wir sollten nicht immer über Schulstrukturen reden, sondern vielmehr über inhaltliche Ausgestaltung. In den kleineren Städten, wo es früher nur ein Gymnasium und eine Regionale Schule gab – und ich kann Ihnen da etliche aus meinem Landkreis sagen, ob das Friedland ist, ob das Altentreptow ist, ob das Malchow oder Röbel ist –, da ist es wirklich die einzige Alternative, wenn man neben dem gymnasialen Bildungsgang noch vor Ort die kooperative Gesamtschule hat. Das haben die Städte alle so gemacht, weil sie die Vorteile sehen, auch diese Vorteile der Verbindung vor Ort.

Ich kann Ihnen jetzt mal kurz berichten aus meiner Stadt Neustrelitz. Ich habe selbst eine Schule geleitet und bei uns war die Regionale Schule an der Gesamtschule angegliedert. Wir haben bei uns in den Klassen 5 und 6 eine sportorientierte Klasse vorgehalten. Die Regionale Schule hatte eine musikorientierte Klasse vorgehalten. Die Eltern hatten da Wahlmöglichkeiten, aber oftmals sind die Klassen komplett rübergewandert, was eigentlich dem Sinn der Orientierungsstufe entsprach, doch man hatte auch die Möglichkeit, sich den Neigungen entsprechend dort anzumelden.

In anderen Städten, weiß ich, läuft das ähnlich, und das ist eigentlich eine gute Sache. Schwerpunkt in den

nächsten Jahren in der Bildungspolitik – ich will das jetzt nicht wiederholen – sind jetzt nicht irgendwelche Strukturveränderungen, sondern ist die Lehrernachwuchsgewinnung für alle Schularten und für alle Unterrichtsfächer, gute Begleitung der Seiteneinsteiger sowie Arbeitsentlastung der Schulleiter. Da gibt es aus meiner Sicht erhebliche Reserven, die sorgfältige Umsetzung unserer Inklusionsstrategie und da vor allem mit einer verbesserten Kommunikation, nämlich dabei hapert es. Die Strategie ist eigentlich eine vernünftige, aber es wird im Augenblick nicht so sehr gut kommuniziert. Die Digitalisierung ist ein wichtiger großer Punkt und die Einführung entsprechender Rahmenpläne sowie ein gut organisierter Schülerverkehr durch die Landkreise.

Meine Fraktion wird in der nächsten Zeit – ab Herbst – auch neue Wege der Kommunikation mit Eltern und Lehrern gehen. Wir werden da neue Wege beschreiten. Wie gesagt, bei allen Betrachtungen muss immer eine gute Bildung unserer Kinder im Fokus stehen und nicht so ein parteipolitisches Hickhack.

Ich denke, wir haben jetzt seit fünf bis acht Jahren relativ Ruhe im Schulsystem und das wird von den Eltern honoriert, von Lehrern und letztendlich auch von den Schülern und Schulplanern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Vielleicht für alle, die bei mir nicht richtig zugehört haben, weil der Geräuschpegel, wie die Präsidentin angemerkt hatte, etwas zu hoch und die Aufmerksamkeit vielleicht nicht gegeben war, möchte ich noch mal zusammenfassen:

(Torsten Renz, CDU: Ach nee!)

Die Kernaussage von mir war, dass wir, obwohl es in unserem Programm anders steht, keine Experimente am derzeitigen Schulsystem wollen. Darin liegt auch die Wertschätzung dafür, dass sich das System, so, wie es jetzt ist, etabliert hat. In Anbetracht der Aufgaben, die hier noch ins Haus stehen, wie ich sagte, wie Digitalisierung, wie die Wechsel in den Kollegien, die mit einer Verjüngung und demzufolge mit einer höheren Belastbarkeit der neuen Kollegen einhergehen, haben wir noch genug Aufgaben zu bewältigen, die auch in die Strukturen der Schulen eingreifen werden. Da haben wir wahrscheinlich dann sowieso das Thema Orientierungsstufe noch mal auf dem Tisch durch verändertes Lernen, durch veränderte Umgebung und durch veränderte Kollegien. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Datenschutz-Grundverordnung für Vereine einfach und handhabbar aufbereiten, Drucksache 7/2162.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Datenschutz-Grundverordnung für Vereine einfach und handhabbar aufbereiten – Drucksache 7/2162 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Datenschutz-Grundverordnung ist in den letzten Wochen in Kraft getreten und bereits im Vorfeld mehrten sich die Bedenken und Ängste der Vereine bei uns im Land, wie sie mit dieser Datenschutz-Grundverordnung umgehen sollen. Wie soll ich unsere Homepage konform mit einer Datenschutzerklärung versehen? Was ändert sich beim Einzug der Mitgliedsbeiträge? Jeder Verein muss sich fragen, und bei einem Sportverein wird die Frage sogar zu bejahen sein, brauche ich einen Datenschutzbeauftragten und, wenn ja, was muss der tun.

Grundsätzlich können wir hier schon mal feststellen: Ja, die Datenschutz-Grundverordnung trifft auch die Vereine im Land. Jeder Verein kommt auf ganz unterschiedliche Art und Weise mit Daten in Kontakt. Vom Mitgliedsantrag mit Angaben zu Namen, Wohnort, Geburtstag bis hin zu den Ergebnissen von Sportveranstaltungen oder dem Namen des Torschützen, der die E-Jugend in das Pokalfinale geschossen hat – alles das sind Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und diese sind deshalb erst mal besonders geschützt zu unserem eigenen Nutzen.

Deshalb erfordert die Datenschutz-Grundverordnung ein paar Anpassungen zu den bisherigen Regelungen zum Datenschutz. Die Datenschutz-Grundverordnung wird in ihrer Umsetzung nachher vielleicht gar nicht so viele Probleme und Unterschiede zur bisherigen Rechtslage machen. Ich möchte da keine Angst verbreiten, aber meine Fraktion möchte die Ehrenamtler auch nicht damit alleinlassen.

Die eigenen Regelungen im Verein auf die Vereinbarkeit mit der Datenschutz-Grundverordnung zu überprüfen und dann möglicherweise an kleinen oder großen Stellen Anpassungen vorzunehmen, stellt unsere Vereine schon vor Herausforderungen. Wir sprechen bei den Vereinen vom Ehrenamt, also von Tätigkeiten, die in der Freizeit erledigt werden. Wichtig ist hierbei, und das sage ich auch ganz speziell noch mal, dass sie Spaß machen sollen und bei denen man nicht die meiste Zeit mit Papierkram oder Formularen verbringen sollte. Vereinsarbeit bedeutet Freude, Freizeit, Familie und Geselligkeit. Ich finde es deshalb richtig und wichtig, wenn wir den Landesdatenschutzbeauftragten bitten, entsprechende Handlungshilfen für unsere Ehrenamtler zu erstellen. Wir als Landtag können den Landesdatenschutzbeauftragten nur bitten, dort tätig zu werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Personal geben.)

Er ist unabhängig, wir können ihm nichts anweisen, aber er kennt sich doch am besten mit den neuen Regelungen aus. Er steht in ständigem Kontakt zu den anderen Datenschutzbehörden in Bund und Ländern sowie der EU. Er hat das Fachwissen. Er ist nach Meinung der Koalitionsfraktionen der richtige Mann für diese Umsetzung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh, Heinz!)

Wir möchten in dem Zusammenhang auch die Ehrenamtsstiftung bitten, an diesen Handreichungen mitzuarbeiten. Sie sind der kurze Arm zu unseren Vereinen im Land. Sie wissen, was die Ehrenamtler brauchen und welche Fragen sie haben.

Bei der Gelegenheit möchte ich klarstellen, dass sowohl der Landesdatenschutzbeauftragte als auch die Ehrenamtsstiftung bereits beim Thema „Datenschutz-Grundverordnung und Vereine“ tätig geworden sind. Workshops, Checklisten, Vorträge für Vereine, beide haben das Thema bereits präsent auf ihrer Tagesordnung. Aber machen wir uns doch nichts vor: Wir haben so um die 12.500 Vereine im Land. Wenn jeder Verein nur ein Vorstandsmitglied zu diesen Workshops schicken würde, dann wären das so um 12.500 Personen, die zu Schulungen müssten. Jetzt meine Frage in Richtung Landesdatenschützer und Ehrenamtsstiftungen: Hatten Sie so viele Zuhörer bei Ihren Workshops? Ich denke, nicht.

Ich kann Ihnen auch genau sagen, warum. Der Ehrenamtler muss zunächst die Zeit haben, sich am Wochenende oder nach der Arbeit zum Thema Datenschutz in einen Raum zu setzen und sich weiterzubilden. Das Thema Datenschutz ist auf den ersten Blick und für jemanden, der nur selten damit aktiv zu tun hat, auch nicht unbedingt sexy. Es klingt vielmehr langweilig und kompliziert: personenbezogene Daten, Löschfristen. Was sind denn nur Etracker und Cookies? Was ist mit WhatsApp-Gruppen, mit Facebook, mit Newslettern oder mit den eigentlich nett gemeinten Glückwünschen zum Geburtstag? Das alles und noch einiges mehr muss jetzt durchdacht werden.

Deshalb der Gedanke meiner Fraktion zu dem Antrag: Lassen wir das Ehrenamt nicht alleine mit seinen Sorgen um die Datenschutz-Grundverordnung. Bitten wir den Landesdatenschutzbeauftragten, für das Ehrenamt im Land einfach formulierte Handreichungen zu erstellen, Vorlagen, Mustertexte, die diese für ihre Zwecke übernehmen können. Deshalb auch der Gedanke meiner Fraktion, diese Handreichung möglichst verfügbar zu machen, sodass sich das jeder Verein unkompliziert, meinetwegen von der Seite des Landesdatenschützers und der Seite der Ehrenamtsstiftung, herunterladen kann. Aber, wie gesagt, als Landtag können wir nicht vorschreiben, wir können nur bitten und vorschlagen. Lassen Sie uns mit einer breiten Zustimmung zeigen, dass unser Landtag bürgerfreundlich und vor allen Dingen ehrenamtsfreundlich handeln will!

Ich freue mich deshalb auf die Aussprache und würde mich auch über eine breite Zustimmung zu diesem Antrag freuen. – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christoph Grimm, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Datenschutz-Grundverordnung ist seit zwei Jahren – seit 25. Mai 2016 – in Kraft. Offenbar erahnen mittlerweile auch die freizügigsten Internetnutzer unter uns die Bedeutung dieses Themas. Ich persönlich – ich betone, ich persönlich – halte die Datenschutz-Grundverordnung in vielen Bereichen für überzogen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Schutz persönlicher Daten ist ohne Zweifel wichtig. Das sage ich auch als Bürger der ehemaligen DDR, eines Staates, von dem Unrecht ausging und der die intimsten Bereiche seiner Bürger ausgeforscht hat. So etwas, ohne Zweifel, dürfen wir nie wieder zulassen.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Aber der Verfolgungs- und Reglementierungseifer vieler sogenannter Datenschützer ist mir dennoch hoch suspekt. Mich beschleicht das Gefühl, dass der normale Bürger von Gesetzeswegen als „saudumm“ angesehen wird und deswegen von Vater Staat zur Vernunft und zu seinem Glück gezwungen werden muss.

(Beifall und Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

Ich finde, wir sollten die Menschen nicht unterschätzen. Wer glaubt denn heutzutage noch ernsthaft, dass Facebook nur deshalb nach der Adresse seiner Mitglieder fragt, um den Facebook-Mitgliedern eine Urlaubskarte dahin schicken lassen zu können, wo derjenige sich aufhält. Das, glaube ich, ist sehr blauäugig. Ich sehe daher vielmehr die Gefahr, dass wir mit der Datenschutz-Grundverordnung die Menschen zu sehr gängeln.

(Dirk Lerche, AfD: Richtig!)

So reden wir seit Jahrzehnten darüber, wie wir Menschen mit Ideen das Gründen von Unternehmen erleichtern wollen. Statt weiter Bürokratie abzubauen, schaffen wir mit der Datenschutz-Grundverordnung jedoch eine neue Hürde, die sicher kaum ermutigend wirken wird. Oder nehmen wir den Bereich der inneren Sicherheit. Terroristen, die Organisierte Kriminalität und andere Straftäter nutzen heute durchgängig das Internet. Viele Straftaten finden bekanntermaßen sogar ausschließlich online statt. Da darf es nicht passieren, dass aus dem Datenschutzgesetz ein Verbrechenenschutzgesetz wird. Aber ich will auch nicht zu sehr schwarzmalen. Womöglich spielt sich der Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung schon bald ein und es wird auch viel zu viel darüber schwarzgemalt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja eine ganz neue
Interpretation!)

Wir ersticken nicht, wie ich hoffe, in zusätzlicher Bürokratie. Aber wenn wir ehrlich zu der Thematik sind, stellen wir derzeit fest, im Moment herrscht ein ziemliches Durcheinander bei der Frage im Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung. Beim Datenschutzbeauftragten stapeln sich die Anfragen. Ein Verband nach dem anderen gibt die Hinweise zum Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung heraus, Unternehmen versuchen jedes mögliche juristische Schlupfloch zu schließen, um sich gegen Abmahnanwälte zu sichern. Selbst bei uns in der

Landesregierung beschäftigen sich zahlreiche höchstbezahlte Landesbedienstete ernsthaft damit, ob und, wenn ja, wie Geburtstagslisten der Mitarbeiter in Zukunft geführt werden dürfen oder ob sie überhaupt geführt werden dürfen. Also das ist schon eine ziemliche Herausforderung.

Wenn bei uns die Juristen selbst schon zu dem für meine Betrachtung relativ einfachen Thema ins Schwitzen kommen und unsere Datenschutzexperten befragen müssen, dann kann ich mir denken, wie hilflos die Ehrenamtlichen, die im Ehrenamt einem Verein vorstehen und für andere da sind, sich derzeit vorkommen müssen. Wir haben alle in den letzten Tagen Dutzende von Mails mit Hinweisen über aktualisierte Datenschutzbestimmungen erhalten. Auch das verunsichert die handelnden Personen. Wenn dann im Internet Gerüchte kursieren und unausgeglichene Hinweise umhergeistern, macht es das Thema zumindest nicht einfacher. Umso wichtiger ist es, dass von professioneller Seite erklärt, vermittelt und geholfen wird. Es ist gut und richtig, dass die Regierungsfractionen dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das Innenministerium ist dazu
offensichtlich nicht in der Lage.)

Meine Damen und Herren, bei meinen zahlreichen Treffen mit Vereinen vor Ort merke ich immer wieder, wie sehr das Thema Datenschutz-Grundverordnung ins Vereinsleben Einzug gehalten hat. Viele wissen gar nicht, worum es beim Datenschutzrecht geht, und erst recht nicht, wie sie dieses Recht in Zukunft umsetzen sollen.

Wenn man im Internet zum Thema „Datenschutz bei Vereinen“ recherchiert, wird man sehr schnell fündig. Man findet zum Beispiel auf den Seiten unseres Landesdatenschutzbeauftragten einige allgemeine Hinweise, konkreter zum Beispiel auf den Seiten des bayerischen oder des baden-württembergischen oder des nordrhein-westfälischen Landesbeauftragten. Zudem gibt es neben einigen unseriösen Angeboten viele Hilfsangebote, die aber sehr allgemein sind und eher nahelegen, dem Verfasser zu einem entgeltspflichtigen Hilfsauftrag zu verhelten. Dies würde aber die Kasse vieler, insbesondere kleiner Vereine in unzumutbarer Weise belasten.

Unterstützung können sich Vereine zum Beispiel bei den Verbänden holen, denen ihre Vereine angeschlossen sind. Beispielhaft will ich hier auf die Unterstützung des Landessportbundes verweisen, der auf einer Seite die Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung in Kürze darstellt und auch ein Musterverzeichnisverzeichnis für seine nachgeordneten Vereine erstellt hat. Das, finde ich, ist der richtige Umgang, wie man Hilfe leisten kann.

Unterstützung ist natürlich auch Aufgabe unseres Landesdatenschutzbeauftragten, der dieser bereits im Rahmen seiner Beratungstätigkeit nachkommt. Die Landesregierung hat mit der Ehrenamtsstiftung eine Stelle geschaffen, die sich dieser Aufgabe ebenfalls angenommen hat. All diese Angebote sind aber offensichtlich noch nicht ausreichend. Es fehlt insbesondere an Beispielen, wie ich es machen muss. Vor allem fehlt es noch an konkreten Formulierungshilfen. Eine bloße abstrakte Beschreibung als Hilfestellung reicht hier nicht aus, denn

nicht alle Vereinsvorstände haben in ihrem Vorstand einen Juristen und auch nicht alle Juristen haben automatisch das notwendige Datenschutz-Know-how. Auch das gehört der Ehrlichkeit halber dazu.

Was ist ein Verzeichnisverzeichnis? Warum muss ich ein solches Verzeichnis anlegen? Wie sieht so ein Verzeichnis überhaupt aus? Wie formatiert man Datenschutzhinweise in einen Aufnahmeantrag oder eine Einwilligungserklärung? Wie muss die Vereinsarbeit angepasst werden, damit der Datenschutz gewährt bleibt? Welche Datenschutzregeln sollen in die Vereinssatzung aufgenommen werden? Wie könnte die Datenschutzverordnung eines Vereins formuliert sein? Wie muss die Erklärung der Webseite aussehen? Wo muss sie stehen? Wie muss ich darauf aufmerksam machen? Sollten Cookies verwendet werden? Was sind Cookies überhaupt? Es sind Fragen über Fragen, die mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung verbunden sind.

Die Landesregierung begrüßt deshalb das Ziel, den Vereinen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung konkrete und vor allem verständliche Formulierungs- und Handlungsleitlinien an die Hand zu geben. Richtiger Ansprechpartner – und darauf wurde hier in der Einbringung schon verweisen – ist dafür natürlich der Landesbeauftragte für den Datenschutz.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Insbesondere ihm obliegt nach der Datenschutz-Grundverordnung die Beratungsaufgabe. Natürlich ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Ich käme im Leben nicht auf die Idee, ihm bei der Arbeit reinreden zu wollen. Aber wenn er uns, wie es der vorliegende Antrag empfiehlt, bei dieser Aufgabe zu Rate zieht, werden wir ihn selbstredend gerne unterstützen.

Auch ist die Einbeziehung der Ehrenamtsstiftung sinnvoll, denn die Akteure in diesem Feld sollten ihre Kräfte bündeln. Wir dürfen das Ehrenamt, wir dürfen die Vereine mit dieser komplexen Rechtsmaterie nicht alleinlassen. Die Politik hat die Datenschutz-Grundverordnung verursacht, jetzt ist sie nach meiner festen Auffassung auch in der Pflicht, zumindest denjenigen bei der Umsetzung zu helfen, die sich keine teuren Anwälte und Berater leisten können. Das gilt ebenso in der Umsetzung des Vollzuges bei Sanktionierung von Nichteinhaltung dessen. Auch da werben wir sehr dafür, dass wir am Anfang dieser Verordnung stehen und nicht gleich mit dem ersten Tag alle Maßnahmen ausschöpfen, was Sanktionierung betrifft, aber das ist ja schon im Bund diskutiert worden.

Mein Haus steht jedenfalls für eine solche Unterstützung bereit. Von den Kollegen aus den anderen Häusern weiß ich Ähnliches. Der Antrag findet meine, findet unsere volle Unterstützung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mal ein wenig versöhnlich beginnen. Die Vereine in unserem Land mögen wir alle, die Arbeit der Vereine sollten wir fördern. Das wollen wir auch und unterstützen sie bei jeder Gelegenheit. Sie sind die Keimzelle unserer Gesellschaft und ihre Arbeit tut dem Lande gut. Das Gleiche gilt für das Ehrenamt.

Die Politik hat das Ehrenamt vor einiger Zeit erst entdeckt.

(Manfred Dachner, SPD: Sie sind ja ein Spaßvogel! Sie sind ja wirklich ein Clown!)

Auch die ehrenamtlich tätigen Leute wollen wir ...

Na, das ist eine Tatsache, Herr Dachner. Das können wir gleich mal gemeinsam auswerten. Die Politik hat noch nie von Anfang an das Ehrenamt ...

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ja, ja, ja. Ihre Partei vielleicht. Okay. Schon ist es vorbei mit der Versöhnlichkeit.

(Manfred Dachner, SPD: Das geht schnell! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Was bleibt, ist, dass wir alle als Parlamentarier diese beiden Punkte richtig finden. Ich finde es immer wieder schön und angenehm festzustellen, dass wir auch Schnittmengen miteinander teilen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn es aber um die Datenschutz-Grundverordnung geht, dann müssen wir feststellen, dass wir unsere Vereine – Herr Minister Caffier hat es eben sehr anschaulich dargestellt, finde ich – zusätzlich mit einer Last belasten/bepacken, und das ist nicht gut.

Was hat sich nun konkret geändert? Sie haben schon einige Ausführungen gemacht, Herr Caffier. Zu ergänzen bleibt, dass man kurz auflistet und sich vergegenwärtigt, was die Vereine alles neu zu beachten haben. So hat jedes Mitglied eines Vereines das Recht, über die Sammlung und Verwendung seiner Daten informiert zu werden, das heißt, ein aktives Einverständnis ist zwingend erforderlich. Jedes Mitglied eines Vereins hat auch das Recht auf das Vergessenwerden, das heißt, nach dem Austritt aus dem Verein müssen die Daten vollständig gelöscht werden. Jeder Verein muss darüber hinaus allen seinen Mitgliedern das Recht auf den Zugriff auf die eigenen Daten und deren Verwendungszweck gewähren. Jedes Mitglied hat das Recht, die Daten übertragen zu bekommen, das heißt, selbst aktiven Zugang gewährt zu bekommen. Dies geht nur über maschinenlesbare Passwörter und Daten. Jedes Mitglied hat zudem das Recht auf eine Berichtigung inkorrektur Daten. Jedes Mitglied kann die Einschränkung der Nutzung seiner Daten fordern. Jedes Mitglied kann von seinem Einspruchsrecht gegen die Verwendung seiner Daten für das Direct Marketing Gebrauch machen. Und bei einer Gefährdung der Datensicherheit haben die Mitglieder das Recht, innerhalb von 72 Stunden benachrichtigt zu werden.

All dies sind Anforderungen, hohe Anforderungen an die Verwaltung der Vereine, die dafür in den meisten Fällen wohl nunmehr auch einen Datenschutzbeauftragten be-

nennen müssen. Ich halte den gestellten Antrag daher für sehr richtig und meine, dass wir als Mecklenburg-Vorpommern dem Vorbild der Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen folgend ebenfalls eine Handreichung, vielleicht eine Broschüre – so macht es Baden-Württemberg, nach meinem Wissen sogar über 30 Seiten lang –, unseren Vereinen an die Hand geben, damit sie in der Lage sind, die Punkte zu handeln.

Es scheint so, so muss man leider feststellen, dass die neue Datenschutz-Grundverordnung mit Fug und Recht eine Art Konjunkturprogramm für Juristen und, ich fürchte, ebenso für Rechtsanwälte darstellt. Das ist zu bedauern, besonders, wenn ich mir vorstelle, jetzt kommt eine Vielzahl von Fällen in Gang, wo diese Dinge erst mal rechtlich geprüft werden müssen, womit dann eventuell auch die Gerichte befasst werden.

Was mich erstaunt, und das ist bisher noch nicht angesprochen worden, meine Damen und Herren, ist, wir haben heute den 31. Mai und seit sechs ganzen Tagen ist dieses schwierige Werk der DSGVO in Kraft. Wo waren wir eigentlich in der Vergangenheit? Wir diskutieren jetzt die Auswirkungen auf die Vereine zum ersten Mal in diesem Parlament. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir in den Ausschüssen – für mich im Rechtsausschuss – explizit auf die Auswirkungen auf die Vereine eingegangen sind.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es scheint mir doch so, dass wir das relativ spät merken und darüber eine Debatte führen. Wenn das wirklich so ist, dann müssen wir feststellen, dass wir den Moloch Brüssel, von dem ich gestern sprach, doch etwas besser im Auge behalten sollten. Ich werde jedenfalls meinen Teil dafür tun. Damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, was der Moloch in Brüssel bedeutet: 55.000 Mitarbeiter gibt es in Brüssel, davon arbeiten 34.000 für die Kommission. Zum Vergleich: Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt 17.300 Beamte, und da sind die Richter sogar mit eingeschlossen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Und wie viel Leute werden in der EU verwaltet? –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wir haben hier gestern einen Fraktionsvorsitzenden erlebt, der sich als „Faktenchecker“ vorgestellt hat und der davon sprach, dass in der EU nur 25.000 Beamte arbeiten, in Mecklenburg-Vorpommern aber 33.000. Das sind vollkommen falsche Zahlen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das sind keine falschen Zahlen!)

Die SVZ hat diese falschen Zahlen in einem Artikel, den Sie heute im „Medienspiegel“ alle gelesen haben, völlig ungeprüft übernommen. So viel zur Qualität der Medien in unserem Land, so viel zu den Methoden in diesem Hohen Hause.

(Tilo Gundlack, SPD: Selber lesen können Sie aber auch!)

Wir werden den Antrag aber annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe jetzt überlegt, ob ich darauf eingehe. Wir hatten heute schon das Thema einer Debatte zum Sachinhalt. Ich verstehe Ihre Einlassung zum Schluss. Sie haben versucht, eine Verbindung herzustellen, aber trotzdem als den Versuch, eine Debatte, die Sie letztes Mal nicht beendet haben, hier jetzt bei einem anderen Thema fortzusetzen. Ich habe noch nicht eingegriffen. Ich gebe diesen Hinweis jetzt einmal und werde zukünftige gleichartige Versuche nicht mehr als Sachzusammenhang werten, sondern dann auch zur Sache rufen müssen.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herr Mucha.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe, glaube ich, in meinem letzten Redebeitrag zur EU-Datenschutz-Grundverordnung bereits gesagt, dass wir uns in der Folge bestimmt das eine oder andere Mal noch mit dieser Verordnung auseinandersetzen werden. Da ist sie wieder und sie wird uns auch in den nächsten Landtags-sitzungen noch beschäftigen.

(Torsten Renz, CDU:
Hoffentlich nicht!)

Zu den Aussagen des Kollegen Grimm von der AfD-Fraktion: Eigentlich bin ich geneigt zu sagen, dass man das unter „Grimms Märchenstunde“ abbuchen muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

So eine Aussage, sich hier hinzustellen und zu sagen, die Politik hat das Ehrenamt für sich entdeckt, finde ich einfach nur beleidigend. Ich bin seit über zehn, ach, fünfzehn Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rostock-Groß Klein. Ich engagiere mich, wer weiß, wie lange, in verschiedenen Vereinen und Verbänden, und das auch schon vor meiner politischen Karriere. Ich weiß, dass mein geschätzter Kollege Herr Dachner vor seiner Zeit hier im Landtag und auch heute noch in verschiedenen Sportvereinen so was von aktiv ist, dass das eigentlich nur beleidigend und abwertend ist. Es tut mir leid, ich kann dazu nichts sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Martina Tegtmeier, SPD, und
Christel Weißig, BMV)

Wie wir schon in der einen oder anderen Vorrede gehört haben, ist seit dem 25. Mai dieses Jahres die Datenschutz-Grundverordnung in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geltendes Recht und seitdem unmittelbar anwendbar. Sie bildet zusammen mit den Vorschriften des neuen Bundesdatenschutzgesetzes die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Da die Datenschutz-Grundverordnung nicht zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen unterscheidet, gelten deren Vorschriften grundsätzlich auch für Vereine. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Verein eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt oder ob es sich um einen rechtsfähigen Verein handelt. Verarbeitet ein Verein automatisiert personenbezogene Daten oder findet eine nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten statt, die in einem Dateisystem gespeichert werden oder gespeichert werden sollen, findet die Datenschutz-Grundverordnung ihre Anwendung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherigen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien, Datenvermeidung und Datensparsamkeit, Zweckbindung, Transparenz und Verbot mit Erlaubnisvorbehalt kennzeichnen auch die Datenschutz-Grundverordnung. Diese werden in ihr fortgeschrieben und weiterentwickelt. Zusätzlich gelten neue Transparenzanforderungen, sprich Stärkung der Rechte auf Information, Zugang und Löschung, also das sogenannte Recht auf Vergessenwerden. Auch bringt die Datenschutz-Grundverordnung erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten für Vereine mit sich. Dass ein Verein zur Betreuung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten verarbeitet, liegt in der Natur der Sache. Das fängt beim Eintritt in den Verein bei der Erfassung der Daten im Aufnahmeantrag an. Für die Verwaltung der Mitgliederdaten muss es eine Datenlöschungskonzeption geben, die festlegt, wann welche Daten der Mitglieder zu löschen sind.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Vereinsvorsitzender und Vorstandsmitglied in verschiedenen Vereinen weiß ich, wie schwer sich die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung vollzieht. Ich kann den vielen Vereinen zurzeit nur die Internetseite unseres Datenschutzbeauftragten, der Ehrenamtsstiftung sowie die Handreichungen auf den Internetseiten von Bayern und Baden-Württemberg empfehlen. Zur Unterstützung der Vereine sollte es eine praktikable Handreichung mit Formulierungsvorschlägen und Hinweisen auf die Anforderung geben, um den in der Regel ehrenamtlich Tätigen die Arbeit zu erleichtern. Eine entsprechende einfache und handhabbare Aufbereitung der Datenschutz-Grundverordnung würde auch bei zukünftigen Vereinsgründungen praktische Hilfestellung bieten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass ich bei der Rede des Innenministers kurzzeitig sprachlos war, als er sagte – ich weiß nicht, ob das seine persönliche Meinung war, aber ein Minister redet ja hier immer für die Landesregierung, von daher ist es die Meinung der Landesregierung –, die Europäische Datenschutzverordnung sei ihm „suspekt“ und noch andere Dinge. Dann habe ich mich aber doch gefangen und mich nicht mehr gewundert, dass es keinen Gesetzgebungsplan der Landesregierung gegeben hat zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, wenn man so an die Dinge herangeht.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Gunter Jess, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gestern und heute gelernt, dass die CDU die Partei des ländlichen Raumes ist.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist verfestigt
bei Ihnen! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das hat sich verfestigt.

Da muss ich Ihnen aber sagen, hinsichtlich der Unterstützung der Vereine und Verbände im ländlichen Raum

bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie gänzlich versagt, weil eine Woche nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung mit einem Antrag herzukommen und die Forderung zu erheben, das müssten jetzt mal die Vereine und Verbände umsetzen,

(Christoph Grimm, AfD: Sehr richtig!)

spricht nicht für die starke Kraft im ländlichen Raum, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir wissen, dass seit dem 25. Mai, also seit einer Woche, die Datenschutz-Grundverordnung in Deutschland und in allen anderen Mitgliedsstaaten der EU geltendes Recht ist. Verarbeitet ein Verein ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen oder erfolgt eine nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Datensystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, dann ist nach Artikel 2 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung deren Anwendungsbereich eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits dieser kleine Auszug dürfte zeigen, dass der vorliegende Antrag inhaltlich eine gewisse Berechtigung hat. Aber bei aller Zustimmung meiner Fraktion müssen gleichzeitig drei große Aber angesprochen werden:

Erstens. Die Datenschutz-Grundverordnung wurde am 4. Mai 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht, trat am 25. Mai 2016 in Kraft und entfaltet seit einer Woche Wirksamkeit. Somit bestand ein rechtlicher Übergangszeitraum von gut zwei Jahren für notwendige Anpassungen an das EU-Recht. Vor diesem Hintergrund müssen die Antragsteller einige Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres Herangehens akzeptieren.

Meine Fraktion hat jedenfalls – und so stimmt es auch nicht ganz, was Herr Grimm gesagt hat – in den zurückliegenden zwei Jahren mehrfach hier im Parlament, in den Ausschüssen, außerhalb des Parlamentes auf den bestehenden Handlungsbedarf aufmerksam gemacht, Vorschläge unterbreitet und auch gefordert, den Landesdatenschutz in seinem Agieren zu unterstützen, denn er allein und er allein mit seinem derzeitigen Personalbestand kann all das, was Sie, lieber Kollege Innenminister, ihm heute aufgetragen haben, gar nicht leisten. Das wird so nicht funktionieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zwei Jahre lang haben Sie hier geschlafen und unsere Vorschläge abgelehnt.

Das Zweite ergibt sich aus der Bittstellung der Koalitionsfraktionen gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz. Da war ich vorhin etwas sprachlos und habe an dieser Stelle doch herzlich gelacht. Ich erspare mir aber jetzt eine Chronologie des Hickhacks um die Personalausstattung der Behörde unseres Landesdatenschützers.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Die zwischenzeitliche Entsperrung von fünf befristeten Personalstellen kann nur eine erste Maßnahme sein. Wenn sich, Herr Kollege Renz, aus der Datenschutz-

Grundverordnung etwa 55 neue Aufgaben für die Aufsichtsbehörde ergeben – alles nachzulesen in seinem aktuellen Tätigkeitsbericht, vielleicht haben Sie sich schon mal die Mühe gemacht, Sie sind ja ein sehr fleißiger Abgeordneter –, dann bitte ich um eine zügige und wohlwollende Koalitionsentscheidung zur künftigen Personalausstattung der Behörde des Landesdatenschützers. Wenn etwa in der Medienkompetenzvermittlung von der Grundschule bis hin zur Berufsschule die Warteliste mittlerweile mindestens neun Monate beträgt, Kollege Renz – neun Monate! –, dann brauche ich keine gesonderte Prüfung mehr durch den Landesrechnungshof oder gar eine Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass der Landesdatenschützer keines zusätzlichen Personals bedarf.

Das Dritte und Letzte betrifft die zu erarbeitende Handreichung für die Vereine im Land selbst. Wenn man sich ein wenig umsieht – und einige Kollegen haben das getan –, dann ist schnell zu erkennen, dass der vorliegende Antrag keinesfalls Neuland betritt. Ich zitiere eine Ausarbeitung des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg. Dort heißt es: „Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung ... Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit“, Zitatende. Diese 35-seitige Information könnte auch für unsere Handreichung eine gute Grundlage sein. Wenn in diesem Wissen die Antragstellerinnen und Antragsteller das Ganze in ihrem Antrag noch mit einer zeitlichen Orientierung versehen hätten, denn auch die fehlt, dann hätte dieser Antrag eine nützliche Sache werden können. Im Interesse der Vereine und Verbände in diesem Land stimmen wir dem Antrag aber zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird diesen Antrag leider ablehnen müssen. Auch wir sind selbstverständlich dabei, wenn es darum geht, das Ehrenamt zu unterstützen. Wir sind ebenfalls dabei, Vereine zu unterstützen. Auch ich selbst kann, wie Herr Mucha erzählt hat, von mir berichten, dass ich seit vielen, vielen Jahren in Vereinen ehrenamtlich aktiv bin und die Sorgen und Nöte kenne. Ich muss ergänzen, dass man heute schon mutig sein muss, wenn man die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten übernimmt. Aber das nur am Rande.

Wir haben uns schon immer für die Stärkung des Landesdatenschutzbeauftragten eingesetzt. Sie wissen es, wir haben hier die Position einer eigenen Behörde gefordert. Aber das entscheidende Argument, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können, ist heute noch gar nicht genannt worden beziehungsweise ist nur kurz von Frau von Allwörden angesprochen worden. Das ist die Frage der Unabhängigkeit. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist kraft unserer Landesverfassung „unabhängig“ und ausdrücklich „nur“ – nur! – „dem Gesetz unterworfen“. Wenn jemand unabhängig ist und nur dem Gesetz unterworfen ist, dann darf hier die Legislative nicht direkt Einfluss nehmen.

Frau von Allwörden hat gesagt, es sei nur eine Bitte. Aber ich meine, auch eine Bitte ist schon unzulässig. Das

ist der Versuch einer unzulässigen Beeinflussung des Landesdatenschutzbeauftragten. Man will sozusagen politisch Druck ausüben auf den Landesdatenschutzbeauftragten. Das mag inhaltlich alles sein, aber ich meine, der Landesdatenschutzbeauftragte ist unabhängig und es steht uns nicht zu, hier den Landesdatenschutzbeauftragten mit inhaltlicher Arbeit zwar nicht zu beauftragen, aber zu bitten. Das ist schon der Versuch einer Beeinflussung.

Wenn man sich vorstellt, dass ein Gericht, was auch unabhängig ist, gebeten wird, die eine oder andere Entscheidung zu treffen,

(Horst Förster, AfD:
Das ist was völlig anderes!)

würde jeder von Ihnen natürlich mit dem Kopf schütteln, völlig unvorstellbar, genau. Deshalb müssen wir allein schon aus rechtlichen Gründen den Antrag ablehnen.

Der Feststellungsantrag, dass die Vereine sich jetzt auch daran halten müssen, das ist sicherlich alles richtig, auch die Probleme, die der Innenminister dargestellt hat, vor welchen Schwierigkeiten die Vereine hier stehen, da gehen wir mit allem mit, aber wir verweisen ebenfalls darauf, dass es hierzu schon Handreichungen gibt. Gut, Mecklenburg-Vorpommern ist natürlich nicht Baden-Württemberg, aber es gibt bereits zwei Broschüren. Herr Ritter hatte eine Broschüre genannt. Einmal einen Praxisratgeber für Vereine – ich weiß jetzt nicht, ob es der war, den Sie zitiert haben – oder die Orientierungshilfe, auf jeden Fall sehr praxisgerechte Anwendungshinweise für die Vereine, die hier übernommen werden können. Dann muss der Landesdatenschutzbeauftragte selbst prüfen, inwieweit das zu ändern ist für Mecklenburg-Vorpommern. Von daher werden wir diesen Antrag ablehnen müssen. – Danke schön.

(Beifall Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann ich die Datenschutz-Grundverordnung als Anlass nehmen und grundsätzlich Kritik üben, sei es an der EU und ihren Beschlüssen an sich oder an dem Verfahren im Land.

Zu Herrn Manthei ganz kurz: Ich glaube persönlich nicht, dass es ein rechtliches Problem ist, den Landesdatenschutzbeauftragten dort zu bitten. Ich sehe da kein rechtliches Problem. Aber ich denke, dass er sich sonst auch noch mal dazu melden wird, wenn es doch so ist.

(Manfred Dachner, SPD:
Er springt gleich runter!)

Die bisherigen Regelungen zum Datenschutz innerhalb der EU stammen aus dem Jahre 1995. Ich denke, dass es bei der rasanten Weiterentwicklung im Bereich der Medien zu einer Aktualisierung gekommen ist, ist erst mal nachvollziehbar. Ob ich das gut finde oder nicht, ob man damit über das Ziel hinausschießt oder nicht, ob das mehr Bürokratie ist oder nicht, darauf kommt es jetzt überhaupt nicht an, darum geht es bei diesem Antrag

nicht. Es geht um die konkrete Ausgestaltung der jetzt geltenden Regelungen. Im Falle unseres Antrags geht es sogar um eine konkrete Hilfestellung.

Ich möchte deshalb noch mal an dieser Stelle um breite Zustimmung bitten, um die Vereine bei uns im Land zu unterstützen. Jetzt geht es ums Handeln und nicht mehr ums Reden, und ich hoffe deshalb auf eine breite Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2162. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2162 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der BMV angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Illegale Migration stoppen – Grenzschutz jetzt!, Drucksache 7/2145.

Antrag der Fraktion der AfD
Illegale Migration stoppen – Grenzschutz jetzt!
– Drucksache 7/2145 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Liebe Gäste hier im Hause! Der Schritt eines Ausländers ohne Visum über die Grenze von Österreich nach Deutschland ist nach geltender Rechtslage eine Straftat. Die Fahrt eines Kleinlasters, in dem Menschen ohne Visum über die Grenze von Polen nach Vorpommern geschleust werden, ist eine unerlaubte Einreise und damit eine Straftat. Die Reise mit einer Fähre, in der sich Personen ohne Visum von Skandinavien nach Rostock aufmachen, ist ein Beispiel dafür, dass wir selbst über die Ostsee illegale Migration registrieren, und somit eine Straftat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Täglich sehen wir an den Grenzen Deutschlands, wie Hunderte von Straftaten begangen werden, ohne dass Bund, Länder und Gemeinden den Willen zeigen, etwas dagegen zu unternehmen. Dabei sind unsere Gesetze eindeutig, so zu lesen in Paragraph 26a Asylgesetz, und ich zitiere: „Ein Ausländer, der aus einem Drittstaat im Sinne des Artikels 16a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (sicherer Drittstaat) eingereist ist, kann sich nicht auf Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes berufen. Er wird nicht als Asylberechtigter anerkannt.“ Zitatende.

Eine Straftat ist eine Handlung, die gegen das Gesetz verstößt. Die Straftat der unerlaubten Einreise, die heute massenhaft von der Regierung in Kauf genommen wird, muss anhaltend öffentlich politisch diskutiert werden, denn nur, weil die illegale Einwanderung mittlerweile nicht mehr führend in den Medien präsent ist, ist das Problem noch lange nicht gelöst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Solche Straftaten sind laut Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz vom 14. Februar 2017 in denkwürdiger Weise von ihrer justiziablen Verbindlichkeit abgekoppelt worden. Ich zitiere abermals: „Zwar hat sich der Betroffene durch seine unerlaubte Einreise in die Bundesrepublik ... strafbar gemacht. ... Die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik ist in diesem Bereich jedoch ... außer Kraft gesetzt und die illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, das ist keine Polemik, das ist die aktuelle Rechtslage, festgestellt von einem deutschen Gericht. In einer solchen Situation braucht es weder einen weiteren BAMF-Skandal wie in Bremen, wofür sich der Herr Seehofer gestern entschuldigt hat, noch eine vom bewaffneten Mob verhinderte Abschiebung wie in Ellwangen, um zu erklären, was in Deutschland gerade passiert, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die von mir zitierte Urteilsbegründung mit ihrer gravierenden Ehrlichkeit zeigt, warum unsere gesetzestreuenden Bürger ihr Vertrauen in den Staat bald restlos verlieren. Ellwangen und Bremen sind nicht Mecklenburg-Vorpommern, richtig, und wir gehen auch nicht davon aus, dass in der BAMF-Außenstelle in Nostorf-Horst eine solche Vergabepaxis besteht, doch ändert dies absolut gar nichts daran, wie vor dem Hintergrund des Staatsversagens an den Grenzen die aktuelle Asylpolitik insgesamt auf tönernen Füßen steht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, die Kanzlerin und ihre Getreuen haben mit ihrer völlig beratungsresistenten Dauernignoranz gegenüber Grundgesetz und anderen Gesetzen unserem Land schon längst einen Bärendienst erwiesen. Seit dem Sommer des Systemversagens – ich meine die Grenzöffnung im Jahre 2015 – findet jeden Tag die unerlaubte Einreise von Personen statt, bei denen der Schleuser darüber entscheidet, wer nach Deutschland kommen darf und wer nicht. Deren Geschäft ist weiter für Millionen Wandierungswillige ein attraktives Modell. Wer kommt, der bleibt in der Regel.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die stehen schon alle auf dem Markt hier in Schwerin.)

Die von der Regierung in fortwährender Verblendung gestattete illegale Migration unterhöhlt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. 80 Prozent der Bürger haben aktuell nur ein geringes oder sehr geringes Vertrauen in die Vergabepaxis von Asylbescheiden.

Meine Damen und Herren, dieser zu verantwortende Zustand mit all seinen gesellschaftspolitischen Implikationen schadet auch unserer Heimat Mecklenburg-Vorpommern.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Mecklenburg-Vorpommern erlebt eine Zuwanderung in die Sozialsysteme. Auch unser Land kennt den unbestreitbaren massiven Anstieg von Straftaten, die auf das Konto meist junger Zuwanderer gehen. Und auch in unserer

Heimat mussten die Bürger inzwischen die Terrorgefahr von nebenan kennenlernen – hier in Schwerin, in Neu-Zippendorf, nicht irgendwo, weit weg in den Parallelgesellschaften vieler Großstädte anderer Bundesländer.

Anstatt nun diese Entwicklung gegen den friedlichen Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur zur Kenntnis zu nehmen und die obligatorische Frage nach dem Warum zu stellen, wird vor allem an Symptomen herumgedoktert. Mühsam versucht der Innenminister Gefährder und Straftäter wieder nach Syrien abschieben zu dürfen – bislang jedoch ohne Erfolg.

(Tilo Gundlack, SPD: Trinken Sie mal zwischendurch ein Wasser.)

Ja, es ist eine trockene Luft hier.

Aber erklären Sie doch dem Steuerzahler, warum wir Gefährder im Land haben, die seit Jahren rechtskräftig abgelehnt sind und dennoch wissentlich nicht abgeschoben werden! Erklären Sie unseren Bürgern, warum dieses Terrorpotenzial durch Illemigration stetig vergrößert wird! Gegen die Ausnutzung unseres Sozialstaates durch unqualifizierte Masseneinwanderungen ist außer links-grünen Integrationsträumereien von neuen Fachkräften noch absolut gar nichts geschehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Versifft! Sie haben „versifft“ vergessen. Das heißt „links-grün versifft“. Wenn, dann sollte man richtig zitieren.)

Meine Damen und Herren, in dieser Lage müssen wir erneut an die Grenze unseres Landes blicken. Jeden Tag, jeden Tag, Herr Ritter, kommen nachweislich 500 Migranten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tausende!)

nach Deutschland.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tausende! Abertausende!)

Nein, 500 sind nicht Tausende.

Von diesen 500 Personen wird ein übergroßer Teil hierbleiben, obwohl deren Aufenthaltsersuchen oft rechtskräftig abgelehnt ist und wir viel zu oft nicht wissen, wer sie sind. Häufig kommen an einem einzigen Tag so viele Menschen, wie in einem ganzen Monat nicht abgeschoben werden. Jeden Monat kommen somit 15.000 Personen nach Deutschland, deren Motivation in den allermeisten Fällen nicht mehr der einer politischen Verfolgung entspricht, denn sie reisen oft genug über die grüne Grenze eines sicheren Drittstaates, eines europäischen Nachbarn ein. Jedes Jahr sind es also insgesamt bis zu 200.000 Menschen, die den Bau einer Stadt wie Rostock nötig machten.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist eine schon lange nicht mehr integrierbare und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt katastrophale Entwicklung, ...

Herr Ritter, ich weiß gar nicht, warum Sie da noch lachen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil Sie auch alle auf einen Punkt
ziehen, nämlich nach Rostock.)

... von den Kosten dieser Armutszuwanderungen ganz
zu schweigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Ritter, wenn ich diese Zahlen hier präsentiere,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,
eigentlich müssten mir die Tränen
kommen, weil Udo Pastörs hat genau
den gleichen Scheiß erzählt wie Sie.)

dann müsste uns doch angst und bange werden und
Ihnen fällt dazu nichts anderes ein, als über diese desas-
tröse Politik zu lachen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, ich lache über Sie!)

Das ist echt unverschämt unseren Bürgern gegenüber.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Über Sie muss ich
lachen. Sie verwechseln da irgendwas. –
Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Und ja, die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozialstaat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch mal
laut fürs Protokoll, Herr Grimm!)

aber wir sind in erster Linie auch ein Rechtsstaat. Ich will
es Ihnen gegenüber ganz deutlich machen: Wir leben in
diesem Rechtsstaat. Alle hier lebenden Bürger sind dem
deutschen Gesetz verpflichtet. Daher verlangen wir als
AfD auch die Einhaltung eben dieser Gesetze durch
Bund und Länder. Wir alle, die wir hier in diesem Plenar-
saal sitzen, sind demokratisch gewählte Volksvertreter
dieses Landes und damit auch dieses Rechtsstaates. Es
kann und darf Ihnen also nicht egal sein, dass deutsches
Recht seit 2015 fortwährend ausgesetzt und verhöhnt
wird, wie wir es gerade an der Reaktion von Herrn Ritter
sehen konnten. Das lassen wir von der AfD nicht unwi-
dersprochen zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Gerade deshalb weise ich an dieser Stelle nochmals
darauf hin, warum eine solche Migration über Drittstaaten
illegal ist. Sie ist illegal, weil in Artikel 16a Absatz 2 des
Grundgesetzes steht, und ich zitiere ein letztes Mal: „Auf
Absatz 1“ – das bezieht sich hier auf „Politisch Verfolgte
genießen Asylrecht“ – „kann sich nicht berufen, wer aus
einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften
oder aus einem anderen Drittstaat einreist“. Wir müssen
endlich ein Stoppsignal aus dem Landtag von Mecklen-
burg-Vorpommern senden und den hoch aktiven Magne-
ten unseres Sozialstaates abschalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den Magneten
abschalten?! Den Sozialstaat abschalten!)

Meine Damen und Herren, in der aktuellen Lage, in der wir
deutlich weniger, aber konstante Zugangszahlen haben, ist
es vernünftig und ein guter Zeitpunkt, um endlich der ille-

galen Migration nach Deutschland einen Riegel vorzu-
schieben. Stimmen Sie unserem Antrag zu und statten Sie
Herrn Caffier mit dem klaren Auftrag für einen effektiven
Grenzschutz aus im Juni zur anstehenden Innenminister-
konferenz! Stoppen wir gemeinsam eine illegale Massen-
einwanderung, die unser Land nicht verdient hat!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?!)

Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist ver-
einbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis
zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu kei-
nen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröff-
ne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Europa Herr
Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Da-
men und Herren Abgeordnete! Es wäre sicherlich ein-
fach, auf die Zuständigkeit des Bundes in dieser Sache
zu verweisen und Sie, liebe Kollegen von der AfD, vorzu-
führen, warum Sie sich mit solch einem Antrag hier im
Landtag von Mecklenburg-Vorpommern selbst disqualifi-
zieren. Ich möchte aber auch einige Argumente gegen
den Antrag vortragen, weil wir uns eben nicht nur mit der
Fraktion der AfD unterhalten, wir treten hier auch mit den
Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land in einen Aus-
tausch, denen das Thema Einwanderung – das ist unbe-
stritten – natürlich unter den Nägeln brennt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die
Fakten hinzuweisen.

Tatsache ist – das habe ich gestern schon mal kurz er-
wähnt –, dass Deutschland und Europa mit nur 7 Prozent
der Weltbevölkerung 25 Prozent der Weltwirtschaftslei-
stung erwirtschaften und 50 Prozent aller weltweiten Sozi-
alausgaben bereitstellen können, weil wir den freien
Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr
kennen. Die Zeit des Wachhüschens, des Zöllners und
der Schlagbäume ist vorbei

(Dr. Ralph Weber, AfD: Kommt wieder.)

und wer das infrage stellt, stellt damit ohne Frage auch
den wirtschaftlichen Erfolg Europas infrage. Klar ist aber
auch,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

klar ist aber auch, ...

Nun lassen Sie mich doch ausreden! Ich habe doch auch
zugehört.

... klar ist aber auch, dass schon heute die Bundespolizei
diejenigen zurückweisen kann, die sich nicht auf das
Asylrecht berufen. Das sind vergleichsweise wenig Fälle.

Beim vorliegenden Antrag geht es aber um Schutzsu-
chende, und da stellen sich die Sache und die Sachlage

eben nicht so klar dar, denn hier regelt das Asylgesetz zwar, dass Schutzsuchende, die aus sicheren Drittstaaten kommen, an der Grenze zurückgewiesen werden können. Das Gesetz sieht weiterhin aber auch Ausnahmen vor, wenn sich Deutschland völkerrechtlich zu einem anderen Verfahren verpflichtet hat, wie das bei der Dublin-Verordnung und dem internationalen Übereinkommen zur Abschaffung stationärer Grenzkontrollen, dem sogenannten Schengener Abkommen, der Fall ist. Danach erfolgt nämlich keine Zurückweisung an der Grenze, sondern eine Rücküberstellung in einem bestimmten Verfahren.

Das Asylgesetz und die Dublin-Verordnung stehen somit in einem Spannungsverhältnis – das ist unstrittig –, dessen Auflösung zumindest juristisch durchaus umstritten ist. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages zum Beispiel hat deshalb die Frage offengelassen, ob Deutschland Asylsuchende an der Grenze tatsächlich zurückweisen kann oder nicht. Die Verpflichtung Deutschlands durch die Dublin-Verordnung und das Schengener-Abkommen übersieht in dem Falle die Fraktion der AfD gern. Der Grundsatz, dass Verträge einzuhalten sind, gilt im Übrigen erst recht für völkerrechtliche Verträge.

Meine Damen und Herren, nehmen wir doch einmal an, es gäbe die Dublin-Verordnung nicht. Wie soll ich mir denn dann die Lebenswirklichkeit an der deutschen Grenze zukünftig vorstellen?

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich für meinen Teil – ich kann jetzt nur für mich sprechen, aber ich glaube, da spreche ich für viele Fraktionen – will mir im 21. Jahrhundert zumindest keine Bilder vorstellen, in denen deutsche Grenzbeamte an der Grenze mit Knüppeln auf Flüchtlinge einprügeln, weil diese von Österreich aus über unsere Grenzen kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wie sonst sollen sie denn dafür sorgen, dass an der Grenze Schutzsuchende zurückgewiesen werden können? Aber vielleicht halten Sie es auch eher mit Ihren Kollegen Gauland und Co, die in diesem Zusammenhang bereits vom Schusswaffengebrauch fantasiert haben, der Wiederkehr des Schießbefehls sozusagen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Was soll dann noch kommen? Hunderttausende neue Bundespolizisten, Grenztürme, eine Mauer, Selbstschussanlagen?

(Thomas Krüger, SPD:
Kennen wir irgendwoher.)

Wenn Sie das möchten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, dann müssen Sie auch klar Ross und Reiter benennen, denn nur in den Busch rufen und nicht mehr das Echo ertragen, das funktioniert nicht.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Ich für meinen Teil und, das kann ich deutlich sagen, die Fraktionen hier außerhalb der AfD wünschen sich so was sicherlich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber bitte schön, lassen Sie uns die Diskussion gerne austragen, wenn Sie das möchten, denn Schutzsuchende in Drittstaaten zurückzuweisen, das geht bereits heute, und zwar ohne Schießbefehl,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Es wird nur nicht gemacht.)

sondern im Rahmen der vereinbarten Dublin-Rückführungen, zu der alle 28 Mitgliedsstaaten berechtigt sind.

In Mecklenburg-Vorpommern, und jetzt komme ich auf die Zahlen, reden wir von aktuell um die 5.500 Asylbewerber, von denen 70 Prozent Dublin-Fälle sind – Personen also, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestalten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Lorenz Caffier: Nein.

... Personen also, die wir in andere Mitgliedsstaaten überstellen können. In den ersten vier Monaten 2018 – das habe ich heute früh schon mal kurz erwähnt – standen den 882 neuen Asylbewerberzugängen 332 Übernahmeersuche gegenüber, für die es bereits 271 Zustimmungen zur Überstellung an die zuständigen Mitgliedsstaaten gibt. In Deutschland insgesamt gab es bisher in diesem Jahr knapp 19.500 Übernahmeersuchen. Dem gegenüber bestehen bereits 13.500 Zustimmungen zur Überstellung an den Mitgliedsstaat, in den der Betroffene zunächst eingereist ist.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wenn Sie trotz dieser Zahl die Dublin-Verordnung ernsthaft gänzlich in den Wind schießen wollen und lieber an der Grenze – jetzt formuliere ich es mal vorsichtig – Schutzsuchende vergrämen wollen, dann kann irgendwas nicht stimmen, und ich habe auch schon eine vage Vermutung, was das ist. Der Antrag selbst dient nämlich gar nicht der Verbesserung einer längst gemanagten Schutzsituation und Situation an unserer Grenze, zumal das Land Mecklenburg-Vorpommern – das war ja Ihr letzter Satz – für den Grenzschutz gar nicht zuständig ist, dieser Antrag dient einzig und allein dazu, der eigenen Anhängerschaft nach wie vor vorzugaukeln, in Deutschland erfolge irgendein dauerhafter Rechtsbruch, der das Ende des Rechtsstaats, der Demokratie und des Abendlandes bedeutet.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ohne dieses Thema stünden Sie heute ziemlich nackig da und müssten sich eingestehen, dass Ihnen außer der Flüchtlingsthematik und insgesamt aus Prinzip sowieso erst mal überhaupt gegen alles zu sein, nicht wirklich viel einfällt. Die letzten zwei Tage haben das wieder gezeigt.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist eine gute Analyse.)

Mit diesem Antrag entpuppen Sie meiner Meinung nach das, was Sie wirklich sind: eine im Kern Ein-Thema-Partei, die ihre Existenz durch die Wiederholung der immer gleichen Halbwahrheiten begründet.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können gewiss sein, auch die postfaktische Episode wird eines Tages enden und damit auch die AfD. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich meine Rede mit einem Zitat beginne, das wie folgt lautet: „In einem Land ohne geschützte und bewachte Grenzen ist die Diskussion um eine Obergrenze für Flüchtlinge grober Unfug. Jeder Ausländer kann Deutschland nach Belieben betreten und in manchen Fällen auch beutelbeladen verlassen bis zum nächsten Einbruch.“ Zitatende. Was sich wie eine Argumentation der hiesigen AfD-Fraktion anhört, findet man auf der Seite des NPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, wo sie
einfach recht haben, haben sie recht.)

Wo sie recht haben, haben sie recht, meint Herr Professor Weber – das nur noch mal für das Protokoll.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Kramer hat mehrfach das Grundgesetz bemüht. Das möchte ich am Anfang meiner Rede auch, und zwar auf Artikel 1 des Grundgesetzes hinweisen:

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das vergessen sie immer, den Artikel.)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Die Würde des Menschen ...

Herr Schneider, Sie, wo Sie gerne mit NPD-Kameraden durch die Straßen marschieren, Sie sollten bei diesem Thema ganz leise sein. Ich kann Ihnen auch gerne noch mal das Bild zeigen, wo Sie zu sehen sind, Herr Schneider. Wenn Sie es immer noch nicht selber mitgekriegt haben, wo Sie sich aufhalten, die Bildbeweise trage ich immer bei mir.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist die armselige Wahrheit. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 13. Dezember des letzten Jahres behandelte der Deutsche Bundestag den AfD-Antrag „Umfassende Grenzkontrollen sofort einführen – Zurückweisung bei unberechtigtem Grenzübertritt“. Analogien zum vorliegenden Antrag sind nicht zu übersehen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und so wird auch dieser Antrag eine Abstimmung in diesem Plenum nicht überstehen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es sich in der Lesart der AfD hierbei um ihr Kernthema handelt, dann hätte der vorliegende Antrag zumindest den Versuch einer schriftlichen Begründung verdient. Wenn aber schon den Antragstellern der Gegenstand nicht ganz so wichtig scheint, möchte ich auch hier nicht mehr allzu viel Zeit verschwenden. Bereits mit der Feststellung einer illegalen Masseneinwanderung in Mecklenburg-Vorpommern würde der Innenminister unseres Landes im Rahmen der IMK bestenfalls unglaubliches Staunen auslösen und ich glaube, hier hat er seine Positionen sehr deutlich dargelegt, die auch meine Unterstützung finden. Der Forderungsstil wirft eher Fragen auf, als dass er Lösungen oder Antworten enthält. Wie viel mehr Polizisten sind denn nötig für den geforderten effektiven Grenzschutz, Herr Professor Weber?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Ritter.

Ich hätte gern von Ihnen gewusst, ob Ihr Hinweis – Artikel 1, Grundgesetz – auf die Menschenwürde nahelegen soll, dass Sie Artikel 16a Grundgesetz als verfassungswidrig ansehen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was soll denn das?)

dass wir also ein verfassungswidriges Verfassungsrecht haben?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie beziehen sich immer auf Artikel 16,
ohne Artikel 1 zu benennen.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Professor Weber, das ist ein unberechtigter Schluss von n auf n plus 1. Artikel 1 gilt genauso wie Artikel 16a, es ist aber kein Geheimnis, dass meine Partei zum damaligen Zeitpunkt die Änderung des Asylrechts und damit die Änderung dieses Grundgesetzartikels abgelehnt hat. Insofern dürfte Sie das nicht überraschen. Aber dieser Artikel gilt und ist umzusetzen, doch das, was Sie hier zelebrieren mit Ihrer Darstellung von Masseneinwanderung, als würden fünf Millionen Afrikaner auf dem Marienplatz stehen, hat mit der Realität und dem 16a leider nichts zu tun. Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Forderungsstil Ihres Antrages wirft eher Fragen auf, als dass er Lösungen und Antworten enthält. Wie viele Polizisten mehr sind denn nötig für den geforderten effektiven Grenzschutz, der nicht nur Grenzübergänge, sondern die so-

genannte Grüne Grenze auch in unserem Land umfassen müsste? Von Personalkosten oder Ausbildungskapazitäten findet sich in dem AfD-Antrag keine Silbe. Was sagt Ihr wirtschaftsliberaler Flügel zum Umfang des Schadens, welcher der nationalen Wirtschaft durch umfangreiche Grenzkontrollen entstehen würde? Fragen über Fragen, aber Antworten liefern Sie in Ihrem Antrag keine.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was beabsichtigt die AfD, mit Schutzsuchenden zu tun, die zwar aus sogenannten sicheren Drittstaaten kommen, wie es im Antrag heißt, und sich dennoch nicht zurückweisen lassen wollen? Der Innenminister hat die Fragen ebenso gestellt, ich brauche sie nicht zu wiederholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss bei dem vorliegenden AfD-Antrag auch an den Europäischen Gerichtshof erinnert werden, der vor knapp einem Jahr bekräftigt hat, dass verdachtsunabhängige Kontrollen in Grenznähe, an Bahnhöfen und in Zügen gerade nicht zu systematischen Grenzkontrollen ausarten dürfen. Das dürfte Ihnen als Rechtsgelehrter, Herr Professor Weber, nicht entgangen sein.

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Personenfreizügigkeit ist ein zentrales Element, eine tragende Säule des europäischen Einigungsprozesses. Aber dass Sie nichts davon halten, das haben Sie gestern in der Aktuellen Stunde deutlich dargelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der AfD-Antrag erweckt den Eindruck, den fraglos vorhandenen Problemen mit einer Maßnahme begegnen zu können, nämlich vollständige Grenzkontrollen durch Bundes- und Landespolizei. Dass man mit einer geschlossenen Grenze die Probleme einer Gesellschaft nicht lösen kann, das haben wir DDR-Bürger doch wohl am eigenen Leib gespürt.

(Christoph Grimm, AfD:
Das ist doch was ganz anderes.)

Ich sage das in dem Wissen, dass ich dafür Verantwortung getragen habe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihr Antrag wird der Komplexität also nicht ansatzweise gerecht, nicht ansatzweise. Stichpunkt „Bekämpfung der Fluchtursachen“, Stichpunkt „gesteuerte Zuwanderung nach Europa und Deutschland durch ein modernes Einwanderungsgesetz“, Stichpunkt „Integration“ – all diese Stichpunkte fehlen in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Gäbe es einen positiven Aspekt des AfD-Antrages, dann könnte man feststellen, wenn es künftig im Land Mecklenburg-Vorpommern oder im Landtag um Fragen der Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern geht, um Fragen der Polizeistärke, um Fragen der Polizeipräsenz auf unseren Straßen, dann hat sich die AfD mit diesem Antrag von anstehenden Diskussionen verabschiedet, denn sie hat die Landespolizei bereits zur Grenzsicherung abgeordnet. – Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Ritter, ich glaube, diesem Antrag der Fraktion der AfD fehlte gar nichts, der war ganz zielgerichtet so gefasst. Er war nämlich extra so vage gehalten, um hier einmal wieder und einmal mehr – das ist ja nicht das erste Mal – eine Generalabrechnung mit allen flüchtenden Menschen vom Stapel zu lassen,

(Christoph Grimm, AfD: Migranten heißt das.)

auch indem Sie immer wieder hervorgehoben haben, dass jeder, der seinen Fuß über die deutsche Grenze setzt, erst mal ein Straftäter ist,

(Nikolaus Kramer, AfD: Ohne Visum. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Ohne Pass oder Visum.)

wenn er jedenfalls als flüchtender Mensch, als schutzsuchender Mensch zu uns kommt.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist in der Regel der Fall, ohne natürlich vorher eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt zu haben.

Ich glaube, deswegen haben Sie ganz bewusst das hier so vage gefasst. Man kann sich auch fragen, was ist denn für Sie Masseneinwanderung. Nach den Ausführungen von Herrn Kramer hatte ich schon fast den Eindruck, alles, was über Null ist, ist schon unter dieser Kategorie zu subsumieren. Vom Antragstext her kann man den Punkt 1 Ihres Antrags nur zurückweisen. Das geben die Zahlen ganz einfach nicht her, und hier punktuelle Probleme zu verallgemeinern, das ist ja auch Programm bei Ihnen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist Programm, das erleben wir immer wieder und das hat Herr Kramer an dieser Stelle auch getan.

Als Europäerin empfinde ich diesen Antrag in Punkt 2 als Affront gegenüber der EU. Sie sprechen andauernd vom Moloch EU. Das passt da ganz gut hin, denn immer, wenn Sie die nationalen Grenzen und die Abschottungsfantasien in Anträge kleiden, richtet sich das auch gegen das Gemeinschaftsgefühl der EU.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Was ist denn mit dem Schutz
der EU-Außengrenzen?)

Wir haben die Schengen-Abkommen innerhalb der EU

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und wir haben Ausnahmeregelungen, das wissen Sie auch. Die Bundesregierung hat zuletzt im Ergebnis der Bewertung der gesamten Lage die vorübergehenden Grenzkontrollen an den Binnengrenzen, die eigentlich nur befristet möglich sind nach den Übereinkommen, an der deutsch-österreichischen Landesgrenze, die regulär im Mai abgelaufen ist, noch mal verlängert.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Vollkommen zufällig, ohne Grund.)

Die Sicherung der Außengrenzen innerhalb der EU, weil wir eine Gemeinschaft darstellen, hat auch in dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene ihren Niederschlag ganz klar gefunden. Er betont auch noch mal in seinem Wortlaut, dass nicht wir die Nationalstaaten allein entgegen unseren Vereinbarungen mit Grenzsicherung beauftragen wollen oder das gar tolerieren wollen, insoweit aus der Gemeinschaft auch auszubrechen, sondern hier ist ganz klar formuliert, dass zur Sicherheit und Freizügigkeit innerhalb Europas ein wirksamer Schutz der europäischen Außengrenzen gehört.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dazu wollen wir Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effektiv funktioniert, wären Binnenkontrollen vertretbar, und das ist mit dieser Ausnahmeregelung, mit der Verlängerung gemacht worden. Und wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, sind seitens der EU-Kommission bereits Vorschläge gemacht worden. Das Personal praktisch mehr als zu verfünffachen, ist zurzeit im Gespräch und in der Planung und das wird auf EU-Ebene diskutiert. Das ist der einzige und richtige Weg, innerhalb der EU gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten für die Sicherung unserer Außengrenzen zu sorgen, nämlich alles innerhalb der Grenzübertreite vermeintlicher Drittstaaten, sicherer Herkunftsländer, von den österreichischen Nachbarn oder anderen.

Das ist unser gemeinschaftliches europäisches Problem. Und als das sollten wir es endlich verstehen und nicht immer versuchen, uns vor unseren Nachbarn abzuschotten und Schuldzuweisungen zu machen, sondern wir sollten uns darauf besinnen, unsere Gemeinsamkeiten hervorzuheben. Das ist ein ganz originärer gemeinsamer Auftrag, den wir haben, und das machen wir auch nur gemeinsam und nicht, indem wir einer Abschottungspolitik für Deutschland das Wort reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion ist der Auffassung, dass die illegale Einwanderung gestoppt werden muss.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Derzeit sind Grenzkontrollen unumgänglich, das geltende Recht muss eingehalten werden.

Ich beginne zunächst mit nationalem Recht, Paragraph 18 Asylgesetz: „Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat ... einreist.“ Zitatende. Wir haben vollständig sichere Drittstaaten um unser herum, das heißt, jeder ausländische Staatsbürger, der an der Staatsgrenze sagt, ich möchte Asyl haben, ist zurückzuweisen. Es gibt Ausnahmen, Herr Innenminister hatte darauf hingewiesen. Spekuliert wird in der Öffentlichkeit über einen Erlass des Bundesinnenministeriums, der mündlich ergangen sein soll nach Paragraph 18 Absatz 4. Dazu können wir nichts sagen, wir alle kennen den Erlass nicht. Ich will mal sehen, wie die Entwicklung auf Bundesebene sein wird.

Es ist auch nicht so, dass Dublin III in einem Widerspruch steht zum nationalen Recht, sondern es korreliert. Es ist sozusagen ein abgestimmtes System, denn natürlich muss der asylsuchende Ausländer zurückgewiesen werden, eben genau deshalb, weil es Dublin III gibt, weil Dublin III sagt, dass der Ersteinreisestaat zuständig ist für das Asylverfahren – ein völlig logisches System. Ich glaube, wir sollten die Gesetzgeber, die sich das damals überlegt hatten, nicht für dumm halten. Die haben sich das schon ein bisschen gesamtstimmig überlegt.

Dazu wiederum passt auch das Schengen-Abkommen, dass es also keine Grenzkontrollen innerhalb der Teilnehmerstaaten dieses Abkommens gibt. Auch dieses Schengen-Abkommen – das hatte Frau Tegtmeier dankenswerterweise schon erwähnt – sieht Ausnahmen vor. Das ist genauso, wie sie es richtig gesagt hat, wenn der Schutz der EU-Außengrenzen nicht funktioniert, was derzeit der Fall ist. Kürzlich gab es einen Bericht in den Medien, dass wir derzeit monatlich mehr als 10.000 Asylsuchende haben, die nach Deutschland einreisen. Noch aktueller habe ich eine Zahl, was Griechenland angeht. Es wird immer gesagt, das nimmt alles ein bisschen ab, zurzeit nimmt es wieder zu, die illegalen Einwanderungen, wenn wir jetzt die EU nehmen. Wir haben seit dem 01.01.2018 etwa 18.000 illegale Einwanderungen nach Griechenland, das ist eine 50-prozentige Steigerung zum Vorjahreszeitraum. Das nimmt also auch wieder zu.

Das heißt, selbst wenn man der Meinung ist, wir müssen die EU-Außengrenzen schützen, muss man aber die Realität anerkennen und zumindest vorübergehend auch für einen Grenzschutz an der deutschen Grenze sein. Das heißt nicht Abschottung, das heißt nur Kontrolle, das heißt nicht dicht, sondern nur, dass man die rechtlichen Vorgaben einhält. Entscheidend ist einfach, dass es Kontrollen gibt und dass sie funktionieren.

Den vorliegenden Antrag müssen wir allerdings ablehnen. Wir meinen, dass wir den Bund nicht aus seiner Grenzsicherungspflicht entlassen sollten. Es ist eine deutsche Staatsgrenze, die einheitlich kontrolliert werden sollte. Wenn wir einen Grenzkontrollflickenteppich haben, ist es eigentlich sinnlos, weil dann die Flüchtlingsströme umgeleitet werden. Abschließend ist natürlich auch die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns personell nicht in der Lage, Grenzkontrollen durchzuführen oder dort zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner und insbesondere der Innenminister haben eigentlich schon alles zu der Thematik gesagt, deswegen kann ich mich kurzfassen.

Ganz deutlich kann ich zu Ihrem Antrag sagen, dass sowohl meine Fraktion als auch ich nicht der Ansicht sind, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern beschädigt sei. Ich kann auch nach Ihren Ausführungen keine Tatsachen feststellen, die diese These untermauern würden. Meine Fraktion und ich sind der festen Überzeugung, dass die Polizeikräfte

von Bund und Ländern in Deutschland bereits jetzt effektiv eingesetzt werden und dass es vor allen Dingen nicht der AfD bedarf, um dieses Thema im Blick zu behalten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Manchmal schon.)

Wie komme ich darauf?

Erstens. Die Innenministerkonferenz hat bereits in der 205. und in der 206. Sitzung dieses Thema besprochen und Beschlüsse gefasst.

Zweitens. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die Aufstockung der Bundespolizisten um 7.500 Mann beschlossen. Dies muss natürlich jetzt umgesetzt werden.

Und drittens. Auch landesseitig hat sich gerade meine Fraktion für mehr Polizeistellen in M-V starkgemacht. Es wird mehr Stellen, eine bessere Beförderungssituation und mehr Zuschläge für die Polizeibeamten geben. Diesen Pakt für Sicherheit hat die Koalition erst kürzlich beschlossen.

Gucken wir uns doch mal an, von wo wir am Beginn unserer Legislaturperiode gestartet sind. Im Jahr 2016 hatten wir ein Polizeipersonalkonzept und 5.800 Polizeistellen. Und was ist jetzt in Mecklenburg-Vorpommern vereinbart? Ein Aufwuchs des Stellenpotenzials auf 6.200 Stellen. Das sind 400 Polizeistellen mehr. Damit lässt sich feststellen, die Polizei ist bei der CDU-Fraktion in guten Händen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawohl! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider ist es immer noch ein Fakt, dass wir es in der Europäischen Union noch nicht schaffen, die EU-Außengrenzen umfassend vor illegaler Migration zu schützen. Deshalb – so sieht es auch die Innenministerkonferenz – können wir die Grenzkontrollen zu Österreich noch nicht einstellen. An dieser Problematik wird aber sowohl auf Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene gearbeitet. Die zusätzlichen Stellen für die Bundespolizei sind da eine große Hilfe.

Meine Damen und Herren, wie wichtig Ihnen der europäische Grenzschutz ist, konnte ich letzte Woche bei einem Termin im Innenministerium sehen, denn die Einsatzgruppe Frontex hat sich dort vorgestellt und Sie, liebe AfD, nahmen an diesem Termin nicht teil.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die mussten ja erst ihren Antrag ausarbeiten.)

Frontex ist zwar nur für die Erfassung von Flüchtlingen und für die Analyse der Migrationsströme zuständig und koordiniert die Einsätze der Grenzpolizeien der Mitgliedsstaaten,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

aber es gibt immer wieder Überlegungen, Frontex mehr Rechte einzuräumen. Und wenn Sie sich doch so für den nationalen Grenzschutz einsetzen, dann darf Ihnen der europäische Grenzschutz nicht egal sein. Nur, wenn wir die Außengrenzen der EU wirksam vor illegaler Migration

schützen können, können wir auch den nationalen Grenzschutz effektiv durchführen und garantieren.

Ziel meiner Fraktion ist es, die Menschen vor einer Entwurzelung und unnötigen Einreise in die EU zu bewahren und erst gar nicht auf diese riskante Reise zu schicken.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Frontex bringt sie gleich nach Italien. –
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Diese Menschen vor unseren nationalen Grenzen zu haben, um sie dann abzuweisen, bringt uns nicht weiter,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

zumal Sie nicht wirklich damit rechnen können, dass die Menschen sich dann umdrehen und freiwillig zurückgehen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Dieses Inseldenken, was Sie hier immer wieder an den Tag legen, hilft uns bei dieser Problematik absolut nicht weiter. Ich hatte es bereits dargelegt, Ihr Antrag ist reine Polemik und inhaltlich sowie fachlich falsch. Meine Fraktion wird Ihren Antrag aus diesen Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Marc Reinhardt, CDU: Nikolaus, machs kurz!)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon erstaunlich, wie unaufmerksam Sie doch dieser Debatte folgen und Ihre vorgefertigten Reden, die Sie uns präsentiert haben, inhaltlich überhaupt nicht auf das abgestimmt gewesen sind, was ich hier gesagt habe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Sie müssen nicht von sich auf andere schließen.)

Was Sie heute wieder an Polemiken veranstalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hatten Sie sich aber auch aufgeschrieben, oder?)

beleidigt die Intelligenz unserer Bürger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das steht doch da. Das haben Sie doch aufgeschrieben.)

Sie werfen eine Nebelkerze nach der anderen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben Sie doch aufgeschrieben, Herr Kramer.)

Ja, ich habe mir natürlich

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja? Ah ja! Sehen Sie!)

während der Debatte Stichpunkte gemacht, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Uns werfen Sie das vor! Sie sind ein Clown, also!)

Sie werfen eine Nebelkerze nach der anderen, ohne auch nur ansatzweise verstanden zu haben, was notwendig ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na Hauptsache, Sie wissen das.)

um unseren Rechtsstaat zu stärken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vielen Dank für Ihre Anregungen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ich höre nur bla, bla bla.)

Ich habe, Herr Dr. Manthei und Frau von Allwörden, mit keinem Wort erwähnt, dass ich die Landespolizei an unserer Grenze im Land Mecklenburg-Vorpommern einsetzen möchte.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Augenscheinlich haben Sie, wie ich es eingangs schon sagte, den Antrag nicht richtig gelesen, nicht verstanden oder mir nicht zugehört. Es ging uns auch gar nicht, Herr Innenminister,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ich sprach von Bundespolizisten,
Herr Kramer.)

es ging uns gar nicht, Herr Innenminister, um die Aufhebung des Schengener Abkommens. Ganz im Gegenteil, unser primäres Ziel, unser primäres Ziel ist die Einhaltung geltenden Rechts. Die AfD ist eine Rechtsstaatspartei und darum setzen wir uns dafür ein, geltendes Recht einzuhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dazu gehört aber eben auch, dass wir eine Rückweisung aussprechen, genauso, wie es Herr Söder von der CSU fordert. Ist Herr Söder jetzt ein Rechtspopulist? Ist er vielleicht in der falschen Partei?

(Heiterkeit bei Ann Christin von Allwörden, CDU)

Man weiß es nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man weiß es nicht.)

Aber eine Rückweisung entwickelt auch eine Signalwirkung, Herr Ritter.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und, Frau Tegtmeier, so eine Rückweisung entwickelt eine europäische Signalwirkung, denn sie ruft einen Dominoeffekt hervor. Das Vertrauen der Bürger in die Funktionsweise unseres Rechtsstaates, unseres politischen Systems hängt eben genau davon fundamental ab, dass Recht und Gesetz eingehalten werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Bürger spüren immer weiter ein um sich greifendes Staatsversagen, meine Damen und Herren. Ein eindrucksvolles Zeugnis dieser Verunsicherung ist die gemeinsame Erklärung von über 160.000 wachsamem Bürgern. Diese spricht sich gegen die illegale Masseneinwanderung aus und wird von so bekannten Persönlichkeiten wie Henryk M. Broder und Uwe Tellkamp unterstützt, Frau Tegtmeier. Die Zahlen, die auch Herr Dr. Manthei in seinem Redebeitrag darlegte, sind doch Zeugnis dafür, dass wir eine fortwährende Masseneinwanderung bei uns haben. Es geht gar nicht darum, null Einwanderung hier zu proklamieren,

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

letzten Endes wäre das schön und wir müssen natürlich in den Bereich der Minuszuwanderung kommen, um hier die Zustände ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Kramer, ...

Nikolaus Kramer, AfD: ... von vor 2015 ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten ...

Nikolaus Kramer, AfD: ... wiederherzustellen, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Frau von Allwörden?

Nikolaus Kramer, AfD: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Danke sehr, Frau Präsidentin!

Herr Kramer, Sie warfen mir gerade vor, dass ich mich auf die Länderpolizei bezogen habe, obwohl Sie das gar nicht erwähnt hätten. In Ihrem Antrag in Punkt 2 steht aber, „... dafür einzusetzen, dass Polizeikräfte von Bund und Ländern gemeinsam für einen effektiven Grenzschutz eingesetzt werden“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er kennt seinen Antrag nicht mal.)

Also haben Sie Ihren Antrag nicht gelesen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er kennt seinen Antrag nicht mal. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nikolaus Kramer, AfD: Natürlich habe ich den Antrag gelesen, ich habe ihn ja formuliert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!
Na, nun wundert mich gar nichts mehr!)

Ich habe ihn sogar unterschrieben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn er aus Ihrer
Feder stammt, ist es ja kein Wunder.)

nur auf der digitalen Fassung finden Sie die Unterschrift nicht.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es ist doch ganz klar, dass der Grenzschutz der Bundespolizei obliegt, das aber nur im Zusammenwirken mit den Landespolizeien funktionieren kann. Sie kommen selbst aus der Branche, Sie wissen es doch!

Ann Christin von Allwörden, CDU: Warum werfen Sie mir das dann vor?

Nikolaus Kramer, AfD: Ich habe Ihnen doch überhaupt nichts vorgeworfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der weiß nicht, was er tut.)

So, jetzt muss ich mal wieder das Wort ergreifen, weil ganz offensichtlich habe ich es immer noch nicht geschafft zu erläutern, wie das System von Zwischenfragen funktioniert.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nikolaus, läuft deine Uhr noch?)

Nikolaus Kramer, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Antworten des Redners sind nicht zu kommentieren. Weitere Nachfragen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

weitere Nachfragen ...

Aber bitte, jetzt habe ich das Wort. Auch das habe ich schon erläutert. Wenn ich hier Dinge erläutere, dann gibt es dazu keine Kommentare.

(Marc Reinhardt, CDU: Genau, Beate!)

Wenn eine neue Zwischenfrage, dann muss es eine Zwischenfrage sein, die muss angezeigt werden, die muss erfragt werden, muss zugelassen werden, dann kann ich sie zulassen. Gibt es eine weitere Zwischenfrage?

Ann Christin von Allwörden, CDU: Nein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke.

Sie können fortfahren. Herr Kramer.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wäre eine gute Idee: fortfahren.)

Nikolaus Kramer, AfD: Wird mir die Minute Redezeit wieder draufgesetzt? Die Uhr wurde nämlich nicht gestoppt, Frau Präsidentin.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das wird auch nicht gestoppt, das versteht er auch nicht. Die Uhr wurde nicht gestoppt, Frau Präsidentin, die wird nicht gestoppt.)

Unser Antrag setzt sich selbstverständlich für diese mutigen Menschen ein. Wir fordern die Einhaltung unserer

Gesetze unter Maßgabe der verfassungsgemäßen Ordnung. Mit dieser Forderung sind wir nicht allein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Erst vor Kurzem äußerte sich der stellvertretende Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft Ernst Walter dazu. Er plädierte für eine Unterstützung der Bundespolizei – und jetzt hören Sie zu, Frau von Allwörden – durch die Länder, ich zitiere, „um sämtliche illegale Einreisen bereits an den Grenzen zu verhindern, dort notwendige Zurückweisungen konsequent durchzusetzen“. Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Ann Christin von Allwörden, CDU: Dann weiß ich nicht, warum Sie mich dafür an zählen, dass ich das anspreche.)

Diese Forderung ist nicht neu und wurde bereits im Sommer 2016 von Rainer Wendt mit den Worten bekräftigt – und abermals ein Zitat –: „Gesetzestreue ist der Grundbaustein des Polizeiberufes. Und dann stehen unsere Kollegen an der Grenze in Bayern, und das Gesetz wird einfach außer Kraft gesetzt. Denn wir müssten eigentlich Menschen laut Gesetz zurückweisen, die zuvor schon in ein anderes Land eingereist waren.“ Zitatende.

Kollege Ritter, Ihre Sichtweise auf die Verhältnisse und auf die Möglichkeiten eines effektiven Grenzschutzes ist vollkommen verquer. Wir haben eine Bundespolizei, die mit aktueller Unterstützung der beiden großen Polizeigewerkschaften nur darauf wartet, endlich wieder den Rechtsstaat verteidigen zu dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Jawoll!)

Die Vertreter der für diese Verachtung der Gesetze einstehenden Parteien haben uns auch heute wieder entgegengeworfen, dass es nur eine mündliche Anweisung des damaligen Bundesinnenministers gibt, wonach das Grundgesetz von der Bundespolizei nicht beachtet werden soll, weil man Grenzen nicht schützen kann. Herr Seehofer sprach deswegen früher einmal von der Herrschaft des Unrechts, die er jetzt aber mitträgt. Dies geschieht, obwohl vom Bundespolizeipräsidenten Dieter Romann zu hören ist, dass unsere Bundespolizei längst umfassend und detailliert auf die grundgesetzkonforme Zurückweisung illegaler Migranten vorbereitet gewesen war und natürlich auch heute dazu in der Lage ist.

Nun mag es Leute in den etablierten Parteien geben, die in der Vergangenheit diesen von der Bundespolizei vorbereiteten Schritt politisch nicht durchhalten wollten. Genau da liegt der Hund begraben. Umso wichtiger erscheint es meiner Fraktion aber, gerade heute ein Stoppsignal aus dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zu senden und den hoch aktiven Magneten – ich sagte es vorhin bereits – offener Grenzen und eines einladenden Sozialstaates abzuschalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollen den Sozialstaat abschalten?! Sie haben das immer noch nicht begriffen, was Sie da erzählen.)

Nein!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollen den Sozialstaat abschalten!)

Es ging darum – und das bezieht sich genau auf Ihre Frage oder auf Ihren Einwurf vorhin, Herr Ritter –, die Anreize müssen gestoppt werden. In Dänemark klappt es doch auch.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe nicht vom
Stopp von Anreizen gesprochen, sondern
von Bekämpfung von Fluchtursachen.
Das habe ich gesagt, Herr Kollege! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Um die fortdauernde

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Sie
wollen den Sozialstaat stoppen!)

illegale Migration zu rechtfertigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das trifft im Übrigen
alle, das trifft auch Sie! Sie müssen mal
überlegen, was Sie erzählen!)

wird häufig das in Artikel 17 Absatz 1 Dublin-III-Verordnung geregelte Selbsteintrittsrecht eines Staates angeführt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das war die Ausnahme,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott, Sie müssten
mal laut reden. Ich verstehe Sie nicht. Und wenn
Sie sich nicht trauen, dann seien Sie ruhig!)

von der Herr Innenminister vorhin sprach.

Herr Ritter, Sie haben doch auch noch Redezeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment! Jetzt muss ich doch noch mal eingreifen. Also hier noch Leute aufzufordern, die Debatte zwischen den doch durchaus weit auseinanderstehenden Bänken lauter fortzusetzen, das entspricht nicht ...

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich habe nicht gesagt, wer es macht, es ist jetzt allgemein ein Hinweis.

Das ist hier nicht unbedingt förderlich, auch wegen der Debattenkultur, weil es ja um Zwischenrufe eigentlich an den Redner gehen soll. Wenn es denn Debattenbedarf zwischen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der quakt mich ja immer voll. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Jetzt muss ich auch noch mal erläutern, dass meine Kommentare nicht zu kommentieren sind. Ich weiß nicht, wie oft ich es mache, ich mache es gerne wieder. Ich bitte nur darum, jetzt hier in der Debatte nicht zwischen den Bänken zu lautstarken Dialogen zu kommen, die den Redner stören. Dann kann man das gerne irgendwo an anderer Stelle klären.

An dieser Stelle, da Sie sowieso unterbrochen sind, möchte ich den Bedenken von Herrn Professor Dr. We-

ber vorbeugen. Wenn ich die Debatte unterbreche, dann gebe ich dem Redner diese Redezeit dazu, das habe ich heute Vormittag auch bei Ihnen gemacht. Von daher brauchen wir darüber hoffentlich am Ende dieser Rede nicht noch zu diskutieren.

Sie können jetzt fortfahren, Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Also der Innenminister hat es vorhin angesprochen, er sprach von Ausnahmeregelungen. Ich gehe davon aus, dass er das Selbsteintrittsrecht eines Staates meint. Danach könnte Deutschland die Prüfung eines an der Grenze gestellten Schutzbegehrens unabhängig von der Zuständigkeit eines anderen Staates übernehmen. Jedoch bezweifeln renommierte Asylrechtsexperten indes, dass mit einer solchen Argumentation der rechtsstaatlich fragwürdige Zustand einer massenhaften illegalen Migration begründet werden kann.

Sie betonen insbesondere, und ich zitiere ein letztes Mal: „Ein gleichsam flächendeckender Selbsteintritt ist der Bundesregierung gerade nicht erlaubt. Selbst wenn dies jedoch erlaubt wäre, wäre nicht von einem Anwendungsvorrang des EU-Rechts auszugehen, da die Befolgung der Artikel 16a Grundgesetz und der Schutz der deutschen Grenzen vor massenhafter illegaler Einreise als staatsfundamentale, die Grundfesten des Gemeinwesens berührende Angelegenheit der parlamentarischen Entscheidungen bedürften“, Zitatende.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren Abgeordnete dieses Hohen Hauses, fordere ich Sie auf: Werden Sie sich Ihrer parlamentarischen Entscheidungsgewalt bewusst! Denken Sie darüber nach, ob Sie der fortgesetzten Verdrängung einer geltenden Rechtslage weiter tatenlos zusehen wollen!

Liebe Bürger dieses Landes, ich nenne diesen Zustand die massenhafte Inkaufnahme einer Straftat namens illegaler Migration. Diese Straftaten beschädigen Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschland.

Werte Abgeordnete, wir geben Ihnen heute die Möglichkeit, für oder gegen illegale Migration zu stimmen. Wir möchten hier und heute dokumentieren, dass Sie sich für oder gegen ein einzigartiges Gesellschaftsexperiment entschieden haben, deren negative Folgen insgesamt noch gar nicht abzusehen sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zwischenzeitlich neue Besuchergruppen hier. Ich begrüße auf der Besuchertribüne einmal die Vertreter eines Vereins aus Rostock und Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung. Ich hoffe, das ist richtig. Ja, ich sehe Lächeln. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt auf, erneut für die Fraktion der AfD, den Abgeordneten Herrn Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen ganz einfach noch mal ins Grundsätzliche gehen. Es wurde deutlich, dass im Grunde zwei Weltbilder im Augenblick im Konflikt stehen. Herr Ritter, glaube ich, vertritt die Schiene, die auch die GRÜNEN teilweise vertreten, dass es eben

nicht auf Artikel 16 oder 16a ankommt, sondern darauf, dass hier Menschen herkommen. Das ist im Ansatz ja vielleicht auch ganz löblich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?!
Ich wollte gerade sagen, sind keine
Menschen hergekommen, nee?!
Was sind das, Zombies, oder was?)

Das heißt im Kern, dass also jeder, der herkommt – man hört das ja auch bei politischen Diskussionen, es seien doch Menschen –, dass jeder, der herkommt, und Sie leiten das ja wahrscheinlich aus Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, ab, auch hierbleiben kann und letztlich, das meine ich jetzt nicht hämisch, irgendwie versorgt werden muss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er soll
sich selbst versorgen können. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Auf der anderen Seite sind die, die sich der Situation, auch der historischen Situation im Klaren sind, dass wir als Land in der Mitte Europas immer schon Migration hatten, aber im Grunde geordnete, überschaubare Migration wie zum Beispiel in das Ruhrgebiet. Kowalski und wie sie alle heißen, und der italienische Pizzabäcker als klassisches Beispiel sind längst hier integriert. Was wir aber haben und worüber wir reden, ist diese massenhafte Migration, wo Sie uns vorwerfen, dass wir die immer wieder neu zum Thema machen. Da müssen wir uns gar nicht sonderlich bemühen, mit etwas Realitätssinn muss allen klar sein, dass dieses Thema uns nach dem derzeitigen Erkenntnisstand noch Jahre beschäftigen wird. Das ist doch nicht dahergesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn die Kanzlerin sagt, die Situation von 2015 darf sich nicht wiederholen – das ist ja Konsens, auch in den Regierungsparteien –, dann ist das doch nichts anderes als die Feststellung, dass das im Grunde nicht in Ordnung war, jedenfalls nicht wiederholbar ist und uns völlig überfordert, wenn es sich wiederholen würde.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da stellt sich die grundsätzliche Frage – auch vor dem Hintergrund, dass täglich mehr reinkommen, als abgeschoben werden, das wurde ja auch schon konkret ausgeführt –, ob das Sammelsurium an Gesetzen nationalen und europäischen Rechts ausreicht, mit solchen Situationen fertigzuwerden. Dann machen wir uns doch alle was vor, wenn wir glauben, dass das Instrumentarium ausreicht, auch vor dem Hintergrund solcher Sätze des Herrn Innenministers, man kann die Grenze nicht schützen, was sollen wir denn machen, wenn so viele kommen. Das ist ja eine Offenbarung, die natürlich so nicht tragfähig ist.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das hat hier noch niemand vorgetragen,
was Sie gerade in den Raum stellen.)

Das ist die Aufgabe der Staatlichkeit, die sichere Grenze ist eine Grundvoraussetzung für den Staat. Und seien wir doch ehrlich: Dass die Situation für uns beherrschbar ist, das liegt doch daran, dass wir ein Türkeiabkommen haben mit diesem „tollen“ türkischen Ministerpräsidenten

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

und dass Orbán, ...

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Dass Sie den toll finden, kann
ich mir vorstellen.)

Also, Entschuldigung, dass ich das in Anführungsstrichen meine, ist ja wohl klar.

... und dass Orbán, der die Grenze dichtgemacht hat, die Balkanroute dichtgemacht hat, dafür beschimpft wurde

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

und von Herrn Asselborn – das zum Thema „europäischer Umgang“ – als „Wertetumor Europas“ bezeichnet wurde. Wenn die das nicht gemacht hätten, wie stünden wir denn da? Es ist doch völlig klar, je nach Witterung oder was sich sonst zusammenballt – ich erinnere an eine Talkshow, wo Frau Göring-Eckardt kürzlich von 140 Millionen Klimaflüchtlings sprach. Die Situation, dass sich nicht nur Tausende, sondern Hunderttausende, sogar letztlich Millionen auf den Weg machen nach Europa, ist doch keine finstere Drohung der AfD, das ist die reale Betrachtung der Weltlage. Damit muss man rechnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie sagen es ja selbst – und das sagen Sie nicht aus Boshaftigkeit –, dass auch von denen, die ausreisepflichtig sind, allenfalls ungefähr ein Viertel wirklich abgeschoben wird. Das sind die Realitäten, die nicht an der Unfähigkeit Ihrer Leute liegen, sondern an realen Gesetzen, die wir haben. Die sehen nämlich so aus, dass zum Beispiel in Hamburg die Piraten – nicht so wie im Bilderbuch mit einer Augenbinde, sondern richtige Straftäter –, die mit modernen Waffen ein Schiff geentert haben, ein Containerschiff, wo eine dänische Einheit die Leute, die Dänen oder die Besatzung befreite, dann nach Deutschland gekommen sind, Sie werden das wahrscheinlich wissen, wenn nicht, dann hören Sie es jetzt, sind hier verurteilt worden zu mehreren Jahren Haftstrafen, von drei bis sieben Jahren, glaube ich. Die ersten zwei oder drei sind jetzt nach Verbüßung entlassen und rennen frei rum in Bremen, weil Somalia als Herkunftsland sie nicht haben will.

Oder ein anderer rechtskräftig verurteilter Terrorist, IS-Terrorist – in Deutschland rechtskräftig verurteilt – soll abgeschoben werden in die Türkei. Die Verwaltungsgerichte sagen Ja, Verfassungsbeschwerde, das Verfassungsgericht sagt Nein, und zwar Abschiebungshindernisse – die Probleme kennen wir alle, die Abschiebungshindernisse, vom Gefälligkeitsattest bis zu dem, wohin ich jetzt komme –, dass in der Heimat eben Folter droht, dann dürfen wir nicht abschieben. Das hat das Gericht natürlich auch geprüft. Dann sagt das Verfassungsgericht, ja, in der Türkei ist nicht generell Folter, das ist alles schon in den Gerichten beachtet worden, aber – und dann kommt die Kernbegründung – in diesem Fall ist es ein rechtskräftig verurteilter IS-Terrorist und da ist ja zu befürchten, dass die Türkei mit ihm etwas härter umgeht. Und dann läuft er jetzt rum und kriegt auch eine Duldung, weil er nicht abgeschoben werden kann. Das ist die reale Lage, die Sie dem Bürger nicht klarmachen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

So, und jetzt fange ich mit einem Punkt an, da werden Sie wahrscheinlich gleich losbrüllen: Artikel 16, das Asylrecht. Wir sind das einzige Land in der Welt, das das Asylrecht als individuelles einklagbares Grundrecht hat.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Und das ist gut so.)

Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, mal zurückblicken in die 90er-Jahre, da hat es einen Wahlkampf gegeben – da war ja die Migration wesentlich geringer als jetzt –, da hat die CDU ganz klar logisch gefordert die Abschaffung dieses individuellen Grundrechts durch einen Gesetzesvorbehalt. Dann hätten wir nicht die heftigen Diskussionen, ob jemand, der an der Grenze das Zauberwort „Asyl“ sagt, hier unbedingt eingelassen werden muss, dann wäre das nämlich im Kern etwas vereinfacht und erledigt. Deshalb sage ich, wenn wir ehrlich sind, dann werden wir auf Dauer nicht darum herumkommen, es so zu machen wie andere Länder, dieses individuelle Asylrecht abzuschaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum haben wir dieses Recht? Dieses Recht haben wir doch aus der Erfahrung des letzten Krieges mit politischen Flüchtlingen. Da haben wir ja ganz andere Vorstellungen gehabt. Da hat man vielleicht einen Willy Brandt im Kahn über die Ostsee schippern sehen, um woanders Asyl zu erlangen. Was wir jetzt haben, hat doch mit Asyl nichts mehr zu tun. Da kommen Hunderttausende,

(Marc Reinhardt, CDU: Milliarden!)

die im Grunde in einer Märchenstunde

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vorhin waren es noch Millionen.)

in ihrem Lande erfahren haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vorhin waren es noch Millionen.)

du wirst in ein Land kommen, wo Milch und Honig fließen, da musst du nur ein Wort sagen – Asyl –, und dann bist du drin, und egal, wie lange das alles dauert, du wirst dann dortbleiben können. Das ist wie Märchenstunde, das ist die politische Realität in der Mitte Europas. Und das finden Sie gut!

(Martina Tegtmeier, SPD: Was Sie
da machen, ist Märchenstunde.)

Wissen Sie, das Allerschlimmste ist ja nicht nur, dass zwangsläufig – wir sind doch nicht besser oder schlechter als andere Völker – Migration zum Problem wird. Was ich sehr schlimm finde, ist, davon betroffen sind menschlich auch die, die tatsächlich integriert sind, die schon lange hier sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig! –
Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Fragen Sie die mal, wie sich diese illegale Migration, die Berichte von den Messerstechereien auf diese Leute und deren Akzeptanz in der Bevölkerung auswirken!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Das ist menschlich besonders verhängnisvoll.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Deshalb sage ich, es bringt gar nichts, dieses Asylrecht jetzt wie eine Monstranz vor sich herzutragen. Machen Sie das, was Sie 1993 gefordert haben! Kehren Sie zurück zur Normalität und zur Realität und sorgen Sie dafür, dass wir Gesetze schaffen, die mit künftigen Anstürmen fertig werden können! Wenn das die EU nicht schafft – und das müsste sie schaffen, das ist ja ein Problem der Außengrenzen –, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als das national zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da kommt die nächste Zauberformel, die im Grunde, ich will nicht sagen, verlogen ist, aber absolut naiv ist: Es heißt ständig, dann sollen wir die Fluchtursachen bekämpfen. Das ist ja toll, was Sie alles können! Also wir Deutschen sollen jetzt in Afrika die Fluchtursachen bekämpfen.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD)

Die Bevölkerung in Afrika vermehrt sich in einer Art und Weise mangels Geburtenkontrolle, die für uns unvorstellbar ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist nicht mehr auszuhalten!)

Ich glaube, in 20 Jahren wird sich die Bevölkerung verdoppelt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind schlimmer als Pastors!)

Ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind schlimmer als
Pastors mit Ihrer Argumentation!
Das ist nicht mehr auszuhalten!)

Dann sind Sie dümmer als ein Sonderschüler, wenn Sie das nicht begreifen wollen. Ich rede von Fakten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Horst Förster, AfD: Wir können ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also einen Moment, Herr Förster! Es sind zwar jetzt nur noch fünf Sekunden Ihrer Redezeit und wenn Sie darauf bestehen, werde ich Ihnen nach meinen Hinweisen diese fünf Sekunden auch noch geben, aber das, was Sie jetzt gegenüber Herrn Ritter geäußert haben,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aber er hat angefangen.)

kann ich auch nicht mehr als unparlamentarisch bewerten, das ist wirklich ein persönlicher Angriff.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Herr Ritter hat angefangen. – Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es ist,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Niemals Herr Pastörs!)

es ist ...

Ich fange jetzt mit Ihnen hier auch nicht an, darüber zu reden, was als Ordnungsruf sanktioniert wird oder was nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da bin ich ja mal gespannt.)

Das war eine Beleidigung der Person und dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Beiden dann aber, beiden! –
Jens-Holger Schneider, AfD: Beiden!)

Und Ihnen erteile ich nachher gleich als Fraktion einen Ordnungsruf, weil ich glaube, ich habe hier mindestens 30 Mal erklärt, dass Sie meine Entscheidungen nicht zu kommentieren haben. Sie kommentieren das, damit verletzen Sie wieder die Ordnung, Sie nehmen meine Hinweise nicht auf, auch das ist quasi ordnungsrufbehaftet. Ich mache es jetzt nicht. Ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, es gibt parlamentarische Möglichkeiten, wenn Sie an meiner Entscheidung zweifeln, sich entsprechend zu äußern. Ich begründe Ihnen die gerne, aber nicht an dieser Stelle.

So, und jetzt erwarte ich von Ihnen, Herr Förster, die Entscheidung, ob Sie die fünf Sekunden noch nutzen wollen.

Horst Förster, AfD: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte.

Horst Förster, AfD: Wenn Herr Pastörs mich quasi, wenn Herr Ritter, Entschuldigung,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

mich quasi mit Herrn Pastörs vergleicht, dem Führer in der NPD-Partei, dann empfinde ich das als eine Beleidigung. Darauf habe ich reagiert. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich wiederhole es gern noch mal: Ihre Argumentation, Herr Förster, wenn Sie zum Beispiel von der ungebremsten Vermehrung der afrikanischen Völker sprechen,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Stimmt nicht, das ist gar nicht wahr!)

ist schlimmer als alles, was Pastörs hier vorgetragen hat, ob Ihnen das jetzt passt oder nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Reden Sie sich mal nicht raus,
Herr Ritter!)

Wie rede ich mich raus? Was habe ich gesagt? Ich habe gesagt, schlimmer als Pastörs. Und?!

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich bleibe dabei, das ist so. Was Sie hier vom Pult geäußert haben,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

was Sie hier vom Pult aus gesprochen haben, nicht Geburtenkontrolle,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

sondern diese Vermehrung der afrikanischen Völker –

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

nichts, schlimmer als Pastörs, schlimmer als Pastörs. Das muss ich Ihnen so deutlich sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist im Übrigen nicht das Einzige, was Sie hier von sich geben. Sie haben eben die Katze aus dem Sack gelassen, was Sie eigentlich wollen, was Sie auch mit diesem Antrag verbrämt hier wieder: Sie wollen das Asylrecht abschaffen – klare Aussage. Sie wollen das Asylrecht abschaffen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der AfD: Das hat keiner gesagt. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das Asylrecht ist aus guten Gründen in der Bundesrepublik eingeführt worden. Da geht es nicht um das Bild, wie Willy Brandt mit dem Boot über die Ostsee schippert, da geht es um Millionen ermordete Juden, die nicht die Gelegenheit hatten, das faschistische Deutschland zu verlassen. Darum geht es!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Darum geht es! Um den Holocaust!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Herr Ritter, es geht um die Zukunft!
Es geht um die Zukunft!)

Das ist Ausgangspunkt für das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Es geht um die Zukunft von Deutschland.)

und Sie stellen sich hier hin und malen ein Bild von Willy Brandt, der über die Ostsee schippert!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nicht um die Vergangenheit.
Es geht um die Zukunft.)

Wissen Sie eigentlich, was Sie hier für Bilder produzieren? Wissen Sie das eigentlich?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich hätte Sie intelligenter eingeschätzt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dann reden Sie von der realen Weltlage, und dann sind Sie wieder bei Pastörs und beschwören die Millionen, die auf der Flucht sind. Wissen Sie, wo Millionen Menschen auf der Flucht sind? Nicht hier in Deutschland, nicht in Schwerin auf dem Marienplatz – Millionen Flüchtlinge auf dem afrikanischen Kontinent, die um ihr blankes Leben fürchten müssen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ach!)

weil sie nämlich vor Hunger- und Umweltkatastrophen fliehen.

(Horst Förster, AfD: Sagen Sie doch,
dass Sie die alle aufnehmen wollen!
Dann sagen Sie das doch!)

Der Biodeutsche Weber winkt ab, das ist ihm völlig egal, ob die Leute in Afrika verhungern.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir haben die verdammte Pflicht,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wir haben die verdammte Pflicht als Internationalisten,

(Glocke der Vizepräsidentin)

die Fluchtursachen zu bekämpfen, damit sich die Millionen eben nicht auf den Weg machen müssen. Dafür tragen wir als der reiche Nordwesten die Verantwortung, ob Ihnen das passt oder nicht. Die Industriestaaten haben Afrika ausgebeutet, und nicht umgedreht. Und wenn Sie ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Märchenstunde!)

Märchenstunde. Das sind alles Märchenstunden für Weber.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

In welcher Welt leben Sie denn?!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das frage ich Sie! Wo leben Sie?! –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich muss mich wirklich fragen, wie wir das über Jahre zulassen konnten, dass ein Mensch wie der Biodeutsche Professor Weber hier in diesem Land Juristen ausgebildet hat. Da muss einem wirklich angst und bange werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Das haben
Sie Gott sei Dank nicht zu entscheiden.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2145. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmhaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2145 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Herr Abgeordneter Förster hat mir angezeigt, dass er gemäß Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung machen will.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
88, na, das passt ja! –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Bitte schön, Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich möchte zu dem Einwurf und meiner Reaktion darauf folgende Erklärung abgeben: Ich habe den Einwand oder den Hinweis, mich mit Pastörs zu vergleichen, von Herrn Ritter so empfunden, wie er ihn wohl auch gemeint hat, mich in eine bestimmte Ecke zu stellen, und das habe ich als Beleidigung empfunden. Ich möchte klarstellen, dass ich von Geburtenkontrolle gesprochen haben und damit gemeint habe, dass die wirtschaftliche Aufbesserung oder Verbesserung in Afrika aufgrund dieses Umstands, was alle Fachleute bestätigen, mit Wirtschaftswachstum überhaupt nicht erzielt werden kann und deshalb die Fluchtursachen dort nachhaltig nicht realistisch so verändert werden können, dass wir nicht mit Flüchtlingsströmen rechnen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Lage in Afghanistan umgehend neu bewerten, Abschiebungen bis auf Weiteres aussetzen, Drucksache 7/2062.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Lage in Afghanistan umgehend neu bewerten,
Abschiebungen bis auf Weiteres aussetzen
– Drucksache 7/2062 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ach, das sind doch alles Menschen! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was sind Afghanen
dann? Keine Menschen? Das reicht nicht,
Menschsein reicht nicht, ja? Alles klar,
okay. Alles klar!)

Einen Moment! Einen Moment, Frau Larisch! Wir drücken noch nicht auf den Knopf, es geht noch keine Redezeit los.

Ich bitte noch mal, darauf zu achten, dass ich gerade Frau Larisch das Wort erteilt habe. Wenn jetzt also mit Aufruf sofort eine heftige Debatte zwischen den Fraktionen losgeht, dann entspricht das auch nicht dem, weil eigentlich soll die parlamentarische Debatte mit dem Redner stattfinden, der hier erst mal die Gelegenheit haben muss, seine Thesen vorzutragen. Ich bitte um Beachtung.

Bitte schön, Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im Dezember, genau am 25.12.1979, marschierten sowjetische Truppen in Afghanistan ein, um Nur Muhammad Taraki, den damaligen Präsidenten, zu unterstützen, die Gesellschaft umzugestalten. Oberstes Ziel war die Alphabetisierung der Landbevölkerung. Dies stieß im Übrigen auf so große Empörung in den USA, Saudi-Arabien und Pakistan, dass diese die Mudschaheddin unterstützten und maßgeblich den Aufbau des islamischen Staates vorantrieben, und zwar kämpften sie gegen die, die ein demokratisches Afghanistan wollten.

Die gewollte Alphabetisierung der Landbevölkerung und der Stopp der Ausbreitung des radikalen Islam führte gar zu einem Boykott der Olympischen Spiele in Moskau 1980 durch die NATO-Staaten. Es war ein Stellvertreterkrieg, ein Machtspiel zwischen West und Ost, zwischen Reich und Arm, 40 Jahre kilometerweit weg und doch so nah, denn angeblich wird ja unsere Freiheit am Hindukusch verteidigt. Die NATO-Staaten haben somit Geister gerufen und sie finanziert, und jetzt werden sie sie nicht mehr los. So sieht es aus, meine Damen und Herren!

Und diese gerufenen Geister im Mai 2018:

1. Mai – Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ wird angegriffen, vier Bombenanschläge in Kabul, zwei Anschläge in Kandahar, die Tötung von Journalisten der BBC, Angriffe auf die US-Botschaft und das NATO-Hauptquartier in Shash Darak, Angriffe auf Journalisten und Fotografen der französischen Nachrichtenagentur AFP

9. Mai – Attentat auf das Polizeirevier in Kabul, vier Selbstmordanschläge in der Innenstadt von Kabul

30. Mai – Attentat auf das Innenministerium in Kabul, bombardierte Konvois von Hilfsorganisationen, belagerte Krankenhäuser und Schulen, 1,4 Millionen Binnenflüchtlinge, 1 Million afghanische Menschen in Pakistan und Iran, 250.000 Afghaninnen und Afghanen in Deutschland, davon 535 in Mecklenburg-Vorpommern, und von diesen 535 haben 33 Menschen eine Duldung oder sind noch im Verfahren.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vielleicht sind es ja auch schon weniger Afghaninnen und Afghanen in Mecklenburg-Vorpommern, denn am Wochenende kam wieder ein Bus, der die Menschen aus Horst mitten in der Nacht aus dem Schlaf riss und wegfuhr

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

in das sichere Land Afghanistan oder vielleicht woandershin.

Und genau das zeigt Ihre Meinung, Herr Professor Weber, genau so sind Sie! Wir kassieren Menschen nachts ein, fahren sie einfach weg und keiner weiß, wohin. Danke schön,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn sie sich hier aufhalten, dann sehr wohl!)

danke schön für Ihr Bild!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Im März 2017, als wir schon einmal über diesen Antrag sprachen, sagte der Innenminister etwas von 126 afghanischen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mit Duldung. Nun, ein Jahr später, sind es nach neuesten Zahlen 33. Wo sind diese Menschen hin? Es gab keine neuen Anerkennungen, denn das BAMF hat die Bearbeitung ausgesetzt, es gab eine einzige freiwillige Rückkehr. Was ist aus den Menschen geworden? Abgeschoben wurden sie ja angeblich nicht. Und dann wird behauptet, dass Sie nur Straftäter und Identitätsverweigerer abschieben, also angeblich. Welche Straftaten haben denn die Kinder – und es waren einige kleine Kinder dabei – begangen? Das verstehe ich nicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Oder zum Beispiel war da ein junger Mann, der im März abgeschoben wurde. Er gab an, aus Pakistan zu kommen. Er ist nämlich in Pakistan geboren, seine Eltern waren afghanische Staatsbürger, mittlerweile getötet, er hat Afghanistan nie gesehen, er galt als Identitätsverweigerer. Ich halte das für eine Farce, denn er wusste überhaupt nicht, dass er aus Afghanistan war.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hä?)

Die Bundesregierung ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Lachen Sie mal!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie haben überhaupt keine Ahnung, weil Sie gar nicht mit diesen Menschen reden. Das ist nämlich Ihr Problem.

Die Bundesregierung lässt auf die Neubewertung warten. Das Auswärtige Amt warnt vor einer Rückkehr nach Afghanistan. Es warnt sogar vor Urlaub in Afghanistan. Nach jedem Anschlag, der dort stattfindet, drücken Sie alle Ihre Erschütterung aus. Sie drücken Ihre Erschütterung aus über das, was dort mit den Menschen passiert. Auf Parteitage beschließen Sie gar, dass Sie für einen Abschiebestopp nach Afghanistan sind

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir nicht.)

und eine Neubewertung wollen. Schöne Bilder von Integrationsfesten werden hier verbreitet, Sie heißen all die Menschen willkommen und wir als Fraktion möchten Sie bitten, lassen Sie uns doch heute eine wunderschöne Meldung verbreiten: Nach Schleswig-Holstein, Bremen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Thüringen setzt auch Mecklenburg-Vorpommern die Abschiebungen nach Afghanistan bis zur Neubewertung der Sicherheits-

lage aus, denn Afghanistan ist nicht sicher und Flucht ist kein Verbrechen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

Um das vorwegzuschicken, Frau Larisch, wir werden nicht aussetzen, wir werden auch weiterhin rückführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Vergleich zu vielen anderen führe ich viele Gespräche. Und vielleicht auch noch ein anderer Grund: Im Vergleich zu Ihnen war ich bereits viermal in Afghanistan, habe mich von der Situation vor Ort überzeugt und denke, dass wir angemessen entscheiden.

Was mich ein wenig enttäuscht hat bei Ihren Ausführungen, ist, Sie müssten wissen, es gibt auch freiwillige Rückkehrer.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Einen!)

Das sind dann nicht Rückführungen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie hat von dem einen gesprochen. –
Karen Larisch, DIE LINKE: Einen!)

sondern die haben sich freiwillig entschieden.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Einen!)

Und das ist ja zum Beispiel ein anderer Fakt. Auch das gilt bei der Gesamtbetrachtung der Zahlen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat sie genannt.)

Wir hatten das Thema ja bereits im letzten Sommer. Ich meine, ich war erstaunt, dass wir heute über den Einmarsch der Russen in Afghanistan hier zunächst Ausführungen gehabt haben. Aber auch ich lerne ja dazu, ich kenne die Problematik.

Wo wir in einem Punkt übereinstimmen, das ist, dass wir auf die Neubewertung der Lage in Afghanistan durch die Bundesregierung warten. Es haben allerdings die Innenminister auf ihrer Herbstkonferenz im letzten Jahr in Leipzig bereits eingefordert, dass das Auswärtige Amt in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium eine Neubewertung der Lage vornimmt. Das Auswärtige Amt ist am Zug, nun zeitnah Ergebnisse vorzulegen. Ich bin mir sicher, dass niemand dieses wichtige Thema aus politischen Gründen liegen lässt. Abschiebungen nach Afghanistan werden auch sicher nicht von den Bedürfnissen einzelner Interessengruppen in Berlin abhängig gemacht.

Davon abgesehen ist klar, dass wir bei Afghanistan und allen anderen Ländern auch, in die abgeschoben werden soll, eine bundeseinheitliche Vorgehensweise brauchen. Es darf nicht sein, dass einzelne Länder – Sie haben sie ja gerade aufgeführt – aus der Reihe tanzen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wer ausreisepflichtig ist, der muss in sein Heimatland zurückgeführt werden, sofern nach gründlicher Lagebewertung durch das Auswärtige Amt das Heimatland oder die Region des Landes als ausreichend sicher eingestuft werden. Sollte andersherum ein solcher Lagebericht zu dem Schluss kommen, dass die Lage in bestimmten Regionen oder Ländern insgesamt nicht sicher ist, dann dürfen wir folglich dahin nicht abschieben. Dann akzeptiere ich das auch. Wichtig ist, dass die Entscheidungen nach Recht und Gesetz getroffen werden, und nicht, weil Lorenz Caffier oder Peter Ritter von vereinzelt Geschehnissen in der Presse lesen und diese dann als Grundlage für allgemeine politische Forderungen heranziehen, die diesen Rechtsstaat und die Rechtlichkeit aushebeln. In diese Richtung mag sich Politik bei manchen in Zeiten der sozialen Medien zwar immer mehr entwickeln, mit einer sachlichen und faktischen Auseinandersetzung hat das aber dann nicht mehr viel zu tun.

Meine Damen und Herren, der allergrößte Teil meiner Länderkollegen und ich gehen fest davon aus, dass nach dem Lagebericht der Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin möglich sein werden. Afghanistan ist doppelt so groß wie Deutschland. Die Einwohnerdichte ist deutlich niedriger als in Mecklenburg-Vorpommern. Der Einflussbereich der Taliban ist zwar zweifelsfrei zu groß, dennoch wird längst nicht jede Region von den Extremisten beherrscht. Quellen geben an, dass ein Zehntel bis ein Drittel Afghanistans in den Händen der Taliban ist. Da bleiben nach meinem Verständnis auch Provinzen übrig, die ausreichend sicher für Abschiebungen sind, und so wird es auch durch den Bund beurteilt.

Aber führen wir uns doch einmal vor Augen, wer denn überhaupt abgeschoben wird. Nein, es sind keine Kinder! Es sind keine schwangeren Frauen! Es sind auch keine Christen! Und es sind auch keine Ausreisepflichtigen, die unsere Gesetze achten und sie einhalten. Stattdessen werden ausschließlich Straftäter, Gefährder und hartnäckige Mitwirkungsverweigerer nach Afghanistan abgeschoben. Da geht es um Sexualstraftäter, um Intensivstraftäter oder um potenzielle Terroristen.

Liebe Frau Larisch, wem wollen Sie eigentlich Ihren Kampf für den Verbleib solcher Straftäter vermitteln?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Wo treffen Sie Menschen auf der Straße, die Ihnen auf die Schulter klopfen und sagen, toll, dass Sie sich für diese Straftäter eingesetzt haben?

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Ich für meine Seite behaupte,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

ich für meine Seite behaupte, bei dieser Frage haben Sie nicht einmal die Basis hinter sich, Ihre eigene Basis hinter sich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist eine Funktionärsdebatte, bei der Otto Normalverbraucher nur den Kopf schütteln kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deswegen bleibe ich dabei und weiß auch nicht, ob es gut von Ihnen war, dass der Antrag in Regelmäßigkeit wieder auf die Tagesordnung kommt.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Doch!)

Für mich ist die Diagnose jedenfalls klar, Ihre Initiative ist Zeuge dessen, dass Sie den Menschen immer noch nicht zuhören,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Doch!)

dass Ihnen die innere Sicherheit in Deutschland entweder ziemlich egal ist

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

oder Sie davon nichts verstehen und dass Sie immer noch nicht verstanden haben, wie eine gerechte und konsequente Asylpolitik aussieht. Da kann man wirklich nur dafür eintreten, dass die Sicherheitspolitik eines Landes nie in die Hände Ihrer Fraktion gelangt.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der CDU, AfD und BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na, na!)

Ich bin übrigens der festen Überzeugung, dass wir ähnliche Debatten, um dem schon mal vorzubeugen, bald über Abschiebungen nach Syrien führen werden. Ich rate Ihnen daher dringend, Ihre Haltung zu diesem Thema intensiv auf den Prüfstand zu stellen, und die Haltung zu tragen, die derzeit der Bund in Absprache mit den Ländern führt, was Rückführungen von bestimmten Tätergruppen, die ich angesprochen habe, betrifft. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Kollegin Larisch, nur, weil Sie einen Antrag immer wiederholen, hier immer lauter vortragen

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Wiederholung prägt ein.)

und mit Emotionen spicken, wird er nicht richtiger.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung für eine umgehende Neubewertung der Lage einzusetzen und alle Abschiebungen bis auf Weiteres auszusetzen, auch über Drittstaaten. Ich sage Ihnen jetzt mal was: „In Kabul kann man sich sicher fühlen. In Kabul geht es voran. In der afghanischen Hauptstadt hat sich die Situation in den letzten Jahren verbessert.“

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, das sind nicht meine Worte, sondern die Worte von Herrn Marco Stoll. Stoll ist der Leiter des Polizeireviers in Ribnitz-Damgarten, er war dreimal im Zusammenhang mit dem German Police Project Team in Afghanistan. Diese Einheit entwickelt sicherheitsrelevante Konzepte für die afghanische Polizei zum Aufbau einer Struktur nach deutschem Vorbild und beteiligt sich am Aufbau einer Infrastruktur.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hört, hört!)

Als mehrfacher Teilnehmer dieser Initiative sollte man seiner Einschätzung wohl deutlich Gewicht zukommen lassen, Frau Larisch: „In Kabul kann man sich sicher fühlen. In Kabul geht es voran.“

Diese Einschätzung korrespondiert im Übrigen auch mit dem Zwischenbericht der Bundesregierung, die die Sicherheitslage so bewertet, dass eine Rückführung gerade auch von Straftätern, Gefährdern oder Personen, die sich hartnäckig der Identitätsfeststellung widersetzen – der Innenminister hat es gesagt –, problemlos möglich ist. Und sie haben eine Ausreisepflicht. Niemand muss nachts abgeschoben werden. Sie brauchen doch hier keine falschen Emotionen zu wecken. Sie könnten ja freiwillig gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein weiterer Grund für das Zugreifen in der Nacht ist der Tatsache geschuldet, dass die Flieger morgens im Rahmen eines Sammeltransportes in der Regel gegen 7.00 Uhr oder gegen 9.00 Uhr von Hamburg, von Frankfurt, von Berlin starten, und da können wir ja nun mal nicht ... Oder sollen die dann noch länger in polizeilichem Gewahrsam sein? Nach Ihrer Lesart müsste man das so machen. Oder wollen Sie, dass wir die Abzuschiebenden am helllichten Tage durch Ladengeschäfte jagen müssen, bis wir ihrer habhaft werden?

(Jens-Holger Schneider, AfD: Von der
Schule abholen soll auch nicht sein.)

Hierbei muss ebenfalls beachtet werden, dass individuelle Faktoren wie Wohnort, Geschlecht, Beruf, Ethnizität und so weiter einfließen. Einen pauschalen Abschiebestopp zu fordern, ist schlichtweg Unsinn.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Natürlich ist Afghanistan ein Land, das aufgrund seiner Geschichte und sozialen Struktur eines der konfliktreichsten Länder der Welt ist. Anhand von drei konkreten Beispielen kann ich Ihnen an dieser Stelle aufzeigen, dass wir die Lage in Afghanistan gern neu bewerten können, jedoch nicht in Bezug auf das Aussetzen von Abschiebungen, sondern in Hinblick auf die real positiven Entwicklungen dieses Landes.

Fakt ist, das Auswärtige Amt der Bundesrepublik hat derzeit eine offizielle Reisewarnung für Afghanistan herausgegeben, so, wie Sie es gesagt haben. Vielen Dank! Fakt ist aber auch, dass für Länder wie Ägypten, die Philippinen oder sogar Japan ebenso Teilreisewarnungen bestehen. Turkish Airlines und Emirates fliegen Touristen aktuell von Hamburg über Istanbul nach Kabul. Der Anflug kostet zwischen 500 und 800 Euro. Urlaubsveranstalter und das afghanische Tourismusministerium werben auf offiziellen Webseiten mit den Sehenswürdigkeiten des Landes Afghanistan.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Stehen die noch?)

Fakt ist, dass die Universität in Kabul seit Jahren an gemeinsamen Forschungsprojekten mit der Technischen Universität arbeitet, Herr Ritter. In diesem Zusammenhang wurde im Dezember 2017 die 13. IT-Konferenz in Kabul eröffnet. Das Thema der Konferenz lautete „Modernisierung und Vereinheitlichung des Managementsystems für IT-Services“, die moderne Verwaltung in Afghanistan, wenn Sie so wollen. Diese Veranstaltung ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Könnte man so sagen, ja.

Diese Veranstaltung findet seit 2005 regelmäßig mit deutscher und afghanischer Beteiligung statt. Näheres können Sie gern auf der Webseite der Technischen Universität Berlin sowie der Universität von Kabul nachlesen.

Fakt ist, gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung arbeiten Deutschland und Afghanistan im Rahmen bilateraler Länderprogramme im Bereich Entwicklungspolitik zusammen. Die sogenannte Initiative „Deutsche Zusammenarbeit mit Afghanistan“ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit kooperieren im Bereich des zivilen Wiederaufbaus und der Entwicklung in einem Land, von dem DIE LINKE sagt, dass ein ziviles Leben dort nicht möglich ist. Völlig unverständlich!

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Lassen Sie mich noch einmal zitieren, und zwar aus einem öffentlichen Statement der Initiative „Deutsche Zusammenarbeit mit Afghanistan“, welches aktuell, Herr Ritter, auf deren Webseite zu finden ist: „Die öffentliche Wahrnehmung von Afghanistan wird stark durch Meldungen zur Sicherheitslage im Land sowie die Flüchtlingssituation geprägt. Die Ergebnisse des zivilen Wiederaufbaus und der Entwicklungszusammenarbeit, vor allem die Eigenanstrengungen des afghanischen Partners und der Bevölkerung, werden bislang nicht in gleichem Maße in der Berichterstattung aufgegriffen und gewürdigt. ... Die bisherigen Erfolge der deutschen Zusammenarbeit mit Afghanistan können sich sehen lassen.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Tourismus, Forschung, Wiederaufbau und Entwicklung, all das ist Realität in Afghanistan. All das ist die Realität, vor der die Linksfraktion ihre Augen verschließt. Mir und meiner Fraktion erschließt sich deshalb nicht einmal im Ansatz, warum also Abschiebungen ausgesetzt werden sollten und warum die Lage in Bezug auf Abschiebungen

und Asylanträge neu bewertet werden muss. Was sich allerdings hier zeigt, ist doch der eigentliche Sinn Ihres Antrages,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr gut!)

der offensichtlich nicht auf Fakten beruht, sondern eher ideologischer Verblendung folgt, ein Antrag, der jedweder objektiven Grundlage entbehrt und das Asylchaos in unserem Land nicht behebt, sondern weiterhin fördert,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

der unserer Gesellschaft nicht nutzt, sondern ein falsches Bild der Asylpolitik zeichnet, in dem nicht faktisch entschieden wird, der Ängste schürt und nicht den realen Gegebenheiten in Afghanistan entspricht. Ihr Antrag ist somit abzulehnen. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, überall steckt so ein bisschen Wahrheit dahinter, bei allen Beiträgen, die wir hier gehört haben bis jetzt, mal mehr und mal weniger. Ich glaube, was Frau Larisch vorgetragen hat, hat einen realen Hintergrund, aber auch das, was der Innenminister vorgetragen hat, hat natürlich einen realen Hintergrund, und sogar teilweise das, was Herr Kramer hier vorgetragen hat, hat einen realen Hintergrund. Das sind aber Dinge, die widersprechen sich nicht mal unbedingt, denn es gibt ja beide Seiten.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Tatsächlich?)

Es gibt die Seite der vollkommenen Unsicherheit, es gibt die Seite der Anschläge, es gibt die Seite der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der vermeintlich relativ sicheren Regionen. Es gibt Pressemeldungen, die auf der einen Seite „Abschiebewahn stoppen“ wegen der unsicheren Lage in Afghanistan fordern, auf der anderen Seite genau das Gegenteil. Es gibt die Skepsis gegenüber denjenigen, die sagen, es ist doch für jeden vermeintlichen Afghanen, der ohne Ausweispapiere hier ist, ein Einfaches, sich diese zu beschaffen, ein Anruf bei der Botschaft reicht aus oder ein Kontakt in die Heimat. Andere bezweifeln das. Also das Bild ist doch sehr unterschiedlich und es kommt immer sehr auf die Betrachtungsweise an und auch auf die persönlichen Erfahrungen in Bezug auf Einzelschicksale.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Die SPD ist insgesamt, was die Asylpolitik Deutschlands angeht, nicht immer einer Meinung.

(Torsten Renz, CDU: Das ist
uns auch schon aufgefallen.)

Das ist in diesem Fall so, das ist so in Bezug auf die Ankerzentren,

(Torsten Renz, CDU: Da
gibt es einen Koalitionsvertrag. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und da sind solche Hiebe seitens herausragender Persönlichkeiten der CDU nicht hilfreich, die von Kakophonie sprechen oder sagen, habt ihr denn den Koalitionsvertrag nicht gelesen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, ich glaube, die SPD zeichnet sich sogar dadurch aus, dass sie, auch wenn sie über Verträge murrte, weil das nicht der persönlichen Meinung entspricht, sich gleichwohl an Verträge hält. Das ist für andere nicht immer so, das wissen Sie auch aus der Vergangenheit.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich will jetzt hier keine Lächerlichkeit aufkommen lassen bei diesem sehr ernsten Thema, denn es geht um Einzelschicksale von Menschen, aber wir als SPD haben mit dem Verfahren, wie wir das hier handhaben und wie der Innenminister das vorgetragen hat, wie es zurzeit läuft, unseren Frieden gemacht – zurzeit, in der Zeit, in der wir uns befinden. Der Minister hat schon gesagt, dass eine Einschätzung der Sicherheitslage zurzeit wieder vorgenommen wird. Ich denke mal, das sollten wir als unsere Pflicht ansehen, dass wir das grundsätzlich machen. Wenn wir Menschen irgendwohin zurück abschieben wollen, halte ich es für selbstverständlich, dass wir immer wieder in regelmäßigen Abständen die Sicherheitslage in dem Land bewerten. Und wenn sie als einigermaßen sicher eingeschätzt wird, hält man sich an seine vertraglichen Vereinbarungen und schiebt auch ab.

Der Minister hat aber auch gesagt, dass wir zurzeit im Land nur drei Personengruppen abschieben. In diesem Zusammenhang war es nicht hilfreich, Frau Larisch, wenn Sie hier so ein bisschen suggerieren, wir würden auch über sehr schutzbedürftige Personen, zum Beispiel Kinder, reden, weil die von der Abschiebung de facto nicht betroffen sind. Wenn es darum geht, die Sicherheit für unsere Menschen hier im Land in den Vordergrund zu stellen, dann sind wir dabei. Und wenn wir uns hier vereinbart haben, dass wir uns bei den Abschiebungen auf Gefährder, schwere Straftäter und Menschen, die sich hartnäckig verweigern, ihre Identitätsnachweise beizubringen, geeinigt haben, so halten wir das zurzeit für vertretbar, und das spiegelt eigentlich auch die Formulierungen in unseren Koalitionsvereinbarungen im Bund, aber auch hier im Land wider. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird den Antrag ebenfalls ablehnen. Wir haben diesen Antrag ja regelmäßig auf der Tagesordnung. Die Argumente sind eigentlich nicht neu, vieles Richtige ist auch schon gesagt worden.

Aber was mir noch mal wichtig ist – weil das immer wieder angesprochen wurde, dass hier von Schutzbedürftigen die Rede ist –, ist, auch zu betonen, um welchen Personenkreis es sich dabei handelt. Bei den Ausreisepflichtigen ist es so, dass es eben keine Flüchtlinge sind. Es ist festgestellt worden, dass sie den Flüchtlingsstatus nicht zuerkannt bekommen haben. Darüber hinaus hat das Bundesamt festgestellt, dass sie keinen Anspruch

auf politisches Asyl haben. Sie haben auch keinen subsidiären Schutzstatus.

Das heißt, ich will das auch noch mal zitieren, worum es da geht bei dem subsidiären Schutzstatus: „Ein Ausländer ist subsidiär Schutzberechtigter, wenn ... ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht“, etwa durch „eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit ... infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines ... bewaffneten Konflikts.“ All dies liegt also hier nicht vor. Das ist so ein typischer Fall, was wir bei syrischen Staatsbürgern haben, Bürgerkriegsfälle. Das ist hier geprüft und auch abgelehnt worden.

Aber nicht nur diese drei Punkte werden ja regelmäßig geprüft vom Bundesamt. Darüber hinaus ist auch festgestellt worden, dass keine Abschiebungsverbote nach Paragraph 60 Aufenthaltsgesetz vorliegen. Das heißt, es ist ebenfalls festgestellt worden, dass eine Abschiebung unter Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention zulässig ist. Und es hat auch festgestellt, dass für die Betroffenen in dem Herkunftsland keine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

All dies möchte ich nur noch mal hervorheben, um klarzumachen, dass es sich bei den hier betroffenen Personen, die ausreisepflichtig sind und deren Aufenthalt illegal ist, in keiner Hinsicht um Schutzsuchende handelt. Das heißt, wenn sie also zur Ausreise verpflichtet sind, ist es eben nicht so, dass das verhindert werden kann, weil man jetzt sagt, nein, es droht eine erhebliche Gefahr. Das ist gerade nicht der Fall, denn wenn es so wäre, dann hätten sie auch einen Schutzstatus bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte eigentlich wirklich gedacht, die Fraktion DIE LINKE würde auf eine Aufsetzung dieses Tagesordnungspunktes verzichten, weil bereits im April-Landtag alles Wichtige zu dem Antrag gesagt wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann man eigentlich nicht sagen.)

Wir erinnern uns kurz zurück an eben diesen Landtag, da tauchte dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag auf und bereits in der Ablehnung konnte deutlich gemacht werden, dass eine Neubewertung der Lage in Afghanistan tatsächlich notwendig ist. Allerdings fehlte die Dringlichkeit, denn die Innenministerkonferenz hatte bereits im letzten Herbst des Jahres deutlich gemacht, dass eine solche Neubewertung vonseiten des Auswärtigen Amtes notwendig sei.

Im ersten Punkt Ihres Antrages sind wir also ganz bei Ihnen, allerdings fordert meine Fraktion die Neubewertung, weil der derzeitige Zustand im Rahmen der Gesetzesanwendung einfach nicht hinnehmbar ist. Aufgrund der seit zehn Monaten überfälligen Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan ist es derzeit nur möglich – wir haben das jetzt hier schon durchgekaut –, Straftäter, Gefährder oder Personen, die aktiv gegen die Identitäts-

feststellung gearbeitet haben, nach Afghanistan zurückzuführen. Bei abgelehnten Asylbewerbern aus Afghanistan besteht derzeit also keine Möglichkeit, diese zurückzuführen, obwohl es bereits von der Sicherheitslage her möglich wäre. Wir können ihnen aber andererseits auch keine Bleibeperspektive geben, allein, weil uns die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes dazu fehlt. Ohne diese Stellungnahme können wir nicht nach Recht und Gesetz handeln – auch das hat Ihnen der Innenminister bereits deutlich ausgeführt –, und uns bleibt nur, diese eben genannten drei Personengruppen abzuschieben.

Aber Sie, liebe Fraktion DIE LINKE, wollen die Abschiebung auch für die Straftäter aussetzen, für die Gefährder und für die Personen, die sich hartnäckig der Identitätsfeststellung widersetzen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Dazu will ich Ihnen mal sagen: Wer in Deutschland nach Hilfe anfragt, der muss sich auch an unsere Regeln halten.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Hört, hört!)

Wir sind entgegenkommend, indem wir fremde Religionen und Verhaltensweisen akzeptieren, aber im Gegenzug können wir auch etwas verlangen. Wir können verlangen, dass man unser Eigentum und unsere körperliche Unversehrtheit akzeptiert.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir können auch verlangen, dass man unsere christliche Religion, unsere Werte und unsere Gesetzordnung akzeptiert, so, wie wir auch Ehrlichkeit verlangen können. Das sind ganz normale Umgangsformen, die nicht nur wir Europäer verlangen, sondern die auf der ganzen Welt im Rahmen jeder Gastfreundschaft verlangt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wer sich nicht daran halten will, der hat auch keinen Anspruch auf unsere Hilfe. Genau darin unterscheidet sich die Meinung meiner Fraktion von Ihrem Antrag. Meine Fraktion will das geltende Gesetz anwenden: Zuerst die Bewertung der aktuellen Sicherheitslage und dann werden daraus die weiteren Schlüsse gezogen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Obwohl Ihr Antrag zunächst gut startete, zeigt sich hinten raus also doch, dass es Ihnen gar nicht auf das Ergebnis der Lagebewertung ankommt. Meine Fraktion wird Ihren Antrag deshalb ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Larisch.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, Jens-Holger Schneider, AfD, Dr. Ralph Weber, AfD, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, natürlich war uns klar, dass Sie hier unseren Antrag wieder zerreißen und uns Dinge unterstellen, die wir so gar nicht gesagt haben, aber okay.

Herr Innenminister, ich würde Sie gern fragen, wenn Sie sagten, M-V tanzt aus der Reihe: Tanzen die anderen fünf Länder, die die Abschiebung nach Afghanistan ausgesetzt haben, bis auf Weiteres auch aus der Reihe, und die drei Länder, die auf die Neubewertung verzichten, ebenfalls? Also wie haben Sie das gemeint? Das habe ich überhaupt nicht verstanden. Im Moment verzichten acht Bundesländer darauf. Acht!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja die Hälfte, die aus der Reihe tanzt, die Hälfte, die aus der Reihe tanzt. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Hälfte tanzt aus der Reihe bis zur Neubewertung, weil dort nämlich genau geschaut wird, was eine kleine Straftat, ein Vergehen und tatsächlich eine große Straftat ist.

Und ich würde Ihnen ganz gern sagen, für Straftaten gibt es das Strafrecht, das wissen Sie, und das zielt auf Resozialisierung.

(Christel Weißig, BMV: Aber nicht bei uns!)

Mit welchem Recht, mit welchem Recht sagen wir,

(Manfred Dachner, SPD: Na, na, na!)

dass Straftäter frei rumlaufen dürfen. Das haben wir übrigens nicht behauptet, dass sie das hier sollen,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Sondern?!)

in Afghanistan und dort weitermachen können mit den Straftaten.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Das würde bei mir ja implizieren, dass Menschen afghanischer Staatsbürgerschaft weniger wert sind. Dann sorgen Sie dafür, dass sie dort in Afghanistan auch der Justiz zugeführt werden

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und nicht einfach so in die Wildnis entlassen werden, um weiterzubomben.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das habe ich nicht gesagt. Für Straftaten gibt es das Strafrecht und nicht das Abschieberecht. So einfach ist das.

Und, Herr Innenminister, woher wollen Sie eigentlich wissen, wo ich ins Ausland hinfahre, wenn Sie sagen, im Gegensatz zu mir waren Sie schon mal in Afghanistan. Wissen Sie, ich bin so klein, ich passe in jeden Koffer. In so einem großen Koffer, den man für Übersee braucht, können Sie mich ja das nächste Mal mitnehmen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Auch das ist illegal, Frau Larisch. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Horst Förster, AfD)

Eine weitere Frage, die ich noch habe: Ist das jetzt in den anderen Bundesländern, die die Abschiebung aussetzen, eine Ansammlung von Kriminellen dort, oder achten die vielleicht auch genau darauf, was da losgeht?

Herr Kramer, er ist gerade nicht da, aber an die AfD-Fraktion: Die Unmenschlichkeit von nächtlichen Abschiebungen bemesse ich daran – und ich glaube, das weiß auch jeder, wie empört ich über einen Film war,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

der gezeigt wurde –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da wurde der Innenminister gefilmt, nicht die Abschiebung.)

wenn ältere Damen im NDR-Fernsehen im Nachthemd morgens um 4.00 Uhr völlig verwirrt gezeigt werden. Das ist mir völlig egal, warum Menschen gefilmt werden, das tut man nicht,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
Bert Obereiner, AfD, und Stephan J. Reuken, AfD)

fremde Menschen zu filmen, während man sie aus der Wohnung holt, egal aus welchem Grund.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das ist ganz furchtbar und das finde ich unwürdig. Das finde ich furchtbar unwürdig. Darüber bin ich so empört, darüber kann ich mich noch zehn Jahre aufregen!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dann sagen Sie das dem NDR! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nicht der NDR, der Film wurde in Auftrag gegeben und jeder weiß auch, von wem.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aber wenn der NDR das sendet,
dann ist das seine freie Entscheidung.
Sie wollen doch jetzt nicht in die
Pressefreiheit eingreifen!)

Nein, das hat nichts mit der Pressefreiheit zu tun, das hat etwas mit der Person zu tun, die dort zu sehen war.

(Andreas Butzki, SPD: Keine Dialoge! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Dort war eine ältere Dame, Herr Caffier, die völlig verwirrt im Nachthemd war. Also ich finde auch andere Fernsehsendungen übrigens sehr merkwürdig, dass Sie ... na ja.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Sehr geehrte AfD-Fraktion, Sie sagen, Afghanistan ist sicher, es gibt sichere Orte, weil das Tourismusministerium in Afghanistan das sagt.

(Bernhard Wildt, BMV: Da haben sie auch recht.)

Assad wirbt auch für Syrien und sagt, es ist alles ganz toll. Ist da jetzt auch kein Krieg?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: Da wird
auch eine Fußball-Liga aufgestellt. –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Mensch, wundervoll!

Frau Tegtmeier sagt, dass alle Redebeiträge einem Quäntchen Realität entsprechen und dass das bei Ihnen natürlich wie in jeder Partei ist, man ist sich da nicht so einig, was die Integration, was die Migration, was die Zuwanderung betrifft.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wir sprachen vorhin von der Abschiebung nach Afghanistan, Frau Larisch.)

Und Sie beziehen sich auf Ihre Koalitionsvereinbarung. Das ist Ihr gutes Recht, Sie sind in einer Koalition.

(Andreas Butzki, SPD: Wir haben einen Antrag hier, dazu hat sie gesprochen.)

Ja, kleinen Moment!

(Andreas Butzki, SPD: Ja. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich habe doch gesagt, in jeder Partei gibt es andere Meinungen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie führten diese drei Gruppen an: Gefährder, Identitätsverweigerer und Kriminelle. Da ich weiß, dass nicht nur diese Menschen abgeschoben werden,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ja, das haben Sie eben gesagt.)

würde ich mir sehr wünschen, dass darauf geschaut wird.

Und, liebe CDU-Fraktion,

(Egbert Liskow, CDU: Jawoll!)

ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen, uns zu unterstellen, dass wir nicht wollen, dass die Menschen sich an unsere Regeln halten. Ja, wir wollen das, natürlich wollen wir das. Ich kann aber nicht sehen, dass Menschen afghanischer Staatsbürgerschaft unsere Regeln dauerhaft und immer und alle verletzen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das hat auch keiner gesagt. –
Jens-Holger Schneider, AfD:
Das hat nie einer gesagt.)

Aber genau so kommt das bei uns an,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

bei uns,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

bei unserer Fraktion.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Unterscheiden lernen.)

Ja, genau so. Immer heißt es, die Afghanen machen dies, die Afghanen machen das und die Afghanen machen jenes. Und wenn es mal gerade ...

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Ann Christin von Allwörden, CDU)

Genau.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Karen Larisch, DIE LINKE: Ich rede nicht mit Ihnen, Herr Fernandes, gerade.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment bitte, Frau Larisch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kollegin Vizepräsidentin hat es schon mehrfach gesagt: Wenn man nicht mehr in der Lage ist, der Debatte zu folgen, weil es ständig Diskussionen zwischen den Fraktionen gibt, dann ist das nicht in Ordnung. Ich bitte Sie, halten Sie sich etwas zurück! Sie haben alle noch Redezeit und können darauf reagieren.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sie können jetzt wieder reagieren und ich werde das, was ich mir vorher aufgeschrieben habe, lieber nicht sagen, aber ich hätte gern noch eine kurze Anmerkung gemacht: Auch in Afghanistan tragen wir Verantwortung dafür, dass die Menschen fliehen müssen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ja, auch der Westen trägt Verantwortung dafür, dass aus Afghanistan Menschen fliehen müssen,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Wir sind an allem schuld.)

unter anderem der schweizerisch-französische Konzern Nestlé. Nestlé hat viele Teilhaber, darunter unter anderem Möwenpick,

(Sebastian Ehlers, CDU: Die haben
wir doch hier in Schwerin auch.)

und Möwenpick finanziert hauptsächlich Ihre Partei, wer te AfD.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Horst Förster, AfD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat ums Wort gebeten der Herr Professor Dr. Weber.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! In der Sache hat mein Kollege Nikolaus Kramer schon alles Notwendige gesagt.

Ich möchte nur auf zwei Dinge eingehen. Es ist zum wiederholten Male gesagt worden von der Linksfraktion, den Antrag, die Abschiebung nach Afghanistan zu überprüfen. Inhaltlich trennen uns davon Welten, aber mich überzeugt immer wieder, wenn jemand für seine Herzensangelegenheiten einsteht. Deswegen muss ich sagen, diese Haltung kann ich innerlich nachvollziehen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Tja.)

Ich möchte gern hören, was Wagenknecht zu Ihrem Antrag sagen würde,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Dass Afghanistan nicht
sicher ist, sagt sie.)

aber ich kann das nachvollziehen, dass man sich für das einsetzt, was einem wichtig ist.

Und jetzt komme ich zur SPD, zu Frau Tegtmeier. Da kommt immer ungefähr das Gleiche, also da sagt Fraktion A, es geht nach links, und Sie sagen, ja, da ist was Richtiges dran. Und nun kommt die Fraktion B und sagt, es geht nach rechts, und dann sagen Sie, na ja, da ist auch was Richtiges dran.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Schließlich kommt die Fraktion C und sagt, Sie können doch nicht beiden recht geben, und dann sagen Sie, diese hat auch wieder recht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Wo wollen Sie eigentlich hin mit solchen Regelungen?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Am Schluss, wenn Sie gar nicht mehr weiterwissen, kommt der Hinweis auf den Koalitionsvertrag.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Karl Valentin hätte das mit dem Satz kommentiert: „Mögen hätten wir schon gewollt, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn das die Linie Ihrer Fraktion und Ihrer Partei ist, dann müssen Sie sich nicht wundern,

(Martina Tegtmeier, SPD: Wir sind eine
demokratische Partei im Gegensatz zu Ihnen. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dass wir bei der nächsten Umfrage Sie eingeholt haben werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD: Bei uns sind
unterschiedliche Meinungen erlaubt. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Innenminister. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Frau Larisch, um zwei Sachen aus dem Weg zu räumen: Wenn Sie von dem Film sprechen, der sogar einen Filmpreis erhalten hat, dann ist das kein Auftragswerk des Innenministeriums gewesen, sondern ein Filmbeitrag, den der Produzent im Auftrag des NDR gemeinsam in Auftrag gegeben und bei uns angefragt hat, ob er eine Drehgenehmigung bekommt. Nun werfen Sie uns ja immer vor, dass wir der Presse gegenüber keine Öffentlichkeit zulassen, aber dort haben wir es gemacht, und jetzt werfen Sie uns vor, dass wir es zugelassen haben.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Sie müssen sich mal für irgendwas entscheiden.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Zweite Bemerkung: Sie verwechseln Dublin-Rückführung mit Abschiebung.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Da bitte ich Sie, mal darüber nachzudenken, denn es sind ganz unterschiedliche Begriffe.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Ja, das weiß ich.)

Diese haben Sie heute wieder ordentlich in Ihren Beiträgen vermischt. Eine Dublin-Rückführung kann im Zweifelsfall auch Afghanen betreffen, und Sie haben hier alles in einem Bereich besprochen. Das ist nicht hilfreich gegenüber der Argumentation innerhalb der Öffentlichkeit.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch mal das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele aufmerksame Zeitgenossen wissen ja, dass ich nicht unbedingt mit allen Positionen von Sahra Wagenknecht übereinstimme.

(Jochen Schulte, SPD: Tatsächlich? –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Nein, ich mache daraus auch keinen Hehl. Aber da der Kollege Professor Weber ein wissbegieriger Mensch ist und wissen wollte, wie Sahra Wagenknecht zu diesem Thema steht, will ich ihm die Frage ganz gern beantworten und zitiere aus einer Pressemitteilung von Sahra Wagenknecht, die wie folgt lautet: „Wer Menschen in Kriegsgebiete abschiebt und so ihren Tod in Kauf nimmt, handelt unmenschlich und tritt unsere Verfassung mit Füßen.“

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

„Solange die Sicherheitslage in Afghanistan dermaßen katastrophal ist, darf niemand zur Rückkehr in dieses Land gezwungen werden.“ Das erklärt Sahra Wagenknecht zur geplanten Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Afghanistan. Das war am 22.06. des letzten Jahres und an der Situation hat sich nichts geändert.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wie wir gehört haben, warten alle dringend auf die neue Lageeinschätzung aus dem Auswärtigen Amt, die noch nicht vorliegt. Und solange die nicht vorliegt, teile ich die Auffassung von Sahra Wagenknecht vollinhaltlich. – Bitte schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2062. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2062 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Beteiligungen des Landes transparent machen, auf Drucksache 7/2150. Hierzu liegt Ihnen einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2204 vor.

**Antrag der Fraktion der BMV
Beteiligungen des Landes transparent machen
– Drucksache 7/2150 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/2204 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der BMV hat für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende. Herr Wildt, Sie haben das Wort.

Bernhard Wildt, BMV: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern wünscht sich, dass der Landtag die Landesregierung aufruft oder auffordert, im Rahmen ihrer Publizitätspflichten einen Beteiligungsbericht über die vom Land gehaltenen Unternehmensbeteiligungen zu erstellen.

Um die Spannung direkt ganz am Anfang ein bisschen herauszunehmen: Ich habe die Information bekommen, dass die Landesregierung einen Beteiligungsbericht gerade vorbereitet, dass der in den Endzügen liegt und demnächst veröffentlicht wird.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Oh, das ist ja Herrschaftswissen!)

So, das heißt, ja, das ist Herrschaftswissen, Herr Koplin, genau.

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Also im Grunde genommen könnte ich jetzt meinen Antrag schon zurückziehen,

(Thomas Schwarz, SPD: Ja, ja.)

weil er eigentlich schon angenommen wurde,

(Thomas Schwarz, SPD: Ja.)

implizit durch die Landesregierung durch die Erstellung dieses Berichtes.

(Thomas Schwarz, SPD: Jawoll.)

Ich denke aber trotzdem, dadurch, dass wir uns ja alle darauf vorbereitet haben und es auch das eine oder andere zu, ...

(Thomas Schwarz, SPD: Na?!)

Doch, doch.

... das eine oder andere zu besprechen gibt, nämlich was wünschen wir uns von diesem Bericht – der muss ja noch nicht perfekt sein, wenn er zum ersten Mal vorgelegt wird –, ist es schon sinnvoll, sich darüber noch mal austauschen.

Der Antrag war im Grunde genommen sehr alt. Er wurde schon im Jahr 2007 zum Beispiel von der FDP gestellt. Damals wurde er mit ziemlich lapidaren Gründen abgelehnt. Ich habe das mal nachgelesen in der Debatte. Die meisten der damaligen Redner sind jetzt nicht mehr hier im Landtag, aber einige doch, Herr Liskow zum Beispiel. Ich habe ihm schon gesagt, er darf auf keinen Fall noch mal dasselbe sagen wie vor zwölf Jahren. Das wäre also heute aufgefallen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

würde auch nicht zutreffen, wäre nicht mehr zutreffend, denn damals haben Sie dem FDP-Menschen gesagt, dass er keinerlei Fragen gestellt hat dazu im Finanzausschuss und dementsprechend auch keinen Beteiligungsbericht verlangen darf. Das ist ja heute ganz anders. Wie Sie wissen, stelle ich Fragen dazu,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

habe auch schon Jahresabschlüsse angefordert, nehme das Thema also ernst. Und warum nehme ich das ernst? Weil wir wissen möchten, welche Beteiligungen die Landesregierung hält. Das ist das eine. Das wissen wir im Prinzip, wir können das auch rauskriegen – das ist kein Herrschaftswissen –, aber wir möchten es ganz gerne in einer übersichtlichen Form haben: Welche wirtschaftlichen Einflüsse haben diese Beteiligungen? Gibt es dort Chancen oder Risiken? Darüber möchten wir informiert werden. Das ist das eine.

Das andere – und das ist damals nicht besprochen worden –, das wäre jetzt der Punkt, der neu dazukommt: Welche strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung mit diesen Beteiligungen? Das ist aus meiner Sicht eigentlich das Entscheidende. Wenn wir uns anschauen, welchen Beteiligungen gehalten werden, dann gibt es bestimmte Schwerpunkte, zum Beispiel in der Wirtschaftsförderung, im Bereich der Bildung, Wissenschaft und

Kunst, vor allen Dingen aber auch im Bereich der maritimen Wirtschaft, und das sind die Hafenbeteiligungen.

Herr Pegel ist jetzt leider nicht da. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass er vielleicht kurzfristig sogar mal was dazu sagen könnte, denn gerade diese Beteiligungen wecken ja doch Neugier, warum hält das Land Beteiligungen an den Häfen. Man kann sich natürlich vorstellen, warum, aber das wäre doch ein interessantes Thema, sich darüber auszutauschen: Welchen Zweck haben diese Beteiligungen überhaupt? Warum macht das Land das? Was bezweckt das Land damit und kann es diese Ziele auch wirklich erreichen? Denn wir müssen natürlich sehen, dass diese Hafengesellschaften sich weiterentwickeln wollen. Sie haben Kapitalbedarf und da stellt sich früher oder später die Frage, ob das Land bereit ist, entweder Beteiligungsquoten abzugeben, einer Verbesserung zuzustimmen oder auch Kapitalerhöhungen selber mitzutragen, um die Häfen zukunftsfähig zu gestalten. Das betrifft Rostock, Wismar genauso wie auch den Hafen Mukran.

Das sind die Fragen, die sich wirklich aus diesen Beteiligungen ergeben, und die sind eng verwoben mit der Landespolitik. Deswegen ist auch dieser Beteiligungsbericht so wichtig, und wir freuen uns, dass die Landesregierung darauf schon eingeht und diesen Bericht erstellt. Wir werden das dann sehr kritisch prüfen, ob das unseren Vorstellungen genügt oder ob wir da noch nachbessern müssen.

Dann gibt es dazu den Antrag, den Änderungsantrag der Linksfraktion. Vielen Dank, Frau Rösler, dafür. Wir können diesem Antrag auch zustimmen. Eventuell sind diese Daten in dem Bericht schon enthalten. Wenn nicht, kann man die ohne Weiteres nachpflegen lassen. Die Auszubildendenzahlen, der Anteil der Frauen in Aufsichts- und Verwaltungsräten, das sind normale Angaben, die die Gesellschaften auch leisten, also die liegen sowieso vor, die braucht man nur mit aufzunehmen. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung, das ist schon ein etwas brisanterer Punkt. Da gilt es natürlich, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, also immer dann, wenn diese Vergütung sowieso öffentlich ist. In der Regel ist das ja für die gesamte Geschäftsführung in einer Summe, damit man nicht die Einzelgehälter daraus ableiten kann. Aber genauso, wie die Vorschriften sind, soll das dann auch in den Beteiligungsbericht rein.

Der vierte Punkt, der geht genau in die Richtung, die ich selber schon angesprochen habe, die Begründung des Landesinteresses. Dafür gibt es ja auch formale Gründe, denn in der Landeshaushaltsordnung steht hierzu in Paragraph 65 Absatz 1 ganz klar gefasst der Rahmen, dass sich das Land an der Gründung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder in einem bestehenden Unternehmen an solchen Rechtsformen nur beteiligen soll, wenn ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Genau das ist der Punkt, den wir prüfen müssen oder über den wir gerne diskutieren möchten: Ist es tatsächlich richtig, das Ganze über eine Beteiligung zu machen? Gibt es noch andere Möglichkeiten und vor allen Dingen, wie entwickeln sich dann diese Beteiligungen weiter.

Und ja, das Thema Kapitalerhöhung ist mir besonders wichtig. Ich kann da auch mal kurz aus meinem privaten

Erfahrungsschatz etwas dazu beitragen. Im Thyssen-Krupp-Konzern gibt es einen wichtigen Aktionär, das ist die Krupp-Stiftung. Die Krupp-Stiftung ist nicht in der Lage, Kapitalerhöhungen mitzugehen, war aber über Jahrzehnte bestrebt, den Kapitalanteil am Konzern zu halten. Also immer dann, wenn normalerweise über die Börse eine Kapitalerhöhung vorgenommen worden wäre, konnte die Stiftung das nicht mittragen, weil sie das Geld dazu nicht hatte – es wurde ja immer sofort ausgegeben für gemeinnützige Zwecke –, und hat deshalb diese Kapitalerhöhung verhindert. Das war für den Konzern ein Riesennachteil. Er konnte nicht so expandieren, wie er das normalerweise gewollt hätte, und war immer wieder in die Lage gebracht worden, Tafelsilber zu veräußern, um sich Kapital zu beschaffen und in einigen Unternehmensbereichen zu expandieren.

Genau aus dieser Erfahrung heraus, muss ich sagen, möchte ich das unseren Häfen und auch anderen Beteiligungen ersparen. Immer dann, wenn Kapitalbedarf da ist, müssen wir das rechtzeitig wissen, darüber sprechen und eben auch entscheiden können, kann das Land mitgehen, kann das Land zusätzliches Geld reinstecken oder nicht. Und in dem Fall sollte man sich von der Beteiligung trennen.

Ja, das war es dazu. Ich bin gespannt, ob noch ein paar gute Argumente kommen. Wie gesagt, die wichtigste Entscheidung habe ich jetzt einfach mal vorweggenommen, weil damit natürlich die Spannung auch schon ein bisschen raus ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Fraktionsvorsitzender.

Ehe ich die Aussprache eröffne, möchte ich neue Besucher begrüßen. Das sind Seniorinnen und Senioren aus dem Kreis Ludwigslust-Parchim. Herzlich willkommen!

Im Ältestenrat ist zum vorliegenden Antrag vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Da sehe und höre ich auch keinen Widerspruch und wir beginnen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Finanzminister des Landes. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender Wildt! Ich hatte schon nach den ersten Sätzen Ihrer Rede innerlich die Vermutung geäußert, jetzt sagt er, ich ziehe meinen Antrag zurück.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und Bernhard Wildt, BMV)

Aber da Sie das nicht getan haben, darf ich dieses Auditorium mit meiner Rede in vollem Umfang beglücken.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Ein Glück! Ein Glück! –
Bernhard Wildt, BMV: Sehr schön!)

Herr Wildt, ich habe große Sympathien für den Antrag der BMV-Fraktion, denn es ist auch unser Ziel, einen

Beteiligungsbericht zu veröffentlichen. Sie haben darauf bereits hingewiesen. Dass aktuell kein Beteiligungsbericht vorliegt, hat vor allem einen Grund: unser Vergütungstransparenzgesetz. Hätten wir den Bericht bereits veröffentlicht, hätten wir die Angaben zu den Geschäftsführergehältern noch nicht mit aufnehmen können. Allerdings dürften gerade diese Informationen auf besonderes Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der medialen Öffentlichkeit treffen. Daher sind wir gerade dabei, den Beteiligungsbericht für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 zu erstellen. Der Entwurf liegt mir bereits vor und wird derzeit noch um jene Angaben zur Herstellung der Vergütungstransparenz ergänzt, und das war mein ausdrücklicher Wunsch. Insofern bin ich persönlich für diese Verzögerung ursächlich, allerdings, denke ich, auch in Ihrem Interesse.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist richtig, ja.)

Die Veröffentlichung des Berichtes und die Befassung im Landtag erfolgen also in Kürze. Ich gehe davon aus, dass es noch im Sommer dieses Jahres der Fall sein könnte. Für Herbst 2018 ist dann die Veröffentlichung eines Berichtes zur Vergütungstransparenz geplant, der Angaben zum Umsetzungsstand des Gesetzes zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung aller öffentlichen Unternehmen enthalten wird.

Der Beteiligungsbericht erfasst nur die wesentlichen Beteiligungen. Der Begriff der öffentlichen Unternehmen geht jedoch wesentlich weiter und umfasst neben den privatrechtlichen Landesbeteiligungen auch landesunmittelbare Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts sowie die Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr gut!)

Der Beteiligungsbericht wird alle im Antrag gewünschten Angaben enthalten.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Darüber hinaus wird die Struktur des Beteiligungsportfolios dargestellt und anhand ausgewählter Kennzahlen wie der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen analysiert. Besondere Auswirkungen auf den Haushalt werden bei den einzelnen Unternehmen ebenfalls dargestellt werden. Angaben darüber hinaus können dem Haushaltsplan entnommen werden.

Eine grundsätzliche Anmerkung möchte ich mir aber abschließend noch erlauben: Entgegen der Darstellung in Ihrem Antrag informieren wir auch jetzt schon transparent über die wesentlichen Beteiligungen des Landes,

(Auf der Regierungsbank klingelt ein Handy.)

und zwar auf den Internetseiten des Finanzministeriums, Herr Kollege Backhaus.

(allgemeine Heiterkeit)

Hier werden wesentliche Unternehmensdaten wie die Aufgabe des Unternehmens, die Gesellschaft und die Aufsichtsratsmitglieder veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Landesbeteiligung wird darüber hinaus auch im Bundesanzeiger veröffentlicht. Insofern haben wir die Haupt-

forderung des Antrages, Beteiligung des Landes transparent machen, bereits erfüllt und werden mit unserem Beteiligungsbericht hoffentlich Ihren Ansprüchen in vollem Umfang gerecht werden. Ich bitte Sie noch um ein paar Wochen Geduld und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU
und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Herr Minister Brodtkorb, ich war schon angenehm überrascht, als Sie sagten, wir könnten eigentlich auf der Homepage des Finanzministeriums eine entsprechende Übersicht bekommen. Ich habe sie nicht gefunden, obwohl man, wenn man googelt, natürlich viel findet.

(Zuruf von Minister Mathias Brodtkorb)

Ich habe das Beteiligungsportfolio des Landes vom 31.12.2017 gefunden auf der Homepage der Regierung. Daraus geht hervor, dass das Land sowohl an privatrechtlichen als auch an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen beteiligt ist, und zwar betrifft das vor allen Dingen folgende Bereiche: die maritime Wirtschaft und Verkehr insgesamt mit 14, Wirtschaftsförderung mit 10, sonstiger Wirtschaftsbereich, das sind Datenverarbeitungszentrum, Gesellschaft für Abfalllasten, Lotto und so etwas, mit 8, Bildung, Wissenschaft und Kunst mit 6, Arbeitsmarktförderung mit 4 und dazu öffentlich-rechtliche Beteiligung noch mal bei Banken mit 3, Staatslotterie 1 und sonstige, das sind Landesforst, Eichdirektion Nord und so weiter, mit 4. Summa summarum macht dies eine Beteiligung an insgesamt 50 privatrechtlichen beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Einrichtungen aus. Drei davon, die Ostsee-Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, die MTW Schiffswerft GmbH und die TGL Trägergesellschaft des Landes, waren zum 31.12.2017 nach diesen Unterlagen als in Liquidation aufgeführt, also sollten es derzeit noch 47 existente Beteiligungen sein.

Die Beteiligungen sind von der Landesregierung den zuständigen Fachministerien zugeordnet. Insofern bin ich dann doch auch verwundert, dass alle Beteiligungen beim Finanzministerium sozusagen dargestellt sind. Alle Ministerien haben entsprechende Beteiligungen aufzuweisen.

Ich war aber ziemlich überrascht, als ich vergangene Woche feststellen musste, dass der vom Landesrechnungshof gerade vorgelegte Landesfinanzbericht 2018, der das Haushaltsjahr 2017 betrifft, keinerlei Aussagen über die Landesbeteiligungen enthielt. Dies verwundert umso mehr, als im Kommunalfinanzbericht für das Haushaltsjahr 2017 der ganze Abschnitt V der Prüfung von kommunalen Beteiligungen gewidmet ist und der Landesrechnungshof definitiv die kommunale Ebene auffordert, effizientes Beteiligungscontrolling aufzubauen, womit regelmäßige Beteiligungsberichte verbunden sind.

Nun ist uns natürlich bekannt, dass die Landesregierung das Beteiligungscontrolling für Landesbeteiligungen in eine 100-prozentige Tochter des Landes, nämlich die GSA, die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung, ausgelagert hat. Insofern wundert mich auch nicht, dass wir eigentlich die Beteiligungsberichte bereits haben. Die satzungsgemäßen Aufgaben der GSA umfassen allerdings einen weitaus größeren Tätigkeitsbereich. Das reicht von der Mitwirkung bei Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, der Beratung von Existenzgründern, der Beratung der Ministerien bei arbeitsplatzbeschaffenden oder -sichernden Maßnahmen, der Beratung bei der Anwendung arbeitsmarktpolitischer Instrumente, der Öffentlichkeitsarbeit zu arbeitsmarktpolitischen Themen, dem uns interessierenden Controlling von Landesbeteiligungen bis zur Antragsbearbeitung für Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds, Bescheide erstellen und Auszahlungen veranlassen.

Die GSA wird jährlich aus dem Landeshaushalt mit 1.131.400 Millionen Euro subventioniert, zumindest 2018. Ich will das hier auch gar nicht infrage stellen, sondern lediglich darauf verweisen, dass sich das Land diese Tochter mit Steuermitteln etwas kosten lässt. In der GSA sind laut Homepage 32 Mitarbeiter beschäftigt. Von diesen sind allein 4 mit dem Beteiligungscontrolling befasst, und ich gehe davon aus, dass diese 4 Mitarbeiter einen guten Job machen.

Man wird also davon ausgehen dürfen, dass es für die zuständigen Ministerien bereits jährliche Beteiligungsberichte von der GSA gibt. Anderenfalls müsste man das Engagement des Landes bei der GSA in diesem Punkt tatsächlich hinterfragen. Wenn es also diese Beteiligungsberichte von der GSA bereits geben sollte, wovon ich jetzt ausgehe, dann wäre zu fragen, warum diese den zuständigen Ausschüssen und dem Parlament vorenthalten wurden in der Vergangenheit. Der Minister ist bereits,

(Egbert Liskow, CDU:
Sind sie doch gar nicht.)

der Minister ist bereits darauf eingegangen. Insofern, glaube ich, war dieser Antrag wirklich obsolet. In diesem Falle hätten wir eigentlich keinen Parlamentsbeschluss dafür gebraucht. Um aber dieser Forderung den notwendigen Nachdruck zu verleihen, werden wir den Antrag der BMV unterstützen.

Eine Bemerkung zum Änderungsantrag der LINKEN: Sie wollen im Beteiligungsbericht die Zahlen der Auszubildenden, der Frauen in Aufsichts- und Verwaltungsräten, die Vergütung für Geschäftsführung und die Begründung des Landesinteresses zusätzlich aufnehmen. Grundsätzlich könnte das Wissen darüber nicht nur aus statistischen Gründen interessant sein, insofern durchaus interessante Momente. Momentan halte ich aber nur den letzten Punkt, nämlich die Begründung des Landesinteresses, für eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungen für besonders relevant. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag insgesamt nicht zustimmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat noch mal der Finanzminister. Herr Brodtkorb, Sie haben das Wort.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Soll ich noch mal klingeln lassen?)

Minister Mathias Brodtkorb: Werte Frau Präsidentin!
Meine sehr geehrten Abgeordneten!

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Jess, um Ihre Verwunderung vielleicht noch etwas zu vergrößern, bekomme ich hier eine taufrische Nachricht aus der Pressestelle des Finanzministeriums und ich soll Ihnen mit freundlichen Grüßen folgende Internetadresse übermitteln: regierung-mv.de/landesregierung/fm/service/beteiligungen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Da geht doch keiner rauf.)

Darunter können Sie die Informationen, von denen ich gesprochen habe, jederzeit, 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche abrufen. – Danke. Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Elisabeth Aßmann, SPD:
Aber schnell eintragen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers. Nein, Entschuldigung, Liskow. Herr Abgeordneter Liskow hat das Wort.

(Egbert Liskow, CDU:
Ich wär trotzdem gekommen.)

Egbert Liskow, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Wildt, Sie haben sehr schnell hier die Luft aus dem Antrag herausgelassen. Ich möchte mich trotzdem noch mal im Namen der CDU-Fraktion bedanken, dass Sie auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben.

So, wie wir uns schon mal persönlich ausgetauscht haben, ist die Kontrolle der Beteiligungen im Finanzausschuss bereits eine sehr lange Tradition. Schon in den Jahren ab 2002 gibt es da ständige Informationen im Finanzausschuss, und wir haben über die Jahre immer, wenn wir es gewollt haben, die entsprechenden Jahresabschlüsse der einzelnen wirtschaftlichen Beteiligungen im Finanzausschuss gehabt. Deswegen verstehe ich auch nicht den Vorsitzenden des Finanzausschusses, denn das hätte er wissen müssen, dass der Finanzausschuss natürlich jederzeit die Möglichkeit hat,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

diese im Finanzausschuss sozusagen auf die Tagesordnung zu setzen, was in der Vergangenheit immer passiert ist.

Jetzt geht es aber darum, dass wir einen zusammenhängenden Beteiligungsbericht erstellen, und das Finanzministerium ist ja aus der Erfahrung, dass nicht nur die FDP in der Vergangenheit diese Frage gestellt hat, sondern auch die GRÜNEN in der letzten Legislatur, also sozusagen immer die Oppositionsfractionen noch mal drauf aufmerksam gemacht haben, um einen Überblick in der Gesamtheit zu bekommen, dem jetzt endlich nachgekommen. Und „endlich“ will ich jetzt nicht negativ bewerten, sondern positiv, weil hier geht es einfach darum, dass man in gebündelter Art und Weise alle Beteiligun-

gen in einem Werk zusammen hat und dann auch schnell nachlesen und die wichtigen Informationen rausziehen kann.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Lieber Herr Dr. Jess, ich hätte Ihnen sonst auch gerne geholfen mit der Zusammenfassung, die ja verhältnismäßig leicht zu finden war, über die Landesbeteiligung –

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Ich bin auf der Seite gewesen.)

ich habe sie hier vorliegen, ich darf sie bloß nicht hochhalten –, sodass man da wirklich alle Beteiligungen sehr ordentlich nachlesen kann.

(Bernhard Wildt, BMV: Das stimmt, ja.)

Ich denke, so, wie wir schon vom Finanzminister gehört haben, können wir beiden Anträgen, dem von den LINKEN als Ergänzungsantrag, aber auch dem der BMV, vollumfänglich mit dem jetzt zu erwartenden Beteiligungsbericht nachkommen, und deswegen sollte man von Ihrer Seite den Antrag eigentlich zurückziehen. Das wollen Sie nicht, und weil Sie ihn nicht zurückziehen, werden wir ihn in diesem Fall ablehnen, auch den Antrag der LINKEN werden wir dementsprechend ablehnen, weil die Arbeit eigentlich schon gemacht ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns natürlich, dass ein Beteiligungsbericht erstellt wird, denn ein Beteiligungsbericht kann nicht nur uns als Abgeordneten oder der Verwaltung, sondern auch der gesamten Öffentlichkeit als aktuelle Information über die Beteiligung des Landes an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts dienen.

(Bernhard Wildt, BMV: Wichtiger Hinweis!)

Wir meinen schon, dass das bisherige Verfahren nicht gerade transparent war. Zwar hat jeder und jede Landtagsabgeordnete die Möglichkeit, sich bei der Landesregierung und in den Ausschüssen über die Beteiligungen und die Bilanzen der Unternehmen zu informieren, aber für die breite Öffentlichkeit sind diese Informationen, wie eben das Geld der Steuerzahler bei wirtschaftlicher Betätigung des Landes eingesetzt wird, ohne einen richtigen Beteiligungsbericht aus unserer Sicht unzureichend. Also ein echter Beteiligungsbericht schafft definitiv mehr Transparenz.

Zu welchen relevanten Fragen sollten in dem Bericht Aussagen getroffen werden? Ich will das für unsere Fraktion vielleicht auch kurz mal darstellen. Welche Ziele hat die Beteiligungspolitik des Landes? Worin liegt das Landesinteresse? Das ist natürlich sehr wichtig. Wie sind auch die Ergebnisse einer regelmäßigen aufgabenkritischen Überprüfung des Beteiligungsportfolios? Wie entwickelt sich das Beteiligungsportfolio? Wie wirksam sind die Beteiligungen und welche Vorteile hat das Land eigentlich? Wie sind die Landesbeteiligungen wirtschaftlich

aufgestellt? Wie sind die Vergütungen der Geschäftsführungen? Wie ist die Beschäftigungssituation und wie sieht es bei den Auszubildenden aus? Uns ist eben auch sehr wichtig, wie hoch ist der Anteil der Frauen bei den zu besetzenden Posten für Aufsichts- und Verwaltungsräte.

So erfahren wir zum Beispiel aus dem öffentlich zugänglichen Beteiligungsbericht des Landes Brandenburg, dass dort, wo das Land maßgeblich beteiligt ist, der Frauenanteil bei circa 61 Prozent liegt, und das ist schon nicht schlecht. Auch das Land Berlin hat eine geschlechtergerechte Besetzung der Aufsichtsrats- und Geschäftsführerinnenposten zum Ziel und berichtet sowohl im Vorbericht als auch bei den Einzeldarstellungen über geschlechterspezifische Indikatoren. Insgesamt wird in den Beteiligungsberichten von neun Bundesländern im Übrigen der Frauenanteil ausgewiesen. Insofern ist es natürlich auch spannend zu wissen, wie es sich in dieser Frage in Mecklenburg-Vorpommern verhält. Ebenso – darauf ist der Minister eingegangen – kann mit einem Beteiligungsbericht dem Transparenzgesetz, das ja vor zwei Jahren verabschiedet wurde, durchaus mehr Gewicht verliehen werden, indem endlich die Geschäftsführergehälter in landeseigenen Unternehmen offengelegt werden. In acht Bundesländern ist das längst üblich.

Deshalb unsere Ergänzungen hier, die dann so hoffentlich auch im Bericht Niederschlag finden. Wir werden uns, wenn der Bericht da ist, sehr gern dazu austauschen und, ich denke, auch viele weitere Fragen haben. – Vielen Dank.

(Thomas Krüger, SPD: Beifall! –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

(Thomas Krüger, SPD: Ein bisschen
mehr Respekt der Kollegin gegenüber!)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren!

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Herr Wildt, Sie bringen mich wieder in die Bredouille. Eigentlich ist ja alles gesagt, aber mein finanzpolitischer Sprecher hat mich beauftragt, diese Rede eins zu eins hier Ihnen rüberzubringen,

(Heiterkeit bei Minister Mathias Brodkorb
und Bernhard Wildt, BMV)

und dem komme ich natürlich nach, meinem hoch geschätzten Kollegen Tilo Gundlack.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das muss nicht sein, Thomas.)

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, einen Beteiligungsbericht über die vom Land gehaltenen Unternehmensbeteiligungen zu erstellen. Der Bericht soll alle zwei Jahre aktualisiert und im Wirtschafts- und im Finanzausschuss beraten werden. Es

wird gefordert, dass die Darstellung der relevanten Daten entsprechend den Jahresabschlussberichten der Unternehmen erfolgen soll. Es sollen auch die Erträge zugunsten des Landes sowie die Belastungen des Landeshaushaltes durch Defizite dargestellt werden. Diese Forderung ist richtig und sinnvoll.

Was Sie als Abgeordneter der BMV nicht wissen können, ist, dass wir über eine geeignete Darstellung der Wirtschaftsdaten der Beteiligungen des Landes bereits in der vergangenen Legislatur mit dem Finanzministerium diskutiert haben. Die Landesregierung arbeitet schon an einem Beteiligungsbericht, der noch in diesem Jahr veröffentlicht werden soll. Wir haben es gehört, und wie gesagt, es kann zu Doppelungen kommen.

Nach Aussage des Finanzministeriums liegt der Beteiligungsbericht für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 bereits im Entwurf vor und wird derzeit um die Angaben zur Vergütungstransparenz ergänzt. Zur Erinnerung: Mit dem Vergütungstransparenzgesetz aus der 6. Wahlperiode haben wir die Offenlegung der Bezüge der Geschäftsleitungen bei Unternehmen in der Rechtsform an der landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Von der Landesregierung sind turnusmäßige Berichte geplant. Der Bericht wird mindestens alle im Antrag geforderten Angaben enthalten. Besondere Auswirkungen auf den Haushalt werden bei den einzelnen Unternehmen dargestellt, Angaben darüber hinaus können dem Haushaltsplan entnommen werden. Bisher sind auch immer im Gesamtplan jedes Doppelhaushaltes in den Anlagen 1 und 2 alle privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen dargestellt – jeweils mit der Bezeichnung, dem jeweiligen Stammkapital und der Angabe in Prozent über den vom Land gehaltenen Anteil an Unternehmen. Mecklenburg-Vorpommern ist an 40 privatrechtlichen und 8 öffentlich-rechtlichen Unternehmen in unterschiedlichsten Anteilsverhältnissen von 0,41 Prozent bis 100 Prozent beteiligt.

Auch digital sind die Beteiligungen auf der Internetseite der Landesregierung einsehbar. Durch eine Verlinkung kann jeder Nutzer die Homepage des Unternehmens ansehen. Beispielsweise findet sich auf der Homepage der DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, der komplette Jahresbericht des Unternehmens mit allen relevanten Daten. In diesem Bericht ist auch der Beschluss der Geschäftsführung nachzulesen, wie mit den Jahresüberschüssen zu verfahren ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können also den Antrag guten Gewissens ablehnen und auch den Änderungsantrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und liebe Gäste!

Sehr geehrter Herr Brodkorb und sehr geehrter Herr Liskow, also ich habe sicherheitshalber doch noch mal

nachgeschaut, ob ich noch eine andere Seite finde als die, die ich hatte, und ich muss sagen, die Informationen, die ich zum Besten gegeben habe in meiner Rede, die waren genau von dieser Seite aus dem Beteiligungsportfolio. Was dann noch an zusätzlichen Informationen steht, das ist dermaßen mager. Also deshalb würde ich dann doch lieber sagen, Herr Brodkorb, das ist nicht das, was wir eigentlich erwarten.

(Minister Mathias Brodkorb: Kommt ja noch was!)

Ich denke schon, dass wir die Beteiligungsberichte dringend brauchen.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, er kommt doch, hat er doch gesagt.)

Ich habe es ja gehört, dass er kommt. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass die GSA die eigentlich alle vermutlich bereits fertig hat. Insofern, da ich ja gesagt hatte, wir haben im Finanzbericht 2017 nichts über Beteiligung gelesen, hätte ich das erwartet.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da er vergangene Woche erst gekommen ist, der Finanzbericht, habe ich gesehen, dass da nichts drin ist, und wir hätten dann natürlich im Finanzausschuss diese Forderung sowieso gestellt.

(Egbert Liskow, CDU: Der Rechnungshof macht das doch unabhängig mit seinen Prüfungen. –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das weiß ich, das weiß ich, aber vom Landesfinanzbericht erwarte ich, dass dort Aussagen über Beteiligung gemacht werden.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Bernhard Wildt, BMV)

Weiß ich, weiß ich. Da die nicht drin sind, hatte ich ja gesagt, hätten wir vom Finanzausschuss diese Forderung stellen müssen. Wenn wir jetzt aber hören, dass der Finanzbericht voraussichtlich kommen wird, dürfen wir darauf hoffen, dass er kommt, und dann werden wir weitersehen. – Danke schön.

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Wenn er dann kommt. –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat noch einmal das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Brodkorb! Vielen Dank für die sehr sachliche Diskussion. Das war sehr wohltuend im Vergleich zu anderen Debatten.

Natürlich werde ich jetzt den Antrag zurückziehen. Wir brauchen darüber nicht abzustimmen. Ich werte die kurzfristige Vorlage des Berichtes als implizite Zustimmung und damit bin ich selbstverständlich zufrieden.

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Wir werden anschließend den Bericht analysieren und dann hat man vielleicht noch den einen oder anderen Gedanken oder die Anmerkung. Das Thema gibt sicherlich noch einige Debatten her. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Da der Antragsteller im Rahmen der Debatte den Antrag zurückgezogen hat, ist eine Abstimmung obsolet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Gegen Bilderstürmerei – Namen der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Hagenow bewahren, auf Drucksache 7/2146.

**Antrag der Fraktion der AfD
Gegen Bilderstürmerei – Namen
der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne
in Hagenow bewahren
– Drucksache 7/2146 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Führung der Bundeswehr erwägt weiterhin eine Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Hagenow. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist für diese Entscheidung zwar nicht zuständig,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

hat aber allen Grund, sich hier einzumischen.

(Thomas Krüger, SPD:
Wir sind nicht zuständig, sollen
uns aber einmischen, alles klar.)

Es geht um eine Kaserne in unserem Land und deren in Vorpommern geborenen Namenspatron. Außerdem geht es um die ganz grundsätzliche Frage, wie wir mit unserer Geschichte, unseren Traditionen umgehen.

(Thomas Krüger, SPD:
Wir sind aber nicht zuständig.)

Arndt wurde 1769 in Groß Schoritz auf Rügen geboren. Seine Eltern waren erst einige Monate vorher aus der Leibeigenschaft entlassen worden. Nach dem Besuch der Gelehrtenschule und Studium wurde Arndt Professor an der Universität Greifswald. Bekannt wurde er mit seinem Werk „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen“, mit dem er für die Aufhebung der Leibeigenschaft und Patrimonialgerichtsbarkeit, nach der der Grundherr die Gerichtsbarkeit über seine Untertanen ausübte, kämpfte, und seine Schrift hatte Wirkung. 1806 erfolgte in Vorpommern die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Patrimonialgerichtsbarkeit. Damit hatte sich Arndt als ein Mann des Fortschritts zu jener Zeit profiliert.

Mit dem Beginn der Befreiungskriege verfasste Arndt einen Großteil seiner patriotischen Lieder, Gedichte und

Schriften gegen Frankreich. So schrieb er unter anderem den „Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann“, was ihm später die Bezeichnung als literarischer Blücher einbrachte. Arndt befasst sich in seinen Schriften vor allem mit der Idee des Volkes und hatte die Vorstellung von einer unverletzlichen Volkspersönlichkeit. Dabei geht er von einem ursprünglich reinen Zustand des Volkes aus, der bewahrt werden müsse. Das wird ihm heute als rassistisch angekreidet. Versetzt man sich allerdings in die damalige Zeit eines durch Kleinstaaterei, Religionskriege und Fremdherrschaft zerrissenen Deutschlands, dann war es das deutsche Volk, das es aus der Sicht von Arndt zu bewahren und zu einen galt. Der Kitt des deutschen Volkes und ein wesentliches Identifikationsmerkmal war und ist seine Sprache. Mit Rassismus hat dies nichts zu tun.

Das Verhältnis von Arndt zu den Juden war problematisch. So schrieb er zum Beispiel, das lange, unstete Dasein hätte aus ihnen das Gemeine, Kleinliche, Feige und Geizige hervorgehoben, sie seien jeder schweren Mühe und jeder Art von Arbeit gegenüber ungeduldig und würden daher nach jedem leichten und flüchtigen Gewinn streben. Nun, davon würde Arndt sich heute sicherlich distanzieren.

Arndt war ohne Frage eine der großen Gestalten der deutschen Einigungs- und Freiheitsbewegung und bereits zu Lebzeiten eine Legende. Zuletzt war er 1848, fast 80-jährig, Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung. Sein Lied „Was ist des Deutschen Vaterland“ war lange Zeit die inoffizielle Hymne der deutschen Einheitsbewegung. Er schrieb das Gedicht Anfang 1813 in Königsberg, als er für die Erhebung der Ostpreußen gegen Napoleon agitierte. Die erste Strophe lautet:

„Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist's Preußenland, ist's Schwabenland?
Ist's, wo am Rhein die Rebe blüht?
Ist's, wo am Belt die Möve zieht?
O nein! nein! nein!
Sein Vaterland muss größer sein.“

Und einige Strophen weiter:

„Was ist des Deutschen Vaterland?
So nenne mir das große Land!
So weit die deutsche Zunge klingt
Und Gott im Himmel Lieder singt,
Das soll es sein!
Das, wackrer Deutscher, nenne dein!“

Für dieses bewegende Lied, welches das Streben nach einem einigen Deutschland, in dem alle Deutschen vereint sind, befeuert hat, verdient Arndt auch aus heutiger Sicht Anerkennung und keine Schelte, denn an diesem Streben war nichts Verwerfliches.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bei einer kritischen Würdigung des Lebens und Wirkens von Arndt sollte Konsens darin bestehen, dass historische Ereignisse nur aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und zu beurteilen sind. Es geht nicht an, die Vergangenheit ausschließlich mit dem Hochmut des Besserwissens und dem Verständnis und Wertebild von heute rückblickend zu beurteilen. Dabei kann auch ein Blick auf den Nachbarn, wie dort mit Geschichte umgegangen wird, hilfreich sein.

Arndt hat eine antifranzösische Propaganda betrieben und zum Hass gegen die Franzosen aufgefordert. Das ist richtig. Aber wie lautet der historische Kontext? Es war die Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft, die sich weit über Europa erstreckte. So entstand das von Arndt gedichtete „Vaterlandslied“ der Freiheitskriege, das da lautet:

„Der Gott, der Eisen wachsen ließ,
der wollte keine Knechte,
drum gab er Säbel, Schwert und Spieß
dem Mann in seine Rechte,“

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

„drum gab er ihm den kühnen Mut,
den Zorn der freien Rede,
dass er bestände bis aufs Blut,
bis in den Tod die Fehde.“

Aber wie sah es auf französischer Seite aus? Dort hatte man anlässlich der Kriegserklärung an Österreich ein Kriegslied für die Armee am Rhein gedichtet, das blutrünstiger kaum sein kann. Der Refrain nach allen Strophen lautet übersetzt:

„Zu den Waffen, Bürger,
Formiert eure Truppen,
Marschieren wir, marschieren wir!
Unreines Blut
Tränke unsere Furchen!“

Diese Zeilen werden nach jeder Strophe wiederholt, also noch mal:

„Unreines Blut
Tränke unsere Furchen!“

Wessen unreines Blut hier gemeint ist, muss ich wohl nicht erklären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie es noch nicht bemerkt haben, es handelt sich um die Marseillaise. Diese wurde alsbald und ist gemäß Artikel 2 der französischen Verfassung von 1958 auch heute die französische Nationalhymne. Das heißt, deutsche Politiker müssen sich diesen Refrain bei Staatsbesuchen gelassen anhören. Vermutlich ist den meisten der Text unbekannt. Aber stellen Sie sich einmal die umgekehrte Situation vor: Beim Staatsbesuch von Macron würde ein ähnlicher Text von der Bevölkerung leidenschaftlich mitgesungen und diesem um die Ohren geschmettert.

Aber so weit wollen wir gar nicht gehen. Ich habe diesen Vergleich als Beispiel dafür gebracht, wie fundamental anders unsere Nachbarn mit Geschichte und Tradition umgehen. Ich bin mir sicher, dass die Franzosen beim Absingen ihrer kriegerischen Hymne die Aussöhnung und Freundschaft mit Deutschland nicht infrage stellen. Sie würden sich aber vehement dagegen verwahren, diese Hymne irgendwie umzudichten. Andererseits würden sie mit Sicherheit heute einen solchen Text nicht neu erfinden. Wenn wir uns hier ein kleines Stück dieses Umgangs mit Geschichte und Tradition der Franzosen zu eigen machen würden, gäbe es den heutigen Tagesordnungspunkt überhaupt nicht.

Kommen wir zum Vorwurf des Antisemitismus. Ja, Arndt war kein Freund der Juden. Aber das gilt auch für andere

Größen unserer Geschichte, unter anderem für Karl Marx. Und eines vorweg: Wir können und dürfen diesen Punkt nicht allein aus heutiger Sicht nach der Erfahrung der größten Schande unserer Geschichte, nämlich des Holocausts, betrachten. Wenn wir das nämlich tun, dann müssten wir als Erstes unseren großen Reformator Martin Luther von der Liste großer Deutscher streichen. In seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ beschrieb Luther die Juden mit allen nur bekannten Vorurteilen und forderte ganz konkret, die Synagogen niederzubrennen, ihre Häuser zu zerstören und sie am Ende zu vertreiben. Die Quellen sind eindeutig. Allerdings war der Judenhass jener Zeit vor allem religiös motiviert. So erklärt sich die Schmähskulptur an der Kirche zu Wittenberg und am Kölner und Erfurter Dom, deren judenerniedrigende Bezeichnung mir nicht über die Lippen geht.

Was sagt uns das? Ist der große Reformator aufgrund seines Judenhasses und der von ihm geforderten Maßnahmen gegen die Juden – aus heutiger Sicht ein unfassbares Verhalten dieses frommen Gottesmannes – vom Sockel zu stürzen? Natürlich nicht. Wir legen diese hässliche Seite beiseite und versuchen sie aus der damaligen Zeit zu verstehen. Das sollte auch für Arndt gelten, dessen judenfeindliche Äußerungen bei Weitem nicht an den Schmähgehalt der Schriften Luthers heranreichen.

Auch der von Arndt vertretene Volksbegriff wird kritisiert. Nun, hier liegt Arndt ganz auf der Linie der Protagonisten der deutschen Einigungsbewegung, die von der deutschen Nation in einem einigen Reich träumten. Das deutsche Volk war damals unproblematisch durch Abstammung und Sprache auszumachen, nicht anders als bei unseren Nachbarvölkern. Ein Volksbegriff im Sinne einer beliebigen multikulturellen Bevölkerung, von dem heute im links-grünen Milieu geschwärmt wird, lag damals außerhalb der Vorstellungswelt aller Deutschen.

Man muss den Thesen Arndts nicht in jedem Punkt hundertprozentig folgen. Sein Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands macht ihn jedenfalls zu einem unserer großen Deutschen. Warum nun dieser Hass auf Ernst Moritz Arndt, dessen Name im öffentlichen Bewusstsein getilgt werden soll? Nachdem es die Universität Greifswald getroffen hat, droht der Kaserne in Hagenow nunmehr ebenfalls der Namenspatron abhanden zu kommen. Offensichtlich passt Ernst Moritz Arndt einer linken Mehrheit nicht mehr in die Zeit.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Blick zurück durch die Brille der politischen Korrektheit ist getrübt und verlangt nach Säuberung, wo der Keim nationalistischen, rassistischen oder antisemitischen Denkens vermutet wird. Dabei hat man sich auf den Weg einer unwürdigen und absurden Bilderstürmerei begeben.

Werte Abgeordnete, ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages. Setzen Sie ein Zeichen gegen eine kleinkarierte postmortale Gesinnungsschnüffelei großer Gestalten unserer Geschichte! Arndt war ein großer Deutscher und gehört zu den identitätsstiftenden Figuren unseres Landes. Er hat sich aufrecht und mutig für die Rechte der Geknechteten eingesetzt, für die Befreiung Deutschlands von der napoleonischen Fremdherrschaft sowie die Einigung des Vaterlandes gekämpft. Die Kaserne Hagenow soll weiterhin seinen klangvollen Namen tragen. Ein

Bekenntnis zu Arndt wäre ein Signal, über das sich die Verteidigungsministerin nicht einfach hinwegsetzen könnte, und es wäre mit Sicherheit ein Signal im Sinne der Mehrheit unserer Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Ralf Borschke, BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meinen Geschmack haben wir in letzter Zeit etwas zu häufig über das Thema Namensgebung gesprochen, grundsätzlich, egal, ob die Rufe von links oder von rechts kamen. Hier werden letztendlich historische Personen für politische oder möglicherweise auch ideologische Zwecke missbraucht, und das, finde ich, ist nicht im Interesse der Sache grundsätzlich.

Heute also wieder Thema Ernst Moritz Arndt – ich habe dazu durchaus ein paar Fakten mitgebracht, die in der emotionalen Debatte sicherlich hilfreich sind, doch zunächst erst mal zum eigentlichen Thema des Antrages.

Wie so vieles in der Bundeswehr sind auch die Namensgebung und die Umbenennung nun mal strikt geregelt und unterliegen nicht der Verteidigungsministerin, um das gleich vorwegzuschicken.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Das geht weder auf Zuruf des Kasernenkommandanten, des Bürgermeisters oder der Stadtvertretung, weder auf Zuruf der Bundesverteidigungsministerin und schon bestimmt gar nicht auf der Grundlage eines kulturrevolutionären Studentengremiums, was den Kasernennamen betrifft. Vereinfacht gesagt ist das Verfahren zu der Namensgebung wie folgt geregelt: Erst einmal muss sich die Kaserne selbst eine Meinung bilden, bevor die Gemeinde beteiligt wird. Dann ergeht ein entsprechender Antrag an die Leitung des zuständigen Organisationsbereiches. Schließlich entscheidet das Bundesverteidigungsministerium und zum Schluss die Ministerin, ob sie diesen Antrag genehmigt oder nicht. Alleingänge sind da von vornherein ausgeschlossen, und zwar egal, ob von oben oder von unten.

Ich habe mich – aber das ist ja nun auch die Aufgabe – im Rahmen Ihres Antrages vor dieser Landtagssitzung umgehört und mir die Sachstände geben lassen. Die Kaserne hat sich im letzten Jahr mit dem Thema befasst und hat dann eine Namensänderung verworfen.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Dafür gab es die ausdrückliche Zustimmung des Bürgermeisters und der Gremien.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welcher Partei gehört er an? Welcher Partei gehört er an, der Bürgermeister in Hagenow?)

LINKE.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
LINKE! Ah, Mensch, guck an! –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Seitdem hat das Thema in Hagenow keine Rolle mehr gespielt. Die Kasernenleitung war da sehr deutlich. Ich verrate auch kein Geheimnis, dass beide Vertreter schon sehr genervt waren ob der vielen Anrufe unterschiedlicher Fraktionsvertreter inklusive des Ministeriums, die alle das Gleiche gefragt haben, und alle haben deutlich gesagt, wir haben uns entschieden, wir wollen keine Veränderung.

Auch das Bundesverteidigungsministerium hat mir die gleiche Information gegeben. Die Ministerin, mit der ich gesprochen habe, hat mir versichert, dass eine Umbenennung der Kaserne nicht vorgesehen ist, denn es liegt gar kein Antrag vor, und ohne Antrag und mit der Historie,

(Bernhard Wildt, BMV:
Das Thema ist vom Tisch. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

die ich gerade dargestellt habe, wird es auch keine Veränderung geben.

Insofern wäre es vielleicht hilfreich gewesen, wenn der eine oder andere Kollege der AfD-Fraktion bei mir angerufen hätte, dann hätte ich ihm die gleiche Auskunft gegeben und wir hätten den Antrag nicht in der Form hier gebraucht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Recherchieren ist nicht ihre Stärke.)

Zumal – noch mal –, selbst wenn wir entschieden hätten, wir wollen das nicht, hat das für das entsprechende Gremium keine Bindungswirkung. Wir können denen das nicht verordnen, aber es steht gar nicht zur Debatte.

Deswegen glaube ich, bei der Frage, ob es besonders hilfreich ist, wenn wir über bestimmte Namen und die Geschichte immer wieder diskutieren, ist das zumindest strittig. Aber letztendlich, Sie haben schon darauf verwiesen, wenn wir bei dem Thema sind, natürlich möchte man dann doch die eine oder andere Anmerkung zum Thema Ernst Moritz Arndt oder andere machen. Ja, Ernst Moritz Arndt hat sich in einer Art und Weise über die Reinheit von Völkern ausgelassen, die wir aus heutiger Sicht grundsätzlich verwerfen würden. Auch seine Äußerungen zum Judentum – Sie haben schon darauf verwiesen – zeugen von abscheulichen Vorurteilen, die bis heute ideologischer Nährboden für Antisemitismus sind.

Ernst Moritz Arndt ist aber eben auch, wie jeder Mensch, keine eindimensionale Person. Er war Schriftsteller, Freiheitskämpfer, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, er war somit ganz entscheidend mitbeteiligt an der Idee – auch das haben Sie schon kurz erwähnt – eines vereinten Deutschlands. Seine demokratischen Gedanken sind unbestritten und sie sind auch bahnbrechend für das 18./19. Jahrhundert. Er ist ein Vorreiter eines geeinten demokratischen Deutschlands.

Ich betone auch diese zeitliche Komponente, weil man die Äußerung einer Person immer mit im Kontext der Zeit sehen sollte, in der die jeweilige Person gelebt hat. Was seine demokratischen Gedanken angeht, auch seine Gedanken in Bezug auf ein freies geeintes Deutschland, damit war er seiner Zeit zusammen mit einigen anderen Pionieren deutlich voraus. Mit seinen Äußerungen in Bezug auf die Reinheit von Völkern oder das Judentum hebt er sich bedauerlicherweise nicht vom damaligen Zeitgeist ab. Auch das ist die Wahrheit. Trotzdem stehen wir, was unser freiheitlich-demokratisches Deutschland betrifft, auch dank Ernst Moritz Arndt heute da, wo wir sind. Ich kann sagen, dafür bin ich auch dankbar.

Ich möchte behaupten, dass Sie auf der Welt keine Person finden werden, die – an heutigen Maßstäben gemessen – frei von Fehlern ist, schon gar nicht in der Zeit, von der wir hier reden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und BMV –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Errungenschaften der Studenten der bürgerlichen Opposition und der Freiheits- und Einheitsbewegung Deutschlands des 18. und 19. Jahrhunderts insgesamt würde doch niemand infrage stellen wollen, aber insbesondere aus heutiger Sicht war auch damals schon der eine oder andere Spinner in diesen Organisationen mit dabei. Allein beim Wartburgfest, das in jedem Geschichtslehrbuch richtigerweise als einer der wichtigen Meilensteine auf dem Weg zur ersten demokratischen Verfassung in Deutschland dargestellt ist, haben auch antisemitische Töne ihren Platz gefunden.

Oder, auch das erwähnten Sie, nehmen Sie Luther. Der hat die evangelischen Fürsten sogar zur Versklavung oder Vertreibung der Juden aufgerufen. Aber hier schaffen wir es doch auch, Luther einerseits am historischen Kontext seiner Zeit und andererseits im Verhältnis zur zeitlosen Bedeutung der Person Martin Luther zu sehen. Es wäre niemand ernsthaft auf die Idee gekommen, das Reformationsjubiläum, das wir letztes Jahr mit Tausenden von Veranstaltungen in ganz Deutschland gefeiert haben, abzublasen. Ich kenne auch keinen einzigen Antrag auf Umbenennung von Martin-Luther-Universität oder Martin-Luther-Straße oder Martin-Luther-Platz.

Und wer kommt als Nächstes? Bedeutet der Judenhass von Richard Wagner, dass wir ihn für seine Musik nicht würdigen dürfen, seine Musik gar zensieren sollten? Fangen wir irgendwann gar an, ganze politische Diskussionen abzubügeln, weil wir ein paar der zugrundeliegenden Prämissen des Gegenübers als einen Tick zu unbequem für unsere sensiblen Seelen empfinden? So ist aus meiner Sicht bald kein Staat zu machen, zumindest kein demokratischer.

Unsere Demokratie lebt davon, dass sie sich kritisch mit Personen und Ideen auseinandersetzt, so, wie wir es bei Martin Luther, Ernst Moritz Arndt oder Karl Marx auch tun. Ich kann doch wohl Ernst Moritz Arndt für das, was er für unser heutiges freiheitlich-demokratisches Deutschland getan hat, einerseits würdigen und mich andererseits kritisch mit seinen antisemitischen Aussagen auseinandersetzen. Das eine schließt doch das andere nicht aus. Aber Themen komplett abzubügeln oder Personen in Gänze ihren guten Charakter abzusprechen, das sollte in einer Demokratie, die die freie Meinungsäußerung

kennt, so restriktiv wie möglich gehandhabt werden, ansonsten zieht sich bald wieder jeder beleidigt in seine Filterblase zurück, in der er sich nicht einmal mehr im Ansatz mit anderen Meinungen beziehungsweise Haltungen anderer Menschen auseinandersetzen muss.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Das sollten wir der Demokratie nicht antun.

Deswegen zum Antrag selbst: Es gibt keine Umbenennung. Wenn es keine Umbenennung gibt, brauchen wir in der Form über diesen Antrag auch nicht abzustimmen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es gut, wenn zwischen einzelnen Debatten etwas Zeit liegt, dann kann man noch mal darüber nachdenken, was man sich so gegenseitig an den Kopf wirft. Wenn der Kollege Förster im vorhergehenden Tagesordnungspunkt meinte, ich sei dümmer als ein Sonderschüler, dann nehme ich das zur Kenntnis, aber dass man damit Sonderschüler als dumm hinstellt, das spricht nicht gerade für den Verfasser dieses Spruches, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, BMV)

Der vorliegende Antrag wendet sich gegen Bilderstürmerei, ist aus meiner Sicht aber nichts weiter als Schaumschlägerei. Auch ist der Streit um Kasernennamen in diesem Land nicht neu. Es hat hier im Parlament und außerhalb des Parlamentes schon heftige Debatten darüber gegeben. Der Kollege Reinhardt wird sich vielleicht daran erinnern, dass er mich in der Debatte um Steinhoff sogar zum Rücktritt von meiner Funktion als PGF aufgefordert hat.

(Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Nun gut, auch das muss jeder für sich selber entscheiden.

Drittens ein Blick in die Geschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nicht so sehr zum Leben und Wirken von Ernst Moritz Arndt, sondern etwas zur Namensgebung. Das mot. Schützenregiment 29 der Nationalen Volksarmee war Bestandteil der 8. mot. Schützendivision. Das mot. Schützenregiment 29 trug den Ehrennamen Ernst Moritz Arndt. Anders als heute trugen nicht die Kasernen der NVA Ehrennamen, sondern die Truppenteile, die in den einzelnen Divisionen aufgestellt waren. Zur 8. mot. Schützendivision, zu dem das mot. Schützenregiment 29 Ernst Moritz Arndt gehörte, gehörte auch das Panzerregiment 8. Das Panzerregiment 8 trug den Ehrennamen Artur Becker. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wer Artur Becker ist

(Egbert Liskow, CDU: Jo!)

und stelle die rein rhetorische Frage, ob Sie in diesem Zusammenhang auch einen Antrag in den Landtag ein-

gebracht hätten, wenn es um diese Namensgebung gehen würde. Ich glaube, nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion wird den vorliegenden Antrag ablehnen, denn er hat nur oberflächlich etwas zu tun mit einer durchaus legitimen Diskussion um die Person Ernst Moritz Arndt. Die AfD verfolgt eine andere Stoßrichtung. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, sich gegen, wie es in diesem Antrag heißt, Bilderstürmerei einzusetzen. Diese Bilderstürmerei ist eigentlich die angelaufene Umsetzung des überarbeiteten Traditionserlasses der Bundeswehr.

Meine sehr verehrten Herren von der AfD, warum benennen Sie in Ihrem Antrag denn nicht genau diesen Hintergrund? Warum nennen Sie das Kind nicht beim Namen? Warum erwähnen Sie mit keiner Silbe Hintergrund und Anlass des neuen Traditionserlasses? Hintergrund und Anlass des neuen Traditionserlasses waren nämlich rechte beziehungsweise rechtsextreme Umtriebe in der Bundeswehr vor rund einem Jahr. Es waren zweifelhafte Traditionszimmer einzelner Bundeswehreinheiten, die zu einer notwendigen Überarbeitung des Traditionserlasses geführt haben. Der wurde in Gang gesetzt, nicht, weil irgendeine LINKEN-Fraktion das gefordert hat, sondern der wurde in Gang gesetzt, weil die Bundesverteidigungsministerin das so auf den Weg gebracht hat. In diesem Zusammenhang stehen auch die Diskussionen um bestimmte Namensgeber für Kasernen. So stand auch die Debatte in Hagenow auf der Tagesordnung.

Als ich mit dem Fraktionsvorsitzenden der Linksfraktion, Dietmar Bartsch – ich glaube, vor Jahresfrist, Jacqui? –, am Standort Hagenow zum Truppenbesuch war, waren wir genau in der Zeit da, als die Diskussion dort geführt worden ist. Wir haben uns darüber ausgetauscht, und die Meinung der Kommandeure in Hagenow und im Übrigen auch des Bürgermeisters – ich wiederhole noch mal ganz gern: in Klammern DIE LINKE – war ganz klar, wir haben andere Sorgen, auch am Standort Hagenow, zum Beispiel, was die Einsatzbereitschaft der Technik angeht. Denn wir wissen auch, dass Hagenow auslandskontingenteinsatzfähig sein muss und da gibt es große Probleme. Darum sollte man sich eher kümmern als um einen solchen Namensstreit, der eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die AfD-Bilderstürmerei etwas genauer betrachten. Hier hilft ein Blick in den neuen Traditionserlass, der am 28. März unterzeichnet wurde. Vielleicht ist er bei Ihnen noch nicht angekommen. Dort ist unter anderem die Rede von der Einbindung der Bundeswehr in die Strukturen der Europäischen Union, von einem Bekenntnis der Bundeswehr zur Europahymne und zur Europafahne. Das ist natürlich Musik, die die Ohren der Antragsteller schmerzlich zum Klingen bringen muss – ein Bekenntnis der Bundeswehr zur Europäischen Union.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zitieren aus Punkt 4.3 „Verantwortung und Dienstaufsicht“ des Traditionserlasses. Dort heißt es: „Traditionspflege und historische Bildung sind Führungsaufgaben. Sie liegen in der Verantwortung der Inspektoren bzw. Inspektorinnen und Leiter bzw. Leiterinnen der Organisationsbereiche der Bundeswehr sowie insbesondere der Kommandeure bzw. Kommandeurinnen, Dienststellenleiter bzw. Dienststellenleiterinnen und Ein-

heitsführer bzw. Einheitsführerinnen. Diese sorgen für das Beachten und Verwirklichen dieser Richtlinien.“ Nicht nur genderpolitisch sind diese Formulierungen für mich beachtlich, sondern sie regeln auch ganz klar die Zuständigkeit. Über eine Zuständigkeit des Landtages oder der Landesregierung findet sich keine Silbe, ganz im Gegenteil. Ich zitiere weiter unter Punkt 4.3: „Die verantwortlichen Vorgesetzten treffen ihre Entscheidungen auf Grundlage dieser Richtlinien selbständig.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem förmlichen Sinn stellt der vorliegende Antrag eine Annäherung dar und inhaltlich sieht es nicht anders aus. Ich zitiere aus Punkt 4.15 „Traditionsnamen“: „Das Benennen von ... Kasernen ... ist Teil der Traditionspflege der Bundeswehr. ... Bestehende Benennungen müssen diesem Traditionserlass entsprechen. Bei ... Überprüfungen und Umbenennungen ist das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr ... einzubeziehen“ und nicht der Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Zitatende.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Peter Ritter, DIE LINKE: Immer wieder gern.

(Heiterkeit bei Christel Weißig, BMV)

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich bedanke mich für die interessanten Ausführungen zum Traditionserlass, wollte aber fragen, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass weder unser Antrag noch auch nur ein kleiner Satz in der Antragsbegründung und -einbringung irgendeinen Bezug zu diesem Traditionserlass genommen haben, dass wir also darüber gar nicht reden müssen und auch nicht reden wollen, sondern nur über diesen Namen der Kaserne.

Peter Ritter, DIE LINKE: Das habe ich zur Kenntnis genommen. Das ist genau der Fehler Ihres Antrags, denn Sie beantragen oder verlangen hier von der Regierung, vom Parlament, wir mögen uns dafür einsetzen, dass an dem Kasernennamen Hagenow nun nicht herumgedeutelt wird.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Das können wir aber gar nicht, deswegen habe ich auch für Sie noch mal dargelegt, wer für solche Diskussionen und am Ende vielleicht auch für Umbenennungen zuständig ist: weder das Parlament von Mecklenburg-Vorpommern noch die Landesregierung, sondern einzig und allein, ich zitiere noch mal Punkt 4.3: „Die verantwortlichen Vorgesetzten treffen ihre Entscheidungen auf Grundlage dieser Richtlinien selbständig.“ Zitatende. Nicht der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, nicht die Regierung treffen diese Entscheidungen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Deshalb für mich sozusagen der Hinweis an Sie, mal einen Blick in den Traditionserlass zu werfen. Wenn Sie das jetzt noch kurz tun in der Debattenzeit, die läuft, dann ziehen Sie Ihren Antrag vielleicht doch lieber zurück. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Nachfrage? (Zustimmung)

Dr. Ralph Weber, AfD: Ganz kurz nur die Nachfrage: Deswegen haben wir auch nicht beantragt, dass die Entscheidung umzuändern ist, sondern, dass man sich dafür einsetzen möge, dass dieser Name erhalten bleibt, nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, das war keine Frage, sondern eine Bemerkung.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich habe angefangen mit: „Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ...“, und damit war es eine Frage.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe zur Kenntnis genommen, sehr geehrter Herr Professor, dass Sie das Parlament mit einer Angelegenheit betrauen, wofür wir uns einsetzen sollen, wofür wir nicht zuständig sind. Also noch mal: Der Traditionserlass regelt die Zuständigkeiten, da ist auch klar geregelt, wer sich für Namensumbenennungen oder -beibehaltungen einsetzen sollte. Das ist nicht das Parlament. – Danke schön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zuständigkeit des Landtages oder der Landesregierung ist hiermit also nicht gegeben. Das alles kann die AfD-Fraktion oder könnte die AfD-Fraktion nur dann nicht wissen, wenn sie ihren eigenen Landesvorsitzenden nicht mehr ganz so ernst nimmt, nämlich Stichwort, Kollege Weber, Stichwort „Kleine Anfrage an die Bundesregierung“ Ihres Landesvorsitzenden und die entsprechende Antwort der Bundesregierung darauf. Hätten Sie auch das gelesen, dann wären Sie vielleicht von sich aus selber auf die Idee gekommen, ach so, richtig, der Adressat ist hier falsch bei diesem Antrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorliegende kreative Leistung der hiesigen AfD ist jedenfalls wieder mächtig in die Hose gegangen, aber auch das hat Tradition in diesem Landtag mittlerweile, und das ganz ohne Traditionserlass. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was haben wir hier wieder für einen Antrag vorliegen? Zunächst einmal ist das angesprochene Thema derzeit gar nicht so akut. Warum, darauf komme ich gleich zu sprechen. Dann wäre der Landtag auch gar nicht für die Benennung einer Kaserne zuständig, das haben wir eben schon gehört. Wie das funktioniert, kann ich Ihnen auch noch mal erklären. Einzig könnte der Landtag sich für einen bestimmten Namen aussprechen. Ob dies allerdings aufgrund des durch die Bundeswehr vorgeschriebenen Meinungsfindungsprozesses so angemessen wäre, ist für mich fraglich und auch dazu komme ich noch.

Beginnen möchte ich aber mit der Art und Weise, wie Sie Ihren Antrag formuliert haben. Die Wortwahl Ihres Antrages ist schon in Teilen irgendwie merkwürdig. „Bildstürmerei“ oder, wie es altgriechisch so schön heißt,

„Ikonoklasmus“, Abbild zerstören, führen Sie hier als Versinnbildlichung an. Der Streit zwischen den Bilderverehrern und den Ikonoklasten, also den Bilderstürmern, eskalierte und endete oftmals blutig. Erst in der Neuzeit konnte diese Streitfrage endgültig für das Christentum entschieden werden. Aber das nur nebenbei.

So sehr ich dafür bin, das Thema „Ernst Moritz Arndt“ zu beraten – und meine Fraktion hat im Zusammenhang mit der Namensdebatte bei der Universität Greifswald ja wohl deutlich gemacht, dass sie die Umbenennung nicht befürwortet –, aber mit einer Ikone würde ich Ernst Moritz Arndt nun auch nicht gleichsetzen. Deshalb ist die Wortwahl, die Sie für Ihren Antrag benutzen – Bilderstürmerei –, schon etwas fragwürdig.

Auch Ihren versteckten Angriff auf die Bundesverteidigungsministerin möchte meine Fraktion ausdrücklich zurückweisen. Überprüfungen von Kasernennamen gibt es schon seit 20 Jahren, seit über 20 Jahren, also auch nach dem alten Traditionserlass. Es geht dabei einzig darum, das heutige Traditionsverständnis der Bundeswehr mit den Kasernenbezeichnungen in Einklang zu bringen. Wenn es nach den Richtlinien notwendig und gewollt ist, wird man diesbezüglich auch tätig werden. Dabei geht es insbesondere darum, die deutsche Militärgeschichte in ihrer ganzen Breite in den Blick zu nehmen, und es geht eben auch darum, die Geschichte unserer Bundeswehr, die mittlerweile auf 60 Jahre eigene Geschichte zurückschauen kann, zu berücksichtigen.

Seit 2013 wurden zehn Kasernen umbenannt. In diesem Zusammenhang von Bilderstürmerei zu sprechen, verkennt die Errungenschaften der Bundeswehr. Lassen wir also das Theatralische weg und versuchen wir, die Fakten hinter Ihrem Antrag aufzuzeigen. Seit 1982 gibt es den sogenannten Traditionserlass bei der Bundeswehr. Dieser wurde überarbeitet, nicht neu erlassen, sondern überarbeitet. Ziel ist es unter anderem, dass auch Kasernenbezeichnungen aus den 50er- und 60er-Jahren darauf überprüft werden, ob sie noch heute mit den Ansprüchen an die Bundeswehr vereinbar sind.

Ernst Moritz Arndt – das ist gesagt worden – war ein deutscher Schriftsteller, Historiker, Freiheitskämpfer, Abgeordneter der Nationalversammlung und von Kritikern wird ihm Antisemitismus vorgeworfen. Er war – das ist auch gesagt worden – ein Mensch seiner Zeit, lebte 1769 bis 1860. Ich glaube, auf diese Fakten können wir uns hier im Landtag einigen. Steht die Kaserne in Hagenow also aktuell vor einer Umbenennung? Nein. Wie kommt die Fraktion der AfD denn nun auf ihren Antrag?

Herr Ritter hat es schon angedeutet, auch dazu müssen wir ein kleines bisschen in der Geschichte zurückgehen, allerdings lediglich bis ins Jahr 2017. Ich hatte es bereits erwähnt, seit über 20 Jahren überprüft die Bundeswehr die Benennung von Liegenschaften. Im Jahr 2017 gab es tatsächlich eine sehr vereinzelte Berichterstattung, nach der die Kaserne in Hagenow sich umbenennen lassen müsse. Es stellte sich jedoch heraus, dass es sowohl für die Umbenennung als auch für die Neubenennung der Prüfung durch die in der Liegenschaft selbst stationierten Truppenteile und Dienststellen bedarf. Das war nach dem alten Traditionserlass so und das ist auch nach dem überarbeiteten Traditionserlass so.

Intern wurde ein Meinungsbildungsprozess gestartet, aber bis heute gibt es keinen offiziellen Antrag der Ka-

serne in Hagenow auf Umbenennung oder Neubenennung. Ich habe dazu weder etwas aus dem Panzergrenadierbataillon noch aus dem Versorgungsbataillon verlaublich hören. Der Bürgermeister und die Mitglieder einzelner Fraktionen der Stadtvertretung haben sich ganz ausdrücklich für die Beibehaltung des Namens ausgesprochen. Dies ist insoweit wichtig, weil auch die Kommunen an der Meinungsbildung zur Namensgebung ihrer Kaserne beteiligt werden. Dies ist Ausdruck der Philosophie der Bundeswehr beziehungsweise der Bürger in Uniform.

Dennoch fühlte sich 2017 der damalige Fraktionsvorsitzende der AfD, Herr Holm, dazu genötigt, eine Pressemitteilung zu der Thematik herausgeben zu müssen, schon damals, wie ich bereits ausführte, offensichtlich ohne zu wissen, wie Umbenennungen tatsächlich ausgeführt und umgesetzt werden. Warum beschäftigen wir uns heute, ein Jahr nach dieser einzelnen Pressemitteilung, mit der Thematik? Gibt es neue Erkenntnisse?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man weiß es nicht. Man weiß es nicht.)

Nein! Herr Holm, jetzt im Bundestag für die AfD, hat eine entsprechende Anfrage im Plenum des Bundestages gestellt, interessanterweise mit dem Verweis auf den über ein Jahr alten Bericht. Unsere AfD-Landtagsfraktion hat nicht viel Besseres zu tun, als diese Anfrage noch einmal hier im Landtag zu thematisieren. Da stellt sich schon die Frage, ob Herr Holm aus Berlin in die Fraktion immer noch hineindirigiert. Vielleicht – das ist auch noch interessant zu wissen – hat Herr Holm keine Antwort auf seine Frage bekommen. Doch, hat er. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Herr Tauber, hat deutlich gemacht, nach welchen Regeln Umbenennungen von Kasernen erfolgen, dass auch bei der Kaserne in Hagenow der Meinungsbildungsprozess eingeleitet worden sei. Er hat aber nicht gesagt, dass es eine Umbenennung geben würde.

Sie sehen also, es ist gar nichts passiert. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wenn eine Umbenennung angestrebt werden würde, dann würde das höchst demokratisch von der Liegenschaft aus und mit Beteiligung der kommunalen Gremien erfolgen, aber da ist nichts. Sagen Sie doch einfach dem Herrn Holm,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Einen schönen Gruß.)

dass das so ist.

Einen schönen Gruß, ja.

Vielleicht glaubt er es, wenn es aus Mecklenburg-Vorpommern kommt.

Meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Thomas Krüger, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Allen Fraktionen hier im Landtag, mit Ausnahme der AfD, war bekannt, dass die Umbenennung vom Tisch ist. Man konnte sich erkundigen – auch wir wussten das – beim Bürgermeister und beim Standortkommandanten. Es ist schon interessant, dass gerade die AfD, die diesen Antrag stellt, das ausgerechnet nicht wusste – bedauerlich, sagt aber auch einiges aus.

Trotzdem sage ich noch mal ein paar Worte zu Ernst Moritz Arndt, weil ich diesen tatsächlich großen Deutschen auch nicht Ihnen allein überlassen kann. Ernst Moritz Arndt ist uns allen bekannt als wichtiger Kämpfer gegen die Leibeigenschaft und durch sein großes Engagement für die Einheit und Freiheit Deutschlands zu Zeiten, als das Land von Napoleons Truppen besetzt war. Als Sohn der Insel wird er auf Rügen sehr hoch geachtet, denn gerade Rügen litt unter der Leibeigenschaft lange und schwer. Darüber hinaus war er nicht nur in Vorpommern und in Mecklenburg, sondern in ganz Deutschland bekannt und hat dort seine Verehrer.

Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch ein sehr differenziertes Urteil aus. Deshalb verschließen wir natürlich auch nicht blind die Augen vor den Vorwürfen, die Arndt wegen antisemitischer Äußerungen heute, nach 200 Jahren, gemacht werden. Die Äußerungen – das ist schon mehrmals gesagt worden – sind im Kontext seiner Zeit zu sehen, aber durch die furchtbaren Ereignisse der Verfolgung und der Massenermordung von jüdischen Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus sind wir hoffentlich alle sehr sensibel an dieser Stelle geworden, zumal es auch andere sehr um Freiheit und Demokratie verdiente Persönlichkeiten der gleichen Zeitepoche gibt, die keine antisemitischen Äußerungen hinterlassen haben.

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ listete kürzlich, Anfang Mai, einige Namen auf, zum Beispiel Johann Georg Adam Forster, Philipp Jakob Siebenpfeiffer oder Emma Charlotte Herwegh und noch viele andere. Das können Sie nachlesen, das war die Ausgabe Nummer 19. Es ist also eine Abwägungssache, ob man die Verdienste von Ernst Moritz Arndt höher bewertet oder antisemitische Äußerungen, die wir heute nicht tolerieren, die aber zu einer Zeit ausgesprochen wurden, als man sich die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht vorstellen konnte.

Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern hat sich in dieser Abwägung eindeutig für Ernst Moritz Arndt entschieden. Auch wenn es uns im heutigen Deutschland gelingt, zunehmend eine eigene demokratische und freiheitliche Tradition aufzubauen, fühlen wir uns unseren Wurzeln sehr verbunden und sind dankbar, dass unsere Vorfahren unsere heutigen Bürgerrechte erkämpft haben. Ernst Moritz Arndt war dabei einer der Protagonisten in unserer Region. Deshalb sollte die Erinnerung an ihn lebendig gehalten werden, aber durchaus in der skizzierten Differenziertheit, sodass er uns nicht nur Vorbild, sondern auch eine Mahnung sein kann. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass in Zukunft Schulen, Universitäten und eben auch Kasernen seinen Namen tragen.

Bezüglich des vorliegenden Antrages, das haben wir schon gehört – die Sache ist vom Tisch, und es handelt sich sowieso nicht um ein Thema, mit dem der Landtag oder die Landesregierung befasst werden. Insofern wäre

es tatsächlich am sinnvollsten, den Antrag zurückzuziehen. Ich weiß nicht, ob Sie das eventuell machen. Wenn nicht, werden wir dem Antrag zustimmen, denn wir möchten damit trotzdem deutlich machen, dass wir für Ernst Moritz Arndt sind. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist aber
auch eine komische Logik.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, meine Redezeit reicht aus, mich zunächst, Herr Ritter, bei Ihnen für die Äußerung zu entschuldigen. Sie ist hier im Gefecht erfolgt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann vorkommen.)

das hätte ich in Ruhe nicht getan, das ist völlig klar.

Entgegen dem, was hier gesagt wird, ist der Prüfungsprozess nicht beendet. Ich wusste übrigens nicht, dass Herr Holm die Anfrage gestellt hatte, ich kannte auch die Auskunft nicht, aber wie Sie heute berichteten, ergibt sich daraus genau, dass dieser Prüfungsprozess, der 2017 an die Kaserne gegeben wurde, nicht abgeschlossen ist. Mir liegt ein Zeitungsbericht von März 2018 vor – das war die Grundlage für meinen Antrag –, die Nachfrage eines Journalisten im Verteidigungsministerium mit der Auskunft, das läuft noch, das ist nicht abgeschlossen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Da wurde gesagt, Ende 2017 sollte das abgeschlossen sein. Der war von März 2018. Ende 2017 sollte der Prüfungsprozess schon abgeschlossen sein, war er im März 2018 auch nicht. So, wie Sie auch die Erklärung des Ministeriums hier wiedergegeben haben, läuft der Prüfungsprozess noch.

Im Übrigen ist uns die Zuständigkeit sehr wohl bewusst. Das ergibt sich aus dem, was ich bisher vorgetragen hatte. Deshalb, wie es mein Kollege Professor Weber auch gesagt hatte, geht es darum, eine Erklärung abzugeben, dass man an dem Namen festhalten möchte, jedenfalls keine Umbenennung vornehmen möchte. Und wenn Sie sehen, wer an diesem Prüfungsprozess beteiligt ist, dann kann solche Äußerung eines Landtages durchaus sinnvoll sein.

Es ist richtig, ich habe, weil ich das in der Einbringungsrede nicht geschafft hätte, mich da noch nicht mit dem Traditionserlass beschäftigt, denn der Traditionserlass – auf den muss man eingehen, das ist richtig – bildet die Grundlage dafür, dass eine Umbenennung geprüft wird und durchgeführt werden könnte. Der Erlass bietet aber meines Erachtens keine Grundlage für eine Umbenennung, und dazu braucht man nicht über ein Jahr Prüfung. Diese wäre nach den Ziffern 3.4 und 4.15 des Erlasses nur geboten, wenn Arndt eine Person der Geschichte wäre, die nach heutigem Verständnis verbrecherisch, rassistisch oder menschenverachtend gehandelt hat. Ich weiß nicht, ob wir das bei ihm bejahen sollten.

Man sollte sich im Übrigen mit dem umfänglichen Erlass mit seinen vielen phrasenhaften Thesen befassen und wird feststellen, dass hier die politische Korrektheit die Feder geführt hat. Drei Punkte sind hervorzuheben.

Erstens. Der Erlass stellt den politischen Aspekt, die Bindung der Armee an die Normen und Werte des Grundgesetzes, ganz oben an.

(Thomas Krüger, SPD:
Das sind die Probleme dieses
Landes hier, ganz ernsthaft.)

Da ist zunächst mal nichts dagegen zu sagen. Danach – Hören Sie zu! –, danach ist die Bundeswehr die Armee eines demokratischen Rechtsstaates, das ist in Ordnung.

Zweitens. Folglich können Wehrmacht und NVA nicht traditionsstiftend sein, weil sie einer Diktatur gedient haben.

Drittens. Zentraler Bezugspunkt der Tradition sind nunmehr nach Ziffer 3.3 ihre eigene lange Geschichte und die Leistungen ihrer Soldatinnen und Soldaten, zivilen Angehörigen sowie Reservistinnen und Reservisten, so die neue gendergerechte Erlasssprache.

Die Bindung an das System bedeutet verkürzt: Wer unter einer Diktatur dient, ist ein böser Soldat und kann nur ausnahmsweise ein Held sein. Deshalb scheiden Wehrmacht und NVA grundsätzlich als traditionsstiftend aus. Somit bleibt nur noch die eigene Tradition der Bundeswehr als zentraler Bezugspunkt für die Traditionspflege übrig. Das ist kümmerlich wenig und geht an der Wirklichkeit völlig vorbei, denn weder die Bundeswehr noch die NVA sind vom Himmel gefallen, ihre Wurzeln reichen über die Wehrmacht weit zurück in die deutsche Militärgeschichte. Und eine Armee bewährt sich erst im Krieg, wenn es darum geht, ob das erlernte Kriegshandwerk erfolgreich angewandt wird. Daran kommt man bei nüchterner Betrachtung nicht vorbei. Diese Bewährungsprobe musste die Bundeswehr Gott sei Dank bisher nicht bestehen und sie möge ihr auch dauerhaft erspart bleiben.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Die bisherigen Auslandseinsätze, die mit der Tradition der Vaterlandsverteidigung oder des eigenen Landes brechen, haben zwar Opfer gefordert, haben aber doch eine völlig andere Dimension. Gerade weil sie mit der Verteidigung des eigenen Landes nichts zu tun haben, erscheint schon heute die ihnen zugesprochene Sinnstiftung für die Traditionspflege der Bundeswehr problematisch.

Unabhängig davon, wie man zu dem neuen Traditionserlass steht, der Name Ernst Moritz Arndt auf der Kaserne Hagenow ist damit durchaus vereinbar.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Eines der ersten Opfer der von der Bundeswehr losgetretenen Säuberungskampagne war übrigens der verstorbene und weltweit geachtete Kanzler Helmut Schmidt. Sein Bild, das ihn in Wehrmachtsuniform zeigt – er konnte ja kaum im Schlafanzug oder sonst was gezeigt werden –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

als Soldat der Wehrmacht, wurde abgehängt. Welch absurde und unwürdige Aktion! Inzwischen darf Schmidt wieder hängen, aber nur mit einem albernen Begleittext, in dem darauf hingewiesen wird, dass er als Reserveoffizier durch kritische Bemerkungen zur NS-Führung aufgefallen sei. Wenn man sich dann mal näher mit Schmidt befasst und seine Bücher liest, dann weiß man – „Schmidt Schnauze“, kurzgefasst –, dass er schon immer in dem Sinne, man kann sagen, positiv renitent war, aber er war niemals ein Widerstandskämpfer, nicht annähernd, und das hat er auch nie für sich in Anspruch genommen.

Eigentlich ist es verwunderlich, dass gerade DIE LINKE, zwar jetzt nicht bezogen auf die Kaserne, aber sonst die Universität Greifswald, sich so intensiv für die Tilgung des Namens Arndt einsetzt. In der ehemaligen DDR pflegte man nämlich ein anderes Verhältnis zu Arndt. Dort gab es die Ernst-Moritz-Arndt-Medaille, die unter anderem Johannes R. Becher und Karl-Eduard von Schnitzler, besser bekannt als „Sudel-Ede“, verliehen wurde.

Überhaupt betreibt DIE LINKE eine merkwürdige Erinnerungskultur: Die Straßen und Plätze unseres Landes, die nach wie vor unübersehbar mit Namen von kommunistischen Widerstandskämpfern gepflastert sind, die zwar Opfer des NS-Systems waren, aber dennoch für unsere Demokratie kein Vorbild sein können,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn ihr Weltbild war ein komplett anderes als das einer bürgerlichen Demokratie im Sinne unseres Grundgesetzes.

(Thomas Krüger, SPD: Das können
Sie so pauschal feststellen?!)

Aber daran stört sich DIE LINKE überhaupt nicht, wenn sie solchen Personen huldigt und sich dabei als Hüterin der Demokratie aufspielt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ganz pauschal
können Sie das feststellen, ja?!)

Auch Marx ist nach wie vor eine Ikone der LINKEN. Dass seine Theorie die Grundlage für Diktaturen mit Millionen Toten lieferte, wird dabei gerne ausgeblendet.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist doch unerträglich.)

Und Marx war, was von seinen Jüngern geflissentlich übersehen wird, ebenfalls kein Freund der Juden. Ich habe jetzt einige Zitate, die will ich Ihnen aber ersparen. Es reicht, wenn ich Ihnen sage, dass er Lassalle, seinen Mitstreiter, als einen „jüdischen Nigger“ bezeichnete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment, Herr Abgeordneter. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Horst Förster, AfD: Ich bin sofort fertig. Danach bitte, ja?!

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danach.

Horst Förster, AfD: Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der LINKEN, merken Sie eigentlich, wo dieser Irrsinn des Nachschnüffels an großen Gestalten unserer Geschichte mit einem bedenklichen moralisch gedrunghenem Maßstab von heute hinführt? Sie reißen Gräben auf. Die unbefleckten Größen, die Sie suchen, die gibt es im Himmel, aber nicht auf Erden.

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Horst Förster, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay. Herr Abgeordneter, Sie dürfen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

Kollege Förster, kennen Sie Bernhard Bästlein?

Horst Förster, AfD: Wer?

Peter Ritter, DIE LINKE: Kennen Sie Bernhard Bästlein?

Horst Förster, AfD: Nicht konkret.

Peter Ritter, DIE LINKE: Kennen Sie das Fla-Raketenregiment 5 „Bernhard Bästlein“?

Horst Förster, AfD: Haben Sie sonst noch was?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das war meins. Weil warum reden Sie dann über kommunistische Ikonen, die sozusagen zwar Opfer des faschistischen Verbrechens wurden, aber sonst für die Zukunft nicht taugen, meinen damit auch Bernhard Bästlein, den Sie nicht kennen, der von den Faschisten ermordet worden ist, und suchen offensichtlich nach Argumenten,

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

die mit dem Antrag nichts zu tun haben? Warum tun Sie so was pauschal?

(Jürgen Strohschein, AfD: Kein Kommentar! Fragen! Kein Kommentar!)

Horst Förster, AfD: Ich beantworte ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das war eine Frage. Können
Sie nicht zuhören?)

Peter Ritter, DIE LINKE: Warum tun Sie so etwas pauschal?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Horst Förster, AfD: Ich beantworte ... Ich werde konkret mit der Gegenfrage ... Ich kann mich, das fällt mir gerade ein, gut erinnern an irgendein Bild von Ihnen im Wahlkampf, das ein Bild von Che Guevara zeigt, und da frage ich Sie auch,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

das ist ein Revolutionär,

(Nikolaus Kramer, AfD: Massenmörder!)

aber jemand, der hat für etwas gekämpft, was schließlich in die kommunistische Diktatur führte, wie wir heute wissen. Und damit treten Sie – nicht damals als junger Student oder irgendwas, sondern vor ein oder zwei Jahren – im Wahlkampf auf und bekennen sich damit doch ganz offen auch zu einer gewalttätigen Umsetzung Ihrer Ideen. Oder wie soll ich das interpretieren?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also seien Sie mal nicht so empfindlich, wenn ich darauf Bezug nehme, was ja nun jedermann weiß hier im Lande, dass es viele Straßen und Plätze gibt. Über die kann man nun wirklich stolpern. Das sind natürlich Opfer des verbrecherischen NS-Systems gewesen, aber der Punkt ist der, damit wird man doch nicht zu einem Protagonisten für die bürgerliche Demokratie, die wir haben, die Ihnen vielleicht nicht gefällt im Ansatz, aber die wir haben, und dafür sind Sie nicht Vorbild. Das war der Punkt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat ums Wort gebeten der Fraktionsvorsitzende. Herr Kramer, Sie haben das Wort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Keine Ahnung,
aber davon viel. Das ist auch was.)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ritter!

Sehr geehrter Herr Innenminister! Die von Ihnen vorgebrachten Argumente, Herr Innenminister – und das waren auch die einzig vernünftigen Argumente – haben uns im Rahmen der Debatte zu einer Beratung bewegt, die zu dem Schluss führt, dass wir diesen Antrag zurückziehen.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Dennoch sei mir an dieser Stelle gestattet, Herr Ritter, dass Ihre Kritik, dass der Adressat hier der falsche sei, gerade aus Ihrer Richtung völlig unberechtigt ist. Das würde ja bedeuten, dass jegliche Anträge, die von Ihnen kommen, die Entschließungsanträge „Die Landesregierung möge sich im Bundesrat dafür einsetzen ...“ – Sie sind doch immer derjenige, der ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dafür ist sie
zuständig. Da, wo sie zuständig ist.)

Ja, und auch in diesem Fall ist das zuständig gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,
ist sie eben nicht! Sie haben den
Traditionerlass immer noch nicht verstanden.)

Es war völlig, völlig daneben, ein völliger Fehlgriff.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mein Gott! Also, so was, du!)

Ihr Debattenbeitrag – das war ja absolut unterirdisch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, damit haben Sie nicht gerechnet. Deswegen suchen Sie jetzt nach Ausreden, ne?!)

Wir ziehen den Antrag zurück und bedanken uns für die Debatte. Wir haben hier mal aufgerüttelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben gedacht, Herr Ritter
hetzt jetzt richtig gegen Arndt. Den
Gefallen habe ich Ihnen nicht getan.)

Das war richtig und wichtig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Reingefallen! Reingefallen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Mann,
Mann, Mann, Mann! Ehrlich!)

Da der Antragsteller im Rahmen der Debatte den Antrag zurückgezogen hat, ist eine Abstimmung obsolet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wertvolle
Lebenszeit verschwendet.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Haftvermeidung statt Ersatzfreiheitsstrafe, Drucksache 7/2156.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Haftvermeidung statt Ersatzfreiheitsstrafe – Drucksache 7/2156 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie in den vergangenen Monaten und Wochen die Medien aufmerksam verfolgt haben, ist Ihnen sicherlich aufgefallen, dass häufiger über die Strafbarkeit des Schwarzfahrens diskutiert wurde. Da kam dann die Frage auf, ob es gerecht ist, jemanden wegen Schwarzfahrens ins Gefängnis zu stecken, oder ob man diese Tat nicht lieber zu einer Ordnungswidrigkeit machen sollte.

Aus der Sicht meiner Fraktion geht diese Diskussion ein wenig am Problem vorbei. Es ist schließlich nicht so, dass Schwarzfahrer grundsätzlich zu Freiheitsstrafen verurteilt werden. Sie werden zu Geldstrafen verurteilt und wenn sie diese nicht zahlen können, tritt dann anstelle der Geldstrafe eine Gefängnisstrafe. Das Problem ist also nicht die Höhe der vom Gericht verhängten Strafe, sondern dass an deren Stelle eine andere, viel höhere Strafe tritt. Will man also das Problem vermeintlich unge rechter Strafen lösen, muss man die Ersatzfreiheitsstrafe anpacken.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst einmal erläutern, worum es hier eigentlich geht. Häufig habe ich den Eindruck, dass das Konstrukt der Ersatzfreiheitsstrafe nicht richtig verstanden wird. Als in der Bundesrepublik im Jahr 1962 die Geldstrafe eingeführt wurde, sollten

damit eigentlich kurze Freiheitsstrafen abgeschafft werden. Der Täter bekommt seine Strafe, kann trotzdem weiterarbeiten und kostet den Staat kein Geld, so die Idee. Um der Sache dann doch etwas Nachdruck zu verleihen, wurde später die Ersatzfreiheitsstrafe eingeführt, das heißt, ist eine Geldstrafe uneinbringlich, sollte an ihre Stelle eine Haftstrafe treten. Das wäre dann keine Beuge- oder Erzwingungshaft, wie einige glauben, es ist eine eigene Strafe.

Der berühmte Strafrechtler Herbert Tröndle sprach damals vom „Rückgrat der Geldstrafe“. Interessant ist, dass sein Nachfolger als Bearbeiter des Standardkommentars „Strafgesetzbuch und Nebengesetze“, Thomas Fischer, mittlerweile die Auffassung vertritt, dass die Ansicht seines Vorgängers „angesichts vieler Ungerechtigkeiten der Anwendungspraxis und einer insgesamt mangelhaften Einpassung in das Strafrechtssystem ... bezweifelt werden“ muss. Zitatende.

Ein solcher Wandel in derselben Kommentierung macht deutlich, dass die ursprünglichen Erwartungen, die man in die Ersatzfreiheitsstrafe gestellt hatte, nie erfüllt wurden. Tatsache ist, dass bei einer Ersatzfreiheitsstrafe eine Strafe verbüßt werden muss, die das erkennende Gericht nie verhängt hat. Es muss eine schwerere Strafe verbüßt werden, denn ob ich Geld zahlen muss oder in dem Strafvollzug Wochen verbringen muss, ist schon ein Unterschied.

So jedenfalls auch der BGH in einem Beschluss vom Dezember 2016, der sagt: „... die Freiheitsstrafe ist im Verhältnis zur Geldstrafe als das schwerere Übel anzusehen“. Wenn also das Gericht eine Strafe ausspricht, die der Tat und der Schuld angemessen ist, sich die Strafe danach aber kraft Gesetzes verschärft, ist sie zwingend nicht mehr Tat und Schuld angemessen.

Das sehen übrigens ganz viele Rechtsordnungen so, weshalb es dieses Konstrukt genau in dieser Form auch nur in Deutschland gibt. Die Skandinavier haben von Anfang an gesagt, das ist Unfug, in Italien hat man es ausdrücklich für verfassungswidrig erklärt, in Frankreich gibt es anstelle dessen eine Erzwingungshaft, die aber nur dann angeordnet werden darf, wenn keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt, und Österreich und Schweiz haben zwar auch Ersatzfreiheitsstrafen, aber in deutlich milderer Form. Ein ganz wesentliches Problem ist nämlich, dass die Ersatzfreiheitsstrafe insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen trifft. Der, der aus welchen Gründen auch immer nicht zahlen kann, muss eben in den Strafvollzug.

Ein weiteres Problem ist, dass mit den Ersatzfreiheitsstrafeln in der JVA praktisch nicht gearbeitet wird. Denn warum können die Ersatzfreiheitsstrafeln meist nicht zahlen? Weil sie aufgrund privater Probleme keiner Arbeit nachgehen können. Sie müssen dann mindestens einen Tag, meist mehrere Tage und Wochen in den Strafvollzug und da wird nicht mit ihnen gearbeitet, weil die Verweildauer zu kurz ist. Da wird mancher sagen, dann ist das so, da müssen wir aber deutlich widersprechen. Strafe ist nach deutscher Rechtsordnung kein Selbstzweck. Ihr oberstes Ziel – und so sagt es Paragraph 2 des Strafvollzugsgesetzes – ist die Resozialisierung, das heißt, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Es muss also in zwingender Weise therapeutisch mit ihnen gearbeitet werden. Das passiert nicht.

Ein Mitarbeiter in einer JVA meinte mal etwas plakativ zu mir, das Einzige, was passiere, sei, dass die mal so richtig ausnüchtern können. Ich denke, das ist der falsche Ansatz, der verfolgt wird mit der Ersatzfreiheitsstrafe, weil er nichts mit Resozialisierung zu tun hat. Sie werden lediglich weggesperrt, wir reden also über einen schlichten Verwahrverschluss. Meistens verschlimmert sich dann ihre Situation noch. Leute, die sowieso kein Geld haben, warum auch immer, sitzen mehrere Wochen in der Haft und haben kein Einkommen. Miete, Versicherungskosten fallen trotzdem an und ihre finanzielle Situation wird immer schlimmer.

Aber nicht nur ihre finanzielle Situation verschlechtert sich, ein weiterer Kritikpunkt an den Ersatzfreiheitsstrafen sind die Kosten. Diese sind zwar für mich nicht die tragende Säule der Argumentation, aber vielleicht überzeugt das ja den Pfennigfuchser unter Ihnen. Von 2013 bis Ende 2016 verbüßten in 3.482 Fällen Personen eine Ersatzfreiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern. Allein 2016 waren es fast 1.000 Fälle. Bei einem Kostensatz von gut 174 Euro am Tag beliefen sich 2015 die Haftkosten auf über 4,8 Millionen Euro. In allen Fällen lagen die Haftkosten über den ausgerichteten Geldstrafen. Diese betrugen insgesamt nur 702.000 Euro, also etwa ein Siebtel der Haftkosten. Es ist also nicht nur so, dass der Staat sein Geld nicht bekommen hat, man hat durch die Ersatzfreiheitsstrafen sogar noch kräftig obendrauf gezahlt.

Werte Kolleginnen, wertige Kollegen, ich denke, es ist deutlich geworden, dass da etwas passieren muss. Der erste Schritt ist bereits passiert, die Justizministerkonferenz hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die nach Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe suchen soll. Also auch die Justizministerinnen und Justizminister teilen unsere Auffassung. Das ist auch einer der Punkte des Antrags, dass man über die Ergebnisse oder den Sachstand dieser Arbeitsgruppe informiert wird.

Was kann man aber sonst noch tun? Die LINKEN-Bundestagsfraktion hat am 18. April dieses Jahres einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe vorsieht. Auch das ist eine Möglichkeit. Da wir als Landtag aber die Ersatzfreiheitsstrafe natürlich nicht unmittelbar abschaffen können, sollten wir zunächst einmal schauen, was wir im Land tun können.

Gemäß Artikel 293 des Einführungsgesetzes zum StGB sind die Landesregierungen ermächtigt worden, durch Rechtsverordnungen Regelungen zu treffen, wonach die Vollstreckungsbehörde dem Verurteilten gestatten kann, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abzuwenden. Mecklenburg-Vorpommern hatte eine solche Verordnung bereits 1993 erlassen und 2002 wurde das entsprechende und mittlerweile verstetigte Modellprojekt „Ausweg“ ins Leben gerufen. Man muss sagen, dass dieses Projekt erfolgreich war und ist, aber nichts ist so gut, als dass es nicht fortentwickelt werden könnte. Und genau das sind die Hinweise, die wir aus der Praxis erhalten. Wir müssen hier an diesem Projekt weiterarbeiten, es fortentwickeln, damit man tatsächlich zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen kommt und zur Hilfe der betroffenen Ersatzfreiheitsstrahler.

Es steht leider still, dieses Projekt. Die finanzielle Ausstattung ist seit einigen Jahren unverändert und auch eine inhaltliche Fortentwicklung, ich hatte es gesagt, gibt es nicht. Wir haben deshalb in den letzten Haushaltsbe-

ratungen Mittel für zwei zusätzliche Stellen E13 für dieses Projekt gefordert, um es weiter auszubauen. Leider wurde der Antrag von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Verstehen kann ich das nicht, da diese Kosten sich durch die Erfolge des Projektes und den daraus resultierenden Einsparungen mehr als amortisieren würden, und vor allen Dingen würde es den Menschen helfen.

Aber auch inhaltlich muss noch etwas passieren. An dieser Stelle muss ich einmal etwas ins Detail gehen. Das Verfahren bei der Ersatzfreiheitsstrafe sieht grob so aus: Mit Urteil oder Strafbefehl ergeht die Geldstrafe, die zuständige Person in Gericht oder Staatsanwaltschaft versucht die Strafe zu vollstrecken, gelingt das nicht, kommt die Aufforderung zur Haft. Das erste Problem ist, dass der Hinweis darauf, dass die Strafe auch als gemeinnützige Arbeit abgeleistet werden kann, erst im letzten Schritt erfolgt. Das muss aus unserer Sicht viel früher passieren.

Das zweite Problem ist, dass diese Menschen häufig völlig aus der Gesellschaft raus sind. Wenn die Polizei zu denen nach Hause fährt, um sie abzuholen, finden sie nicht selten im Hausflur einen riesigen Berg ungeöffneter Post.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Geräuschpegel ist aber ziemlich hoch hier. – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Unter etlichen Rechnungen und Mahnungen liegen dann irgendwo auch der Strafbefehl und die Ladung. Dass diese Menschen häufig erhebliche soziale Probleme haben, ist auch schon den Behörden bekannt. Da braucht es Streetworker, die sich schon dann einschalten, wenn Urteil oder Strafbefehl ergehen. Die können versuchen, die Kuh vom Eis zu bekommen, um mit den Menschen zu arbeiten.

Werte Kollegen, ich möchte an dieser Stelle eines deutlich klarstellen: Es geht bei diesem Antrag nicht darum, rechtsfreie Räume zu schaffen. Wenn das Gesetz eine Tat unter Strafe stellt, dann muss der Verstoß auch sanktioniert werden. Da gibt es keine Diskussion, aber er muss eben auch derart sanktioniert werden, wie das Gericht es ausgereicht hat, und nicht schwerer. Das ist der Punkt unseres Antrages. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Haftvermeidung statt Ersatzfreiheitsstrafe“, das hört sich zunächst einmal gut an. Ich kann Ihnen sagen, das deckt sich mit unseren Bemühungen, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden, und zwar nicht zuletzt auch aus ureigenem Interesse unseres Strafvollzuges,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

denn in der Tat haben wir es hier mit Menschen zu tun, deren Aufenthalt im Strafvollzug bei regulärem Verlauf nicht vorgesehen war, und es stimmt auch, dass der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen häufig unverhältnismäßig aufwendig ist.

Meine Damen und Herren, gleichwohl ist dem vorliegenden Antrag nicht zu folgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, schade!)

Die Ersatzfreiheitsstrafe ist seit den 60er-Jahren im Strafgesetzbuch verankert. Sie ist keine Freiheitsstrafe, die der Vorstellung von Resozialisierung des Verurteilten zugrunde liegt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eine Sekunde lang hatte ich Hoffnung.)

sondern sie ist der letzte, aber unverzichtbare Baustein, um die Geldstrafe zu einem schlüssigen Strafkonzert werden zu lassen, denn eine Strafandrohung entfaltet nur dann die erforderliche Wirkung, wenn sie auch durchgesetzt werden kann.

(Beifall Horst Förster, AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: So ist das.)

Ohne die Ersatzfreiheitsstrafe als Ultima Ratio wäre die Geldstrafe ein zahnlöser Tiger.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

Die Ersatzfreiheitsstrafe ist der letzte Schritt in dem sehr ausdifferenzierten System der Strafvollstreckung. Sie ist nicht nur juristisch unbedenklich, sondern grundsätzlich auch erforderlich.

Als Argument gegen die Ersatzfreiheitsstrafe wird in dem Antrag darauf verwiesen – und das haben Sie jetzt auch noch mal im mündlichen Vortrag deutlich gemacht –, dass die Kosten für die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe die verhängten Geldstrafen um ein Vielfaches übersteigen. Das ist rechnerisch absolut richtig, aber Strafvollstreckung sowie die gesamte Strafverfolgung insgesamt lassen sich eben nicht betriebswirtschaftlich betrachten.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Auch die Kosten für die Vermittlung, Bereitstellung und Durchführung freier gemeinnütziger Arbeit wird die verhängte Geldstrafe manches Mal übersteigen. Und selbst der Aufwand für die Bewilligung und jahrelange Überwachung einer Ratenzahlung kann im Einzelfall viel höher sein als die Geldstrafe selbst. Eine wirksame Strafverfolgung erfordert, dass der Staat seinen Strafanspruch effektiv durchsetzen kann, wenn es sein muss bis zu Ultima Ratio, und dies ohne Gegenrechnung der Kosten.

(Jens-Holger Schneider, AfD: So ist das.)

Allerdings gehen dem Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe vielfältige Bemühungen voraus, um diese abzuwenden. Zahlt der Verurteilte nicht freiwillig, wird von den dafür zuständigen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zunächst versucht, mit Ratenzahlungsangeboten eine Zahlungsbereitschaft zu erreichen. Insbesondere, wenn bekannt ist, dass der Verurteilte nur über geringe finanzi-

elle Mittel verfügt, werden wirklich sehr niedrige Raten angeboten. Erst wenn der Verurteilte keinerlei Ratenzahlung leistet und versucht wird, die Geldstrafe zu vollstrecken, wird in diesem Zusammenhang regelmäßig ein umfassendes Bild von der finanziellen Situation des Verurteilten erstellt. Gleichzeitig wird ihm dann nämlich angeboten, die Geldstrafe durch freie gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Arbeitsmöglichkeiten und das zur Vermittlung erforderliche Personal stehen in Mecklenburg-Vorpommern in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Wäre es anders, meine Damen und Herren, hätten wir längst reagiert, denn ich sagte es bereits, es liegt im ureigenen Interesse des Strafvollzuges. Aber da liegt das Problem nicht. „Schwitzen statt Sitzen“ ist das Stichwort, das wir mit Erfolg bereits seit 1999 verfolgen, zunächst mit dem Projekt „Ausweg“, das über die Jahre mit freien Trägern erarbeitet und entwickelt wurde. Ende des Jahres 2016 lief das Projekt aus und ging in den Regelbetrieb über. Wir haben heute an vier Landgerichtsstandorten jeweils eine Vermittlungsstelle, also in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund.

In den Jahren 2015 und 2016 konnten die Vermittlungsstellen in jeweils etwa 1.000 Fällen – das war jeweils knapp die Hälfte der Fälle insgesamt – durch freie gemeinnützige Arbeit einen Haftantritt vollständig abwenden. Im Jahr 2017 war es gut ein Drittel der Fälle, um genau zu sein, 756. Ja, Sie sehen einen Rückgang bei den erfolgreichen Vermittlungen. Ich komme auf die Gründe auch gleich zurück. An einer unzureichenden Personalausstattung der Vermittlungsstellen liegt es jedenfalls nicht.

Aber schauen wir uns zunächst den Gang der Geldstrafenvollstreckung weiter an: Bestehen bei dem Verurteilten körperliche oder psychische Einschränkungen, die eine Arbeitsleistung mit täglich sechs Stunden nicht erlauben, wird die Zahl der täglichen Arbeitsstunden herabgesetzt, wobei dann der Arbeitstag mit geringerer Stundenzahl im Rahmen einer besonderen Umrechnungsformel angesetzt wird. Auch zu diesen verkürzten Arbeitsleistungen sind jedoch einige Verurteilte nicht in der Lage/nicht willens. Dann fällt die Vollstreckung der Strafe durch gemeinnützige Arbeit aus.

Erst nach diesen umfangreichen Bemühungen der Vollstreckungsbehörden wird die Vollstreckung der Strafe als Ersatzfreiheitsstrafe angedroht. Auch nach dieser Androhung bleibt für den Verurteilten dann ausreichend Zeit, um sich an die Rechtspflegerin oder den Rechtspfleger zu wenden und nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Erst wenn diese sich über mehrere Monate hinziehenden Stufen der Geldstrafenvollstreckung nicht zum Erfolg führen, wird zur Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe geladen, und auch daraufhin wird in nicht wenigen Fällen noch gezahlt.

Selbst während der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe ist eine Zahlung des noch offenen Betrages jederzeit möglich, was selbstverständlich zur unmittelbaren Freilassung aus der Haft führt. Trägt der Verurteilte in der Haft ernsthaft vor, die Strafe nun doch noch durch Ableistung freier Arbeit verbüßen zu wollen, wird ihm regelmäßig auch diese Möglichkeit gewährt, wenn, das muss ich an dieser Stelle allerdings einräumen, die Glaubwürdigkeit seiner Äußerung nicht dadurch infrage steht, dass er bereits zuvor Ähnliches versprochen und nach der Freilassung aus der Haft eben nicht gehalten hat.

Auch aus dem Vollzug heraus gelingt es jedes Jahr in der Größenordnung von 50 bis 70 Fällen, die weitere Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe so abzuwenden. Aber, meine Damen und Herren, wir können nicht die Augen davor verschließen, dass ein Teil der Verurteilten, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, schwere soziale und psychische Probleme hat. Und das Klientel der zu uneinbringlichen Geldstrafen Verurteilten ist leider schwieriger geworden. In nahezu jedem Fall ist erheblicher Alkohol- oder Drogenmissbrauch festzustellen. Aufgrund von Entzugserscheinungen wird in nicht wenigen Fällen zunächst die Ersatzfreiheitsstrafe in einem Krankenhaus vollzogen.

Im Rahmen der Geldstrafenvollstreckung und der Vermittlung in freie gemeinnützige Arbeit können solche tief greifenden, sozialen und psychischen Probleme nicht gelöst werden. Ein Mindestmaß an Selbstorganisation aufseiten des Verurteilten ist eben unabdingbar. Wir haben es hier mit Problemlagen zu tun, die gesamtgesellschaftlich angegangen werden müssen, und zwar unabhängig von und am besten vor der Begehung und Verurteilung zu einer Geldstrafe. Bundesweit ist die Zahl derjenigen Inhaftierten, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, mit 11 Prozent deutlich angestiegen.

In Mecklenburg-Vorpommern liegen wir zwar unter diesem Wert, hier sind es gegenwärtig 7,5 Prozent oder, um es mal in absoluten Zahlen zu sagen, 80 von etwa 1.100 Gefangenen, aber auch das ist uns zu viel. Deshalb legen wir die Hände nicht in den Schoß. Wir tun, was wir seitens der Justiz tun können, um die Zahl weiter zu verringern. Wenn aber trotz aller Bemühungen die Ersatzfreiheitsstrafe nicht abgewendet werden kann, tun wir auch dann im Vollzug unser Möglichstes. Von einem klassischen Verwahrvollzug, wie Sie es gerade genannt haben, kann nicht die Rede sein. Mit jedem dieser Gefangenen wird sich auseinandergesetzt. Dabei kann beispielsweise die Eignung des Gefangenen für den offenen Vollzug festgestellt werden, auch die Schulden- und Suchtsituation wird analysiert. Es besteht ein Anspruch auf Schulden- und Suchtberatung und ebenso auf seelsorgerische und psychologische Betreuung, der nachgekommen wird. Außerdem zeigen eine ausgewogene Ernährung, Suchtentzug und medizinische Versorgung nicht selten lebenserhaltende Wirkung. Das muss man leider so drastisch an dieser Stelle sagen. Hier leistet der Strafvollzug einen eher stabilisierenden Faktor, auch wenn diese Menschen, die ja zu einer Geldstrafe verurteilt sind, eigentlich gar nicht in den Justizvollzug gehören.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zur letzten Ziffer des Antrages. Vor dem geschilderten Hintergrund hat die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister auf der Frühjahrstagung 2016 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe für dieses komplexe Thema eingerichtet. Deutlich geworden ist nämlich, dass eine vertiefte Prüfung erforderlich ist, einschließlich der Frage, die Sie eben aufgeworfen haben: Wie gehen unsere Nachbarländer damit um?

Deutlich geworden ist aber auch, dass es eine schnelle, einfache Lösung dieses Problems, vor allem für die Justiz, nicht geben kann und nicht geben wird. Der Abschlussbericht ist für die Herbstsitzung 2019 der Justizministerkonferenz angekündigt. Über diese Ergebnisse und natürlich über weitere Überlegungen werde ich selbstverständlich informieren, auch ohne dass es dazu

eines vorliegenden Antrages bedarf. Es ist aus meiner Sicht deshalb der Antrag der LINKEN abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

(Torsten Renz, CDU: Nur noch ein Redner?
Habt ihr nur noch einen Redner? –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Haftvermeidung – die einfachste Art der Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe besteht darin, sich straffrei zu führen, also keine Straftat zu begehen. Dies gilt es bei allem Weiteren voranzustellen, denn aus dem Antrag der LINKEN, insbesondere der Begründung, erwächst die Botschaft, dass mit der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe dem Verurteilten ein kaum zu vertretendes Unheil zugefügt wird. Eigentlich müsste die als höchst bedenklich bezeichnete Ersatzfreiheitsstrafe gleich ganz abgeschafft werden. So liest es sich jedenfalls zwischen den Zeilen und wurde auch andeutungsweise so hier formuliert.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Komisch,
was Sie alles zwischen den Zeilen lesen!)

Dem kann die AfD natürlich nicht zustimmen.

Ausgangspunkt der Problematik ist die Verurteilung zu einer Geldstrafe. Diese wird seit Langem in Tagessätzen bemessen. Der einzelne Tagessatz bemisst sich am Nettoeinkommen des Straftäters, also an dem, was diesem pro Tag zur Verfügung steht. Für den einzelnen Tagessatz besteht eine Spanne von 1 Euro bis zu 30.000 Euro. Hier werden die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in vollem Umfang berücksichtigt. Das Gewicht der Tat bemisst sich mithin nicht an der Höhe der Geldstrafe, sondern an der Zahl der Tagessätze, zum Beispiel 90 Tagessätze zu je 10 Euro oder etwa 300 Euro, oder noch mehr. Kann die Geldstrafe nicht beigetrieben werden, kommt die Ersatzfreiheitsstrafe zum Tragen, und zwar mit einem Tag Haft pro Tagessatz.

Nun erweckt der Antrag den Eindruck, die Ersatzfreiheitsstrafe komme nur bei geringfügigen Taten in Betracht. Das ist nicht richtig. Geldstrafen werden weit mehr verhängt als Freiheitsstrafen. Bevor man in Deutschland eine Freiheitsstrafe oder gar eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung erhält, muss man schon einiges, und das in der Regel nicht zum ersten Mal, anstellen. Hinter der Geldstrafe stehen meist Taten, die durchaus ihr Gewicht haben. Das gilt folglich ebenso für die Ersatzfreiheitsstrafen. Im Übrigen ergibt sich dies auch aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN, die den in der Antragsbegründung genannten Zahlen zugrunde liegt.

Dann kommt noch eins hinzu: Nach Paragraph 47 Strafgesetzbuch darf eine Freiheitsstrafe unter sechs Monaten nur verhängt werden, wenn besondere Umstände die Verhängung einer Freiheitsstrafe zur Einwirkung auf den

Täter oder zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich machen. Das geschieht also nur ausnahmsweise und führt dazu, dass eine Geldstrafe auch dann verhängt wird, wenn an sich eine Freiheitsstrafe in Betracht kommt. Die Strafe ist die Konsequenz eines erheblichen Verstoßes gegen die Rechtsordnung. Die Durchsetzung des Rechts ist eine Grundvoraussetzung für die Bewahrung des Rechtsstaats. Ohne die konsequente Ahndung von Rechtsverstößen kann es keinen Rechtsstaat geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deshalb stellt sich in dem Fall, dass die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, die Frage, wie gleichwohl das begangene Unrecht geahndet werden kann, und das hat der Gesetzgeber mit dem Institut der Ersatzfreiheitsstrafe vertretbar geregelt. Die Ministerin hat das ausführlich hier dargelegt. Diese Regelung ist zweifelsfrei verfassungskonform. Dies gilt nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts selbst dann, wenn die Geldstrafe aufgrund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens uneinbringlich ist.

Entgegen dem Antrag ist das Ziel des Strafvollzugs nicht allein die Resozialisierung. Zwar ist die Resozialisierung ein wichtiges Ziel des Strafvollzugs und hat nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sogar Verfassungsrang. Darüber, ob das richtig ist, ließe sich allerdings trefflich streiten, denn auf der Argumentationschene des Verfassungsgerichts in der dabei gezeigten Fantasie lässt sich noch manches mit Verfassungsrang versehen, woran früher niemand im Traum gedacht hat.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wie dem auch sei, die Strafe ist auch noch Strafe und unbestreitbar ein Mittel zur Bewahrung des Rechts und der Rechtstreue der Bevölkerung.

Wie oben ausgeführt, wird die kurze Freiheitsstrafe nur ausnahmsweise verhängt. Demgegenüber ist die kurze Ersatzfreiheitsstrafe – auch das hat die Ministerin hier präzise dargelegt – in der Praxis die Regel. Das ist aber nur scheinbar ungerecht, weil es nur um den Ersatz für die nicht gezahlte Geldstrafe geht. Diese – in Anführungsstrichen – „Ungerechtigkeit“ gab es nicht, als kurze Freiheitsstrafen noch üblich waren. Zumindest am Anfang der 60er-Jahre ging man für eine Trunkenheitsfahrt als Ersttäter noch vier bis sechs Wochen ins Gefängnis. So war das damals.

Der Gesetzgeber hat sich aber ganz bewusst gegen die kurze Freiheitsstrafe und für den weitgehenden Einsatz der Geldstrafe entschieden. Hier eröffnet sich allerdings ein anderes Feld damit hingenommener Ungerechtigkeit. Die Geldstrafe ist nämlich in ihrer praktischen Auswirkung nichts anderes als eine monetäre Sippenhaft, denn selten kommt der Täter für sich alleine auf, ohne dass die, die mit ihm zusammenleben, davon in gleicher Weise betroffen sind. Es kommt zu dem bereits laufenden Kredit ein weiterer hinzu, der gemeinsam abgestottert wird, oder – keinesfalls selten – die Ehefrau oder Freundin, die sich immer noch aufopfernde Mutter oder auch der Vater im Einzelfall springen ein und tragen letztlich die Hauptlast, denn er, regelmäßig der männliche Täter, ist nicht wirklich in der Lage, seinen Alkohol- oder Zigarettenkonsum einzuschränken. So sieht nicht immer, aber oft das wirkliche Leben aus. Aus diesem Blickwinkel und zugleich aus dem Gesichtspunkt der Abschreckung

könnte durchaus darüber nachgedacht werden, ob der unbedingte Vorrang der Geldstrafe wirklich der richtige und gerechte Weg ist.

Zurück zur Ersatzfreiheitsstrafe. Es mag wohl sein, dass von der Ersatzfreiheitsstrafe vorwiegend Täter aus einkommensschwachen Schichten betroffen sind. Das ist wohl so. Das hat aber nichts mit einer Zweiklassenjustiz zu tun, denn Täter mit einem höheren Einkommen können davon schon wegen des höheren Tagessatzes grundsätzlich genauso betroffen sein. Es ist richtig, dass therapeutische Maßnahmen so gut wie nicht stattfinden. Sie finden genauso wenig statt wie bei der Zahlung oder Vollstreckung der Geldstrafe, denn es geht letztlich auch bei der Ersatzfreiheitsstrafe im Grundsatz im Ausführungspunkt nur um eine Geldstrafe. Hier den Mangel einer therapeutischen Begleitung zu beklagen, geht völlig an der Wirklichkeit vorbei und vor allem an dem, was eine Haftanstalt leisten soll und kann. Allerdings muss ich mich hier etwas korrigieren, weil ich in dem Stand wahrscheinlich von vor zehn Jahren noch bin. Es ist geradezu erstaunlich, wie sich auch hier der Sozialstaat bemüht, die Strafe möglichst noch, na ja, zu einer therapeutischen Veranstaltung werden zu lassen. Das kann man alles so und so sehen, denn es mangelt dann vielleicht auch an Konsequenz.

DIE LINKE fordert weiter in ihrem Antrag, es müsse mehr auf die Delinquenten eingegangen werden, der Grund für deren Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit ermittelt werden. Meine Damen und Herren, wo leben Sie eigentlich? Ihr Mitgefühl für Straftäter in allen Ehren, aber fordern Sie ernsthaft noch eine Betreuung für zahlungsunwillige Straftäter, um deren Zahlungsunwilligkeit zu therapieren? Das kann man doch letztlich nicht ernst nehmen!

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD)

Nun zur Haftvermeidung durch gemeinnützige Arbeit: Das war auch schon genau vor elf Jahren, wo ich pensioniert wurde, der Fall. Das war gängige Praxis. Ich habe mich gerade jetzt erkundigt, es ist natürlich weiterhin die Praxis sowohl bei der Ersatzfreiheitsstrafe als auch bei Bewährungsaufgaben, wo es oft darum geht, dass Geldauflagen umgewandelt werden in Arbeitsauflagen. Die Regel sind sechs Stunden Arbeit pro Tag. Richtig ist, dass es nicht immer einfach ist, ausreichend Plätze für die Ableistung gemeinnütziger Arbeit zu beschaffen. Das sind ganz einfache Merkmale der Gemeinnützigkeit. Zudem sollen die Betroffenen nicht anderen die Arbeit wegnehmen. So können sie also nicht einfach Arbeiten für die Kommune verrichten. Dennoch ist die Situation so, dass jeder, der willig ist, die Ersatzfreiheitsstrafe abarbeiten kann.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Zudem ist noch darauf hinzuweisen, dass das Gericht in Einzelfällen anordnen kann, dass die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe unterbleibt, wenn sie für den Verurteilten eine unbillige Härte wäre.

Fazit: Es gibt überhaupt keinen Grund, sich im Bereich der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen den armen Delinquenten zuzuwenden, hier noch zusätzliches Personal für die Begleitung und Unterstützung der Delinquenten zu fordern. Wenn eines nottut, dann ist es auch

hier der fehlende Blick auf die Opfer. Straftaten, die für die Opfer durchaus Gewicht haben, zum Beispiel das gestohlene Fahrrad oder der gestohlene Fahrradträger auf Usedom – kürzlich ein Thema in der Presse –, werden bei den Gerichten vielfach so gewichtet, dass die Geschädigten die verhängten Strafen eher als Verhöhnung denn als gerechte Ahndung empfinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da wäre so etwa ein Satz von 20 bis 30 Tagessätzen denkbar. 20 Tagessätze, geringer Tagessatz, 5 bis 10 Euro, dann kann man mit allem geschätzten Risiko doch gelegentlich mal auf Usedom ein Fahrrad oder einen Fahrradträger klauen – so aus der Sicht der Betroffenen, der Opfer.

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD)

Sich hier einmal mit dem Nord-Süd-Gefälle in der deutschen Rechtsprechung zu befassen, wäre ein lohnendes Thema. Der Antrag der LINKEN ist aus Sicht der AfD abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Die umfangreiche Darstellung der Ministerin hat deutlich gemacht, dass dem Anliegen des Antrages der Fraktion DIE LINKE bereits entsprochen wird. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, da bin ich aber enttäuscht. Da hat sich Detlef Müller mehr Mühe gegeben.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die BMV-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Zunächst zur Bedeutung der Ersatzfreiheitsstrafe: Ich habe mal die Zahl für 2016 herausgesucht. Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr 2016 11.319-mal eine Geldstrafe verhängt. In wie vielen Fällen mussten Ersatzfreiheitsstrafen verhängt werden? Das Statistische Bundesamt hat Zahlen zum Stichtag 30.11. veröffentlicht. Demnach waren es 85 Verurteilte und im Jahr 2016 77 Verurteilte. Das sind ungefähr ähnliche Zahlen zu den jeweiligen Stichtagen. Also nur in den wenigsten Fällen kommt es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe.

Wie kommt es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe? Wenn der Strafrichter die Schuld eines Angeklagten festgestellt hat, muss er die Strafe festlegen, und das macht er anhand der individuellen Schuld des Angeklagten und anhand der Einkommensverhältnisse. Zunächst muss das Gericht die Anzahl der Tagessätze bestimmen – zwischen 5 und 360. Danach muss das Gericht die Höhe eines einzelnen Tagessatzes festlegen zwischen 1 Euro und 30.000 Euro. Durch die Tagessatzhöhe wird eine Anpassung der Strafe an die unterschiedlichsten wirtschaftli-

chen Verhältnisse der Täter ermöglicht. Täter mit einem höheren Einkommen erhalten also bei vergleichbarer Tatschuld eine höhere Strafe.

Um dies zu erreichen, orientiert sich das Gericht an den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters. Dabei geht das Gericht in der Regel vom Nettoeinkommen runtergebrochen auf einen Tag aus. Theoretisch kann ein Täter also zu einer Geldstrafe von 5 Euro verurteilt werden. Entsprechend der Einkommensverhältnisse können auch 90 Tagessätze zu je 6.000 Euro, also 540.000 Euro zustande kommen, wie als Beispiel bei dem Fußballer Marco Reus.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der übrigens heute Geburtstag hat.)

Marco Reus? Auch heute Geburtstag?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur die Besten haben heute Geburtstag. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Gut, dann herzlichen Glückwunsch aus Schwerin.

Bereits an diesen Beispielen können wir sehen, dass mit Geldstrafen äußerst differenziert auf Tat und Täter reagiert werden kann. Das ist der erste Punkt.

Zweitens kann ein Verurteilter Zahlungserleichterungen erhalten. Schon das Gericht ist verpflichtet, ihm Zahlungsfristen oder Ratenzahlungen zu gewähren, wenn es entsprechende Anhaltspunkte hierfür hat. Erst wenn die Geldstrafe trotz dieser eventuellen Erleichterungen uneinbringlich ist, tritt an die Stelle der Geldstrafe die Ersatzfreiheitsstrafe. Aus einem Tagessatz wird ein Tag Freiheitsstrafe. Aus dieser wiederum kann eine Arbeitsleistung werden, denn die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann durch sogenannte freie Arbeit, also gemeinnützige Arbeit, verhindert werden. Der Verurteilte kann die Geldstrafe schon jetzt in Form der freien Arbeit ableisten. Er kann also schon jetzt die ihm drohende Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit vermeiden.

Es stellt sich also die Frage: Was ist die Alternative, wenn man sagt, Ersatzfreiheitsstrafen sind abzuschaffen, welches Druckmittel will man anwenden, dass die Strafe noch irgendeinen Sinn hat? Das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit vermittelt zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in freie gemeinnützige Arbeit. Erst als Ultima Ratio kommt es zur Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe, die nach unserer Auffassung als letztes Mittel auch weiterhin erforderlich ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mal mit zwei, drei Sachen aufräumen, die hier bei der Einbringung der LINKEN dargelegt wurden. Im Antrag steht, „Ersatzfreiheitsstrafen (sind) juristisch“ höchst „bedenklich“. Ich habe bisher noch kein richtiges Argument dafür gefunden, warum das so sein sollte, jedenfalls wurde es hier nicht geliefert. Natürlich ist die Ersatzfreiheitsstrafe auch verfassungsgemäß.

Sie haben weiterhin hier vorgetragen, dass wir damit in Deutschland allein auf weiter Flur sind, dass es das in Europa gar nicht gibt, überall abgeschafft wurde. Da scheint es irgendwo Lücken gegeben zu haben bei der Redevorbereitung, denn wenn man sich die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages aus dem Februar 2018 mit dem schönen Titel „Ersatzfreiheitsstrafen im europäischen Rechtsvergleich“ anschaut, findet man dort zum Beispiel zum dänischen Strafrecht, und ich darf zitieren: „Das dänische Strafrecht sieht bei Uneinbringlichkeit einer Geldstrafe ... eine Ersatzfreiheitsstrafe ... vor.“ England und Wales haben die Ersatzfreiheitsstrafe als Ultima Ratio. Österreich sieht es vor, in Schweden gibt es Ähnliches und auch in Frankreich. Von daher ist das Argument ganz locker vom Tisch gewischt. Wir sind da also nicht alleine, es gibt auch andere europäische Staaten, die das so vollziehen, so zumindest der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages, den Sie als LINKE hier auch häufiger zitieren.

Die Diskussion zum Thema zeigt, dass es diese auch in der Justizministerkonferenz gibt. Es ist nicht so, dass es nicht auch von den Justizministern Ansatzpunkte gibt, das zu diskutieren, sondern dass es durchaus Kritik gibt. Wir hatten als CDU- und CSU-Sprecher aus den Landtagen gerade eine Tagung in Berlin. Dort haben wir uns die JVA Tegel angeschaut. Die ist etwas größer als die Justizvollzugsanstalten hier im Land. Der Einrichtungsleiter dort hat gesagt, dass das für sie eine schwierige Situation ist. Er hat Beispiele aus der Praxis genannt und gesagt, dass viele erst mal dort einrücken und dann auf die Idee kommen, doch noch zu bezahlen. Natürlich ist das ein gewisser bürokratischer Aufwand. Die Frage ist nur, was hätte man mit denen gemacht, wenn sie dort nicht eingerückt wären. Es gab verschiedene Ideen, zum Beispiel für diese Fälle noch eine separate Haftanstalt mit sozialpädagogischer Betreuung einzurichten. Da habe ich mir die Frage erlaubt, wie das am Ende des Tages finanziert werden soll. Von daher, glaube ich, ist das schon so vernünftig.

Die Ersatzfreiheitsstrafe ist aus unserer Sicht, aus Sicht der CDU-Fraktion ein entscheidendes Instrument, zunächst zahlungsunwillige Verurteilte doch noch zur Zahlung zu veranlassen. Die Zahlen sprechen für sich. Wenn 77 Prozent der als uneinbringlich geltenden Geldstrafen dann doch noch gezahlt werden, zeigt das, dass alleine die Androhung an der Stelle schon wirkt. Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe setzt voraus, dass die ausgeurteilte Geldstrafe uneinbringlich ist. Aber – und das ist auch schon von der Ministerin deutlich angesprochen worden – es gibt genug Möglichkeiten, die Menschen in Arbeit mit einzubinden. Das ist klar und deutlich. Von daher, glaube ich, braucht man nicht noch eine deutlichere Hinwendung und mehr Verbesserungen an der Stelle, denn es gibt bereits die Möglichkeiten.

2016 verbüßten in Mecklenburg-Vorpommern 922 Personen eine Ersatzfreiheitsstrafe und in 1.027 Fällen wurde der Strafvollzug durch freie gemeinnützige Arbeit abgewendet. Da sieht man ganz klar und deutlich, dass hier ein Schwerpunkt liegt. Regelungen zur Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit existieren in allen Bundesländern, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Auch dies ist bereits angesprochen worden. Ich glaube, deswegen brauchen wir den Beschluss nicht. Die Justizministerkonferenz hat dort die Arbeitsgruppe eingesetzt. Das wird wahrscheinlich nicht von heute auf morgen

gehen, das braucht bestimmt seine Zeit, aber ich bin mir sicher, dass die Punkte, die hier angesprochen wurden, zu gegebener Zeit im Anschluss bekannt werden. Die Justizministerin pflegt, das kann man so auch lobend sagen, im Rechtsausschuss einen sehr offenen Umgang mit allen Fraktionen, einen offenen Kommunikationsstil. Ich gehe davon aus, dass sie diese Ergebnisse dann im Rechtsausschuss vorstellen wird. Von daher wird dieser Teil Ihres Antrages schon umgesetzt.

Abschließend kann ich nur sagen, in vielen Diskussionen fordern wir immer, dass der Rechtsaat an der Stelle klar und deutlich seine Härte zeigen muss. Ich glaube, es wäre schon ein Schlag ins Gesicht aller rechtschaffenden Bürgerinnen und Bürger, wenn sich der Staat nicht darum kümmert,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass die Missachtung der Gesetze spürbare Folgen haben muss. Ich glaube, die Zahlen sprechen für sich. Es kann nicht sein, dass am Ende die Allgemeinheit dafür haftet.

Und ja, es kostet Geld, aber ich glaube, der Justiz- und der Strafvollzug sind nicht darauf ausgelegt, irgendwo Gewinn zu machen. Natürlich kostet das Geld. Jeder Strafgefangene hier bei uns im Land belastet das Steuersäckel, auch in diesem Bereich. Aber ich glaube, es darf an der Stelle kein falsches Verständnis geben, denn wenn dort Geldstrafen nicht gezahlt werden, dann, finde ich, muss der Staat alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einsetzen. Dazu gehört aus Sicht unserer Fraktion ganz klar und deutlich auch die Ersatzfreiheitsstrafe, und deswegen sind wir gespannt, welche Ideen aus der Justizministerkonferenz kommen. Heute lehnen wir Ihren Antrag aber ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Förster, Sie zeigen mir jedes Mal, dass wir ein völlig unterschiedliches Menschenbild haben.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Das darf auch so sein.)

Sie denken kurzfristig, bieten einfache Lösungen und denken nicht im Sinne der Gesellschaft. Sie sagen, wenn jemand eine Strafe begeht, dann soll er in die Justizvollzugsanstalt, ohne dass ihm geholfen wird, ohne Blick auf seine sozialen Probleme. Was passiert denn, wenn ihm nicht geholfen wird in der Justizvollzugsanstalt?

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Er kommt untherapiert raus, eventuell mit Suchtproblematiken, ist angewiesen, neue Straftaten zu begehen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oh nee!)

Wo ist denn da der Schutz der Gesellschaft aus Ihrer Sicht?

(Jens-Holger Schneider, AfD: Was ist denn das für ein Menschenbild?)

Das ist viel zu kurzfristig gedacht. Das tragen meine Fraktion und ich überhaupt nicht mit.

(Minister Harry Glawe: Das meinen Sie doch wohl nicht im Ernst jetzt?! Das gibts ja wohl nicht!)

Um auf Herrn Friedriszik einzugehen: Sie machen es sich wirklich sehr einfach. Sie kommen hier vor und sagen, es ist alles gesagt, gut ist.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das kann man so machen, aber das ist nicht wirklich eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

(Torsten Renz, CDU:
Die Wahlergebnisse geben ihm recht.)

Dass eben nicht alles in Ordnung ist, zeigen die Zahlen. Warum steigen die Zahlen von 2014 zu 2016 der Ersatzfreiheitsstrafen an? Haben Sie dafür eine Begründung? Haben Sie sich die Mühe gemacht, mal dahinter zu schauen? Haben Sie mit den Leuten gesprochen, ob hier nicht eine Fortentwicklung notwendig ist? Das erkenne ich in Ihrem Redebeitrag nicht. Insofern muss ich nicht groß weiter darauf eingehen.

(allgemeine Unruhe)

Herr Ehlers, genau der wissenschaftliche Bericht lag uns vor. Sie zitieren die einen Länder, wir zitieren die anderen europäischen Länder.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich hatte von Skandinavien, Italien, Frankreich, Österreich und Schweiz gesprochen, Sie haben die anderen Länder benannt. Insofern habe ich auch in meinem Redebeitrag meines Erachtens deutlich gemacht, wo die Unterschiede zu anderen Ländern sind. Insofern überzeugt mich das nicht.

Sie sagen ebenfalls, wir bekommen die umfassende Information des Justizministeriums, deshalb bräuchte es gerade den letzten Punkt unseres Antrages nicht. Wenn ich in die Vergangenheit zurückschaue, dann finde ich die Informationspolitik nicht immer gerade sehr wünschenswert. Ich habe mitbekommen und für mich als Resultat rausgezogen, ich muss etwas beantragen im Rechtsausschuss, will ich darüber informiert werden.

Zwei Beispiele: Erst kürzlich, bei der psychosozialen Prozessbegleitung, erfahre ich aus der Zeitung, aus der Presse, dass die Landesregierung einen neuen Weg geht. Irgendwo mal den Rechtsausschuss zu informieren, das habe ich nicht gelesen. Ebenso sieht es aus mit der Schließung der JVA Neubrandenburg, was ich ebenfalls aus der Presse erfahren habe. Insofern kann ich die umfassende Informationspolitik des Justizministeriums auf eigenes Verlassen nicht erkennen und bin dazu übergegangen,

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

wenn ich etwas wissen möchte, dann beantrage ich das im Rechtsausschuss. Genau deshalb sind auch weiterhin die Forderungen in unserem Antrag notwendig. Das zeigt

mir die Vergangenheit und genauso werden wir es weiter handhaben.

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch mal eins betonen: Es geht hier nicht um die Schaffung von rechtsfreien Räumen, so, wie Herr Förster das gelesen haben will. Wer zu einer Strafe verurteilt wurde, der muss auch seine Strafe bekommen. Diese Angst kann ich Ihnen nehmen, meine Damen und Herren. Es gibt bei der ganzen Sache nur zwei Möglichkeiten: Entweder ein Verurteilter kann zahlen oder eben nicht. Wenn jemand Geld hat und nur einfach nicht bezahlen will, ist das faktisch gar kein Problem.

Der Staat ist nicht gezwungen, einfach die Hände in den Schoß zu legen, wie es von den Befürwortern der Ersatzfreiheitsstrafe gern zu ihrer Verteidigung behauptet wird. Es passiert dann eben genau das Gleiche, was sonst auch passiert, wenn jemand nicht zahlen will, also ganz genauso wie bei zivilrechtlichen Ansprüchen. Wenn der Zahlungsaufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgekommen wird, leitet die Vollstreckungsbehörde die Beitreibung ein. Statt des Gerichtsvollziehers wird dann der Justizvollzugsbeamte tätig.

(Horst Förster, AfD: Haben Sie der Ministerin nicht zugehört?)

Der kann dann auch in das unbewegliche Vermögen des Verurteilten vollstrecken. Dieser Vollstreckungsversuch muss ernsthaft und wiederholt versucht worden sein. Inwieweit das in der Praxis tatsächlich der Fall ist, ist fraglich. Das juristische Schrifttum kritisiert hier jedenfalls zuweilen eine unzureichende Praxis. Das kann aber nicht das Problem der Verurteilten sein. Die ganze Geschichte der Haftvermeidung kommt wirklich erst dann zum Tragen, wenn jemand nicht zum Zahlen kommt. Sie selber haben alle ausgeführt, dass eine Ultima Ratio der letzte Schritt sein soll. Da frag ich mich mit Blick auf die Zahlen, wie kann es eine Ultima Ratio sein, wenn 1.027 gemeinnützige Arbeit ableisten und ganze 922 Fälle die Ersatzfreiheitsstrafe ableisten. Genau das sieht nicht nach einer Ultima Ratio aus.

Wir können uns vorstellen, dass der Weg wie in Brandenburg gegangen wird. Hier wird wirklich ein sehr vorbildliches Projekt gefahren, das sich „Haftvermeidung durch soziale Integration“, kurz HSI, nennt. Der Name des Projektes trifft den Nagel auf den Kopf und zeigt das wahre Problem auf. Sowohl die Kriminalität als auch die finanzielle Situation der Ersatzfreiheitsstraffer resultieren aus sozialen Problemlagen, die, wie wir von der Justizministerin gehört haben, zunehmen, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Behebt man diese Probleme, hilft man den Menschen und vermeidet letztendlich weitere Straftaten und Kosten.

HSI ist ein seit dem Jahr 2002 bestehendes Netzwerk von Trägern und der freiwilligen Straffälligenhilfe im Land Brandenburg. Aktuell sind es zehn, die sich für die soziale und berufliche Integration von haftentlassenen und haftgefährdeten Menschen einsetzen. Das heißt natürlich auch, dass es um mehr als Ersatzfreiheitsstrafen geht. Es gibt drei Projektfelder: „Anlauf- und Beratungsstellen“, „Arbeit statt Strafe“ und „ambulante, soziale und berufsorientierte Angebote“.

Das Projektfeld „Arbeit statt Strafe“, was sich konkret mit den Ersatzfreiheitsstrafen befasst, bietet etwa Hilfe bei

finanziellen Angelegenheiten an wie der Klärung der finanziellen Situation oder der Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Stundungen. Es wird zunächst geguckt, ob die Geldstrafe nicht doch irgendwie abgegolten werden kann. Ist das nicht möglich, wird bei der Suche nach einem geeigneten Beschäftigungsgeber geholfen und bei der Vermittlung in Beschäftigung und Arbeit unterstützt. Hier kommt ein wesentlicher Unterschied zu anderen Haftvermeidungsprojekten zum Tragen.

(allgemeine Unruhe)

Es geht eben nicht nur um gemeinnützige Arbeit. Das eigentliche Ziel ist, sie in reguläre Arbeitsverhältnisse zu bringen, die dann zur Begleichung der Geldstrafe führen sollen. Das ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Aspekt. Daneben wird bei der Lösung individueller Probleme zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeiten geholfen, und es werden auch Hilfsangebote anderer Stellen wie der Behörden, der Schuldnerberatungsstellen vermittelt. Man versucht, die ganze Bandbreite an Vorteilen, die so ein Netzwerk bietet, auszunutzen. Es geht also nicht nur um die Umwandlung von Geldstrafen in gemeinnützige Arbeit, es geht um die Suche nach längerfristigen Anschlussperspektiven für die Betroffenen.

Das, meine Damen und Herren, ist eine echte Resozialisierung. Die Verurteilten sollen Jobs auf dem ersten Arbeitsmarkt finden, sie sollen qualifiziert und weitergebildet werden. Jeder Einzelne, bei dem es gelingt, ihn in die Gesellschaft zurückzuholen, ist ein Erfolg, der das ganze Projekt rechtfertigt. Insofern würde es vielleicht Sinn machen, die hiesige Haftvermeidung ähnlich aufzubauen und weiterzuentwickeln und zu koordinieren. Was haben wir stattdessen? Stillstand. Der brandenburgische Justizminister Stefan Ludwig hat in einem Interview mal auf den Punkt gebracht, wie paradox diese Ersatzfreiheitsstrafen sind: Derjenige, der dem Staat als Strafe Geld zahlen soll, kostet ihm Geld, wenn er die Ersatzfreiheitsstrafe antreten muss. Genau das habe das Gericht aber eben nicht gewollt.

Meine Damen und Herren, man kann zum Grundsatz der Ersatzfreiheitsstrafe stehen wie man will, aber wir sind uns, denke ich, einig, dass, wenn eine Geldstrafe verhängt würde, diese dann auch vollstreckt werden sollte. Damit sind wir uns auch einig, dass die Ersatzfreiheitsstrafen, wann immer möglich, vermieden werden sollten. Wenn wir uns da einig sind, dann sollte es Ihnen sicherlich auch nicht schwerfallen, unserem Antrag zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2156. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2156 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinder- und Jugendförderung in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln, Drucksache 7/2158.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Kinder- und Jugendförderung in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln – Drucksache 7/2158 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie unserem Antrag entnehmen können, stellen wir umfassende Forderungen zum Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Forderungen, die nicht neu sind. In den vergangenen Jahren stand die Verbesserung der Bedingungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendhilfe und der landesweiten Strukturen immer wieder auf der Tagesordnung im Landtag und in den Ausschüssen. Es zeigt den Handlungsbedarf in diesem Bereich, der nicht nur von uns immer wieder vorgetragen wird, sondern auch für die Menschen im Land eine Rolle spielt, und deshalb nenne ich es ignorant, dass die Anträge der LINKEN auf Erhöhung der finanziellen Mittel für die Träger der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugend- und Schulsozialarbeit nicht nur im Jahr 2015, sondern wiederholt auch im Jahr 2017 im Rahmen der Haushaltberatungen von Ihnen abgelehnt wurden.

Es gibt eben keine Strategie zur Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, sondern es plätschert immer vor sich hin, es wird immer erst dann reagiert, wenn die Situation prekär ist, wie man erst letztes bei den Schulsozialarbeitern, die über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden, zu sehen war. Das ist aus unserer Sicht kein adäquater Umgang mit den offensichtlichen Handlungsbedarfen und keine Antwort auf die Hilferufe der Träger und Beschäftigten, die zum Beispiel 2016 ihre Petition abgegeben haben und die mehrere Petitionen auch im Jahre 2017 abgegeben haben.

(allgemeine Unruhe)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, stellen wir heute diesen umfassenden Antrag, die Kinder- und Jugendförderung im Land weiterzuentwickeln, und greifen die Forderungen der vergangenen Jahre erneut auf. Das machen wir im Übrigen so lange, bis sich in Mecklenburg-Vorpommern etwas bewegt, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, und das kann ich Ihnen heute schon ankündigen, denn bewegt hat sich genau genommen seit 1998 nichts. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, kurz KJfG Mecklenburg-Vorpommern, wurde seit zwei Jahrzehnten nicht angefasst. Die Fördergrundlagen für die Jugendförderung nach dem Paragraphen 6 wurden im Rahmen der Währungsumstellung zum 1. Januar 2002 lediglich von D-Mark an den Euro angepasst. Bis heute jedoch sind nicht die Preissteigerungen von nahezu 50 Prozent irgendwie berücksichtigt worden.

(Minister Harry Glawe:
Das hat Frau Bunge alles gemacht.)

Laut dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz und der dazu gehörigen Jugendförderungsverordnung liegen die Pro-Kopf-Beiträge für die Förderung der Jugendhilfe freier Träger bei 10,22 Euro. Wir fordern eine Aufstockung auf 15 Euro. Genau das sind die Preissteigerungen, die seit 1998 stattgefunden haben.

(Minister Harry Glawe: Sind wir jetzt schon in der Haushaltsdebatte, oder was?!)

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt nach dem geltenden Gesetz in der Regel die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe voraus. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zur Erfüllung der Aufgaben nach den Paragraphen 2 bis 5 des KJfG noch immerhin 5,11 Euro pro Kopf für alle 10- bis 26-Jährigen. Die Förderung für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Beratung für junge Menschen muss verdoppelt werden auf 10,22 Euro.

Gerade im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern sind die Träger auskömmlich zu finanzieren, damit im ganzen Land – auch in den strukturschwachen Regionen – alle Jugendlichen bedarfsgerecht mit Angeboten der Jugendhilfe erreicht werden können. Die Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendhilfe beginnt auch nicht erst im Alter von zehn Jahren, wie im KJfG als Voraussetzung für die Förderung deutlich gemacht, sondern wesentlich früher. Wir haben Gespräche unter anderem in Jugendklubs, Freizeitzentren, mit SozialarbeiterInnen sowie Kindern und Jugendlichen vor Ort geführt und uns wurde durchgehend bestätigt, dass bereits Kinder im Grundschulalter die außerschulischen Angebote der Jugendhilfe wahrnehmen. Dies kann für die Entwicklung der Kinder nur gut sein, und das wüssten Sie auch, wenn Sie eine Landesjugendplanung hätten.

Die Landesregierung muss unterstützen und entsprechende Regelungen gesetzlich verankern, dass bereits die 6- bis 26-Jährigen für die Pro-Kopf-Förderung in der Bevölkerung zugrunde gelegt werden. Nur so kann eine realistische und bedarfsgerechte Förderung überhaupt gewährleistet werden. Das ist seit Jahren Forderung der PraktikerInnen vor Ort und meiner Fraktion. Ebenso muss natürlich auch die Schulsozialarbeit verbindlich an jeder Grundschule angeboten werden.

Hier kommen wir dann zur Notwendigkeit der langfristig verlässlichen und bedarfsgerechten Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern und zur strategischen Absicherung der Jugend- und Schulsozialarbeit über die ESF-Förderung hinaus. ESF-Mittel reichen noch bis 2020 in der im Operationellen Programm ESF M-V 2014 bis 2020 festgesetzten Höhe. Bis 2022 werden die Restmittel verteilt. Spätestens dann schauen wir in die Röhre, denn wie hoch die EU-Strukturmittel danach ausfallen, ist ungewiss. Einzig für die Schulsozialarbeit haben Sie im Koalitionsvertrag geregelt, dass die wegfallenden ESF-Mittel durch Landesmittel ersetzt werden. Ich hoffe, nicht in gleicher Höhe wie bei den BUT-Mitteln, wo das Land lediglich ein Viertel übernimmt. Von der Jugendsozialarbeit lese ich da nichts, wie generell zukünftig beide Angebote aufgeteilt werden, mit welchen Verantwortlichkeiten ist auch immer noch offen, weil an einem Konzept hierzu nicht gearbeitet wird.

Bei der Frage der auskömmlichen Finanzierung spielt in der Gegenwart und in der Zukunft ebenso eine Rolle, wie die Kommunen bei der Sicherung der Qualität und der Quantität der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden. Eine nachhaltige finanzielle Ausstattung der Kommunen ist unerlässlich und muss durch entsprechende Mechanismen, zum Beispiel über den Finanzausgleich, sichergestellt werden.

Kommen wir zum nächsten großen Punkt des Antrages, das Landesjugendamt beim KSV und die Landesjugendhilfeplanung. Das Landesjugendamt existierte bis vor wenigen Jahren als Landesbehörde beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, kurz LAGuS. Im Zuge der Novellierung des Aufgabenzuordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010, was 2012 in Kraft trat, wurde die Jugendhilfe gesplittet und vom LAGuS zum Teil auf das Sozialministerium und zum anderen Teil auf den Kommunalen Sozialverband übertragen. Unter die Aufgaben des Kommunalen Sozialverbandes fallen unter anderem die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfeüber. Auch die Beratung in laufenden Betrieben, die Erteilung von Betriebserlaubnissen nach Paragraph 45 SGB VIII oder der Landesjugendhilfeausschuss und damit die Landesjugendhilfeplanung fällt in den Zuständigkeitsbereich des KSV.

Das Land, die Landesregierung und der Landtag haben damit keine Aufsicht mehr über die Jugendhilfe, sondern der Kommunale Sozialverband und in ihm die Landkreise und kreisfreien Städte als Entscheidungsträger. Die Auswirkungen sind fatal, wie ich meine, beispielsweise, wenn es um die Ausnahmegenehmigung der Kitaerzieher geht. Diese steigen von Jahr zu Jahr an, genehmigt werden die vom Kommunalen Sozialverband. Die Landesregierung scheint dies nicht mitzubekommen und tut nichts, deshalb steuern Sie auch nicht dem massiv auf uns zukommenden Fachkräftemangel entgegen. Das wäre anders, wenn die Landesregierung ebenfalls diese Aufgaben inne hätte.

Ein zweites Beispiel von einer Weiterentwicklung der Jugendhilfe ist nicht zu vernehmen. Die Landesjugendhilfeplanung ist unzureichend, Stagnation auf allen Ebenen. Wir fordern die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag auf, den Missständen nachzugehen und die Erstellung der Landesjugendhilfeplanung zu unterstützen. Die Übertragung des Landesjugendamtes an den KSV ist nach nunmehr acht Jahren auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Dem Landtag sind bis Ende Oktober die Ergebnisse zu berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss ein Zitat vorführen. Das beginnt mit: „Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kinder- und Jugendförderung im Land ist wichtig. ... Und ich finde, wer hier lautstark fordert, der muss dann auch mal den Mut haben, Parteigrenzen zu überwinden und mitzumachen, wenn es darum geht, etwas Konkretes zu tun ...“ Zitatende.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Wer hat das gesagt?)

Das waren nicht meine Worte, sondern die von Frau Schwesig als Sozialministerin in der Debatte vom 25. April 2013

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

zu dem Antrag der LINKEN

(Minister Harry Glawe: Was hat denn Frau Bunge gemacht?)

„Bessere und verlässliche Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern schaffen“.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Nehmen Sie sich selber ernst, tun Sie was Konkretes und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Minister Harry Glawe: Das Problem
haben Sie sich doch selbst gemacht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Zahl der Kinder- und Jugendlichen in unserem Land steigt wieder. Das ist nach den teilweise dramatischen Einbrüchen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine sehr erfreuliche Nachricht.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das liegt an dem Sommer.)

So ging es in der Vergangenheit vornehmlich darum, die Angebote der öffentlichen wie auch der privaten Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, soweit es möglich und finanziell darstellbar war, aufrechtzuerhalten. Jetzt geht es mir um die qualitative und quantitative Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe. Erste Pflöcke wurden dazu mit dem Landesdoppelhaushalt 2018/2019 eingeschlagen, zum Beispiel mit der Dynamisierung der Sätze nach der Landesjugendförderverordnung. Mein Ministerium schafft derzeit die Grundlagen, um die Kinder- und Jugendförderung an die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

(Torsten Renz, CDU:
Da wird schon dran gearbeitet.)

Wir haben dabei vor allem die Novellierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie des Landesjugendhilfeorganisationsgesetzes im Blick.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dabei achten wir insbesondere auf eine praktische Umsetzbarkeit und darauf, dass wir sachgerechte Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern geben. Dazu werden alle laufenden Maßnahmen überprüft und wir pflegen selbstverständlich einen engen Kontakt mit den zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene. Genauso verhält es sich mit dem Landesjugendplan. Wir sind dabei, unter anderem die Richtlinien zu prüfen und zu schauen, was fehlt. Hier gilt es, die zunehmende gesellschaftliche Komplexität in möglichst einfach umsetzbare Richtlinien zu überführen, und wir analysieren, in welchem Bereich Nachsteuerungsbedarf besteht.

Ein Beispiel: Wir haben in der Vergangenheit Erfahrungen gemacht, dass Landesförderung von Kinder- und Jugendarbeit-Projekten nur einen regional begrenzten und zeitlich limitierten Nutzen erzielt. Das möchten wir im

Sozialministerium ändern. Es macht aus meiner Sicht wenig Sinn, weitere Einzelkonzepte, die nicht auf andere Regionen angewendet oder für weitere Jahre nutzbar gemacht werden können, isoliert zu unterstützen. Mecklenburg-Vorpommern ist ein großes Flächenland, deshalb sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche von guten Ideen und Konzepten profitieren. Dabei sind wir bestrebt, dass der Landesjugendplan künftig qualitativen Standards folgt, die eine höhere Vereinheitlichung von Jugendhilfemaßnahmen im Land zur Folge haben. Grundlage jeder Jugendhilfeplanung soll eine Erhöhung der Nachhaltigkeit von Jugendhilfemaßnahmen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz wird vor allem inhaltlich überarbeitet und angepasst. Die Novellierung wird kommen, das Gesetz ist mittlerweile über 20 Jahre alt. Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen haben sich verändert. Viele Bereiche sind dazugekommen. Ich möchte hier vor allem den gesamten Medienbereich hervorheben. Es gab 1997 keine Smartphones, kein Facebook oder Instagram, in denen sich Kinder und Jugendliche heute täglich bewegen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Wie haben die da überhaupt gelebt?!)

Die Vermittlung von Medienkompetenz und die Schaffung von entsprechenden Angeboten auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind in unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft von enormer Bedeutung. Ich halte dieses Thema für eine große Herausforderung. Für mich geht es dabei vor allem darum, Nutzen und Chancen von Medien deutlich zu machen. Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich Zugang zu Medien haben, um die Chancen, die darin liegen, auch umsetzen und erlernen zu können. Da müssen wir ran, dass muss eng mit unserer Jugendarbeit verknüpft werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wer keinen Zugang zur digitalisierten Welt und keine Kompetenzen im Umgang mit diesen Medien hat, ist schnell abgehängt. Hier sind alle Verantwortlichen gefordert.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein anderer für mich wichtiger Block umfasst die Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendarbeit und der internationalen Jugendarbeit sowie des Jugendaustausches. Zu vorgerückter Stunde dazu nur so viel: Das KJfG sollte meiner Einschätzung nach den präventiven Charakter der Jugendhilfe hervorheben in einer Präventionskette. Also was hat Kinder- und Jugendschutz mit Jugendarbeit zu tun beziehungsweise wie kann Jugendarbeit den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessern? Dazu ist es notwendig, die gesellschaftlichen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen zu betrachten und die Interessen von ihnen in den Mittelpunkt zu stellen.

Natürlich muss bei der Betrachtung der Jugendförderung auch über die finanzielle Ausstattung der Jugendarbeit gesprochen werden. Ich habe auf erste Verbesserungen im Doppelhaushalt 2018/2019 verwiesen. Diese Vereinbarungen gelten. Fragen nach einer Veränderung der Landesförderung gemäß der Jugendförderungsverordnung können aber erst nach Beendigung des Novellie-

rungsprozesses beantwortet werden. Das betrifft sowohl die Höhe der Landesförderung als auch die dafür zugrundeliegenden Parameter. Mal eben Summen in den Raum zu werfen, wie es die Linksfraktion im Antrag macht, ist wenig seriös und dies würde auch die Kommunen vor vollendete Tatsachen stellen und deren Interessen missachten. Das geht natürlich nicht.

Wir im Sozialministerium sind uns stattdessen bewusst, dass eine zugesagte Landesförderung einen entsprechend hohen kommunalen Eigenanteil für die Kinder- und Jugendarbeit nach sich zieht. Wir sind darüber im Dialog, und wir sind bestrebt, die Kommunen in ihrem eigenverantwortlichen Handeln zu bestärken, der Kinder- und Jugendarbeit eine noch höhere Bedeutung beizumessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung spricht ein überaus wichtiges Thema an. Die Lebensbedingungen der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft stets im Auge zu behalten und wo nötig und möglich zu verbessern, ist eine große Aufgabe, und zwar für alle politischen Ebenen und auch für alle politischen Parteien. Wenn diese Feststellung Ihre Zustimmung findet, dann ist allerdings die Frage, ob es vielleicht an der Zeit ist, eine Regelung aus dem Jahr 1997 an die aktuellen Bedingungen anzupassen. Durchaus berechtigt ist diese Frage, und selbstverständlich gehört dazu auch die Frage nach einer Anpassung der entsprechenden Förderung und die Evaluation der vorgenommenen Veränderungen. Dass Sie dabei auch an die verschiedenen Träger der Kinder- und Jugendhilfe denken, das ist völlig normal. Das Ihre Klientel von der Linksfraktion. Insoweit trotzdem Danke an Ihre Fraktion für diesen Antrag.

Um diesem wichtigen Thema die gebührende Aufmerksamkeit und Tiefe zu widmen, die es verdient, würden wir einer Überweisung in den Sozialausschuss zustimmen. Angesichts des enormen Beratungsbedarfes und der finanziellen Herausforderung können wir dem Antrag hier so allerdings nicht zustimmen.

Ich denke, auch die Landesregierung hat den Ernst der Lage und die Notwendigkeit einer Überarbeitung mindestens des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erkannt. Allerdings ist auch die Reaktion auf diesen Erkenntnisgewinn leider die übliche.

(Egbert Liskow, CDU: Ja?)

Vor über einem Jahr, im April 2017, erklärte die Sozialministerin auf dem Plenum „Perspektive Jugendarbeit M-V“, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz sowie den Landesjugendplan und die entsprechenden Richtlinien weiterentwickeln zu wollen. Wir halten fest, das war im April 2017. Auf Nachfrage (Drucksache 7/619) bezüglich des Zeitplans erklärte die Ministerin zwei Monate später, dass derzeit erste Überlegungen zur möglichen Ausgestaltung erarbeitet würden. Die Novellierung soll noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Acht Mo-

nate später, im Februar 2018, erfolgte die nächste Nachfrage. Die Antwort der Ministerin: Verweis auf die Antwort aus dem Juni 2017.

Dieses Verhalten folgt irgendwie einem Muster. Wir kennen es zum Beispiel von der Novellierung des KiföG, des Kindertagesförderungsgesetzes. Nach diesem Vorgehen befinden wir uns jetzt in den Jahren der ersten Überlegungen. Dem folgen dann die Jahre der zeitnahen Umsetzung, und parallel hat die Landesregierung selbstverständlich auch alles im Griff. Hier ist also nicht viel zu erwarten. Deshalb müssen Sie sich nicht über diverse Anfragen und letztlich auch nicht über diesen Antrag wundern.

Zum Schluss noch ein grundsätzlicher Gedanke: Wenn die einzige Antwort auf die zunehmend vielschichtiger werdenden Bedarfs- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen der weitere Ausbau staatlicher und gesellschaftlicher Betreuungsangebote sein soll, dann ist unsere Gesellschaft insgesamt auf dem Holzweg. In starken Familien entwickeln sich starke Kinder, aus denen starke Bürger in starken Kommunen werden. Einem wirklich familienfreundlichen Land Mecklenburg-Vorpommern muss unsere gesamte Kraft und Aufmerksamkeit gelten. Das galt früher, das gilt heute und das wird auch in Zukunft richtig sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, mit Ihrem Antrag berühren Sie ein zentrales und breit gefächertes Steuerungsinstrument des deutschen Sozialstaates, die Kinder- und Jugendförderung. Das VIII. Sozialgesetzbuch regelt, allgemein formuliert, die Leistungen zur Erziehung und Bildung grundsätzlich aller in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen sowie junger Erwachsener.

Für uns als CDU-Fraktion ist dabei wichtig, dass zunächst die Eltern die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder in der Familie tragen. Die Stärkung der Elternkompetenz, so, wie wir es in der Koalitionsvereinbarung verabredet haben, bleibt daher eine dauerhafte Aufgabe in dieser Legislaturperiode. Klar ist aber auch, dass es viele Menschen gibt, die die Hilfe des Staates benötigen. Die vielfältigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erstrecken sich dabei auf nahezu sämtliche Lebensbereiche und Personen, die auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind.

Sehr geehrte Frau Bernhardt, der heute von Ihnen, der Linksfraktion, eingebrachte Antrag wiederholt in der Tat einen bunten Blumenstrauß an Forderungen, in dessen Umsetzung sich das Land entweder bereits befindet – die Ministerin hat es schon angesprochen – oder die sich schlicht zeitlich oder finanziell unrealistisch darstellen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden bei uns im Land durch die Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise erbracht sowie dem Pluralitätsprinzip folgend durch die freien Träger der Jugendhilfe.

Sie stellen richtigerweise im Antrag fest, dass es Aufgabe des Landes ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu fördern und die Jugendämter und das Landesjugendamt, beim KSV angesiedelt, bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Hier stellen Sie die gewagte These auf, dass das Land diesen Aufgaben im Sinne des VIII. Sozialgesetzbuches derzeit nicht gerecht wird. Ihr Antrag liefert hierfür leider keine Begründung und ich halte sie auch für falsch. Das Land steht in einem permanenten fachlichen Austausch mit den Kreisen und kreisfreien Städten, um ihnen in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zur Seite zu stehen. Darin eingeschlossen ist selbstverständlich auch die Bewertung und Prüfung der Auskömmlichkeit der durch das Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Wer selbst auf kreispolitischer Ebene aktiv sind – das sind Sie ja auch –, der wird wissen, in welchem großen Umfang diese Arbeit bereits vorgenommen wird.

Auch mahnen Sie, das Kinder- und Jugendfördergesetz zu novellieren. Wie Sie selbst Ihrer Kleinen Anfrage, Frau Bernhardt, am 16. Juni 2017 entnehmen können, arbeitet das Land bereits an einer Novellierung, die wir weiterhin auch für diese Legislaturperiode vorgesehen haben. Eine gesonderte Aufforderung ist somit nicht nötig.

Auch sollte Ihnen im Rückblick auf die Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 nicht entgangen sein, dass wir die Zuschüsse an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erhöht haben. Darin eingeschlossen ist eine Dynamisierung für die Verbesserung von Qualität und Quantität. Diese Forderung erfüllen wir landespolitisch somit bereits wirksam. Und heute führen wir ja nun keine Haushaltsdebatte, einer solchen müssten dann auch noch entsprechende Kalkulationen vorausgehen.

Sie fordern des Weiteren eine Überprüfung der Übertragung des Landesjugendamtes an den Kommunalen Sozialverband, welche im Jahr 2010 vorgenommen wurden. Diese Aufgabe werden wir bis zum 31.10.2018 sicher nicht erfüllen können, weshalb Ihre Forderung allein aus diesem Grund nicht aufrechtzuerhalten wäre.

Sehr geehrte Kollegen von der Linksfraktion, eine Feststellung Ihres Antrages unter 2 teile ich voll und ganz. Die Bedarfs- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen werden zunehmend vielschichtiger. Umso wichtiger ist es aus meiner Sicht, dass CDU und SPD in Mecklenburg-Vorpommern die Schulsozialarbeit bis 2020 gesichert haben. Wie auf dem Fachtag zur Schulsozialarbeit in der vergangenen Woche in Güstrow mit dem Landesfachverband Schulsozialarbeit M-V und dem Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe und der vielen Beteiligten jedoch sehr deutlich wurde, besteht ein Bedürfnis nach einer grundsätzlichen Verständigung zur Zukunft der Schulsozialarbeit über die ESF-Periode bis 2020 hinaus. Positionen wurden dazu reichlich zusammengetragen. Zur Konzeptarbeit ist meine Fraktion sehr gern bereit und ich erwarte hier auch vom Koalitionspartner nun konstruktive und zeitnahe Vorschläge.

(Minister Harry Glawe:
Siehste, da weißt du Bescheid.)

Auch ist es sicher zielführend, Studien zur Arbeitssituation der Jugendämter, wie jüngst die der Hochschule Koblenz, die auf eine Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinweisen, in die politische Agenda zu integrieren. Wenn der Bund tatsächlich nur zu 3 Prozent bei

der Finanzierung der Jugendhilfe beiträgt und die Kommunen 80 Prozent, dann muss auch dieses Verhältnis in den Arbeitssitzungen mit dem Bund überprüft werden. Ihrem Antrag hingegen werden wir nicht folgen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, beim Lesen des uns vorliegenden Antrages der Fraktion DIE LINKE zur Kinder- und Jugendförderung klingt vieles einleuchtend. Ein veraltetes Gesetz von 1997 – da war ich sieben Jahre alt, und natürlich weiß ich nicht nur durch meine 16-jährige Schwester, dass sich die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen seitdem durchaus stark verändert haben.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist noch untertrieben.)

Da sind zum einem die Digitalisierung, die Globalisierung, veränderte Lebenswelten als auch völlig neue technische Entwicklungen und vieles weitere. Also ja, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz gehört novelliert.

Das hat auch die Ministerin ausgeführt und sie hat in ihrer Rede von bereits begonnenen Unternehmungen diesbezüglich gesprochen. Sie sehen also, es wird bereits gearbeitet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Nur geht manchmal auch nicht alles gleichzeitig, vor allem auch dann nicht, wenn man es vernünftig machen möchte und nicht zu Schnellschüssen kommen möchte.

In dem Antrag sprechen Sie auch von Partnern, die mitgenommen werden sollen. Eben auch deswegen bedarf es noch Zeit, und selbstverständlich sehen auch wir die unbedingte Notwendigkeit, mit der kommunalen Ebene Konzepte zu besprechen und die Folgen für die Kommunen abzuschätzen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig!)

schließlich müssen diese kofinanzieren.

Noch ein Satz zu Punkt 8: Die Koalition hat eine eindeutige Aussage in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen. Daher bedarf es auch zu diesem Zeitpunkt keines weiteren Beschlusses.

Einen Aspekt würde ich schon gern noch miteinbringen: Wie wir alle wissen, beschäftigen wir uns aktuell im Sozialausschuss auch mit der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, und ich finde schon – die Fraktion DIE LINKE wird mir mit ihren engagierten Abgeordneten im Ausschuss sicher zustimmen –, dass die Erkenntnisse, die dort gefasst werden, durchaus in die Kinder- und Jugendförderung mit miteinfließen sollten. Insofern sind wir also gemeinsam mitten im Prozess. Das finde ich lobenswert und produktiv.

Ich fasse zusammen: Das Ministerium hat die Novellierung sowie generell die Kinder- und Jugendförderung im

Blick. Die Fraktionen sind gemeinsam mitten im Erkenntnisgewinn. Ich freue mich weiterhin im Ausschuss auf die Arbeit. Wir lehnen den Antrag daher ab.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Frau Drese, es ist gut zu hören, wenn Sie sagen, Sie sind sowohl mit dem KJfG, mit der Novellierung, in Arbeit beziehungsweise arbeiten daran, als auch den Landesjugendplan wollen Sie qualitativ mit Standards umsetzen. Was mir allerdings ein bisschen fehlt, ist der Glaube daran, dass es wirklich zeitnah etwas wird. Es ist jetzt überhaupt nicht böse oder polemisch gemeint, aber wir arbeiten an diesem Thema seit dem Jahr 2012. Wir haben es mehrfach im Landtag thematisiert, in den Haushaltsberatungen.

(Andreas Butzki, SPD: Das wissen wir.)

Bisher wurde immer gesagt, ja, mit dem Bund müssen wir schauen, so wie Frau Friemann-Jennert heute. Das war 2013, wo Frau Schwesig mir das in der Debatte vorgehalten hat. Bis heute ist da nichts passiert, Frau Friemann-Jennert. Es wurde der Bedarf gesehen, aber es hat sich bis heute nichts geändert und auch heute wird wieder gesagt, ja, wir sind doch mit den Kommunen im direkten Austausch.

Ich habe gestern gerade im Jugendhilfeausschuss Ludwigslust-Parchim den fachpolitischen Appell des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur künftigen Ausgestaltung der Jugend- und Schulsozialarbeit verabschiedet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut! Sehr gut!)

wo wir Forderungen aufgestellt haben: Wie geht es denn nun weiter mit der Jugendsozialarbeit, mit der Schulsozialarbeit? Bisher habe ich die Erfahrung im Jugendhilfeausschuss gemacht, dass, wenn wir an die Landesregierung herantreten, durch Schreiben, durch Briefe, es noch nicht mal eine Antwort gibt. Als Beispiel, zu den Erziehern, noch nicht mal da kam ein Brief. Ich habe die Befürchtung, dass wir, auch wenn wir diesen fachpolitischen Appell in allen Landkreisen durchstimmen und Ihnen schicken, auch da keine Antwort erhalten. Ich hoffe, das ist dieses Mal anders, dass auch die Landkreise mitgenommen werden in dem Prozess der Erarbeitung, denn bis jetzt sieht es so aus, dass sie noch nicht einbezogen sind. Ansonsten wäre dieser fachpolitische Appell gar nicht notwendig gewesen, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte gewusst hätten, wie es denn weitergeht.

Insofern fehlt mit tatsächlich der Glaube, dass es demnächst, in den nächsten ein, zwei Jahren mit der Fort-

schreibung des KJfG etwas wird, mit der Fortschreibung oder überhaupt mit der Erstellung des Landesjugendplanes. Das sind alles Forderungen, die wir schon in der Anhörung in vergangenen Legislaturperiode 2016 hatten. Im Herbst 2016 fand damals die Anhörung zu den Kinder- und Jugendhilfestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Bisher habe ich da eben noch nichts an politischen Konsequenzen hier im Landtag gehört. Ich denke – und richtigerweise muss ich da meinen Kollegen Torsten Renz zitieren: „Der Landtag handelt, wie es sich gehört.“ –, wir sind der Arbeitgeber für die Regierung.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU)

Wenn wir noch nicht einmal wissen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Letzter Monat.)

der Landtag als Arbeitgeber, was die Regierung überhaupt macht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hab ich hier bei mir.)

dann scheint doch irgendwas in der Kommunikation schiefzugehen, dass immer erst Anträge notwendig sind, damit ich erfahre, was gerade die Regierung macht. Wieso kann die Regierung denn nicht auch mal im Sozialausschuss auf die Idee kommen und sagen, Mensch, wir arbeiten am Landesjugendplan, wir machen die KJfG-Novellierung. Wenn ich nachfrage mit Kleinen Anfragen, wird immer gesagt, ja, es wird dran gearbeitet, aber ohne ein konkretes Datum mal zu benennen, und insofern müssen Sie uns auch zugestehen, dass wir entsprechende Anträge hier in den Landtag einbringen, wenn wir sozusagen mit Informationen im Regen stehen gelassen wurden. Das, was wir damals hatten, war auch so: Nach der Anhörung äußerte sich mein Abgeordneter Herr Mucha von der SPD folgendermaßen, der sagte: „Für die SPD steht fest, die Kinder- und Jugendhilfe muss in der kommenden Legislaturperiode zu einem wichtigen Thema in der Landespolitik werden. Wir brauchen den Austausch aller Beteiligten über Jugendhilfestrukturen.“

(Minister Harry Glawe: Recht hat er. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

„Dazu gehört vor allem auch die finanzielle Aufgaben- und Lastenverteilung.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Guter Mann, der Herr Mucha.)

„Hier sind Land und kommunale Ebene gleichermaßen gefordert, zu guten Lösungen im Interesse des Kindeswohl zu kommen. Daher haben wir auch dem kurzfristig vorgetragenen Ansinnen der Linken, dem Sozialausschuss der 7. Legislaturperiode die Beschäftigung mit den Unterlagen der Anhörung zu empfehlen, gerne entsprochen. Dies entspricht auch unserer Intention.“ Zitatende.

Und das war eben 2016, weil Sie sagen, Frau Julitz, wir befinden uns mitten im Prozess. Ja, zum Teil spielt es auch bei der Anhörungsreihe tatsächlich eine Rolle, aber der Prozesse hat schon lange vorher begonnen, mit der Anhörung im Sozialausschuss. Herr Mucha wird es wissen. Er hat schon 2013 begonnen, als wir hier den Antrag gestellt haben, das KJfG zu novellieren – auch da

die Diskussion mit Herrn Mucha, wie wir das zukünftig ausgestalten. Aber passiert ist seitdem nichts. Wie gesagt, Antworten auf kleine Anfragen blieben offen, im Sozialausschuss gab es keine Informationen. Ich weiß nicht, woran aktuell die Landesregierung arbeitet.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir finden, Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit sind Teil der Jugendhilfe

(Glocke der Vizepräsidentin)

und müssen als solche auf tragbare Füße gestellt werden. Wenn Sie es tatsächlich ernst meinen im Sinne der Kinder und Jugendlichen im Land, zu guten Lösungen kommen zu wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2158. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Sind ja doch noch welche von der BMV da. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2158 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltungen aus der Fraktion der BMV abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 1. Juni 2018, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.59 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Sylvia Bretschneider, Sandro Hersel, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz und Simone Oldenburg.